

12241

Stenographisches Protokoll

141. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. Mai 1986

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 samt Nachtrag
2. Studentenheimgesetz
3. Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland
4. Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
5. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft—COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C
6. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft—COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Peter (S. 12252)

Angelobung der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Dipl.-Ing. Winsauer (S. 12252)

Personalien

Krankmeldungen (S. 12252)

Entschuldigungen (S. 12252)

Ordnungsrufe (S. 12263 und S. 12284)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Mock,

dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung der

Nationalrats-Wahlordnung 1971 sowie 100/A der Abgeordneten Dr. Höchtel und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Nationalrats-Wahlordnung 1971, weiters

dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 142/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, 143/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend die Vorlage von flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zum Wohnhausanierungsgesetz, 144/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und 145/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Erstes Eigentumsbildungsgesetz, ferner dem

Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger

gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung jeweils eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen (S. 12267) — Ablehnung (S. 12387)

Antrag des Abgeordneten Dr. Mock, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „Große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 24. Juni 1986 zu setzen (S. 12267) — Ablehnung (S. 12387)

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz im Sinne des § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung: Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich (S. 12268)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 12275)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 12275),
 Dr. Heindl (S. 12279),
 Dr. Frischenschlager (S. 12284),
 Dr. Stummvoll (S. 12288),
 Bundesminister Kreuzer (S. 12291 und S. 12301),
 Dr. Feurstein (S. 12294) (tatsächliche Berichtigung),
 Hochmair (S. 12294),
 Heinzinger (S. 12298),
 Probst (S. 12301),
 Kraft (S. 12304),

850

12242

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Stummvoll (S. 12309) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Blecha (S. 12310),
 Schober (S. 12313),
 Auer (S. 12316),
 Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 12320),
 Burgstaller (S. 12321),
 Dr. Ermacora (S. 12324),
 Bergmann (S. 12328) (tatsächliche Berichtigung) und
 Bundesminister Mag. Gratz (S. 12328)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Auer und Genossen betreffend Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler (S. 12320) — Ablehnung (S. 12330)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Strahlenkatastrophe von Tschernobyl — Ausbau des Zivilschutzes für Österreich (S. 12323) — Ablehnung (S. 12330)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Feurstein (S. 12294)

Dr. Stummvoll (S. 12309)

Bergmann (S. 12328)

Dkfm. DDr. König (S. 12341)

Fragestunde (100.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 12252)

Mag. Guggenberger (760/M); Dr. Keimel, Dr. Stix, Dietrich

Hintermayer (780/M); Kuba, Maria Stangl, Alois Huber

Dr. Keimel (768/M); Dr. Stix, Prechtl, Pischl

Dkfm. DDr. König (756/M); Prechtl, Dr. Ettmayer

Ing. Hobl (787/M); Dkfm. DDr. König, Hintermayer, Strobl

Soziale Verwaltung (S. 12262)

Burgstaller (770/M); Dr. Ettmayer

Dr. Ettmayer (771/M); Hofer

Dkfm. Mag. Mühlbacher (772/M); Schuster

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Frischenschlager und Ernennung von Dipl.-Ing. Dr. Krünes zum Bundesminister für Landesverteidigung (S. 12265)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12265 und S. 12266)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-112 und Zu III-112 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1984 samt Nachtrag (972 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12330)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 12332),
 Dr. Gradenegger (S. 12336),
 Dkfm. DDr. König (S. 12341) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Feurstein (S. 12341),
 Haigermoser (S. 12344),
 Dr. Höchtl (S. 12348),
 Ing. Ressel (S. 12351),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 12353),
 Alois Huber (S. 12355),
 Schwarzenberger (S. 12356),
 Gossi (S. 12358),
 Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke (S. 12361),
 Heinzinger (S. 12361),
 Posch (S. 12363) und
 Dkfm. Gorton (S. 12366)

Kenntnisnahme (S. 12368)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) (945 d. B.)

Berichterstatter: Posch (S. 12368)

Redner:

Dr. Blenk (S. 12369),
 Cap (S. 12373),
 Dr. Stix (S. 12376),
 Dr. Khol (S. 12378),
 Dr. Seel (S. 12380) und
 Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 12382)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend Förderung der Studentenheime (S. 12372) — Annahme E 61 (S. 12384)

Annahme (S. 12384)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (888 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (944 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 12384)

Genehmigung (S. 12385)

- (4) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (833 d. B.): Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (946 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 12385)

Genehmigung (S. 12385)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (908 d. B.): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft—COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (948 d. B.)

Berichterstatter: DDr. G m o s e r (S. 12386)

Genehmigung (S. 12386)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (909 d. B.): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft—COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (949 d. B.)

Berichterstatter: DDr. G m o s e r (S. 12386)

Genehmigung (S. 12387)

Eingebracht wurden

Volksbegehren

- 968: über ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (S. 12266)

Regierungsvorlagen (S. 12266 f.)

- 938: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird
- 939: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer geändert wird
- 940: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
- 943: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel
- 953: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll
- 954: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes
- 960: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird
- 961: Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird
- 962: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird
- 963: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation

- 964: Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle 1986

- 970: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986

- 971: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird

- 973: Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden

Berichte

- III-132: Bericht betreffend das auf der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1983, angenommene Übereinkommen (Nr. 159) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten und Empfehlung (Nr. 168) betreffend denselben Gegenstand; Bundesregierung (S. 12266)

- III-133: Bericht 1986 gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981; Bundesregierung

- III-134: Datenschutzbericht 1985 und Stellungnahmen der Bundesregierung und des Datenschutzrates; Bundesregierung

- III-135: Bericht auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 22. Juli 1971 betreffend Dringlichkeitsreihung für Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen B; BM f. Bauten und Technik (S. 12267)

Anträge der Abgeordneten

- Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (189/A)

- Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden (190/A)

- Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1986) (191/A)

- Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1986) (192/A)

- Rechberger, Probst, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „MARTHA“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an

der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (193/A)

Ing. Derfler, Hietl, Ingrid Tichy-Schreder, Kirchknopf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 (BGBl. Nr. 444/85) und das Weinwirtschaftsgesetz (BGBl. Nr. 296/69) in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 224/1972 und 784/1974 geändert werden (Weinrechts-Novelle 1986) (194/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge, Beiträge Österreichs (2010/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend amtsmißbräuchliche Veröffentlichungen von Aktenteilen aus einem Personalakt (2011/J)

Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gerichtsorganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und der Familiengerichtbarkeit (2012/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend erste Ergebnisse über die Wahl der Schüler zwischen Informatik als Pflichtgegenstand oder als verbindliche Übung (2013/J)

Heinzinger, Dr. Hafner, Bergmann, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gesetzwidrige Gratisabschüsse in Jagdrevieren der Bundesforste durch Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden (2014/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1985 für die Feuerwehren des Bundeslandes Steiermark (2015/J)

Dr. Rieder, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Weiterungen im Bundesländerversicherungs-Skandal (2016/J)

Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Weiterungen im Bundesländerversicherungs-Skandal (2017/J)

Eigruber, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die wirksamere Bekämpfung der Schattenwirtschaft (2018/J)

Dr. Stix, Mag. Kabas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Wahlmanipulationen bei der Tiroler Handelskammerwahl 1985 (2019/J)

Dr. Kohl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verkürzung von Studienbeihilfen (2020/J)

Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verleumdungskampagne gegen Dr. Kurt Waldheim (2021/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend gesetzliche Regelungen über die Immissionsgrenzwerte und den Smogalarm (2022/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auflösung der Kriminalbeamteneinsatzgruppe KEG (2023/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ausrüstung der in den österreichischen Bundesländern errichteten Sondereinsatzgruppen (2024/J)

Dr. Steidl, Schwarzenberger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bewertungsänderungsgesetz (2025/J)

Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl auf Böden und Freilandkulturen (2026/J)

Vonwald, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Auer, Schwarzenberger, Hietl, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden (2027/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Schwarzenberger, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entschädigung der Bauern für Maßnahmen, die aufgrund des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt wurden (2028/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steueränderungen für Mitarbeiterbeteiligungen (2029/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grundstücksverkäufe der Creditanstalt-Bankverein (2030/J)

Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend kombinierter Verkehr (2031/J)

Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zusammenführung der Autobusdienste von ÖBB und Post (2032/J)

Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Pensionszuschüsse der Österreichischen Bundesbahnen (2033/J)

Dkfm. DDr. König, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Einsatz

- von ÖBB-LKWs für den Stückgutverkehr (2034/J)
- Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beratungspraxis im Staatssekretariat für Frauenfragen (2035/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend diplomatische Vertretung in Mittelamerika (2036/J)
- Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderungen der Abteilung für „Gesellschaftsbezogene Forschung“ im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1985 (2037/J)
- Dr. Kohlmair und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vollziehung des Arbeitszeitgesetzes (2038/J)
- Dr. Khol, Dr. Steiner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mängel in der Durchführung der wehrpolitischen Bildung im Bundesheer (2039/J)
- Dr. Khol, Dr. Steiner, Dr. Ermacora, Dkfm. DDr. König, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend unabhängige Menschenrechtskommission in Nicaragua (2040/J)
- Konečný und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verleihung der Staatsbürgerschaft an philippinische Geschäftsleute (2041/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Zusammenhang mit dem schnellstraßenähnlichen Ausbau der Packer Bundesstraße B 70 von Köflach nach Mooskirchen (Anschlußstelle A 2) im Bezirk Voitsberg (2042/J)
- Haigermoser, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Untersuchung von Lebensmitteln auf Dioxinrückstände (2043/J)
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Einführung eines Freigegegenstandes „Japanisch“ (2044/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 156) (2045/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 157) (2046/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 158) (2047/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 159) (2048/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 160) (2049/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 161) (2050/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 162) (2051/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 163) (2052/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 164) (2053/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 165) (2054/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 166) (2055/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 167) (2056/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 168) (2057/J)
- Dr. Etmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Ausgaben für Inse-

- rate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 169) (2058/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen (Verschwendungsanfrage Nr. 170) (2059/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstreisen im Bundeskanzleramt (Verschwendungsanfrage Nr. 171) (2060/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Verschwendungsanfrage Nr. 172) (2061/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Bauten und Technik (Verschwendungsanfrage Nr. 173) (2062/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 174) (2063/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Finanzen (Verschwendungsanfrage Nr. 175) (2064/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 176) (2065/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (Verschwendungsanfrage Nr. 177) (2066/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Inneres (Verschwendungsanfrage Nr. 178) (2067/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Justiz (Verschwendungsanfrage Nr. 179) (2068/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Landesverteidigung (Verschwendungsanfrage Nr. 180) (2069/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Verschwendungsanfrage Nr. 181) (2070/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Verschwendungsanfrage Nr. 182) (2071/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für soziale Verwaltung (Verschwendungsanfrage Nr. 183) (2072/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (Verschwendungsanfrage Nr. 184) (2073/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Verschwendungsanfrage Nr. 185) (2074/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 186) (2075/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 187) (2076/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 188) (2077/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 189) (2078/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 190) (2079/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 191) (2080/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 192) (2081/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 193) (2082/J)

- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 194) (2083/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 195) (2084/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 196) (2085/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 197) (2086/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 198) (2087/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 199) (2088/J)
- Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Repräsentationsausgaben (Verschwendungsanfrage Nr. 200) (2089/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schildbürgerstreiche bei Universitätsneubauten in Innsbruck (Verschwendungsanfrage Nr. 201) (2090/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schildbürgerstreiche bei Universitätsneubauten in Innsbruck (Verschwendungsanfrage Nr. 202) (2091/J)
- Neumann, Maria Stangl, Dr. Hafner, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Nichterrichtung eines Wirtschaftshofes im Bundesgestüt Piber (2092/J)
- Dr. Marga Hubinek, Karas und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend internationales Abkommen über die umfassende Informationspflicht bei Kernkraftwerksunfällen (2093/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Historikerkommission zur Prüfung von Gedenktafeln, Inschriften und Denkmälern auf öffentlichen Gebäuden (2094/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend steigende Abgasbelastung durch den zunehmenden internationalen Flugverkehr (2095/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen (1832/AB zu 1851/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (1833/AB zu 1878/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1834/AB zu 1875/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1835/AB zu 1880/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen (1836/AB zu 1853/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1837/AB zu 1869/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1838/AB zu 1863/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen (1839/AB zu 1852/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen (1840/AB zu 1967/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (1841/AB zu 1955/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1842/AB zu 1848/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1843/AB zu 1924/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1844/AB zu 1932/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1845/AB zu 1862/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (1846/AB zu 1868/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1847/AB zu 1876/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1848/AB zu 1873/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten K o p p e n s t e i n e r und Genossen (1849/AB zu 1914/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (1850/AB zu 1920/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (1851/AB zu 1921/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P a u l i t s c h und Genossen (1852/AB zu 1940/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Genossen (1853/AB zu 1860/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l und Genossen (1854/AB zu 1935/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten L u ß m a n n und Genossen (1855/AB zu 1975/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h ü s s e l und Genossen (1856/AB zu 1976/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1857/AB zu 1887/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1858/AB zu 1896/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1859/AB zu 1902/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Genossen (1860/AB zu 1859/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (1861/AB zu 1897/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (1862/AB zu 1913/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten R e s c h und Genossen (1863/AB zu 1958/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1864/AB zu 1953/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Genossen (1865/AB zu 1991/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1866/AB zu 1893/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1867/AB zu 1907/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1868/AB zu 1908/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten P r a n c k h und Genossen (1869/AB zu 1925/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r und Genossen (1870/AB zu 1947/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (1871/AB zu 1882/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1872/AB zu 1888/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1873/AB zu 1903/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1874/AB zu 1892/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (1875/AB zu 1872/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a d i s c h n i k und Genossen (1876/AB zu 1879/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1877/AB zu 1881/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (1878/AB zu 1857/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1879/AB zu 1865/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1880/AB zu 1870/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1881/AB zu 1871/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1882/AB zu 1883/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1883/AB zu 1886/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1884/AB zu 1889/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1885/AB zu 1894/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1886/AB zu 1895/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1887/AB zu 1898/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1888/AB zu 1901/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1889/AB zu 1904/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1890/AB zu 1909/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1891/AB zu 1910/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1892/AB zu 1916/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e i n h a r t und Genossen (1893/AB zu 1919/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l und Genossen (1894/AB zu 1970/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1895/AB zu 1884/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1896/AB zu 1890/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1897/AB zu 1899/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1898/AB zu 1905/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i z b e r g und Genossen (1899/AB zu 1915/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i z b e r g und Genossen (1900/AB zu 1962/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1901/AB zu 1885/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1902/AB zu 1900/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1903/AB zu 1891/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (1904/AB zu 1906/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1905/AB zu 1934/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1906/AB zu 1969/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (1907/AB zu 1981/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D e u t s c h m a n n und Genossen (1908/AB zu 1923/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (1909/AB zu 1931/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten P i s c h l und Genossen (1910/AB zu 1988/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (1911/AB zu 1964/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. D D r. K ö n i g und Genossen (1912/AB zu 1943/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten S t e i n b a u e r und Genossen (1913/AB zu 1938/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten L a n d g r a f und Genossen (1914/AB zu 1951/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1915/AB zu 1941/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (1916/AB zu 1944/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen (1917/AB zu 1950/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i z b e r g und Genossen (1918/AB zu 1957/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten V o n - w a l d und Genossen (1919/AB zu 1942/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten L a f e r und Genossen (1920/AB zu 1965/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e i n e r und Genossen (1921/AB zu 1978/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. D i t t r i c h und Genossen (1922/AB zu 1939/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten L a n d g r a f und Genossen (1923/AB zu 1952/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (1924/AB zu 1954/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (1925/AB zu 2010/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i e t l und Genossen (1926/AB zu 1928/J)
- des Bundesministers im Bundeskanzleramt auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. S c h ä f f e r und Genossen (1927/AB zu 1984/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (1928/AB zu 1937/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (1929/AB zu 1938/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (1930/AB zu 1946/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle T r a x l e r und Genossen (1931/AB zu 1948/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten L a n d g r a f und Genossen (1932/AB zu 1961/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten H e i n z i n g e r und Genossen (1933/AB zu 1945/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l und Genossen (1934/AB zu 1956/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l und Genossen (1935/AB zu 1974/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (1936/AB zu 1980/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten L u ß m a n n und Genossen (1937/AB zu 1966/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten B a y r und Genossen (1938/AB zu 1987/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N e i s s e r und Genossen (1939/AB zu 1972/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (1940/AB zu 1960/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (1941/AB zu 1999/J)
- des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle T r a x l e r und Genossen (1942/AB zu 1979/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (1943/AB zu 2011/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten P r o b s t und Genossen (1944/AB zu 1959/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t u m m v o l l und Genossen (1945/AB zu 1968/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (1946/AB zu 1990/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r und Genossen (1947/AB zu 1971/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1948/AB zu 1992/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1949/AB zu 1993/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1950/AB zu 2000/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (1951/AB zu 2003/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten L u ß m a n n und Genossen (1952/AB zu 2008/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (1953/AB zu 1963/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **L u B m a n n** und Genossen (1954/AB zu 1985/J)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. **L e i t n e r** und Genossen (1955/AB zu 2013/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten **A u e r** und Genossen (1956/AB zu 1982/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **S t e i d l** und Genossen (1957/AB zu 1989/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. **E t t m a y e r** und Genossen (Zu 1877/AB zu 1881/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Marga Hubinek**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 137. und 138. Sitzung vom 3. April wie auch der 139. und 140. Sitzung vom 4. April 1986 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Fachleutner, Wimmersberger, Landgraf und Dr. Helene Partik-Pablé.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Sallinger und Helga Wieser.

Mandatsverzicht und Angelobungen

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Friedrich Peter auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Dr. Friedhelm Frischenschlager in den Nationalrat berufen worden ist. Eine weitere Mitteilung beinhaltet, daß für den ausgeschiedenen Abgeordneten Anton Türtscher Herr Dipl.-Ing. Werner Winsauer in den Nationalrat berufen wurde.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer und über Namensaufruf werden die beiden Herren ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin Edith Dobesberger um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. *(Schriftführerin Edith Dobesberger verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Dipl.-Ing. Winsauer leisten die Angelobung.)*

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir beginnen mit der Fragestunde.

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordneter Mag. Guggenberger (*SPÖ*) an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

760/M

Was werden Sie unternehmen, damit die in Kürze bis Füssen fertiggestellte Autobahn in ihrer Verlängerung durch Österreich nicht zu einer neuen Transitroute für den Güter-Schwerverkehr wird?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr **Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Guggenberger erlaube ich mir zu bemerken, daß meinem Ressort die Gefahr, daß die Fernpaß-Reschen-Route durch den Ausbau auf der deutschen Seite zur Autobahn stärker belastet wird, insbesondere vom Lastkraftwagen-Schwerverkehr, bewußt ist und daß wir deswegen bei Kontakten mit der Bundesrepublik Deutschland auf die besondere Situation hingewiesen haben, daß der Grenzübergang auch nicht autobahnmäßig erweitert wird und daß auf diese Weise versucht werden soll, das Problem in Grenzen zu halten.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß bei den letzten Besprechungen in München eine Erklärung in das Protokoll der Verhandlungen aufgenommen worden ist, deren Wortlaut ich mir zu verlesen erlaube:

Beide Seiten erkannten die Nützlichkeit der Errichtung dieses Grenztunnels für den bilateralen Verkehr. Die österreichische Delegation teilte jedoch mit, daß damit keine weitere Transitroute für den Straßengüterverkehr durch Österreich geschaffen werden darf. Der diesbezügliche Status quo des Straßengüterverkehrs bleibt unberührt. Die deutsche Seite zeigte für diese Ausführungen Verständnis und nahm sie zur Kenntnis.

Präsident: Weitere Frage.

Mag. Guggenberger

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Nicht genug, daß Tirol durch den Gütertransitverkehr bis über die Grenzen des Erträglichen hinaus belastet wird — wie Sie ja wissen —, werden zu allem Überdruß auch in vielen Fällen Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit und Gewichtsüberladungen in eklatantem Ausmaß festgestellt. Die tiefen Spurrillen etwa auf der Inntal Autobahn geben ein beredtes Zeugnis darüber ab. Der Schwerverkehr also ist an sich schon ein Problem, und wenn er sich nicht einmal im Rahmen der Gesetze bewegt, wird er vollends inakzeptabel.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Bundesminister, insbesondere gegen die Überladungen einzuschreiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Wir haben am 3. März dieses Jahres mit den Vertretern der Länder, das heißt mit den einzelnen Straßenbaureferenten, genau diese Frage besprochen. Wir waren uns in der Zielsetzung einig, daß es zu einer verbesserten Kontrolle der Einhaltung der Gewichtslimits kommen kann. Dazu wird jetzt überprüft, daß an allen Durchzugstraßen an den Grenzen bereits entsprechende Waagen aufgestellt werden, um zu diesem Ziel der verbesserten Kontrolle zu gelangen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Im Zusammenhang mit der teilweisen Verlagerung des Gütertransitverkehrs von der Straße auf die Schiene feiern nun, zumindest in der öffentlichen Diskussion in Südtirol und Nordtirol, Eisenbahnpläne fröhliche Urstände, die man vor wenigen Jahren noch belächelt hat. So wird als Ergänzung etwa zur Brenner-Achse eine Linienführung München — Fernpaß — Reschenpaß — Bozen diskutiert. Dazu ist zu sagen, daß diese Linienführung in diesem Jahrhundert bereits zweimal begonnen wurde.

Wie realistisch ist aus Ihrer Sicht, Herr Bundesminister, diese Reschenbahn?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In einem Zusammentreffen der vier Verkehrsminister, das in diesem Jahr in Zürich stattgefunden hat, haben wir uns darauf geeinigt, daß natürlich den Alpenübergängen bei der Entwicklung des

europäischen Verkehrs besondere Bedeutung zukommt. Es wird hier insbesondere auf die Frage des Ausbaus der Kapazitäten und auf eine Abstimmung zwischen Österreich, der Schweiz, Italien und der deutschen Bundesrepublik ankommen.

In einer Vorbesprechung zu einem trilateralen Treffen in Innsbruck hat der Landeshauptmann von Südtirol, Magnago, neuerlich die Frage genau dieses Bahnprojektes zur Sprache gebracht. Wir haben uns am nächsten Tag dann mit dem italienischen und dem deutschen Verkehrsminister geeinigt, daß auch diese Routenvariante in Form einer Studie, die gemeinsam von den drei Ländern durchgeführt wird, überprüft wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Minister! Ich glaube, wir können klarstellen, daß es um den Schwerlasttransitverkehr geht, der die Tiroler Bevölkerung in dem Gebiet, auf das sich die Frage bezieht, sehr belasten würde, und nicht um den Wirtschaftsverkehr zur Versorgung der Bevölkerung. Und da habe ich konkrete Maßnahmen, verkehrspolitische Maßnahmen, die Sie planen, damit das eben keine Transitstrecke wird — wie die Frage ja lautet — von Ihnen nicht gehört. Im Gegenteil: Die Absichtserklärungen und die Daten sind ja sehr widersprüchlich. Heute haben wir im Bautenausschuß ein Gesetz, eine Regierungsvorlage zurückgestellt, weil dort drin, die Loferer Straße betreffend, steht, diese Neutrassierung werde das grenzüberschreitende Straßennetz beider Staaten, insbesondere für den Schwerverkehr, erheblich verbessern. Wir von der ÖVP haben uns dazu nicht bekennen können. Jetzt ist es halt einmal zurückgelegt worden.

Herr Minister! Folgende Frage also, ganz konkret als Zusatzfrage zur Anfrage des Abgeordneten Guggenberger: Was machen Sie als österreichischer Verkehrsminister? Welche verkehrspolitischen Maßnahmen setzen Sie, damit dieses Gebiet nicht zum weiteren Schwerlasttransitgebiet in Tirol wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Uns stehen die grundsätzlichen Möglichkeiten der Verkehrspolitik zur Verfügung. Diese reichen von der Kontingentierung bis hin zum Anbieten verbesserter Möglichkeiten des Transits auf der Schiene. Das alles tun wir. In diesem speziellen Fall

12254

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Bundesminister Dkfm. Lacina

ging es um die baulichen Maßnahmen, die verhindern sollen, daß es zu einer neuen Transitstrecke durch Tirol kommt, und diese baulichen Maßnahmen werden auf österreichischer Seite sicher nicht gesetzt.

Sie wissen, daß es im Benehmen der lokalen Behörden liegt, durch weitere Auflagen — ich denke etwa an das Nachtfahrverbot, das ja in Tirol immer wieder diskutiert wird — auch dort zu verhindern, daß neue Transitstrecken entstehen können. Alle diese Maßnahmen können mithelfen.

Aber das, was Sie am Anfang gesagt haben, ist auch innerhalb dieser Erklärung. Der Grenzverkehr, das heißt, jener Wirtschaftsverkehr, der heute dort abgewickelt wird, wird davon sicher nicht betroffen sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hinter dieser Frage nach der Verlängerung der aus dem Allgäu kommenden und an die Grenze Tirols heranführenden deutschen Autobahn verbirgt sich ja die alte Idee der Schnellstraße Ulm — Mailand, eine Idee, die die Tiroler Freiheitlichen immer bekämpft haben, und daher sind sie für den Tschirgant-Tunnel eingetreten.

Ich höre also aus Ihren Darlegungen, daß Sie ebenfalls die Auffassung teilen, daß es zu keinem neuen Transitverkehr auf der Route Ulm — Mailand kommen soll.

Darf ich aber im Sinne einer ganz tirolischen Betrachtung noch die ergänzende Frage stellen, wie es in diesem Zusammenhang mit dem Ausbau der Pustertaler-Strecke bestellt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pustertaler-Strecke soll als Entlastungsstrecke für den Brenner ausgebaut werden, und zwar sowohl auf der italienischen als auch auf der österreichischen Seite. In Österreich haben die Arbeiten 1985 begonnen und wurden heuer zügig fortgesetzt. Wir haben hier im Budget auch eine eigene Post dafür geschaffen. Es geht vor allem um die Elektrifizierung und um den Neubau beziehungsweise die Verbesserung des Oberbaus, um größere Lasten dort befördern zu können. Wir sind — und auch die Italiener — im Zeitplan, sodaß binnen kurzer

Zeit diese Entlastungsstrecke zur Verfügung stehen kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dietrich.

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Diskussion um die Bewältigung des Schwerlastverkehrs sind gerade wir im westlichsten Bundesland Österreichs mit der Tatsache konfrontiert, daß einerseits das Nachbarland Schweiz eine Tonnagebegrenzung auf 28 t und ein totales Nachtfahrverbot hat, aber auf der anderen Seite die Bundesrepublik im einzelnen und die EG im gesamten sehr starke Bestrebungen haben, die Tonnageobergrenze auf 44 t zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage richten: Sind Sie bereit, verbindlich zuzusagen, daß seitens Ihres Ressorts keine Initiativen gesetzt werden, das Gewichtslimit für Lkws in Österreich anzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Dazu bin ich selbstverständlich bereit. Wir haben auch unseren Partnerländern in der Europäischen Gemeinschaft gesagt, daß eine Harmonisierung der Gewichte für Lkws für Österreich nicht in Frage kommt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hintermayer (FPÖ) an den Herrn Minister.

780/M

Wie ist der Stand der Planung der Hochgeschwindigkeitsstrecken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Frage des Herrn Abgeordneten Hintermayer darf ich bemerken, daß wir im Juni 1985 von den Österreichischen Bundesbahnen her einen Auftrag an die Beratungsfirma Arthur D. Little gegeben haben. Ihre Aufgabe ist es, eine Konzeption zu erarbeiten für österreichische Hochgeschwindigkeitsstrecken, wobei natürlich insbesondere auch auf eine Abstimmung mit gesamteuropäischen Plänen Bedacht zu nehmen sein wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Hintermayer: Herr Bundes-

Hintermayer

minister! Es gibt ja Gott sei Dank schon Länder, in denen mit Erfolg Hochleistungsstrecken geführt werden, und deshalb stellt sich auch für Österreich die Überlegung, eine entsprechende Untersuchung einzuleiten. Nun wurde aber eine ausländische Firma mit der Untersuchung beauftragt, und das hat in Österreich Staub aufgewirbelt.

Meine Frage: In welchem Umfang wurden österreichische Firmen in die Untersuchung eingebaut?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Mehr als 50 Prozent der Auftragssumme, die im Rahmen dieses Gutachtens vergeben wurden, sind bisher an österreichische Firmen und Personen gegangen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hintermayer: Herr Bundesminister! Meine weitere Frage: In welchem Ausmaß wurde dem gesteigerten Umweltbewußtsein und der daraus resultierenden Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit Hochgeschwindigkeitsstrecken Rechnung getragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ausdrücklicher Untersuchungsauftrag, in dieser Studie den Umweltaspekt von zwei Seiten her zu beleuchten. Die eine Seite ist der umweltschonende Aspekt, den der Ausbau des Eisenbahnwesens insgesamt bringen kann, und die andere Seite ist die Frage des Baus, der Bauführung und der Trassierung einer solchen Strecke, die natürlich auch nicht zu unerwünschten Eingriffen in die Umwelt führen soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Werter Herr Bundesminister! Können aus diesem Gutachten Aussagen im Hinblick auf die wirtschaftlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Notwendigkeiten eines solchen Hochleistungsstreckennetzes in Österreich abgeleitet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Teil dieses Auftrages ist es auch, die

regionalwirtschaftlichen, die gesamtwirtschaftlichen und die — nicht nur für die Bahn — betriebswirtschaftlichen Aspekte zu erfassen, aber darüber hinaus etwa auch die Fragen der Auswirkung auf den Energiehaushalt, auf den Energieverbrauch in Österreich mit zu erfassen. Das heißt, die Aufgabenstellung dieser Studie war eine sehr umfassende und sollte neben den gesamtwirtschaftlichen Aspekten auch umweltpolitische Fragen umfassen und solche Fragen, die Sie erwähnt haben.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sie sprachen von den regionalwirtschaftlichen Überlegungen in diesen Fällen. Ich möchte Sie jetzt angesichts der steirischen Eisenbahnprobleme und der Benachteiligung der Steiermark im Eisenbahnwesen fragen: Werden Sie das vorgeschlagene und bekannte Projekt Südspange von Wien über Hartberg, Graz, Gleisdorf, Wildon bis zum Koralpentunnel in Ihre Planung einbeziehen, wenn Sie davon sprechen, daß Sie die Hochgeschwindigkeitsstrecken ausbauen wollen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es war Aufgabe der Gutachter, und dieser Aufgabe haben sie sich unterzogen, auch mit den einzelnen Bundesländern über ihre speziellen Probleme, Wünsche und Anregungen zu sprechen. Es wird aber letzten Endes eine klare Empfehlung — das war die Voraussetzung für die Erteilung dieser Studie — geben. Es wird dann schließlich eine politische Entscheidung sein, ob die Bundesregierung einer solchen Empfehlung folgt oder nicht. Aber auch darüber wird es eine vorherige Verständigung mit den Regionalvertretern geben. Eine solche Frage kann daher vor dem Vorliegen des Gutachtens noch nicht beantwortet werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Huber Alois.

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werden in dem besagten Gutachten bezüglich der Hochleistungsstrecken außer den gesamtwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Aspekten auch andere Aufgabenstellungen mit inbegriffen sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe darauf verwiesen, daß es darum geht, nicht nur gesamtwirtschaftliche, sondern auch regionalwirtschaftliche, umweltpolitische, energiepolitische Fragen damit zu lösen. Aber natürlich werden auch die Fragen der Verkehrsentwicklung und des Verkehrsangebots bis hin zur Struktur der Führung einer solchen Hochleistungsbahn untersucht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

768/M

Welche Vereinbarung haben Sie beim Verkehrsministertreffen in Innsbruck über den Schwerverkehrstransit auf der Straße durch Tirol getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Frage des Herrn Abgeordneten Keimel darf ich darauf hinweisen, daß sich bei diesem Treffen, das unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmanns Wallnöfer stand, die Verkehrsminister Italiens, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs auf folgendes geeinigt haben: daß erstens ein Bericht über die derzeit laufenden Kapazitätserhöhungen und die derzeit laufenden kurz- und mittelfristigen Investitionen vorgelegt werden soll und daß entsprechende Zeitpläne vorgelegt werden sollen, sodaß in diesem Gremium eine dauernde Überprüfung — das war der zweite Punkt — des Fortschrittes des Arbeitsprogramms, das sich die trilaterale Kommission gegeben hat, möglich sein wird.

Bis zum Juni dieses Jahres hat die trilaterale Gruppe außerdem damit Experten beauftragt, ein Anforderungsprofil für eine Studie eines neuen Alpenüberganges zu erarbeiten. Diese Studie soll gemeinsam von den drei Ländern finanziert werden und die Frage der Brenner-Scheitelstrecke, aber auch anderer alternativer Möglichkeiten des Alpenüberganges untersuchen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Minister! Immerhin ist das etwas. Studien und Absichtserklärungen gibt es ja genug, aber Tirol erstickt inzwischen im Verkehr. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß über 75 Prozent des Gesamtschwerlasttransits von ganz Österreich auf der Strecke Kufstein — Brenner rollen. Dazu kommen das kleine

Deutsche Eck Lofer-Wörgl und, wie wir in der Frage 1 gehört haben, auch noch die Gefahr über das Außerfern, Füssen und so weiter. Tirol kann einfach als Fremdenverkehrsland, aber auch wegen der Lebensqualität seiner Bevölkerung, nicht zum Durchhaus der EG, der Europäischen Gemeinschaft, werden.

Es bedarf also ganz konkreter, auch autonomer, von Ihnen zu setzender mittelfristiger und längerfristiger verkehrspolitischer Maßnahmen, und danach möchte ich Sie fragen. Herr Minister! Sind Sie bereit, mittelfristig zur Entlastung der Bevölkerung Ihr gesamtes ordnungspolitisches Instrumentarium auszuschöpfen, wie beispielsweise allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkungen für Lkws, Routenbindungen oder auch Mautpolitik, um zu verhindern, daß derzeit transitierende Lkws Hunderte Kilometer Umweg machen, um Tirol zu durchfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben sich nur auf den zweiten Teil der Antwort bezogen. Im ersten Teil habe ich auf die konkreten Maßnahmen hingewiesen.

Sie wissen, daß derzeit etwa in Tirol die Österreichischen Bundesbahnen in den Ausbau der Tunnels investieren, um dem kombinierten Verkehr dort bessere Chancen zu geben und auch den neuen standardisierten EG-Lkw, den wir auf der Straße nicht führen wollen, auf der Schiene befördern zu können.

Ich habe auch darauf hingewiesen, daß auf italienischer Seite investiert wird und daß wir zum Beispiel durch die Einrichtung einer Umfahrung Innsbruck eine wesentliche Kapazitätserhöhung auf der Brennerstrecke auf der Bahn planen. Ich habe damals auch die Zusicherung des Herrn Landeshauptmanns Wallnöfer bekommen, daß wir die volle Unterstützung des Landes Tirol für dieses Bauvorhaben finden werden. Ich hoffe, daß das auch weiterhin gilt.

Herr Abgeordneter, wir haben daher eine ganze Reihe von sehr konkreten Maßnahmen gesetzt. Alle anderen Maßnahmenbündel, die Sie erwähnt haben, werden wir sehr gerne zur Unterstützung dieser Verkehrspolitik einsetzen. Ich tue das bereits jetzt in sehr engem Kontakt mit den Ressortkollegen, die für viele der von Ihnen genannten Maßnahmen zuständig sind.

Präsident**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Gerade die Frage, die Sie mit dem Tunnel- und Lokwechselbahnhof Baumkirchen angeschnitten haben, wäre eine mittelfristige und keine verkehrspolitisch endgültige Lösung, und daher haben wir auch den großen Widerstand der Bevölkerung, dem sich ja auch die Landespolitik stellen muß.

Längerfristig haben wir einen sehr hohen Verkaufsaufkommenszuwachs, das hat man in all den Studien gesehen: 100 Prozent auf der Straße, entsprechend viel auf der Schiene. Es wird nur eine Verkehrsverlagerung, vielleicht von der Straße weg unter die Erde — Pipelines, davon wird überhaupt nicht gesprochen —, auf die Schiene und so weiter möglich sein.

Herr Minister! Technisch ist die Untertunnelung Tirols, und zwar nicht nur das Stückkerl, das jetzt geplant wird, doch wohl möglich innerhalb eines Zeitraumes — wie ich jetzt bei der Tagung gehört habe — von zehn Jahren; nicht nur dieses Stückkerl, das ja abgelehnt wird, wenn es die endgültige Lösung sein soll.

Ich frage Sie daher: Wieso treten Sie bei der Europäischen Gemeinschaft nicht für den sogenannten EG-Basis-Tunnel und dessen internationale, also bi- und trilaterale Finanzierung ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens halte ich die Umfahrung Innsbruck für keine kurzfristige und keine endgültige Lösung, sondern es wird eine Lösung getroffen, die durchaus in eine Gesamtlösung Brenner mit einbezogen werden kann. Das ist die Vorgabe für die Planungen.

Ich habe vorhin gesagt, daß jetzt alle Varianten für eine Durchquerung der Alpen, alle neuen Varianten und auch alle bisherigen Projekte, untersucht werden. Mir ist, Herr Abgeordneter, ein konkretes Projekt eines, wie Sie ihn genannt haben, EG-Basis-Tunnels nicht bekannt. Mit ist weder eine Kostenschätzung bekannt noch die technische Prüfung noch sonst irgend etwas. (*Abg. Dr. Keimel: Soll es die Bevölkerung machen?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt im Augenblick nur dieses Schlagwort, aber mehr nicht. Ich befasse mich normalerweise

nicht mit der Realisierung von Schlagworten, sondern habe der EG-Verkehrsministerkonferenz genau die Situation, die wir in Tirol vorfinden, dargelegt. Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß wir jetzt auch Ihre Unterstützung dafür finden.

Daß es heute diese Situation gibt, hat unter anderem auch seine Ursache darin, daß jahrelang eine Politik zum Beispiel auch von den Interessenvertretungen betrieben wurde, bei der größter Wert darauf gelegt wurde, daß Drittlandfahrten, daß Transitfahrten in höherem Maße anwuchsen.

Jetzt endlich sieht man, daß es auch die Alternative Bahn gibt. Das hat sich noch nicht überall durchgesetzt, aber ich bin dankbar, daß sich das im Tiroler Landtag und im Gemeinderat von Innsbruck durchgesetzt hat. Alle Initiativen, die von dort kommen, werden von uns sehr genau geprüft werden. Wenn eine Initiative EG-Tunnel von der Tiroler Landesregierung gesetzt wird, werden wir auch diese sehr genau prüfen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Gemeinsam mit meinen Tiroler Freunden trete ich mit aller Entschiedenheit für die große Tunnellösung ein. Ich teile aber Ihre jetzt auch geäußerte Auffassung, daß das ein so weiter Zeithorizont ist, daß man bis dahin auch andere Maßnahmen ergreifen muß. Daher begrüßen wir die Ausbaumaßnahmen, die die Bahn derzeit in bezug etwa auf die Tunnelquerschnitte setzt.

Meine ergänzende Frage lautet: Wie sieht denn die entsprechende Bautätigkeit auf italienischer Seite aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf italienischer Seite gibt es sowohl Ausbau- als auch Neubauarbeiten auf der Brennerstrecke. Es ist dies ein sehr schwieriges Gelände, aber die Arbeiten gehen zügig voran. Insbesondere ging es uns darum, in diesem trilateralen Komitee zu einer gegenseitigen Unterstützung auch in der Frage der Durchführung der Investitionsvorhaben zu kommen. Es ist vielleicht noch darauf hinzuweisen, daß sich insbesondere die Vertreter des Landes Tirol — Landeshauptmann Wallnöfer war ja der Gastgeber dieser Besprechung — voll mit den Ergebnissen dieser Konferenz — und das war eines dieser Ergebnisse — identifiziert haben.

12258

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Aus der geographischen Lage Österreichs ergibt sich, daß in einigen Grenzschnitten Österreichs die Alpen überschritten werden müssen. Es ist eine alte verkehrspolitische Ansicht, daß ausgebaute Verkehrswege immer mehr Verkehr ansaugen. Einerseits ist es positiv, daß über Österreich der Transit erfolgt, andererseits muß aber gesagt werden, daß er schwere Umweltschäden verursacht; wir haben 18 Millionen Tonnen.

Meine Frage an Sie lautet: Erfolgen diese Ausbaumaßnahmen im Gleichklang mit den übrigen Ländern, wird in dieser Frage auch Jugoslawien mit einbezogen, da es ja ein verhältnismäßig starkes Verkehrsaufkommen auch in diese Richtung gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Jene Ergebnisse, die wir in den Dreier- und Vierertreffen erzielt haben, sind natürlich der Europäischen Verkehrskonferenz mitgeteilt worden. Die Europäische Verkehrskonferenz umfaßt als eines der Mitglieder auch Jugoslawien, aber es wurde auch in direkten Kontakten versucht, Jugoslawien hier miteinzubinden. Jugoslawien ist außerordentlich gerade an diesen Transitproblemen interessiert, denn dieses Land ist zum Teil, zumindest was den Transit aus dem Südosten Europas betrifft, in einer ähnlichen Situation wie Österreich.

Darüber hinaus haben wir auch die COMECON-Staaten, die an unser Land grenzen beziehungsweise mit denen wir sehr enge Verbindungen auf dem Gebiet des Transport- und Eisenbahnwesens haben, von unseren Plänen verständigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, die Antwort, die Sie dem Kollegen Dr. Keimel gegeben haben, und zwar was die Initiativen anlangt, die man in diesem Hause schon ergriffen hat, um Alternativen aufzuzeigen, stimmt nicht ganz. Vor zehn Jahren hat Dr. Leitner hier eine Initiative ergriffen, um eine Lösung des Transitverkehrs in Tirol zur Überlegung zu stellen, beziehungsweise hat er gemeint, daß sich die Bahn darüber Gedanken machen soll, was

damals nicht geschehen ist. Es ist daher nicht richtig, zu sagen, man besinnt sich erst heute auf die Bahn, sondern ich möchte sagen, die Bahn hat zehn Jahre oder noch länger geschlafen.

Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, bei dem Gespräch in Innsbruck sei es zu Übereinkommen und Absichtserklärungen gekommen. Uns in Tirol geht es darum: Wie konkret wurde die Frage des Basistunnels besprochen, und kommt eine Basistunnelvariante in die Studie hinein, die im Juni vorgelegt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zum ersten bin ich fest davon überzeugt, daß sich sehr viele Leute die Frage des Transitverkehrs durch Tirol überlegt haben und daß es diesbezüglich ganz konkrete Überlegungen schon früher gegeben hat. Ich habe nur auf die Haltung der entsprechenden Interessenorganisationen hingewiesen.

Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genauso wie ich, daß heute noch die Bundeshandelskammer auf dem Standpunkt steht, daß der Weg des kombinierten Verkehrs eigentlich ein Irrweg sei. Wir haben das erst unlängst in einer Stellungnahme gehört. Es wurde dort auch gegen die von Herrn Abgeordneten Keimel und von Ihnen begrüßten Maßnahmen der Tunnelerweiterungen polemisiert. Es wurde uns gesagt, das seien Fehlinvestitionen, und darauf habe ich mich bezogen.

Es gab keine Meinungsverschiedenheiten mit Herrn Landeshauptmann Wallnöfer, denn der gemeinsame Auftrag an die Experten-Gruppe, bis Juni ein Anforderungsprofil für die Alpenübergänge zu entwerfen, trägt die Unterschrift des Herrn Landeshauptmannes. Der Herr Landeshauptmann hat sich mit dazu bereit erklärt, daß alle Alpenübergänge, aber insbesondere der Brennerscheiteltunnel untersucht werden sollen, der Brennerscheiteltunnel vor allem deshalb, weil man sich seine möglichst baldige Realisierung erwarten kann.

Es wird jetzt sicherlich darauf ankommen, die verschiedenen Varianten in einer ausführlichen Studie einander gegenüberzustellen. Insbesondere wird es um die Frage der Finanzierung gehen, denn das kann ja keine Frage sein, die Österreich und Italien allein betrifft, sondern es handelt sich hier um einen europäischen Verkehrsweg.

Präsident

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

756/M

Wie wollen Sie die Milliarden-Verluste der ÖBB senken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten König darf ich bemerken, daß mit der Novelle des Bundesbahngesetzes aus dem Jahre 1984 die Österreichischen Bundesbahnen die Möglichkeit erhalten haben, in einer Trennungsrechnung die Ergebnisse des kaufmännischen und des gemeinwirtschaftlichen Bereiches nebeneinander darzustellen. Es ist jetzt vor allem darum gegangen, in einer Dreijahresvorschau die Übersicht darüber zu bekommen, welche Möglichkeiten, aber auch welche Notwendigkeiten bestehen, um zu einer Eindämmung des Verlustzuwachses bei den Bundesbahnen zu kommen.

Im wesentlichen sind es die Bemühungen um einen Ausbau der Marktstellung der Bundesbahnen, aber auch die Möglichkeiten zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch Investitionstätigkeit in den letzten Jahren. Die Investitionen, die zu einer solchen Ergebnisverbesserung führen sollen, werden ja in entsprechendem Tempo weitergeführt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist heuer das zehnjährige Unternehmenskonzept der Bahn abgelaufen, das die sozialistische Bundesregierung seinerzeit mit großem Pomp verkündet hat. Danach sollten wir im heurigen Jahr keinen Reinverlust mehr bei der Bahn haben. Das Gegenteil ist eingetreten: Wir haben heuer einen Reinverlust von etwa 7 Milliarden Schilling zu erwarten. Der Urgrund liegt darin, daß man leider Gottes wirtschaftliches Denken immer wieder hintanstellt.

Sie haben gerade vorhin gesagt, daß sich die Bundeskammer gegen den kombinierten Verkehr ausgesprochen hätte. Das stimmt nicht. Die Bundeskammer hat erklärt, daß Container- und Wechselladungsverkehr vorzuziehen wäre, um nicht den ganzen leeren Lastzug mitzuschleppen. Das ist wirtschaftlich, und wirtschaftlich wird man ja noch denken dürfen.

Meine Frage daher: Herr Minister! Werden Sie nunmehr aufgrund der neuen Vorstellungen sagen können, wann und in welchem Ausmaß wir von den 7 Milliarden Reinverlust herunterkommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesbahnen sind wie jedes andere Unternehmen natürlich auch wirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. Es ist völlig klar, daß es innerhalb eines Zehn-Jahre-Prognosezeitraumes erhebliche Veränderungen geben kann. Das wäre bei jedem Unternehmen so.

Schließlich — darauf muß hingewiesen werden — treffen die Bundesbahnen eine ganze Reihe von gemeinwirtschaftlichen Lasten. Es werden auf der einen Seite — wir haben gerade darüber debattiert — den Bundesbahnen verkehrspolitische Zielsetzungen auferlegt, die nicht unbedingt in allen Fällen auch mit dem betriebswirtschaftlichen Motiv vereinbar sein müssen. Ich denke etwa an die Führung von Nahverkehrsstrecken, ich denke etwa an einen Teil der Organisation des Transitverkehrs, ich denke etwa an einen Teil der Einigung des Innsbrucker Treffens, der auch kritisiert wurde, sehr geehrter Herr Abgeordneter König.

Ich habe nur darauf hingewiesen, daß die Bundeskammer meint, daß das alles Fehlinvestitionen sind. Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich glaube, auch die Tiroler Abgeordneten dieses Hauses sind nicht dieser Auffassung, denn sonst hätte es ja bei unserem Treffen in Innsbruck eine Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes dazu gegeben.

Das heißt, die Bundesbahnen habe in dieser Zeit auch eine ganze Reihe von gemeinwirtschaftlichen Lasten zu tragen. Diese sind heute in diesem Ergebnis mit enthalten. Es ist letzten Endes auch eine Frage dieses Hohen Hauses, eine Frage der politischen Entscheidung, wieweit die Bundesbahnen solche Lasten zu tragen haben und wieweit nicht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben meine Frage leider nicht beantwortet, Sie haben keine Zahlen genannt. Ihr Hinweis auf die sonstigen Lasten der Bahn geht völlig daneben, denn

12260

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dkfm. DDr. König

die Gesamtzuschüsse bewegen sich in der Größenordnung von 23 Milliarden Schilling. Ich sprach lediglich von den 7 Milliarden Reinverlust.

Herr Bundesminister! Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland vor kurzem sehen können, wie die Deutsche Bundesbahn von einem sehr wirtschaftlich denkenden Management langsam, aber sicher aus der Verlustzone herausgeführt wird. Das geht allerdings nur, weil dieses auch die Unterstützung des zuständigen Regierungsglieders hat.

Ich bin überzeugt, daß das neue Management bei den Österreichischen Bundesbahnen nach all den Erklärungen, die wir bisher gehört haben, denselben Elan und dieselbe Bereitschaft mitbringt. Aber es geht darum, daß es auch die entsprechende Unterstützung bekommt.

Meine zweite konkrete Frage: Im bisherigen Unternehmenskonzept war eine zahlenmäßige Reduktion der Zahl der Beschäftigten um 8 000 vorgesehen, und zwar nicht durch Abbau, sondern im Wege von Pensionierungen im Zuge der Modernisierung der Bahn. Das wurde jedoch nicht erreicht. Welche konkreten Vorstellungen weiterer Personalreduktionen bei der Bahn haben Sie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß in dem Ergebnis, das Sie genannt haben, auch gemeinwirtschaftliche Lasten für die Bundesbahnen mit enthalten sind und daß uns erst die Trennungsrechnung eine wirklich gerechte Beurteilung der Situation bei der Bahn geben wird. Es wird natürlich auch von der politischen Entscheidung abhängen, wie groß der Verlust, der dann aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich zu tragen sein würde, sein wird.

Darüber hinaus sind die Bundesbahnen — daher haben sie meine volle Unterstützung — zu möglichst wirtschaftlicher Betriebsführung sowohl im gemeinwirtschaftlich als auch im betriebswirtschaftlich zu betreibenden Teil verpflichtet.

Es hat auch entsprechende Erfolge gegeben. Jedes Jahr gibt es Rationalisierungserfolge, die einerseits durch Abbau von Überstunden, andererseits durch Abbau von Planposten erreicht werden. Das wird sicherlich im heurigen und im nächsten Jahr der Fall sein.

Letzten Endes kommt es aber sehr stark auch auf die Marktentwicklung an, zum Beispiel auf die Entwicklung der Benzinpreise. Keine Frage, daß durch die jüngste Entwicklung die Marktstellung der Bahn wieder etwas verschlechtert worden ist, was sich in ihrem Ergebnis hoffentlich nicht in allzu großem Maße auswirken wird. Aber die Rationalisierungserfolge — ich habe bereits darauf hingewiesen: Erhöhung der Arbeitsproduktivität — werden eine der Hauptaufgaben des Bundesbahnvorstandes für die Zukunft sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe immer schon die Auffassung vertreten, daß man nicht nur einen Verkehrsträger und die Zuschüsse zu einem Verkehrsträger in Betracht ziehen kann, sondern daß nur im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes eine gerechte Beurteilung möglich ist. Mit ist bekannt, daß die österreichische Bundesregierung an einem Gesamtverkehrskonzept arbeitet.

Dazu möchte ich bemerken, daß unser Nationalwohl sehr stark davon abhängig ist, inwieweit in das gesamtösterreichische Verkehrskonzept die internationale Verkehrspolitik einbezogen werden kann. Wie bekannt ist, sind ja alle europäischen Bahnen defizitär. Auch die Deutsche Bundesbahn hat entgegen der Meinung des Herrn König, daß sie sehr gut wirtschaftet, eine Verschuldung von umgerechnet 320 Milliarden Schilling zu verzeichnen.

Ich frage Sie: Wie weit sind die Arbeiten an einem Gesamtverkehrskonzept für Österreich vorgeschritten, und wann kann es der Öffentlichkeit vorgelegt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Gesamtverkehrskonzept wird, ergänzt um die Studie über Hochleistungsstrecken, im Sommer neu überarbeitet werden. Es sind bereits viele Materialienbände dazu veröffentlicht. Es wird darum gehen, die Zusammenfassung, insbesondere die Maßnahmen, zu formulieren, sodaß ich damit rechne, daß wir noch im Herbst beziehungsweise Winter dieses Jahres ein solches mit allen Interessenvertretungen, mit allen Regionen und ihren Vertretern akkordiertes Gesamtverkehrskonzept vorlegen können.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich muß leider feststellen, daß Sie auf die Fragen des Kollegen König überhaupt keine konkreten Antworten gegeben haben. Er hat gefragt: Um wieviel wird das Defizit gesenkt? — Sie haben nichts dazu gesagt. Seine weitere Frage: Um wieviel wird der Personalstand gekürzt? — Sie haben auch dazu nichts gesagt.

Dabei sind konkrete Angaben wichtig, denn der Bundeszuschuß zu den ÖBB hat im Jahr 1970 4 600 Millionen Schilling betragen, im heurigen Jahr sind 25 000 Millionen vorgesehen. Das heißt, in den letzten 16 Jahren hat es eine Steigerung um 446 Prozent gegeben. Würde diese Steigerung in den nächsten 16 Jahren fortgesetzt werden, dann wäre im Jahre 2002 ein Bundeszuschuß von 137 000 Millionen Schilling notwendig. Also 137 Milliarden Schilling! Es sind daher Reformen notwendig.

Das Plenum dieses Hauses hat einstimmig eine EntschlieÙung gefaÙt, daß Bahn- und Postbusse im Bereich der Bahn zusammengefaÙt werden. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird dieser Beschluß, der einstimmig im Nationalrat gefaÙt wurde, noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nochmals möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, daß eine solche Rechnung deswegen nicht zulässig ist, weil es in den letzten Jahren gelungen ist, das Verlustwachstum wesentlich einzuschränken, und daß es genau die Aufgabe des Unternehmenskonzeptes der Bundesbahnen war, den Verlustzuwachs zu beseitigen.

Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß überhaupt erst die Trennungsrechnung eine faire Beurteilung der Bahn ermöglichen wird, denn es wird auch von den politischen Vorgaben abhängen, die im Hauptausschuß des Hohen Hauses sicherlich noch besprochen und beschlossen werden müssen, weil aus diesen Auflagen den Österreichischen Bundesbahnen natürlich Belastungen entstehen.

Was die Frage des Personals bei den Bundesbahnen betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß bisher erhebliche Reduktionen vorgenommen werden mußten, da eine entsprechende Erhöhung der Arbeitsproduktivität

möglich war. Aber, Herr Abgeordneter, es ist nicht mein Ziel, in erster Linie Menschen, die bei der Bahn arbeiten, freizusetzen, sondern das Ziel ist es, in erster Linie die Zahl von Gütern, die Tonnage, die Zahl der beförderten Personen zu erhöhen und damit mehr Beschäftigung zu haben im Interesse der erhöhten Verkehrssicherheit, im Interesse der Umweltpolitik, im Interesse der Energiepolitik.

Es kann nicht die Zielsetzung eines Verkehrsministers sein, ausschließlich auf eine einzige Zahl zu schauen, nämlich die Anzahl der Beschäftigten bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir alles tun, um die Arbeitsproduktivität dort zu steigern. Das haben wir auch gerade in den gemeinsamen Bemühungen einer Abstimmung des Busverkehrs zwischen Bahn und Post getan. Es gibt auch bereits gemeinsame Einrichtungen beider Dienste, sodaß durchaus der EntschlieÙung des Nationalrates in der konkreten Politik, die beide Unternehmen betreiben, Rechnung getragen wurde.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Hobl (SPÖ) an den Herrn Minister.

787/M

Werden Sie ein zeitgemäßes Ausbildungsprogramm für den Fahrschulunterricht einführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hobl darf ich sagen, daß wir vorhaben, einen Mindestausbildungsstandard zu normieren. Dankenswerterweise liegt für die praktische Ausbildung ein Programm der Fahrschulen und des Fachverbandes der Kraftfahrschulen vor. Es gibt also hier sehr gute Vorarbeiten. Es wurden auch die Lenkerprüfer in Seminaren bereits mit diesem Programm bekanntgemacht, sodaß nach Abklärung mit den Interessenvertretungen auch für den theoretischen Teil ein solches zeitgemäßes Ausbildungsprogramm sehr bald vorgelegt werden kann.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Werden Sie bei diesem theoretischen Teil der Ausbildung darauf Wert legen, daß ein ganz konkreter, objektiver Frage- und

12262

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Ing. Hobl

Antwortkatalog zur Verfügung gestellt wird, der ein möglichst gleichartiges Verhalten der neu auszubildenden Fahrzeuglenker auf den Straßen garantiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Das ist die Zielsetzung dieser Reform der Lenkerprüfung und des Fahrschulunterrichtes. Es geht sicherlich um die Objektivierung. Für die häufigsten Prüfungsgruppen A und B werden Modelle bereits in den nächsten Monaten vorliegen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Werden Sie in diesem Zusammenhang auch eine verbesserte Fahrshullehrerausbildung festlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Es ist die notwendige Ergänzung dieser Zielsetzung, auch eine entsprechende Verbesserung der Fahrlehrerausbildung zu erreichen. In Kontakten mit den Interessenvertretungen der Fahrschulen, aber auch der Beschäftigten wird das versucht. Mit den entsprechenden Bildungsinstitutionen wie WIFI und BFI ist bereits Kontakt in dieser Richtung aufgenommen worden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie der Herr Abgeordnete Hobl schon gesagt hat, hat der parlamentarische Verkehrsausschuß bereits vor Jahren entsprechende gesetzliche Beschlüsse zur Objektivierung der Führerscheinprüfung vor allem im theoretischen Bereich gefaßt. Es geht um die Verordnungen, es geht um die Durchführung seitens des Ressorts. Meine konkrete Frage: Bis wann werden diese Verordnungen vorliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in den nächsten Monaten für A und B solche Vorlagen erstellt werden. Es ging vor allem darum, mit den einzelnen Fahrschulen, aber auch mit den Interessenvertretungen zu einem realistischen Modell zu kommen. Es hat keinen Sinn, ein Modell

zu oktroyieren, das dann nicht wirklich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der Bundesrepublik Deutschland ist zur Verminderung des Anfängerrisikos der Fahrschulzwang eingeführt worden. Denken Sie daran, auch in Österreich ähnliche Maßnahmen zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß wir alles, was zur Hebung der Verkehrssicherheit beitragen kann — zur Hebung der Verkehrssicherheit trägt sicher eine verbesserte Ausbildung bei —, überprüfen müssen. Zweifellos ist allein schon die Perfektionierung mit der privaten Initiative ohne Fahrschulzwang vereinbar.

Das heißt, wir werden sehr genau prüfen, ob wir nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland eine Umstellung durchführen sollen. Wir werden mit den Vertretern der Konsumenten, aber natürlich auch mit den Fahrschulen entsprechende Gespräche führen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Strobl.

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der zunehmende Verkehr erfordert immer wieder eine Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen. Ich frage Sie nun: Besteht die Absicht, auch einen Stufenführerschein für Motorräder einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Präsident

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein solcher Stufenführerschein ist für die Typen A und C denkbar. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Kraftfahrerorganisationen, mit den Experten alle Möglichkeiten für die Einführung eines solchen Stufenführerscheins und insbesondere seine Auswirkungen auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit überprüfen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Burgstaller (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

Präsident

770/M

Wieviel kostet die neue Regierungspropaganda der Arbeitsmarktverwaltung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Dallinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da ich keine Regierungspropaganda betreibe, sind dafür auch keine Aufwendungen notwendig gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Burgstaller:** Herr Bundesminister! Ihr Ministerium gibt nach Ihren eigenen Angaben für Broschüren, Flugschriften, Prospekte, Zeitungsinserate, Plakataktionen insgesamt mehr als 44 Millionen Schilling jährlich aus. Diese sozialistisch-freiheitliche Regierung gibt beispielsweise für den Zivilschutz 19 Millionen Schilling aus.

Halten Sie es daher für gerechtfertigt, für diese Art der Regierungspropaganda 44 Millionen Schilling aufzuwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Da ich keine Regierungspropaganda betreibe, tätige ich dafür auch keinen Aufwand.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Burgstaller:** Die Beantwortung spricht für sich. Ich hoffe, daß sich die Österreicherinnen und Österreicher über diese präpotente Antwort ein Urteil bilden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Alfred Dallinger — fünf Jahre Bundesminister für soziale Verwaltung“, eine Broschüre ohne Impressum, mit wunderschönen Zitaten und einer Verherrlichung Ihrer Person, beispielsweise: „Ein sozialistischer Minister ist entweder kein Sozialist oder kein Minister.“

Ich frage Sie: Hat diese Broschüre Ihr Ministerium in Auftrag gegeben beziehungsweise drucken und anfertigen lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Nein.

Präsident: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer (ÖVP):** Herr Bundesminister! In der „Wochenpresse“ erschien vor einiger Zeit unter dem Titel „Verschwendung“ ein Artikel, in dem es heißt: „Der Schatz vom Stubenring“. Und wörtlich: „Die ‚Wochenpresse‘ recherchierte, wohin die 200 Millionen Schilling geflossen sind, die die Regierung seit Anfang 1984 für Aufklärungszwecke ausgegeben hat, und fand einige in den Kellern der Ministerien.“

Herr Bundesminister, man hat dabei festgestellt, daß in den Kellern Ihres Ministeriums um Millionen Schilling gedruckte Broschüren, Prospekte und Bücher vermodern. Ich darf Ihnen diese Fotos zeigen und frage Sie, Herr Bundesminister, ob Sie es rechtfertigen können, daß Sie mit Steuergeldern Broschüren drucken lassen in einer Zeit, in der die Pensionisten Realeinkommensverluste haben *(Abg. Dr. Schranz: Haben sie nicht! Realeinkommenszuwächse haben sie!)*, und diese Broschüren dann in den Kellern Ihres Ministeriums vermodern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Meldung beziehungsweise die Feststellung der „Wochenpresse“ ist unrichtig.

Präsident: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Burgstaller für den Vorwurf „präpotent“ einen **O r d n u n g s r u f** erteilen.

Wir kommen zur Frage 7: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

771/M

Wieso liegen Sie mit den Ausgaben für Regierungspropaganda an der Spitze der Ressorts?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da ich keine Regierungspropaganda betreibe, kann ich mit den diesbezüglichen Ausgaben auch nicht an der Spitze aller Ressorts stehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Ich darf nochmals auf den Artikel

12264

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Ettmayer

der „Wochenpresse“ zu sprechen kommen, die nicht nur ausführt, daß Sie jährlich um 44 Millionen Schilling Propaganda für sich auf Kosten des Steuerzahlers betrieben haben, sondern es sind auch Fotos aus dem Keller Ihres Ministeriums abgedruckt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie schon einmal den Keller Ihres Ministeriums gesehen, und wissen Sie, daß dort um Millionen Schilling Broschüren und Zeitungen, die für Sie Propaganda machen sollen, vermodern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich habe den Keller des Ministeriums schon mehrere Male gesehen, aber mir sind nie Propagandaschriften für mich oder das Ministerium aufgefallen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Dr. Ettmayer:** Herr Bundesminister! Um jetzt näher auszuführen, was unter Propaganda alles subsumiert werden kann. Sie haben 44 Millionen Schilling in einem Jahr ausgegeben, davon 28 Millionen Schilling für Inserate und 10 Millionen Schilling für Plakate.

Im Juni 1985 hat es ein banales Plakat gegeben, auf dem lediglich festgestellt wird, daß Sie für die Sicherung der Arbeitsplätze sind. Es wurde damit aber keinem einzigen Arbeitslosen geholfen. Produktion des Plakates, ein Stück, 16 Bogen, 45 000 S; Affichierung 2 300 000 S, Druckkosten 106 000 S.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie können Sie es rechtfertigen, daß in einer Zeit, in der die Zahl der Arbeitslosen ständig steigt, Ihre Regierungspropaganda in diesem Ausmaß zunimmt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Informationen der Arbeitsmarktverwaltung kann ich damit rechtfertigen, daß kürzlich das Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt hat, daß aufgrund der regen Informationstätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Arbeitsmarktverwaltung ein starker Zustrom von Arbeitssuchenden zu den Arbeitsämtern erfolgt und daß durch die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung im vergangenen Jahr die Vermittlung von 20 000 Beschäftigten in der Wirtschaft neu möglich geworden ist.

Als indirekte Auswirkung ergibt sich daraus — das wäre sogar jetzt ein Argument gegen diesen falschen Vorwurf der Regierungspropaganda —, daß dadurch, daß sich mehr Menschen bei den Arbeitsämtern arbeitssuchend melden, der offizielle Ausweis der Arbeitslosenstatistik nicht geringer wird, sondern steigt, weil jeder, der arbeitssuchend beim Arbeitsamt gemeldet wird, als Arbeitsloser in die Arbeitslosenstatistik Eingang findet, solange er nicht vermittelt wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimer.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben gerade jetzt ausgeführt, daß aufgrund Ihrer enormen Information der Zuspruch bei den Arbeitsämtern größer geworden ist. Ich glaube, der Zuspruch bei den Arbeitsämtern ist deswegen um soviel größer geworden, weil die Arbeitslosigkeit um soviel größer geworden ist. Wir haben wesentlich mehr Arbeitslose, darum haben die Arbeitslosenämter wesentlich mehr Arbeit, darauf ist es zurückzuführen.

Ich möchte abschließend zu den beiden Fragen, die jetzt an Sie gerichtet worden sind, festhalten, daß die Regierung, das sind 15 Ministerien, im Jahr 1984 200 Millionen für Propaganda ausgegeben hat. Davon haben Sie etwas mehr als ein Fünftel, also 44 Millionen, ausgegeben. Das sind am Tag 121 000 S für Propaganda!

Herr Minister, ich frage Sie daher: Sind Sie zumindest künftig bereit, mit den Steuergeldern der Österreicher sparsamer umzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich war bisher bereit, mit den Steuergeldern der Bürger sparsam umzugehen, ich werde es auch in der Zukunft sein. Aber Ihre Unterstellungen weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Josef Mühlbacher (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

772/M

Wie viele Mittel haben selbstverwaltete Betriebe in Oberösterreich 1985 erhalten?

Präsident

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1985 wurde die Gründung von zwei selbstverwalteten Betrieben in Oberösterreich mit insgesamt 1 295 500 S unterstützt.

1. Die Firma Chico-Hängematte GesmbH in Rohrbach mit 400 000 S, derzeit sechs Beschäftigte, und

2. der Verein für Arbeit und Ausbildung „Freiwald-Werkstätte“ in Rainbach mit 895 500 S, derzeit sechs Beschäftigte. Eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten um acht wurde als Bedingung für diese Gewährung von Unterstützungen verlangt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher: Sehr geehrter Herr Minister! Bei wie vielen Jugendlichen, die in Rainbach bei Freistadt ausgebildet wurden, ist das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erreicht worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Ziel ist, alle, die dort beschäftigt sind, einzugliedern. Inwieweit es tatsächlich realisiert worden ist, kann ich jetzt aus dem Stegreif nicht sagen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher: Herr Minister! Welche Ausbildungszeit ist in derartigen Werkstätten vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Die Ausbildungszeit entspricht den üblichen Usancen als Lehrling im Hinblick auf die Bestimmungen, die es für die Lehrausbildung gibt, und im weiteren eine zumindest sechsmonatige Beschäftigung, damit die Förderung gerechtfertigt ist.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Köck.

Der Frager ist nicht anwesend, es kommt daher die nächste Frage vom Herrn Abgeordneten Schuster.

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Wir alle wissen, daß Personen, die selbstverwaltete Betriebe zu leiten haben, besondere Fähigkeiten haben sollen. Meine Frage an Sie, Herr

Bundesminister: Nach welchen Kriterien werden solche Personen ausgewählt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Das geschieht auf individuelle Art und Weise, je nachdem, um welchen selbstverwalteten Betrieb es sich handelt. Wir haben einerseits selbstverwaltete Betriebe, die eine Fortsetzung eines insolvent gewordenen Betriebes darstellen, wir haben andererseits Neugründungen, die von ambitionierten jungen Menschen durchgeführt werden.

Die Arbeitsmarktverwaltung und die Förderstellen prüfen sehr genau die beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten auch im Hinblick auf die Möglichkeit, einen Betrieb wirtschaftlich zu führen, sodaß hier sehr strenge Kriterien bei der Auslese angewendet werden.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2010/J bis 2040/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1832/AB bis 1957/AB eingelangt.

Weiters ist die Anfragebeantwortung Zu 1877/AB eingelangt.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zinsertragsteuer aufgehoben wird,

zu.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Edith Dobsberger um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Edith Dobsberger:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-

12266

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Schriftführerin

Bung vom 12. Mai 1986, Zl. 1003/26/86, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes zum Bundesminister für Landesverteidigung ernannt.

Fred Sinowatz“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen wird diese Mitteilung als erster Tagesordnungspunkt der morgigen Sitzung verhandelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die weitere Verlesung.

Schriftführerin Edith **Dobesberger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (938 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer geändert wird (939 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (940 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschüler-schaftsgesetz 1973 geändert wird (960 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz geändert wird (961 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird (962 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (963 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle 1986) (964 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürger-

schaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986) (970 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmer-schutzgesetz geändert wird (971 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (973 der Beilagen).

Weiters hat die Hauptwahlbehörde das

Volksbegehren über ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (968 der Beilagen),

übermittelt.

Präsident: Ich danke.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1983, angenommene Übereinkommen (Nr. 159) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten und Empfehlung (Nr. 168) betreffend denselben Gegenstand (III-132 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1986 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981 (III-133 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Datenschutzbericht 1985 und Stellungnahmen der Bundesregierung und des Datenschutrates (III-134 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (943 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich

Präsident

und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (953 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (954 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend Dringlichkeitsreihung für Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen B (III-135 der Beilagen).

Fristsetzungsanträge

Präsident: Ich teile mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock beantragt hat, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über die Anträge

99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 sowie

100/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Nationalrats-Wahlordnung 1971,

weilers dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Anträge

142/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes,

143/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend die Vorlage von flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zum Wohnhaussanierungsgesetz,

144/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und

145/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Erstes Eigentumsbildungsgesetz,

ferner dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den

Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger

jeweils eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Außerdem hat Herr Abgeordneter Dr. Mock den Antrag gestellt, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den

Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „Große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes

eine Frist bis 24. Juni 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden die gegenständlichen Anträge nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Erklärung von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz: „Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich“

Präsident: Der Herr Bundeskanzler hat mir mitgeteilt, daß er vor Eingehen in die Tagesordnung eine mündliche Erklärung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung „über die Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich“ abgeben möchte.

Gemäß § 19 Abs. 2 dritter Satz der Geschäftsordnung beabsichtige ich, ihm sofort das Wort zu erteilen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir das schriftliche Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung unterbreitet worden, im Anschluß an die Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Wird gegen diesen Zeitpunkt eine Einwendung erhoben? — Auch das ist nicht der Fall.

Ich werde daher so vorgehen und erteile nun dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

12268

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

12.09

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als in den Morgenstunden des 28. April die Welt zum erstenmal mit der Tatsache konfrontiert war, daß es in einem der vier Reaktoren des Kernkraftwerkes von Tschernobyl in der UdSSR zu einem atomaren Unfall gekommen war, dachte noch niemand daran, in welchem Ausmaß weite Teile Europas von diesem Unfall betroffen sein werden. Erst im Laufe des Tages, also fast 60 Stunden nach diesem Unfall, war es auch für uns Gewißheit, daß eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes — insbesondere für die Bevölkerung der UdSSR — Wirklichkeit geworden war, eine Katastrophe, die auf dramatische Art und Weise in die Diskussion der friedlichen Nutzung der Kernenergie eingegriffen hat.

Jahre und Jahrzehnte war uns die Kernenergie als sauberste Form der Energieerzeugung beschrieben worden. Jahre- und jahrzehntelang wurden wir darüber informiert, daß ein Unfall wie jener von Tschernobyl zwar theoretisch einmal in 20 000 Jahren, praktisch aber nie passieren könne, weil die komplexen Sicherheitssysteme jedes menschliche Versagen, aber auch jeden technischen Fehler von vornherein in ihrer Wirkung neutralisieren würden.

Unabhängig von der konkreten Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich, auf die ich später noch zurückkommen werde, möchte ich zu Beginn dieser Erklärung bekennen, daß auch ich von den Ereignissen in der Sowjetunion, die ich in dieser Form nicht für möglich gehalten hätte, zutiefst betroffen bin. Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich heute die Problematik der friedlichen Nutzung der Kernenergie und all ihrer Aspekte in einem anderen Licht sehe als vor dieser Katastrophe.

Wir müssen uns zwar hüten — auch das betone ich —, von einem Tag zum anderen in eine undifferenzierte Technikfeindlichkeit zu verfallen, da die Menschheit auch in Zukunft der Leistungen von Wissenschaft und Technik bedarf. Aber wir müssen noch sorgfältiger über die Grenzen, Risiken und Probleme des technischen Fortschritts nachdenken. Wir alle, die Wissenschaftler und die Wirtschaft, die Parteien und die Menschen in diesem Land, müssen diesen Umdenkprozeß mittragen.

Meine Damen und Herren! Die dramatischen Ereignisse der letzten Tage zeigen aber auch deutlich, daß eine rein national ange-

legte Strategie zur Verhinderung derartiger Unfälle wirkungslos bleiben würde. Wir können und dürfen uns nicht damit begnügen, daß die Lehren aus dieser Katastrophe nur in unserem eigenen Land gezogen werden. Gerade weil Vorfälle wie jener von Tschernobyl in ihrer Wirkung nicht auf ein Land begrenzt bleiben, ist es notwendig, ein internationales Instrumentarium zur Minimierung des Risikos bei der Anwendung dieser Technologie auszuarbeiten.

Die österreichische Bundesregierung ist daher entschlossen, notfalls auch mit großem Nachdruck bei Kernkraftprojekten anderer Länder auf eine für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zielführende Lösung hinzuwirken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Jeder Staat, der sich dazu entschließt, einen Teil seiner Energie durch die Nutzung der Kernenergie zu gewinnen, übernimmt ein hohes Maß an Verantwortung. Er übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit des Konzeptes, für die Sicherheit der Anlagen und für die Sicherheit ihres täglichen Betriebes. Aber darüber hinaus übernimmt er auch die Verpflichtung der sofortigen exakten und detaillierten Information im Unglücksfall, nicht nur gegenüber seiner eigenen Bevölkerung, sondern auch gegenüber jenen Staaten, die über Grenzen hinweg unmittelbar und nachfolgend von einer derartigen Katastrophe betroffen sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß die Informationen, die uns auf offiziellem Weg aus der Sowjetunion zugekommen sind, sehr spät eingelangt sind und zuwenig konkret waren, um uns bei der Bewältigung der Auswirkungen auf Österreich wirksam zu helfen. Ich kann den sowjetischen Behörden den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht sofort nach dem Reaktorunfall die für die Sicherheitsinteressen notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Die Katastrophe von Tschernobyl hat aber auch gezeigt, daß Österreich besser als die meisten anderen Staaten auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet ist. Ob es sich um unser Strahlenfrühwarnsystem mit 336 vollautomatischen Dauermeßstellen in ganz Österreich handelt, ob es sich um die Erfahrung unserer Strahlenschutzexperten handelt, die bei der Definition der internationalen Normen an führender Stelle teilgenommen haben, oder ob es sich um jene Anweisungen des Gesundheitsministeriums handelt, die zum Schutz

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

der Bevölkerung und im Interesse der Volksgesundheit täglich erteilt wurden, die österreichischen Behörden haben gezeigt, daß sie in Notsituationen sehr wohl wissen, was zu tun ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang die renommierte deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ erwähnen, die feststellte, daß in Mitteleuropa das kleine Österreich noch vor der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten auf die drohende Gesundheitsgefährdung mit einem Maßnahmenkatalog reagierte.

Um Ihnen, meine Damen und Herren, zeigen zu können, daß mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht in diesen Tagen agiert wurde, möchte ich im folgenden im Detail eine Chronologie der getroffenen Maßnahmen präsentieren.

Einleitend muß ich allerdings vorausschicken — um allen diesbezüglichen Gerüchten entgegenzutreten —, daß die österreichische Bevölkerung von den zuständigen Behörden zu jedem Zeitpunkt in vollem Ausmaß über die Auswirkungen der Katastrophe informiert worden ist und auch weiterhin informiert wird. Dieser Grundsatz einer der vollen Wahrheit verpflichteten Informationspolitik ist nämlich die wichtigste Voraussetzung dafür, daß im Ernstfall die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung möglichst gering gehalten werden kann.

Nun zu den Ereignissen:

Am 29. April wurde auch in Österreich ein leichter Anstieg der radioaktiven Werte verzeichnet. Aufgrund der meteorologischen Vorhersagen konnte weiters abgesehen werden, daß eine zusätzliche Belastung nicht ausgeschlossen werden könnte. Sofort wurden die Landeswarnzentralen darüber informiert. Auch die Bevölkerung wurde am 29. April vom Gesundheitsminister über die Situation der Strahlenbelastung in Kenntnis gesetzt.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April kam es dann im Süden Österreichs zu einem raschen Ansteigen der Meßwerte des Frühwarnsystems. In Kärnten wurde Pegel 2 der Meßwerte erreicht und in einigen Meßstellen sogar überschritten. In dieser Nacht wurden Landeswarnzentralen und Militärkommandos jener Bundesländer verständigt, in denen eine Überschreitung des Grundpegels 1 zu verzeichnen war.

Im Laufe des Tages — also noch am

30. April — wurden vom Gesundheitsministerium der Bevölkerung Verhaltensempfehlungen gegeben und eine Warnung vor Staub- und Bodenkontakt, insbesondere bei Kleinkindern, ausgesprochen. Das Auskunftstelefon im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde eingerichtet und die Vorbereitungen für eine umfassende Lebensmittelkontrolle, insbesondere eine Kontrolle des Milchmarktes, getroffen. Zu diesem Zwecke wurden Hubschrauber und Flugzeuge des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesheeres organisiert, die bis heute täglich an die 700 Milchproben von sämtlichen 230 Molkereien, die es in Österreich gibt, zu den jeweiligen Prüfstellen bringen.

Aufgrund von internationalen Meldungen, wonach ein weiterer Reaktorblock in Tschernobyl zu schmelzen drohte, und aufgrund der anhaltenden Ostwindlage hatten die Experten der Gesundheitsbehörde in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai Sorge, daß sich die Strahlenbelastung weiter verschlechtern könnte. Ein Fernschreiben des österreichischen Botschafters in Moskau in den frühen Morgenstunden des 1. Mai, das die Versicherung der sowjetischen Behörden enthielt, daß der zweite Reaktor nicht in Brand geraten sei, sowie eine Änderung der Großwetterlage ließen diese Sorge glücklicherweise als unbegründet erscheinen, sodaß auch die für diesen Fall vorbereiteten Vorsichtsmaßnahmen nicht in Kraft treten mußten.

Noch am selben Tag empfahl das Gesundheitsministerium, Milchtiere nicht mit Grünfütter zu füttern, nicht auf die Weide zu treiben und kein Regen- und Zisternenwasser zu verwenden, um dadurch die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit einwandfreier Trinkmilch sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurde am Morgen des 2. Mai zwischen dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsminister vereinbart, daß Frischmilch nur unter einem Wert von 10 NanoCurie in den Verkauf gelangen dürfe.

Diesem Milchgrenzwert liegt ein Vorsichtsparameter zugrunde, der insbesondere auf den Milchbedarf von Kleinkindern und deren Verträglichkeit Rücksicht nimmt und nur ein Zehntel des bis dahin üblichen internationalen Grenzwertes beträgt. Die Bundesrepublik Deutschland und der gesamte EG-Raum haben sich in den folgenden Tagen den in Österreich festgesetzten verschärften Grenzwerten angeschlossen.

Ich möchte — im Gegensatz zu manchen Behauptungen — betonen, daß das Bundesmi-

12270

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

nisterium für Gesundheit und Umweltschutz in jeder Phase die Landesregierungen über alle zur Verfügung stehenden Daten sehr wohl informiert hat. So wurden noch am 2. Mai die Landesregierungen zu einer Besprechung für den darauffolgenden Tag eingeladen, um alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu erörtern. Um den Informationsfluß zwischen Bund und Ländern zu erleichtern, wurden in zweitägigen Abständen Kontaktkonferenzen mit den Bundesländern abgehalten, an denen zeitweise auch die Landeshauptmänner teilnahmen.

Eine weitere Sorge betraf das inzwischen zur Entereife anstehende Freilandgemüse, insbesondere den Freilandspinat und den Freilandsalat. Bei den laufenden Messungen stellte sich heraus, daß von allen Lebensmitteln besonders dieses frische Freilandgemüse mit radioaktivem Staub kontaminiert war. Da im Gegensatz zum Milchmarkt eine alles erfassende Kontrolle nicht administrierbar ist, mußte zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung eine allgemeine Verkaufssperre für Freilandblattgemüse und Salat verfügt werden, die infolge noch immer zu hoher Meßwerte weiterhin aufrecht ist.

Ebenso wurde durch entsprechende Verordnungen der Import von möglicherweise kontaminierten Lebensmitteln geregelt, sodaß im Interesse der österreichischen Konsumenten sichergestellt werden konnte, daß keine gesundheitsgefährdenden Lebensmittel in den Verkauf gelangen.

In der Zwischenzeit konnte wegen der lückenlosen Qualitätskontrolle der Milch ohne unnötiges Risiko das ausdrückliche Verbot der Grünfütterung der Milchtiere aufgehoben werden. Nach wie vor bleibt aber die Empfehlung des Gesundheitsministeriums aufrecht, wenn möglich Trockenfutter zu verwenden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann festgestellt werden, daß die radioaktive Belastung der Luft und des Bodens kontinuierlich zurückgeht, sodaß die empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen wahrscheinlich in Kürze aufgehoben werden können.

Lediglich die Werte im Freilandgemüse lassen eine baldige völlige Entwarnung nicht möglich erscheinen. Im Laufe der nächsten Woche werden wir nach den Berechnungen des Gesundheitsministeriums wahrscheinlich zu einer freizügigeren Regelung für Freilandsalat übergehen können. Dies müßte allerdings mit einer Empfehlung für Höchstverbrauchsmengen bei Kindern und werdenden

beziehungsweise stillenden Müttern verbunden sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich festhalten, daß die österreichische Bundesregierung nicht bereit ist, zuzulassen, daß die im Bereich der Landwirtschaft durch den Reaktorunfall verursachten materiellen Schäden ausschließlich von der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen werden müssen. Unabhängig von möglichen Schadenersatzforderungen gegenüber der Sowjetunion — auf dieses Thema werde ich noch zu sprechen kommen — wird die Bundesregierung für eine rasche und unbürokratische Hilfestellung für die betroffenen Landwirte sorgen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Bundesregierung wird dabei aus jenen Reserven des Katastrophenfonds, die dem Bund unmittelbar zur Verfügung stehen, Mittel für Entschädigungsmaßnahmen an jene Gemüsebauern bereitstellen, die durch die Reaktorkatastrophe geschädigt wurden. Eine entsprechende Novelle zum Katastrophenfondsgesetz wird ausgearbeitet, sobald das Gesamtausmaß der Schäden ermittelt ist. Danach wird auch die Höhe der Entschädigung bemessen.

Die Schadenserhebung soll in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Länder im Rahmen der länderspezifischen bestehenden Einrichtungen erfolgen. Die Länder werden die ermittelten Schadenssummen dem Bundesministerium für Finanzen bis 9. Juni 1986 bekanntgeben.

Die Erhebung durch die Länder soll in zweifacher Richtung, jeweils getrennt nach Schadenssummen, erfolgen:

einerseits die Schäden an allen Gemüsesorten, deren Verkauf aufgrund der Anordnungen des Gesundheitsministeriums durch örtlich bedingte Maßnahmen verboten wurde,

andererseits die Schäden, die indirekt durch Auswirkungen dieses Verbotes eingetreten sind.

Als Stichtag für den Beginn der Erhebung wurde einvernehmlich der 1. Mai 1986 festgelegt, da bereits vor der Anordnung des Gesundheitsministers regionale Ertragseinbußen durch behördliche Maßnahmen zu verzeichnen waren.

Der Endtermin hängt von der Aufhebung des Verbotes durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ab. Um

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

diesbezüglich über entsprechende Unterlagen zu verfügen, soll jeweils im Zuge der Erhebung der voraussichtliche Erntetermin bekanntgegeben werden. Je nachdem, ob an diesem Termin das Verbot noch aufrecht ist oder nicht, fällt der Ernteschaden in die Entschädigungsaktion oder bleibt unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung des Schadens ist vom Mittel aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre des Erzeugungspreises und des Genossenschaftspreises des vergleichbaren Zeitraums auszugehen.

Meine Damen und Herren! Eine Erklärung zu den Folgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl wäre aber sicher unvollkommen, würde sie sich nicht ganz konkret mit dem Schicksal des Kernkraftwerkes Zwentendorf beschäftigen. Ich muß die Geschichte des Baues dieses Kraftwerkes, der Volksabstimmung, des Atomsperrgesetzes und der Bemühungen um eine Volksabstimmung besonderer Art in diesem Haus nicht rekapitulieren.

Zuletzt wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der GKT der Beschluß zur stillen Liquidation der Gesellschaft gefaßt. Im Zuge dieser Liquidation wurde eine Studie über die bestmögliche Verwertung der Kernkraftwerksanlage in Auftrag gegeben. Der von der Firma Bechtel verfaßte Bericht wird bis spätestens 30. Juni 1986 vorliegen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Mai einen Bericht von Vizekanzler Dr. Norbert Steger zur Kenntnis genommen, der darauf abzielt, die bestehende Anlage des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu liquidieren, sodaß noch vor Ablauf dieses Jahres das Problem der Nutzung der Kernenergie in Österreich als entschieden und erledigt betrachtet werden kann. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Ich habe zu Beginn meiner Erklärung auf die unserer Meinung nach notwendigen Konsequenzen aus dieser Katastrophe hingewiesen. Eine der unmittelbarsten Konsequenzen ist die Tatsache, daß sich die Bundesregierung entschlossen hat, ohne weitere Volksabstimmung auf die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu verzichten. Dieser Entschluß ist kein Mißtrauen gegenüber der hervorragenden Arbeit der österreichischen Ingenieure und Wissenschaftler, er ist nur ein Mißtrauen gegenüber jener Technologie, die — durch welche Gründe auch immer verursacht — die Evakuierung von Zehntausenden

Menschen notwendig machte und die Gesundheit von noch mehr Menschen gefährdete.

Mit der Entscheidung, das Kernkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb zu nehmen, werden die Risiken der Kerntechnologie für Österreich aber nicht zu existieren aufgehört haben. Insbesondere das sich in Bau befindliche Projekt einer Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf in Bayern beunruhigt in Österreich viele unserer Mitbürger. Ein Unbehagen, das dadurch begründet ist, daß die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage mit dem Einstieg in die Plutoniumtechnologie verbunden ist, deren Risiken zum Teil noch weniger abschätzbar sind.

Die österreichische Bundesregierung hat daher in ihrer letzten Sitzung beschlossen, mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, daß der Bau von Wackersdorf nochmals überdacht wird. Unbeschadet der Frage allfälliger völkerrechtlicher Ansprüche auf den Verzicht des Betriebes einer derartigen Anlage haben wir jedenfalls einen moralischen Anspruch darauf, daß die Sicherheitsbedürfnisse der österreichischen Bevölkerung ernst genommen werden. Ich bin daher zuversichtlich, daß wir bei der Bundesregierung unseres Nachbarstaates auf Verständnis für unser Anliegen stoßen werden und daß letztendlich auf die berechtigten Sicherheitswünsche Österreichs Rücksicht genommen werden wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie wissen, daß allein in unseren Nachbarstaaten 35 Atomkraftwerke in Betrieb und 17 weitere in Bau sind. Die österreichische Bundesregierung war sich der daraus entspringenden Problematik stets bewußt und verfolgt daher seit Jahren das Ziel, mit all diesen Staaten Abkommen abzuschließen, die eine möglichst umfassende Informationspflicht über Kernenergieprogramme, Rechtsvorschriften, den Betrieb von Kernanlagen sowie über Störfälle bei gleichzeitiger Koordination von Schutzmaßnahmen vorsehen.

Mit der Tschechoslowakei ist ein derartiges Abkommen am 1. Juni 1984 bereits in Kraft getreten.

Mit der Bundesrepublik Deutschland sind Verhandlungen betreffend ein Abkommen „über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen“ im Gange.

Der damalige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer hat

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

im Juni 1984 ein Abkommen über die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ mit Ungarn unterzeichnet, das am 8. November 1985 in Kraft getreten ist. Artikel 2 dieses Abkommens, der die konkrete Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Bereich des Umweltschutzes regelt, sieht ein eigenes Abkommen betreffend Kernanlagen vor. Zurzeit finden Kontakte bezüglich der Festlegung eines Zeitrahmens für die Verhandlungen statt.

Auch mit Jugoslawien steht die Aufnahme von Verhandlungen über ein Umweltschutzabkommen und ein Abkommen betreffend Kernanlagen unmittelbar bevor.

Lediglich mit der Schweiz sind erst erste Kontakte über ein diesbezügliches Regierungsabkommen erfolgt.

Das in den letzten Tagen von nahezu allen Regierungen, gestern auch von Generalsekretär Gorbatschow, geäußerte Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit zur Verhinderung nuklearer Katastrophen und zum Schutz der Zivilbevölkerung gibt uns berechtigte Hoffnung, daß die noch ausstehenden Verhandlungen zügig und rasch durchgeführt werden können.

Die beim Gipfel der westlichen Staatsmänner in Tokio getroffene Feststellung, wonach man auf die Kernkraft zur Versorgung der Welt mit Elektrizität nicht verzichten können, läßt darauf schließen, daß zumindest die großen Industrieländer einen Rückzug aus der Kernenergie nicht in Erwägung ziehen. Auch der Vorsitzende der sowjetischen Atomenergiekommission ließ keinen Zweifel daran, daß das sowjetische Kernenergieprogramm fortgesetzt werde.

Umso dringender müssen das internationale Informationssystem und die Koordination der Schutzmaßnahmen weltweit ausgebaut werden.

Die österreichische Bundesregierung wird alles daransetzen, daß mit der Ausarbeitung einer internationalen Konvention über gegenseitige Information und Koordination der Schutzmaßnahmen unverzüglich begonnen wird. Dies hätte zweckmäßigerweise sowohl im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation wie in jenem des Wiener Treffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu geschehen. Eine solche Parallelität trägt der Tatsache Rechnung, daß Europa die Region der Erde mit der größten Reaktordichte ist und rund 86

Prozent aller in Betrieb befindlichen Reaktoren in KSZE-Staaten stehen.

Eine diesbezügliche Konvention sollte unserer Meinung nach folgende wesentliche Elemente enthalten:

1. eine Verpflichtung aller Vertragsparteien zur unverzüglichen und umfassenden Information über nukleare Störfälle, die Auswirkungen auf andere Staaten haben können.

2. Aufbau eines internationalen Datenverbundes und Meßstellennetzes ähnlich den bereits bestehenden oder im Versuchsstadium befindlichen Netzen zur Übertragung meteorologischer oder seismischer Daten sowie die Standardisierung und Definition der zu übertragenden Meßwerte. Die technische Abkommensdurchführung und zentrale Datenverarbeitung sollten im Rahmen der Internationalen Atomenergieorganisation geschehen, wodurch der gleiche Zugang zu allen Daten für alle Mitgliedstaaten gewährleistet wäre.

3. die Verpflichtung zur internationalen Kooperation im Krisenfall sowie zur Abstimmung der nationalen Alarmpläne und Schutzmaßnahmen. Auf diese Weise wären entsprechende Regelungen im Rahmen der Internationalen Atomenergiebehörde auszuarbeiten.

4. Aufstellung eines Expertenteams der Internationalen Atomenergiebehörde mit entsprechender Ausrüstung zum Zwecke der technischen Hilfe bei Störfällen.

5. Festlegung von Normen zur Regelung der internationalen Fragen des Schadenersatzes im Falle von Störfällen.

Für den Bereich der präventiven Unfallverhütung wäre die Verankerung folgender Punkte unserer Meinung nach wesentlich:

1. Festlegung eines verbindlichen Sicherheitsstandards für Kernanlagen durch die Internationale Atomenergiebehörde.

2. Regelmäßige Inspektionen durch Vertreter der Internationalen Atomenergiebehörde zum Zwecke der Überprüfung der Sicherheit in Kernanlagen.

Hohes Haus! In den letzten Tagen ist mehrmals die Frage nach Schadenersatzforderungen an die Sowjetunion angeschnitten worden. Dazu möchte ich grundsätzlich eines feststellen: Unsere erste Sorge muß zweifellos der Bewältigung des Unglücksfalles und sei-

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

ner Folgewirkungen selbst gelten sowie der Hilfeleistung für die unmittelbar Betroffenen. Ich möchte an dieser Stelle den Opfern der Katastrophe in der Sowjetunion unser aufrichtigstes Mitgefühl aussprechen und versichern, daß Österreich selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, zur Hilfeleistung bereit ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Was die konkrete Frage nach Schadenersatzansprüchen betrifft, so hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit Schäden insbesondere im Bereich der Landwirtschaft in Österreich die Frage der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen gegenüber der Sowjetunion geprüft. Diese könnten insbesondere darauf gestützt werden, daß die Sowjetunion im Zusammenhang mit dem Betrieb des Reaktors ihre völkerrechtlich gebotene Sorgfaltspflicht verletzt hat, sofern sie den zumutbaren internationalen Sicherheitsstandard nicht eingehalten hat.

Die Bundesregierung hat bereits Kontakte mit anderen betroffenen Staaten aufgenommen, da es sinnvoll erscheint, im Rahmen einer koordinierten Vorgangsweise die Schadenersatzansprüche mit den gleichen Argumenten und den gleichen Berechnungsmethoden zu untermauern.

Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß wir uns hier einem Bereich gegenübersehen, in dem völkerrechtliche Normen noch nicht sehr weit entwickelt sind und in dem die rechtliche Entwicklung jedenfalls mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Abschluß dieser Erklärung einem Thema zuwenden, das in den letzten Tagen auch im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestanden ist: den in Österreich bestehenden Einrichtungen des Zivilschutzes.

Seit der Katastrophe von Tschernobyl ist Zivilschutz in aller Munde. Viele Menschen, aber auch die Medien sind von den Ereignissen der letzten Tage aufgeweckt worden. So ist es kein Zufall, daß die im Jänner 1985 vom Innenministerium durchgeführte Zivilschutz-enquete, bei der über 600 Teilnehmer die wesentlichsten Organisationsrichtlinien des Zivilschutzes neu definierten, von den Medien kaum oder überhaupt nicht beachtet worden war. Dabei besteht wahrlich kein Grund, über die bestehenden Zivilschutzeinrichtungen in Österreich hinwegzusehen.

Längst verstehen wir unter Zivilschutz nicht nur den Schutz der Bevölkerung im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen, sondern wir verstehen heute Zivilschutz als die Summe aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überstehen von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglichen sollen. Zur Bewältigung dieser Aufgabe stützt sich Österreich in erster Linie auf die bewährten Organisationen der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, des Arbeitersamariterbundes und anderer Einrichtungen, in denen rund 300 000 bestens ausgebildete Männer und Frauen für alle Aufgaben des Zivilschutzes zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, daß in Österreich 4 Prozent der Gesamtbevölkerung für eine aktive Mitwirkung in allen Angelegenheiten des Zivilschutzes bereitstehen, mehr als in irgendeinem anderen Staat Europas!

Dr. Kurt Steyrer hat als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz den von Frau Dr. Leodolter begonnenen Ausbau eines beispielhaften Strahlenfrühwarnsystems durchgesetzt.

Heute werden, wie ich schon sagte, von 336 vollautomatischen Meßstellen rund um die Uhr Meßdaten über die Radioaktivität in der Luft an die Landeswarnzentralen und an die Bundeswarnzentrale gemeldet. Die Schweiz verfügt derzeit lediglich über 50 solcher Meßstellen und strebt im Endausbau 54 Meßstellen an. Die meisten Staaten Europas haben mit einem derartigen Netzaufbau noch nicht einmal begonnen.

Zusätzlich verfügt die Exekutive über 400 Strahlenspürtrupps mit insgesamt 1 200 Mann, die in der Zivilschutzschule des Innenministeriums entsprechend ausgebildet worden sind. In dieser Schule wurden überdies 2 000 Feuerwehrleute im Aufspüren von Strahlen ausgebildet.

Darüber hinaus wird im neuen Bundesamtsgebäude Minoritenplatz im Dezember 1986 die modernst ausgerüstete Bundeswarnzentrale des Innenministeriums eingerichtet. In dieser Warnzentrale werden sich unter anderem ein Display des Strahlenfrühwarnsystems, die Zentrale der Ringleitung sowie eine moderne EDV-Einsatzmitteldatei, die allen interessierten Stellen rund um die Uhr Auskünfte über alle für den Katastrophenschutz überörtlich benötigten Einsatzmittel und Personalreserven gibt, befinden. Österreich wird damit 1987 über die modernste Ein-satzzentrale Europas verfügen.

Die Effizienz des Zivilschutzes hängt aber

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

auch weitgehend von einer reibungslosen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften ab. Die Katastrophenhilfegesetze der Länder — nur die Steiermark besitzt kein solches — sehen Katastrophenschutzpläne auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene vor. Der Stand der Verwirklichung dieser Pläne ist allerdings noch sehr unterschiedlich. Im Bereich des Innenministeriums bestehen Alarmpläne für die Exekutive sowie ein Flüchtlings-Rahmenplan für die Aufnahme einer größeren Zahl von Menschen, der als Grundlage für die Evakuierungspläne der Länder gilt.

Der Schutzraumbau fällt als Angelegenheit des Bauwesens in die Kompetenz der Länder. Der Bund hat in den letzten Jahren rund 100 000 Schutzraumplätze in Schulen und Universitäten sowie rund 150 000 Schutzraumplätze in Amtsgebäuden geschaffen. Insgesamt stehen heute etwa 45 000 Schutzräume mit 500 000 Schutzplätzen zur Verfügung.

Damit bietet Österreich etwa 7 Prozent der Bevölkerung in eigenen Schutzräumen Schutz vor radioaktiver Rückstandsstrahlung, chemischen und biologischen Schadstoffen, Splitter- und Trümmerwirkungen sowie vor Brandeinwirkungen kürzerer Dauer.

In der Bundesrepublik Deutschland beträgt nach der jüngsten Erhebung die Schutzraumvorsorge für die Bevölkerung 3,8 Prozent. In Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien liegt sie unter 1 Prozent. Höher als in Österreich ist die Schutzraumvorsorge lediglich in der Schweiz und in den skandinavischen Staaten.

Mit der Verwirklichung eines neuen vom Bundesministerium für Inneres initiierten Projektes wird bei den kommenden österreichischen Zivilschutztagen am 14. und 15. Juni begonnen. Zunächst als Pilotprojekt werden in 55 Gemeinden sogenannte Selbstschutzzentren installiert, die nächstes Jahr dann schon in allen Gemeinden entstehen sollen. Hauptziel dieser Selbstschutzzentren soll es sein, die Bevölkerung über alle Aspekte des Selbstschutzes, wie zum Beispiel Verhütung von Unfällen, Maßnahmen gegen kriminelle Angriffe, Haushaltsbevorratung, Schutzraumbau und Brandschutz zu beraten. Die verantwortliche Leitung dieser neuen Einrichtungen wird der Bürgermeister oder sein Katastrophenschutzbeauftragter innehaben, jene Personen also, denen auch im Katastrophenfall die Einsatzleitung zukommt.

Ein Wort noch zur Finanzierung. Für die

Zivilschutzaufwendungen des Bundes stehen für das Jahr 1986 244 Millionen Schilling zur Verfügung. Die große Bedeutung, die dem Zivilschutz beigemessen wird, läßt sich auch aus der Tatsache ersehen, daß das Zivilschutzbudget des Innenministeriums gegenüber dem Vorjahr um 52 Prozent gestiegen ist.

Hohes Haus! Auch wenn die bestehenden Zivilschutzeinrichtungen Österreichs durchaus über dem internationalen Standard liegen, so stehen doch noch wesentliche Aufgaben zur Realisierung an. So wäre zu überlegen, ob im Interesse des koordinierten Einsatzes aller bestehenden Ressourcen bei ländergrenzüberschreitenden Anlaßfällen eine zentrale Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres geschaffen werden soll. Die Mitglieder der Einsatzorganisationen, die die Träger des Zivilschutzes sind, müssen, sowohl was Verdienstentgang, Arbeitsplatzsicherung, Kranken- und Unfallversicherung betrifft, rechtlich abgesichert werden.

Anstelle unerschwinglicher Superbunker müssen finanzierbare Grundschutzräume für alle Österreicher errichtet werden. Erleichtert könnte dies durch eine eventuelle steuerliche Absatzmöglichkeit und den Ausbau der bestehenden Förderungsmöglichkeiten werden.

Schließlich muß es auch zu einer Überprüfung und Abstimmung der bereits bestehenden Alarmpläne auf Bundes- und Landesebene kommen.

Hohes Haus! Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich eines deutlich feststellen: Der österreichischen Bundesregierung ist selbstverständlich bewußt, daß der endgültige Verzicht auf Zwentendorf für die österreichische Volkswirtschaft einen sehr schweren Verlust bedeutet. Der Wert der damit gewonnenen Erhöhung der Sicherheit läßt sich hingegen nicht in Milliarden ausdrücken. Wie immer, wenn man materielle und immaterielle Güter gegeneinander abzuwägen hat, gibt es keine objektiven Entscheidungskriterien, und ich weiß, daß auch diejenigen, die diesen Preis als zu hoch beurteilen, gute Gründe dafür anführen können.

Um den Schaden materiell einigermaßen zu begrenzen, müssen wir bei der Energiegewinnung wieder mehr die heimischen Ressourcen nutzen, vor allem die umweltfreundliche, erneuerbare Wasserkraft, die Österreich in reichem Ausmaß zur Verfügung steht.

Und ein letztes Wort noch, meine Damen

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

und Herren: Es gibt gerade in diesen Tagen viele Themen in der österreichischen Politik, die kontroversiell diskutiert werden. Aber wenn es ein Thema gibt, wo die verantwortlichen Politiker im Bund und in den Ländern, im Nationalrat und in den Landtagen nicht den Konflikt, sondern den Konsens, nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame suchen sollten, dann ist es die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Vorkehrung für ihre Gesundheit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

In diesem Sinne ersuche ich Sie und die österreichische Öffentlichkeit, diesen Bericht als Ausdruck verantwortungsvoller Bemühungen um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung zur Kenntnis zu nehmen. *(Langanhaltender lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.44

Präsident: Wir gehen in die gemäß § 81 der Geschäftsordnung verlangte Debatte ein.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Marga Hubinek.

12.44

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon öfter Erklärungen des Bundeskanzlers diskutiert. Doch ich glaube, die Tragweite der Ereignisse, die Anlaß zur heutigen Debatte sind, haben noch nie die gleiche Bedeutung gehabt.

Wir diskutieren heute über eine Katastrophe, deren Konsequenzen weder für die österreichische Bevölkerung noch für die nächste Generation absehbar sind.

Bei dem russischen Atomreaktorunfall ist etwas eingetreten, was bisher alle für ausgeschlossen hielten, daß nämlich ungehindert radioaktive Strahlung in die Atmosphäre gelangt, die nicht nur die unmittelbar in dieser Umgebung lebenden Menschen berührt, sondern durch Luftströmungen auch Menschen betrifft, die Tausende Kilometer davon entfernt leben.

Herr Bundeskanzler! Ihr Bericht ist den Ereignissen nicht gerecht geworden, er hat nicht wiedergegeben die Hilflosigkeit und die Ratlosigkeit, die sich nicht nur bei der Regierung gezeigt haben, er hat auch die tiefe Unruhe, die die Bevölkerung erfaßt hat, nicht geschildert. Herr Bundeskanzler, Sie sind mit der Wahrheit nicht sehr sorgsam umgegangen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich kann mir vorstellen, daß Sie in dieser Situation das

versuchen zu tun, was Sie schon öfter versucht haben, nämlich eine Schönfärberei der Maßnahmen der Regierung zu betreiben. Sie haben sie diesmal auch mit einer gewissen Demutsgeste verquickt. Sie haben nämlich gesagt — und ich möchte Ihnen das gerne konzedieren —, daß Sie von den Auswirkungen der Kernenergie betroffen waren, daß Ihnen über die friedliche Nutzung Zweifel gekommen sind.

Doch ich habe ein bißchen den Eindruck, daß die sozialistische Regierung und die Sozialistische Partei mit zwei Zungen sprechen. Zur gleichen Zeit äußert sich der Klubobmann der burgenländischen SPÖ dahin gehend, daß er für die Kernenergie immer schon eingetreten ist und auch weiterhin für die Kernenergie eintreten wird. Da fragt man sich doch: Wo bleibt die Haltung? *(Abg. Dr. Lichal: Das hat ja nicht einmal der Präsident Benya gemeint!)*

Die Demutsgeste, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich auch ein bißchen in den Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres. Herr Bundeskanzler, Sie haben im vergangenen Jahr ja alles unternommen, damit die Österreichische Volkspartei der Inbetriebnahme von Zwentendorf zustimmt, obwohl die Sicherheitsauflagen damals nicht erfüllt waren und es auch heute nicht sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß man auch an ein Wort von Ihnen erinnern. Sie haben es damals zum Prüfstein für die Regierungsfähigkeit der Österreichischen Volkspartei gemacht, daß wir der Inbetriebnahme von Zwentendorf zustimmen. Nun, das haben Sie heute vergessen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das soll alles schnell vergessen sein!)* Sie haben aber auch vergessen, daß es damals und heute den so lange notwendigen Alarmplan nicht gegeben hat. Bis zur Stunde gibt es diesen Alarmplan nicht.

Vielleicht sollte ich hier eine persönliche Bemerkung anschließen. Ihre Erkenntnis könnte mir verspätet eine sehr persönliche Genugtuung sein, weil ich immer bezweifelt habe, daß die Kernenergie eine beherrschbare Energie ist und daß es wohl Sicherheitsvorkehrungen, aber keine wirkliche Sicherheit gibt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute Ihre Betroffenheit geschildert. Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie bis vor kurzem all jene, die Sorgen geäußert haben, daß Katastrophen auf

Dr. Marga Hubinek

uns zukommen können — nicht nur, daß Sie diese Katastrophen ausgeschlossen haben —, schlicht als Maschinenstürmer bezeichneten.

Ganz widerspruchslos kann man aber auch einen Satz in Ihrem Bericht nicht hinnehmen: Österreich sei besser als andere Staaten auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet, und es habe sich gezeigt, daß man in Not-situationen sehr wohl wisse, was zu tun sei.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Menschen in diesem Lande hatten nicht diesen Eindruck! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Frauen und Männer in Österreich hatten den Eindruck, daß die Regierung dieser Situation absolut nicht gewachsen ist, daß sie hilflos und ratlos agiert, nicht nur widersprüchliche Hinweise, sondern auch widersprüchliche Ratschläge gibt.

Gerade die Fülle dieser widersprüchlichen Maßnahmen hat den Eindruck erweckt, daß es in Wirklichkeit viel schlimmer sein müsse, als die Regierung zugebe, daß man zu bagatellisieren versuche. (*Abg. Dr. Schranz: Tirol!*)

Herr Bundeskanzler, Sie haben sehr pflichtschuldig den ehemaligen Gesundheitsminister Steyrer gerühmt. Sie haben aber verschwiegen — ich glaube, das sollte korrekterweise hier angemerkt sein —, daß Gesundheitsminister Kreuzer ein schwieriges Erbe übernommen hat und daß es für ihn deshalb so schwierig war und er unmöglich diese Situation meistern konnte, weil eben nichts durch Maßnahmen geregelt war, weil Minister Steyrer eben alles — von Alarmplänen begonnen — schuldig geblieben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler verweist stolz darauf, daß es ja 336 Meßstellen in Österreich gibt. Herr Bundeskanzler, das ist sehr löblich. Nur: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Meßdaten? — Unterschiedliche Meßdaten — wir haben es ja erlebt. Aber Meßdaten allein mögen für den Wissenschaftler interessant sein, die Bevölkerung und da vor allem die Mütter mit Kleinkindern wollen aber wissen, was sie zu tun haben zum Schutz ihrer Kleinkinder. Was müßten sie unternehmen? Diese Antwort sind Sie bislang schuldig geblieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da ist nun einiges an Widersprüchen sichtbar geworden. Man hat sorgsam den Sand aus den Spielkisten entfernt — man hat den Sand dann aber unter die Gebüsche gekarrt. Man

hat Salat und Frühgemüse umgepflügt, damit die Strahlenbelastung nicht in die Atmosphäre gelangt. Andere Bundesländer haben sich damit begnügt, den Salat und das Frühgemüse auf Deponien zu führen. Der Gesundheitsminister konnte da keine Antwort geben. Es haben eben die Landesregierungen versucht, zu interpellieren, zu fragen, welche Maßnahmen zu setzen sind.

Herr Minister! Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie sich in einer sehr schwierigen Situation befunden haben, daß Sie aber vier Tage lang nicht erreichbar waren — nicht einmal für die Landeshauptleute erreichbar waren —, das grenzt, glaube ich, beinahe an einen Skandal. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hält sich hartnäckig das Gerücht, daß dem Gesundheitsminister Kreuzer von Experten geraten wurde, daß in den ersten Tagen nach der Strahlenwolke auch ein Ausgehverbot verhängt werden sollte, daß sich also möglichst wenig Menschen auf der Straße bewegen sollten. Doch das war peinlicherweise knapp vor dem 1. Mai. Man hört, daß die Sozialistische Partei dem Minister dieses Ausgehverbot untersagt hat, denn es war ja der 1. Mai sozusagen die letzte Möglichkeit für den Präsidentschaftskandidaten. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört!*) Ich nehme an, daß der Herr Gesundheitsminister zu diesem Ausgehverbot vielleicht etwas sagen kann. (*Zwischenrufe.*)

Dann gab es auch so unterschiedliche Weisungen der Landesschulbehörden. Es hat ein Landesschulrat empfohlen, daß alle Schulveranstaltungen, die sich so üblicherweise am Schullande häufen, wie Schullandwochen, Wandertage, unterbleiben sollten. Der Landesschulrat von Wien, der Wiener Stadtschulrat, hat das wesentlich optimistischer gesehen; er hat gemeint: Die Verantwortung, ob diese Schullandwochen oder Wandertage stattfinden, sollte doch in die Kompetenz der Lehrer gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinen Sie nicht, daß da die Lehrer überfordert waren in ihrer Verantwortung? Wundert Sie, daß, da man keinen Hinweis hatte, wie man sich verhalten sollte, beziehungsweise zuwenig konkrete Hinweise hatte, die Telefone heißgelaufen sind?

Ich darf Ihnen sagen, wir in der Wiener Frauenbewegung haben uns ein zweites Telefon installieren lassen müssen, weil eben die besorgten Mütter angerufen haben, nicht nur die Mütter mit Kleinkindern ... (*Zwischenruf des Abg. Probst. — Abg. Dr. Kohlmaier zum Abg. Probst: Bei euch ruft ja nur*

Dr. Marga Hubinek

der Haider an! — Weitere Zwischenrufe.) Die Mütter wissen schon, wohin sie sich zu wenden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle doch mit gewissem Befremden fest, daß das offenbar Anlaß zur Heiterkeit gibt, was jedoch so viele Mütter beunruhigt, vor allem auch junge Frauen, die Angst haben, daß ihre Kinder geschädigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wer heute im Radio die Morgennachrichten gehört hat, hat eigentlich eine Horrorvision erfahren müssen. Da wurde festgestellt, daß in einem Umkreis von 130 Kilometern um Tschernobyl minderjährigen Kindern die Haare ausfallen, daß Zugvögel verenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie nicht auch das Gefühl, daß so die Apokalypse aussehen müßte? Das sind Horrorvisionen. Das sind Energien, die wir offenbar nicht beherrschen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht lange von einem „internationalen Instrumentarium“ gesprochen. Da haben Sie zweifellos recht, ich frage mich allerdings nur, ob Sie dieses internationale Instrumentarium auch werden durchsetzen können, das, was Sie vorhaben, und zwar in den Ostblockstaaten und bei einer Supermacht. Ich glaube aber, wichtig ist es, daß wir das nationale Instrumentarium nicht vernachlässigen. Und das hat gefehlt! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, wir sollten heute nichts beschönigen. Herr Bundeskanzler, ich glaube, notwendig ist es, in aller Ehrlichkeit Fragen zu diskutieren, Analysen zu erstellen, damit sich Ereignisse, wie wir sie jetzt erlebt haben, wo das Krisenmanagement versagt hat, nicht mehr wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben offenbar eine andere schriftliche Unterlage ausgegeben, als dann Ihr mündlicher Bericht gelautet hat. Und ich meine, zu dieser Ehrlichkeit gehört auch hier eine Frage, die ich in der schriftlichen Unterlage gesehen habe. Sie sagen darin, trotz Kritik des Rechnungshofes hätte Dr. Kurt Steyrer den Ausbau des Strahlenfrühwarnsystems durchgesetzt, nämlich genau das, was uns ja gefehlt hat.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie doch fragen, weil ich in der Schnelligkeit der Zeit das nicht recherchieren konnte: Wann hat

denn der Rechnungshof kritisiert, daß ein Frühwarnsystem eingerichtet wird? Ich kann es mir nicht vorstellen. *(Rufe bei der ÖVP: Nie!)* Aber der Herr Bundeskanzler wird sicherlich diese Frage beantworten.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben lange ausgeführt, welche Bedeutung der Zivilschutz in Ihren Augen hat. Ich erinnere mich daran, daß bisher alle Anträge, Zivilschutzmaßnahmen vorzusehen, von den Mitgliedern der sozialistischen Fraktion — und der freiheitlichen Fraktion natürlich auch — niedergestimmt wurden.

Herr Bundeskanzler! Sie haben also — mit Zahlen läßt sich ja trefflich argumentieren — heute gesagt, das Innenministerium hätte die Zivilschutzmaßnahmen und ihre Finanzierung um 52 Prozent angehoben. Herr Bundeskanzler! Sie hätten sagen müssen, daß die Ausgaben von 12 Millionen auf 19 Millionen angehoben wurden. Und diesen Betrag kann ich bestenfalls für Breitenfurt, wo ich auch einen Wohnsitz habe, verwenden, aber bitte nicht für ganz Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil vielleicht die richtigen Zahlen, nämlich die effektiven Zahlen, anschaulicher sind, Herr Bundeskanzler, seien sie genannt. Wir vergleichen uns so gerne mit der Schweiz und mit Schweden. Die Schweiz gibt pro Kopf 330 S jährlich für Zivilschutzmaßnahmen aus. Wissen Sie, wieviel Geld 1986 für die Österreicher ausgegeben wird? Sie werden es nicht glauben: 2,50 S! *(Bundesminister Blecha: Das ist nicht wahr! 360 Millionen ... !)* Ich glaube, das sollte man hier einmal sagen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Von diesen 19 Millionen — wenn Sie im Hintergrund etwas anderes sagen, so empfehle ich Ihnen die Lektüre des Budgets — wurden noch 2 Millionen für eine Propagandaschrift des Innenministeriums ausgegeben, in der es viele Hochglanzfotos des Herrn Innenministers gegeben hat, wobei ich fast zweifle, ob er genauso schön ist wie ein Pinup-Girl. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das Papier glänzt, aber der Minister nicht!)*

Herr Bundeskanzler! Wenn man Ihrem Bericht gefolgt ist, so ergibt sich, muß man sagen, eine Groteske, die man eigentlich überdenken müßte. Sie haben nämlich gesagt: Eine der unmittelbarsten Konsequenzen ist die Tatsache, daß sich die Bundesregierung entschlossen hat, ohne weitere Volksabstimmung auf die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu verzichten.

12278

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Marga Hubinek

Ich darf in diesem Zusammenhang wohl daran erinnern, daß in der Volksabstimmung von 1978 die Mehrheit der Bürger dafür votiert hat, auf die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu verzichten; es wurde hier ein Atomsperrgesetz beschlossen. Was will jetzt die Regierung 1986 anderes beschließen? Oder beschließen Sie bei jedem Gesetz, daß Sie bereit sind, auf weitere Volksabstimmungen zu verzichten? Ich glaube, hier müßten Sie etwas deutlicher auch auf das Atomsperrgesetz hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bedarf heute auch einer Richtigstellung. Ich glaube, wir sollten uns heute in aller Ehrlichkeit und Offenheit mit den Versäumnissen auseinandersetzen, aber nicht deshalb, weil wir hier ab- oder aufrechnen wollen, sondern deshalb, weil wir diese Versäumnisse künftig vermieden sehen wollen. Es darf nicht mehr passieren, daß ein Minister hilflos ist und daß jede Landesregierung andere Maßnahmen verfügt.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß die Opposition in ihrer Verantwortung helfen will, und zwar durch einen Katalog von gemeinsam zu beschließenden Maßnahmen, damit bei einem künftigen Katastrophenfall verantwortlicher, zielbewußter gehandelt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Kollegen werden einen diesbezüglichen Entschließungsantrag hier diskutieren und kommentieren, der einen Maßnahmenkatalog vorsieht, der aufzeigt, wie dringlich die Realisierung dieser Maßnahmen ist. Vielleicht sind wir bei Tschernobyl noch glimpflich davongekommen. Wir alle wissen aber, daß 100 Kilometer von Wien entfernt an unseren Grenzen eine ganze Schar ähnlicher Atomkraftwerke installiert ist, die offenbar den gleichen Typ repräsentieren wie jenen in Tschernobyl.

Wir haben jahrelang die Probleme des Zivilschutzes unterschätzt. Das zeigt ja auch, daß die Anträge der ÖVP niedergestimmt wurden. Wir haben sie unterschätzt, wie das auch aus der parlamentarischen Beantwortung einer Frage meines Kollegen Heinzinger hervorgeht. Da hat noch am 4. Dezember 1984 der damalige Gesundheitsminister Steyrer gesagt, es werde ein Strahlenfrühwarnsystem eingeführt werden; er hat es angekündigt. Er hat, sehr richtig erkannt, daß eine durchgehend besetzte Melde- und Auskunftsstelle einzurichten sei, die laufend Informationen gibt. Steyrer hat wörtlich gesagt: Um Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen, ist es erforderlich, so früh wie möglich Maßnahmen zu set-

zen. Man möge nicht zuwarten, bis die Dosis aus einem Ereignis gemessen werden kann.

Ich darf daran erinnern, daß dieses Strahlenfrühwarnsystem, dessen Richtigkeit Minister Steyrer 1984 erkannt hat, bis heute leider nicht installiert ist. Vielleicht mag die Unterschätzung darin begründet sein, daß gerade der damalige Gesundheitsminister Steyrer die Kernenergie als ein zu „vernachlässigendes Risiko“ betrachtet hat. Er hat am 31. Oktober 1978 gemeint, das sei ein zu vernachlässigendes Risiko, sodaß weder im Hinblick auf das Schicksal des einzelnen noch vom sozialhygienischen Standpunkt aus von einer Gefährdung gesprochen werden könne. — Vielleicht hat er inzwischen seine Meinung revidiert. Gestern hörte ich, daß er sich bei einer Wahlveranstaltung als entschiedener Gegner der Kernenergie dargestellt hat.

Aber immerhin hat Dr. Steyrer vor einem Jahr an seinen Amtskollegen, den Minister für Auswärtige Angelegenheiten Gratz, geschrieben, als ihm nämlich die Landeshauptleute ihre Besorgnis über die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf geschildert haben, daß er persönlich eine Gefährdung aufgrund der geringen Entfernung für unwahrscheinlich halte. Ich habe gehört, daß Wackersdorf unmittelbar an unserer Grenze liegt. Der damalige Gesundheitsminister hat offenbar diese Gefahr für gering erachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten also heute alle Propaganda und Polemik vergessen. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. T o n n:* *Etwas Ärgeres als Sie gibt es überhaupt nicht!*) Ich habe die Polemik in Ihrem Bericht gesehen. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*) Die Schilderungen in Ihrem Bericht kann man nur aus der Nähe des Wahltermines heraus betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und FPÖ! Ich kann mir schon vorstellen, daß die heutige Debatte nicht angenehm ist. Aber ich glaube, wir sollten sie uns nicht ersparen, ja wir dürfen sie uns im Interesse der österreichischen Bevölkerung nicht ersparen. Ich möchte dann gerne Ihre Redner hören, was sie dazu sagen werden; wahrscheinlich sehen sie die Gefahr geringer als die anderen. Ich meine aber, das wichtigste ist wohl ein umfassender Alarmplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es genügt nicht, daß dieser Alarmplan angekündigt wird. Er muß mit den Landesregierungen abgestimmt, koordiniert werden, und

Dr. Marga Hubinek

er muß, da die Kompetenzen sowohl beim Bund als auch beim Land gelegen sind, durch 15 a-Verträge abgesichert und hier beschlossen werden. Das Gesundheitsministerium muß die Koordinierungsinstanz sein, daß einheitliche Anweisungen, einheitliche Hinweise gegeben werden.

Die Katastrophe in der Ukraine hat gezeigt, daß wir im Ernstfall keine ausreichende Vorsorge haben, auch was die Vorsorge mit Grundnahrungsmitteln und mit Trinkwasser anlangt. Wenn ich mir vorstellte — das möchte ich jetzt im Konjunktiv sagen, weil ich nur hoffen kann, daß dieser Fall niemals eintreten wird —, daß sich ein Störfall 80 km von Wien entfernt ereignet, so muß ich sagen: Für diesen Fall gäbe es keine Trinkwasservorsorge, keine Vorsorge für den Lebensmittelbedarf, und wie ich höre, gibt es in Wien nicht einmal Sirenen.

Wir haben durch Tschernobyl einen Anschauungsunterricht erhalten, und wir sind diesmal noch knapp und glimpflich davongekommen. Wir werden wahrscheinlich erst in Jahren erfahren, wie groß wirklich die Schäden waren, wenn wir die Rate der Krebs-toten sehen werden, wenn wir die Zahl der geschädigten Kinder erfahren.

Ein russischer Kernkraftphysiker, der an Tschernobyl gearbeitet hat, hat vor wenigen Tagen erklärt, daß die Folgen des Reaktorunfalles noch hundert Jahre lang zu verspüren sein werden. Ich glaube, daß das eine beängstigende Aussage ist, und ich glaube, die Regierung und wir alle müssen eine Konsequenz daraus ziehen, daß im Unglücksfall nicht noch der Skandal der versäumten Maßnahmen dazukommt. Ich meine, die Regierung muß sich heute und hier zu einem System von Maßnahmen bekennen, damit der Preis, den die Bevölkerung für diese Unglücksfälle zu bezahlen hat, nicht noch höher ist, als das jetzt bereits der Fall ist.

Wir müssen gemeinsam versuchen, die Schwere der Folgen — Folgen, die nicht nur unsere Generation, sondern wahrscheinlich auch die nächste zu tragen haben wird — so klein wie möglich zu halten. Wir sollten uns der Verantwortung der Politiker — die österreichische Bevölkerung erwartet von uns, daß wir diese Verantwortung übernehmen — heute schon bewußt werden und aufhören, zu beschönigen, Ratschläge zu erteilen, was Großmächte unternehmen sollten.

Verabsäumen wir nicht, Herr Bundeskanzler, fünf Minuten vor zwölf unser nationales

Instrumentarium gemeinsam zu beschließen! Die Opposition wird Ihnen dabei behilflich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich habe mir vorgenommen, heute die Dinge, die wir zu erörtern haben, völlig emotionslos zu beleuchten. Es kostet mich viel Überwindung, das vor allem am Anfang zu tun. Nach der Frau Dr. Hubinek, die schließlich auch Zweiter Präsident des Nationalrates ist, nach diesen ihren Aussagen, nach ihren Erklärungen zu reden, kostet mich viel Überwindung. Ich kann Ihnen, gnädige Frau, auch ganz offen sagen, warum.

Sie haben in Ihrer Antrittsrede gesagt, Sie werden sich als Präsidentin darum bemühen, daß die Würde des Hauses wieder Platz greift. Ist es eine Bereicherung der Würde, wenn Sie hier herausgehen und 40 Minuten lang polemisieren? Ich habe kein einziges Sachargument gehört. *(Abg. Dr. Graff: Sie haben nicht zugehört!)* Wir können ja nachher die Rede auseinanderklauben. *(Abg. Dr. Lichal: Waren Sie nicht da?)*

Herr Kollege Lichal! Ich war da und habe genau zugehört! *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wenn man nicht hören will, dann hört man nicht! Der übliche Schmäh!)* Sie haben mich aufgefordert, zu sagen, was wir zu diesem Thema zu sagen haben. Sie appellierten an die Ehrlichkeit und sagten, Sie seien neugierig, was wir zu sagen haben. Sie behaupten, wir reden mit zwei Zungen.

Ich polemisiere wirklich nicht. Aber Sie tun so, als ob es in der ÖVP eine einheitliche Linie zum Thema Kernenergie gäbe. Jawohl, bei uns hat es verschiedene Meinungen gegeben. Die Partei hat eine gehabt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben das als Klubzwang diffamiert!)* Herr Kollege Kohlmaier, das ist doch nicht wahr! *(Abg. Tonn: Herr Kohlmaier lügt wieder einmal! Sie lügen!)* Bei uns hat es in den vergangenen Jahren die Möglichkeit gegeben, zum Thema Kernenergie verschiedene Meinungen zu haben. Sie kennen meine, und ich werde aus meiner Position dazu Stellung nehmen. *(Abg. Tonn zum Abg. Dr. Kohlmaier: Sie lügen!)* Sie sagen ja, wir sollen es tun.

Ich habe mir die Liste Ihrer Redner angese-

12280

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Heindl

hen, gnädige Frau. Kein einziger jener Kollegen, die im Atomunterausschuß 1978 tätig waren, von König abwärts, ist hier und nimmt Stellung zu diesem Thema. Ich kann mir denken, warum. Es ist Ihnen lieber über tote Vögel und Playgirls oder wie Sie diese Damen genannt haben, zu reden. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Ich sage Ihnen ganz offen: Sie redeten von Ehrlichkeit — ich habe sie vermißt. Oder Sie wissen wirklich nicht, gnädige Frau, was im Unterausschuß zum Thema Alarmplan bei Zwentendorf besprochen wurde, daß der Alarmplan nach dem Strahlenschutzgesetz die GKT zu erstellen hat, ihn das Land Niederösterreich zu genehmigen hat und als letzte Instanz das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dafür zuständig ist. Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich sage Ihnen: Es war beschämend, und ich empfinde es heute noch so, daß es in einer so wichtigen Frage, egal, wie die politische Zusammensetzung der jeweiligen Behördenvertretungen ist, aus rein kompetenztechnischen Überlegungen Streitereien gab.

Da gebe ich Ihnen recht: Zum Thema Zivilschutz gibt es verschiedenste Kompetenzen, das ist eine sehr komplexe Materie. Man kann aber nicht sagen, wie Sie es im ersten Teil Ihrer Rede getan haben: Schuld sind die Regierungsmitglieder. Im zweiten Teil aber sagen Sie: Lassen Sie uns miteinander Regelungen treffen, denn es sind ja auch die Länder und die Gemeinden dafür zuständig. — Jawohl, es sind alle Behörden zuständig: Landesbehörden, Gemeindebehörden und Bundesbehörden.

Wir haben in unserer Verfassung nicht einmal einen Tatbestand für Zivilschutz, genauso wenig, wie wir ihn für Energie haben. Das müßten Sie gesagt haben, gnädige Frau, wenn Sie von Ehrlichkeit sprechen wollten. Aber ich sage noch einmal: Mir ist die ganze Thematik viel zu ernst, als daß ich mich in kleine polemische Auseinandersetzungen einlasse.

Ich weise nur eines zurück, gnädige Frau, nämlich Ihre Aussage, daß man in Österreich der Situation nicht gewachsen war. Offenkundig tut es Ihnen wirklich weh, wenn das Ausland Maßnahmen und Verhalten in Österreich lobt. Sie können anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen, daß bei uns doch manches besser ist als im Ausland. Und das bestürzt mich, das muß ich Ihnen sagen, gnädige Frau! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Thema kommen. Tschernobyl ist seit Ende April allgegenwärtig. Keine Rundfunk-, keine Fernsehricht, keine Zeitungsausgabe ohne Tschernobyl.

Was ist in Tschernobyl geschehen? Ich will jetzt die genauen Analysen, die bisher vorliegen und die der Generaldirektor der IAE0 vorgenommen hat, nicht wiedergeben. Tatsache ist, wie er uns mitgeteilt hat, daß am 26. April eine Explosion stattgefunden hat, daß es gegenwärtig nur Hypothesen über die besonderen Ursachen gibt, daß die Explosion ein Feuer verursacht hat, daß die Kettenreaktion zur Zeit des Unfalls automatisch beendet war und — das Dramatischste! — daß ein Großteil der radioaktiven Freisetzungen aus kurzlebigen Radionukliden besteht. Messungen zeigen, daß bis zu 50 Prozent der Freisetzungen in Form von Jod 131 erfolgt sind.

Für mich und wahrscheinlich für alle am dramatischsten ist die Aussage, daß die Evakuierung von Frauen und Kindern am 27. April begonnen hat und 48 000 Personen aus Tschernobyl und anderen Orten innerhalb eines Bereiches von 30 Kilometern Radius evakuiert worden sind.

Das sind in etwa die nüchternen Darstellungen des Generaldirektors Blix von voriger Woche gewesen.

Das Reaktorunglück von Tschernobyl hat ohne Zweifel bei vielen Menschen in Ost und West zu einer Stimmung geführt, die eine Mischung ist aus Angst, Besorgnis, Ratlosigkeit bis hin zur Aggressivität.

Sicherlich haben auch die Unglücksfälle von Seveso, Three Mile Island und Bhopal tiefe Betroffenheit bei der Bevölkerung ausgelöst. Aber keine dieser Katastrophen scheint bei so vielen Menschen nachhaltig einen Bewußtseinswandel in Gang gesetzt und vertieft zu haben wie die Katastrophe und ihre Auswirkungen von Tschernobyl.

Das ist auch gar nicht verwunderlich, denn die Vorstellung, daß nicht durch ein grenznahees Kernkraftwerk, sondern durch einen Reaktorunfall in der Ukraine eine gesundheitliche Bedrohung für Mittel- und Westeuropa entstehen könnte, überstieg bis vor kurzem sicherlich die Phantasie der meisten Bürger Europas und daher auch Österreichs.

Auch wenn diese Reaktorlinie in Tschernobyl dem ersten kommerziellen Reaktor der Welt, dem 5-Megawatt-Reaktor in Minsk aus

Dr. Heindl

1954, entstammt, auch wenn man das Fehlen eines Reaktordruckbehälters, die Art des Reaktorkerns und die Unzahl der Rohrleitungen als Nachteil betrachten muß, selbst wenn man bedenkt, daß die Bauart in Tschernobyl nicht der westlichen Sicherheitsphilosophie entsprochen hat und auch wenn menschliches Fehlverhalten mit ausschlaggebend an der Katastrophe war, so weist Tschernobyl doch ganz deutlich die Richtung der zukünftigen Diskussion. Es wird notwendig sein, nicht über die Risiken der Technik allein nachzudenken, sondern über das Verhältnis zwischen Mensch und Technik überhaupt.

Die Antwort von Falin, dem Vorstandsvorsitzenden der sowjetischen Nachrichtenagentur „Nowosti“ auf die Frage: War Leichtsinns im Spiel?, lautete: Nein. Eher eine Unterschätzung des Risikos und eine Überschätzung eigener Möglichkeiten. — Diese Antwort macht das problematische Verhältnis Mensch und Technik ganz besonders deutlich.

Selbstverständlich darf diese Diskussion nicht dazu führen, andere Formen von neuen Technologien wie etwa jene der Mikroelektronik pauschal zu verdammen, neue Industrien unmöglich zu machen. Wollen wir die Beschäftigungs-, die Wirtschafts- und die Gesellschaftsprobleme der Zukunft meistern — und ich bin persönlich zutiefst davon überzeugt, daß wir dazu imstande sind —, dann brauchen wir neue Technologien, dann brauchen wir neue Industrien.

Aber wir müssen eine neue industrielle, eine neue technische Entwicklung bewerkstelligen, und zwar eine solche, in der Menschen ohne Zittern leben können. Wir müssen eine Gesellschaft ermöglichen, sie schaffen, die nicht gespalten ist, und zwar in solche, die die neuen Techniken bejahen, die Nutznießer der neuen Techniken sind, und solche, die sich verweigern, die draußen bleiben. Es muß ganz einfach gelingen, eine derartige gespaltene Gesellschaft zu verhindern, denn die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Industriegesellschaft darf nicht in Frage gestellt oder gar gefährdet werden. Die sozialen Folgen einer solchen Entwicklung wären unübersehbar.

Was sind nun die Reaktionen und wie sind nun die Konsequenzen nach Tschernobyl? Für Österreich ist der Weg seit heute eindeutig fixiert. Frau Dr. Hubinek hat schon auf die Entwicklung seit der Volksabstimmung und dem Atomsperrgesetz hingewiesen.

Durch die Erklärung des Herrn Bundes-

kanzlers namens der Regierung, die in ihrer Sitzung am 13. Mai einen Bericht des Energieministers zur Kenntnis genommen hat, die bestehende Anlage des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu liquidieren, ist eindeutig klar gestellt, gnädige Frau, daß das Thema Zwentendorf vom Tisch ist. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Abg. Dr. Graff: Das Volk allein hätte nicht genügt? Da braucht man die Regierung dazu! Glauben Sie nicht, daß sich die Regierung ein bißchen überschätzt?)*

Ich möchte es mir aber, gnädige Frau, nicht leicht machen — Sie haben uns ja daraufhin angesprochen —, ich käme mir auch höchst unredlich vor, würde ich heute ohne jede Aussage das Thema Zwentendorf, das Thema friedliche Nutzung der Kernenergie, für mich, für uns, für jene, die wir positiv zur friedlichen Kernenergie gestanden sind oder stehen, ad acta legen.

Viele von uns standen — ich habe es schon gesagt — der friedlichen Nutzung der Kernenergie positiv gegenüber. So wie auch bei Ihnen, gnädige Frau. Das ist kein Vorwurf, das ist eine Feststellung.

Wir hatten es uns alle miteinander nicht leicht gemacht. Ich darf erinnern: Wir haben uns in vielen Besuchen bei Kernkraftwerken, bei Wiederaufbereitungsanlagen — Sie selbst waren ja dabei, an einmal kann ich mich sogar ganz genau erinnern —, wir haben uns in vielen Gesprächen mit Experten ein Bild verschafft, ob diese Technologie gangbar, vertretbar ist, ob die Risiken bewertbar sind oder nicht.

Uns war immer bewußt — hier rede ich eigentlich nur für mich, das kann ich in dieser Frage nur —, daß mit der Kernenergie auch Risiken verbunden sind. Selbstverständlich! Die Expertenmeinung, daß aber gerade deswegen von Anbeginn der Entwicklung der Kerntechnologie an auch eine eigene Sicherheitsphilosophie und Sicherheitstechnologie entwickelt wurde, klang überzeugend. Auch andere technische Entwicklungen dieses Jahrhunderts sind gefährlich und kosten leider immer wieder Menschenleben.

Die Frage aber, ja oder nein zur Kernenergie in Österreich, beschäftigt uns ganz besonders seit den emotionellen Auseinandersetzungen anlässlich der Volksabstimmung 1978. Wir haben immer wieder alle Pro und Kontra abgewogen. Wir haben die Frage der Kostengünstigkeit, die Frage der Auslandsabhängigkeit, die Frage des Handelsbilanzdefi-

12282

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Heindl

zits — wir müssen ja bedenken, 76 Prozent unseres Handelsbilanzpassivums, unseres Defizits, resultieren allein aus Energieimporten —, wir haben alle diese Fragen immer wieder abgewogen, und wir glaubten, daß der Weg der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich gangbar ist.

Aber unabhängig von der eigenen Meinung, meine Damen und Herren, von der Meinung eines politischen Mandatsträgers, hat ein solcher eben auch zuallererst die Akzeptanz der Bürger zur Kenntnis zu nehmen und sich danach zu richten. Die scheint eben nach Tschernobyl nicht mehr gegeben zu sein.

Wir hatten bei den Überlegungen in diesen Jahren, sosehr wir von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten überzeugt waren, trotzdem immer die Sicherheitsüberlegungen im Vordergrund. Wir hatten bei den Beratungen im Unterausschuß — ich habe schon darauf hingewiesen —, so wie vom Gesundheitsminister vorgeschlagen, für den Fall der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf Sicherheitsauflagen gefordert — alle Mitglieder des Unterausschusses! —, die über jene der Referenzkraftwerke noch hinausgegangen wären.

Gerade diese Einstellung, in Richtung Sicherheitsdenken äußerste Priorität zu sehen, war auch die Ursache dafür — es war eine Kritik des Rechnungshofes, gnädige Frau; ich darf das sagen —, daß der damalige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer den von Dr. Leodolter begonnenen Aufbau und Ausbau eines Strahlenfrühwarnsystems zu einem für ganz Europa, ja ich wage zu behaupten, fast für den größten Teil der Welt, beispielhaften System durchgesetzt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Nur hat es nicht funktioniert!)*

Gnädige Frau! Informieren Sie sich, ob es funktioniert hat oder nicht! Wenn heute in Österreich 336 vollautomatische Meßstellen rund um die Uhr die Radioaktivität in der Luft an die jeweiligen Landeswarnzentralen und an die Bundeswarnzentrale melden, dann ist das eine historische Leistung des Dr. Kurt Steyrer, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Heinzinger: Sie messen und melden, aber dann ist Ende!)*

Haben Sie je eine Landeswarnzentrale besucht und sich überzeugt, wie das funktioniert? Offenkundig nicht, denn sonst hätten Sie gesehen, daß das System funktioniert. Aber auch das wollen Sie leider nicht zur

Kenntnis nehmen. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn der Gesundheitsminister Kreuzer in Österreich zwei Tage früher als in anderen europäischen Ländern reagieren und entsprechende Maßnahmen setzen konnte, dann war dies nicht deswegen, weil zu uns die Radioaktivität zwei Tage früher gekommen ist, sondern dies war nur möglich, weil durch Dr. Kurt Steyrer ein vorbildliches, wirksames Strahlenfrühwarnsystem in Österreich installiert worden ist. Das ist 1984 fertiggestellt worden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das zu diesem Thema.

Was sind nun die energiepolitischen Konsequenzen? Auch hier, gnädige Frau: Ich verwende nicht nur die Worte „Ehrlichkeit“ und „Aufrichtigkeit“, ich handle auch danach. Es ist ganz einfach ein Gebot der Aufrichtigkeit, auch auszudrücken, welche Folgen ein Nein zur friedlichen Nutzung der Kernenergie nun für Österreich hat. Das ist keine Rechtfertigung für Rechthaberei, das ist ein Gebot der Aufrichtigkeit.

Ohne Zweifel ist der Verzicht auf die Kernenergie, auf Zwentendorf, der Verzicht auf eine billige Energieart. Es ist ohne Zweifel ein Verzicht auf die Verminderung unserer Auslandsabhängigkeit. Es ist ohne Zweifel ein Verzicht auf die Verbesserung unseres Handelsbilanzdefizits, es ist ohne Zweifel ein Verzicht auf die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, aber sicher kein Ausstieg aus der Industriegesellschaft. Denn wenn das so wäre, dann würde das heißen — Zwentendorf war ja nicht in Betrieb —, wir waren gar nicht drinnen.

Wie schaut es mit der Bedarfsdeckung aus? Die Bedarfsdeckung ist derzeit und kurzfristig einwandfrei gesichert, weil entsprechend dem Verlangen des Entschließungsantrages und aufgrund des Atomsperrgesetzes die Regierung die Errichtung entsprechender kalorischer Kapazitäten in Angriff genommen hat, und wir heute mit den Kraftwerken Dürnrohr, Riedersbach 2 und Mellach die Deckung des Bedarfes an elektrischer Energie gewährleistet haben.

Zu unterscheiden von der Bedarfsdeckung ist jedoch die Frage der Kostenoptimierung, das heißt, die Erzeugung elektrischer Energie zu den niedrigsten Kosten. Das ist etwas ganz anderes. Hier bedeutet der Verzicht auf die Nutzung Zwentendorfs gleichzeitig natürlich einen Verzicht, zu den gegenwärtig kostengünstigsten Bedingungen Strom zu erzeugen.

Dr. Heindl

Wenn ich „kurzfristig“ sage, dann meine ich die nächsten Jahre. Anders sieht die Stromversorgungssituation mittel- und langfristig aus. Es ist gar keine Frage, meine Damen und Herren, daß wir weiterhin, auch wenn wir forciert — wovon ich hoffe, daß es bald möglich sein wird — die Wasserkraft ausbauen und nutzen, innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre kalorische Kraftwerke errichten werden müssen. Es wird die Frage zu stellen sein: Auf welcher Basis — auf Gas, auf Steinkohle oder auf Heizöl? (*Abg. Heinzinger: Auf Biomasse zum Beispiel!*)

Herr Kollege Heinzinger! Auch über Biomasse kann man reden. Aber bei den Quantitäten, von denen ich spreche — Sie haben offenkundig zuwenig Ahnung; das muß ich Ihnen sagen —, kann man mit Biomasse die Thematik nicht behandeln. Das muß ich Ihnen sagen.

Das werden die drei Hauptschwerpunkte sein. Wir werden zwischen diesen drei wählen müssen.

Meine Damen und Herren, das brauchen wir. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Energiesparen haben Sie vergessen!*) Gnädige Frau! Sie schauen sich das zuwenig an. Denn wir sehen doch ganz genau, wie die Entwicklung in den letzten zehn Jahren war. Wir haben trotz einer relativ ungünstigen Bruttonationalproduktentwicklung eine Entkoppelung, sprich einen Rückgang beim Gesamtenergieverbrauch. Aber beim Stromverbrauch haben wir einen Zuwachs innerhalb eines Zehnjahresrhythmus von über 30 Prozent bis zu 33 Prozent gehabt.

Wir sehen seit dem vorigen Jahr, seit die Konjunktur wieder angesprungen ist, daß wir Stromzuwachsrate von 4 und 4,5 Prozent haben.

Ich hoffe, daß es — wie wir es uns im Ausschuß vorgestellt haben — möglich sein wird, eine durchschnittliche Jahreszuwachsrate von Strom um nur 3 Prozent zu erreichen, was bei der derzeitigen Entwicklung schwer erreichbar sein wird.

Das sind die Probleme mittel- und langfristig hinsichtlich der Energiesituation.

Wie sind nun die Reaktionen und Konsequenzen im Ausland gewesen? — Ich möchte es nur stichwortartig sagen.

Die OECD-Experten haben keinen Grund zu einer Änderung der Energiepolitik gese-

hen. Das heißt, trotz Reaktorunglück von Tschernobyl wird im OECD-Bereich, von den OECD-Experten aus gesehen, das gegenwärtige Atomenergieprogramm weiter fortgesetzt werden. Ebenso hat sich Bundeskanzler Kohl für die Bundesrepublik Deutschland geäußert. Der Tokioter Gipfel hat ähnliches gesagt. Auch in unserer nächsten Nähe, in der Schweiz, haben die Bundesräte Egli und Schlumpf erklärt, daß das Energieprogramm fortgesetzt wird. Dasselbe ist im Osten der Fall.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das aber? Ich habe Verständnis dafür, daß man in manchen Ländern von der Kernenergie kurzfristig gar nicht abgehen kann. Wenn man sich ansieht, daß in Frankreich 65 Prozent, in Belgien 60 Prozent und in der Schweiz 40 Prozent der Stromerzeugung durch Kernenergie produziert werden — es gibt noch mehr ähnliche Daten —, muß uns klar sein, daß das Abgehen davon nicht leicht möglich ist. Wir haben trotz dieser Reaktorkatastrophe und trotz unserer Entscheidung hinsichtlich Zwentendorf damit zu rechnen, daß wir mit den Kernkraftwerken an unserer Grenze, in unserer Nachbarschaft, aber auch in der Sowjetunion zu leben haben werden.

Welche Folgen ergeben sich daraus für uns? Dazu muß man sagen, daß Österreich seine Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das Auftreten großräumiger Verstrahlung — das müssen die Erkenntnisse aus den Ereignissen in Tschernobyl und deren Folgen sein —, sei es bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit Kernwaffen oder bei atmosphärischen Kernwaffenversuchen, prüfen und wenn notwendig adaptieren muß.

Wie kann sich Österreich gegen Kernkraftwerke im Ausland schützen, seien sie nun grenznahe, seien sie grenzfern?

Die erste Voraussetzung ist, daß, so wie es bei Zwentendorf vorgesehen war, die Alarmpläne in Österreich flächendeckend auch exekutierbar gemacht werden. Wir sollten Abkommen wie jenes, das Österreich im Jahr 1984 mit der Tschechoslowakei geschlossen hat, das sehr klare Formulierungen hinsichtlich unvorhergesehener Ereignisse, von der Information bis zur Kooperation bei Unfällen, enthält und nicht zufällig vom Generaldirektor der IAEO im Zusammenhang mit Tschernobyl als Musterbeispiel hingestellt worden ist, mit allen Nachbarländern abschließen. Das wäre zumindest für das Funktionieren der Frühwarnung und für die Umsetzung in Österreich eine sehr wesentliche Voraussetzung.

12284

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Heindl

Und nun, gnädige Frau, einige Worte, weil Sie im ersten Teil Ihrer Rede gemeint haben, daß der zuständige Minister nichts getan hat. Erstens hat das funktioniert. Aber wie schaut es denn bei den überörtlichen Alarmplänen aus? Welche Verwaltungsmaterien, welche Kompetenzen sind wo gelagert?

Für das Strahlenschutzgesetz ist der Landeshauptmann nach § 38 zuständig, für das Gesundheitswesen der Landeshauptmann als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Sicherheitsbehörden und der Landeshauptmann, für das Wasserrecht der Landeshauptmann, für die Stromschiffahrtspolizei in zweiter Instanz der Landeshauptmann, für die Straßenpolizei die Landesregierung, für das Ernährungswesen und die Nahrungsmittelkontrolle der Landeshauptmann, für die Katastrophenhilfe die Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur bruchstückweise aufgezählt, welche komplexe Materie sich in diesem Zusammenhang ergibt und wie wir hier reagieren müssen.

Es wurde das Thema Zivilschutz angesprochen, und dabei hat man folgendes zu sehen: Mehr als zwanzig Jahre war der Zivilschutz in erster Linie der Schutz der Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen. Es war Bundesminister Blecha, der im Jahr 1984 erstmals angeregt hat, den Zivilschutz neu zu definieren: neu in die Richtung aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überstehen von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglichen.

Es ist jedoch notwendig, meine Damen und Herren, entsprechende Tatbestände zu schaffen und die komplexe Materie kompetenzrechtlich so zu ordnen, daß sie wirksam ist. Das sollte unsere Aufgabe sein und nicht gegenseitige Schuldzuweisungen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{13.35}

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Tonn für den Ausruf „Der Herr Abgeordnete Kohlmaier lügt!“ einen *Ordnungsruf*. *(Abg. Probst: Das sagt nichts über den Wahrheitsgehalt dieser Aussage!)*

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

^{13.35}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zu den Auswirkungen und Konsequenzen des Atomunfalles Stellung nehme, so lassen Sie mich an die Spitze meiner Ausführungen mein tiefes Mitgefühl mit den unmittelbarst Betroffenen in der Ukraine stellen, die — und das ist ja das Diabolische an dieser Art von Vergiftung — erst am Anfang eines langen Leidensweges stehen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich als Abgeordneter der Freiheitlichen Partei zum Thema „Atomenergie und ihre Folgen“ spreche, so bin ich versucht, beiden anderen Fraktionen dieses Hauses vorweg zu sagen: Die Ereignisse in der Ukraine haben denen, die vor der Atomenergie aus grundsätzlichen Überlegungen gewarnt haben, leider recht gegeben — auch der Freiheitlichen Partei, die unermüdlich und deshalb auch oft angegriffen, an ihrem Nein zur energiepolitischen Sackgasse Atomenergie festgehalten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem Frau Abgeordnete Hubinek! Obwohl es recht und billig wäre, auf alle die merkwürdigen Winkelzüge und politischen Schlangenlinien einzugehen, an denen die österreichische Atomenergie Diskussion so überreich ist, halte ich nichts davon, mit dem Finger auf die anderen zu zeigen. Lassen Sie es mich daher positiv darstellen.

Mag es auch unter dem Eindruck einer verheerenden Katastrophe geschehen, daß nun fast alle politischen Repräsentanten dieser Republik ihre klare Ablehnung der Atomenergie aussprechen: Ich freue mich darüber, weil nun in einer zentralen Frage unseres Gemeinwesens, in einer wahrhaft als Lebensfrage zu bezeichnenden Angelegenheit die Chance besteht, die Weichen endgültig in Richtung Abrücken von Atomstrom zu stellen. Wir Österreicher können damit endgültig eines bewerkstelligen: verhindern, daß wir doch noch in die Sackgasse der Atomenergie geraten, weil wir endgültig einen Zwang auslösen können zu einer Energiepolitik, die den österreichischen Gegebenheiten und Möglichkeiten entspricht, ohne elementare Bedrohung, wie sie mit der Atomenergie verbunden ist, aber mit Phantasie, Sparsamkeit und langfristiger Wirtschaftlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat sich die Haltung

Dr. Frischenschlager

zur Atomenergie nie leicht gemacht, und auch in unserer Partei waren die Meinungen nicht immer völlig einheitlich. Es wurde uns zum Beispiel von den Sozialpartnern, von den anderen Parteien, von Teilen der Energiewirtschaft nicht leicht gemacht, unsere klare, grundsätzlich fundierte Ablehnung politisch auch durchzustehen. *(Abg. Steinbauer: Aber in Ihrer Partei sind ja die Meinungen nie einheitlich!)*

Wenn jetzt in manchen Medien Kritik laut wird, jetzt auf einmal wären die Politiker, die Parteien ganz allgemein, jetzt wären alle auf einmal schon immer dagegen gewesen, so ist das in einem Punkt unwahr: Die Freiheitliche Partei hat nicht nur in ihrem Parteiprogramm, sondern sie hat auch bei allen ihren Parteitagungen sowie in allen parlamentarischen und sonstigen Debatten im Gegensatz zu beiden anderen Fraktionen niemals ihr Nein zur Atomenergie in Frage gestellt.

Noch mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren: Daß Österreich den Weg in die Sackgasse Atomenergie nicht gegangen ist, daß wir Österreicher heute überhaupt noch die Chance vorfinden, die Option haben, den Weg um die Atomenergie herum mit ihren Gefahren überhaupt gehen zu können, ist und bleibt historisches Verdienst dieser kleinen, deshalb oft gescholtenen, ich kann sagen, versuchsweise auch erpreßten, aber standhaft gebliebenen Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Die österreichische Diskussion um die Atomenergie war bisher bei Gott kein Musterbeispiel politischer Entscheidungskraft mit Weitsicht.

So sehr mich die manchmal allerdings wirklich atemberaubend rasanten Lernprozesse erfreuen: Das, was jetzt an konkreten Folgen für unser ganz normales Alltagsleben so unglaublich plötzlich hereingebrochen ist, gewußt, gesagt, diskutiert, geschrieben wurde es tausendmal. Aber es wurde gerne verdrängt, daß denkbare Gefahren, Katastrophen auch tatsächlich eintreten können.

So sehr mich jede Aussage freut, die da lautet: Zwentendorf ist tot — es hat vor Tschernobyl weiter weg in den Vereinigten Staaten ein Three Mile Island gegeben. Glücklicherweise ist die Katastrophe glimpflich verlaufen.

In Österreich wurden schon bald danach alle, die auf einem Zwentendorf-Abwracken

bestanden, der Verschleuderung ausgegebener Milliarden, des Hinterwäldertums, der Technologiestürmerei bezichtigt. Ich nehme an, auch nach Tschernobyl werden bald wieder die Beschwichtigungstechnokraten aktiv werden. Wir werden als Freiheitliche Partei allen jenen, die jetzt so rasch in Sachen Atomenergie eines Besseren belehrt wurden und heute Zwentendorf für tot erklären, es schwer machen, den Weg zurück zu Wiederbelebungsversuchen zu gehen. Das kann ich Ihnen als Klubobmann der Freiheitlichen Partei im Parlament voraussagen.

Das Verhalten der Freiheitlichen Partei zur Atomenergie wurde auch immer wieder wahltaktisch interpretiert. Das ist in einer parlamentarischen Demokratie durchaus legitim. Es hat ja nicht wenige gegeben, die uns immer wieder nachweisen wollten, die Anti-AKW-Haltung schade uns eigentlich, zum Beispiel bei den eigenen Anhängern, und lohnen würde es uns niemand. Zahlreich waren auch die politischen Warnungen, unsere Anti-Atom-Linie würde uns politisch, zum Beispiel was die Regierungsposition betrifft, eine schwere Hypothek aufladen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war vor und nach 1983 der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei immer klar, daß diese beiden Parteien in Sachen Atomenergie weit auseinandergehende, unterschiedliche Auffassungen vertreten. Es ist auch gar kein Geheimnis und auch wieder demokratisch legitim, daß dies für die Politik der Koalitionsregierung Belastungen mit sich gebracht hat.

Natürlich wäre es der Sozialistischen Partei lieber gewesen, hätte die Freiheitliche Partei nachgegeben. Es hat ja auch — was wieder völlig legitim ist — Versuche seitens sozialistischer Mandatäre gegeben, doch einen Weg nach Zwentendorf um die Freiheitliche Partei herum zu gehen. Es gehört zum Wesen einer Koalitionsregierung, sich auf zentrale politische Anliegen zu einigen, und wenn es, wie im Falle der Atomenergie, keine Übereinstimmung gibt, dann kann es eben zu keinen gemeinsamen Entscheidungen kommen.

Die Sozialistische Partei hat die Haltung der FPÖ zur Kenntnis genommen, sie respektiert. Das mag Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, manchmal auf die Nerven gegangen sein. Aber heute können wir alle gemeinsam froh sein, daß die Haltung der Freiheitlichen Partei der gesamten Bundesregierung und dem Parlament nun die Möglichkeit gibt,

12286

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Frischenschlager

einen Schlußstrich unter Zwentendorf zu ziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich möchte es mir auch Ihnen gegenüber nicht leichtmachen und werde Ihre Zickzacklinie in Sachen Atomenergie, dieses Jein, dieses Ja, aber, nicht in allen Details nachvollziehen. Ich habe Verständnis, daß eine so grundsätzliche Frage wie die Atomenergie auch dazu führt, daß eine Partei wie die Österreichische Volkspartei keine klare Linie finden kann. Diese Linie ist eine merkwürdige, wenn man sich im Parteiprogramm das grundsätzliche Ja der Österreichischen Volkspartei zur Atomenergie ansieht, dem gegenüberstellt das Nein zu Zwentendorf und dann doch wieder dem „vielleicht Ja“ mancher Wirtschaftsexponenten folgt.

Wenn es beim Grundsatzkonflikt geblieben wäre, hätte ich volles Verständnis. Aber Ihr Jein wurde dann sofort zum „doch vielleicht Ja“, wenn sich die Atomenergiefrage als Hebel zum Einstieg in die Regierung und in die große Koalition hätte verwenden lassen. Ihr Jein hätte sich rasch in ein Ja gedreht, hätten Sie damit 1985 die kleine Koalition sprengen und die große Koalition installieren können.

Wie haben damals die Schlagzeilen gelaftet, als diese Debatte geführt wurde? „Neues Zwentendorf-Angebot der Österreichischen Volkspartei — beide Großparteien gesprächsbereit. Soll Zwentendorf doch noch für die große Koalition aufgehoben werden?“ — „Kronen-Zeitung“, März 1985.

„Presse“, 19. Juli 1985: „Mock: Nur noch Steger im Weg.“

„Kronen-Zeitung“, 25. März 1985: „ÖVP-Graff: Zwentendorf vorläufig nicht abreißen. Steger muß weg.“

Und die schönste Überschrift: „Kurier“, 17. März: „ÖVP-Chef Mock nennt den Preis für Zwentendorf: Steger soll abtreten.“ *(Abg. Kraft: Das war gut! — Abg. Gurtner: Richtige Maßnahme!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei! Auch das ist legitim: Über eine politische Frage den Regierungseintritt zu erkämpfen. Aber in zentralen Lebensfragen — dazu zählt für uns die Atomenergie — leisten wir der Politik einen schlechten Dienst, wenn wir diese Grundfragen der Lebensverhältnisse unserer Bürger

den parteitaktischen Machtfragen unterordnen. Die FPÖ hat bewiesen, daß sie in der Atomenergiefrage diesen Weg konsequent einhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Atomenergie war unter einem zweiten Aspekt für Österreichs Demokratiepolitik von Bedeutung, nämlich in Fragen der direkten Demokratie. Die Atomenergie war und wird vielleicht wieder einmal Anlaßfall für die direkte Demokratie. Wie eine Abstimmung am nächsten Sonntag ausginge, darüber wird wohl niemand im Zweifel sein. Vor vier Wochen, nehme ich an, wären wir alle sehr unsicher gewesen, wie die Bevölkerung in einer derartigen Abstimmung denken würde.

Ich hoffe, daß der Österreicher auch in Zukunft Tschernobyl und seine Folgen nicht verdrängt oder gar vergißt. Wichtig ist mir, daß wir eines klar im Gedächtnis behalten: Wir können als gewählte Repräsentanten die Verantwortung in Lebensfragen unseres Staates nicht delegieren. Die repräsentative Demokratie zeigt an diesem Beispiel der Atomenergie ihren Vorteil für langfristige politische Überlegungen und Maßnahmen. Niemand kann den gewählten Parlamentariern, niemand kann der Bundesregierung die Verantwortung für langfristige politische Entscheidungen abnehmen.

So gesehen, scheint es mir wichtig, festzuhalten, daß wir am Beispiel Atomenergie und ihrer Folgen die Grenzen der direkten Demokratie klar im Auge behalten, ebenso die Verantwortlichkeit der Repräsentanten, der gewählten Mandatare. Diese beiden Dinge sollten uns bei der politischen Einschätzung der direkten Demokratie im Gedächtnis bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sind die Konsequenzen, die wir aus den Ereignissen zu ziehen haben? Über den tragischen Anlaßfall hinaus gilt es festzuhalten: Atomenergie ist eine Energiequelle, deren Nutzen und Chancen bei noch so viel Sicherheitstechnologie niemals die immensen Risiken und Gefahren aufwiegen können. Das kleinste Risiko bleibt zu groß — das hat wohl jetzt jeder erkennen müssen —, auch wenn wir in Österreich nur gestreift wurden.

Wenn etwas passiert, sind die Folgen eine zumindest Jahrzehnte anhaltende unerträgliche Belastung für Gesundheit und Wirtschaft und damit, wie ich fürchte, auch für die politische Demokratie. Die Atomenergie war und ist besonders für Österreich eine Energie-

Dr. Frischenschlager

quelle, deren Risiken ihre Einführung nicht rechtfertigt. Und dabei muß es bleiben! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Die Atomenergie wird aber auch ohne Zwentendorf für Österreich ein Sicherheitsproblem bleiben, denn unsere Nachbarn sind den Weg in die Atomenergie gegangen. Ich sehe darin eine der größten politischen Herausforderungen nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa.

Tschernobyl hat die ungeheure Verletzlichkeit unseres dichtbesiedelten Kontinents Europa bewiesen. Durch derartige Umwelteignisse sind für die Gesundheit, für die Menschen, aber auch für die internationalen Beziehungen der Staaten eine Fülle von Verletzlichkeiten erkennbar geworden. Wir mußten kennenlernen, daß mit diesem Ereignis sofort protektionistische Maßnahmen im Wirtschaftsverkehr aus egoistischen Gründen ergriffen wurden.

Ich halte nichts von nachträglicher Besserwisserei: Wir Österreicher hätten es euch ja schon immer gesagt!, sondern: Tschernobyl muß für uns das Signal für eine außenpolitische Offensive Österreichs sein. Wir haben Mut bewiesen mit dem seinerzeitigen Abkommen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich. Wir brauchen eine politische Initiative zur umfassenden Sicherheitskooperation in Sachen Katastrophen- und Vorbeugungsschutz mit allen europäischen Ländern über die Ost-West-Grenzen hinweg.

Weiters müssen wir als Ziel ins Auge fassen, daß die Gefahrenquelle Atomenergie langfristig wieder beseitigt wird. Das klingt wie Utopie, ist aber in meinen Augen die einzige realistische Zukunftsperspektive. Daß viele Länder ihre Atomenergiepläne stoppen und zum Beispiel Schweden ernsthaft überlegt, einen Rückgang aus der Atomenergie anzutreten, mag uns dabei ermutigen. Das Ziel muß sein, eine Energiepolitik in Europa zu haben, die diesem Kontinent langfristig den Rückzug aus der Atomenergie ermöglicht und uns ein Tschernobyl für immer erspart.

Ich bin deshalb froh, daß sich die österreichische Bundesregierung entschlossen hat, initiativ zu werden, damit bei unserem freundschaftlichen Nachbarn Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf doch noch eine Umkehr erreicht wird. Wir müssen uns im klaren sein: Durch die Atomenergie sind wir alle bedroht, der Begriff „Nachbarschaft“ verharmlöst die Betroffenheit von ganz Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Energiebericht der Bundesregierung aus dem Jahre 1984, den Vizekanzler Dr. Steger als Energieminister vorgelegt hat, ist von der Rechtslage des Atomsperrgesetzes ausgegangen, weil die bestenfalls geringfügigen wirtschaftlichen Vorteile der Atomenergie kein Äquivalent für die langfristigen gefährlichen und unlösbaren Spätfolgen sein können.

Ich schätze es als einen Beweis für die Konsequenz und Weitsicht dieses Energieberichtes, daß der heutige politische Schlußstrich unter das Kapitel Zwentendorf keinerlei negative Auswirkungen auf die konkrete Energiesituation, aber auch nicht auf die energiepolitischen Konzepte für die Zukunft haben kann. Die energiepolitischen Weichenstellungen, die der Energiebericht 1984 vorgenommen hat, können nun ohne die Belastungen weiterer Atomenergieebatten vorangetrieben werden, eine Energiepolitik, deren Schwerpunkte lauten müssen: Sparsamkeit bei Verbrauch und Ressourcen als größte Energiereserve, Ausbau der Wasserkraft und Fernwärme, größte Rücksichtnahme auf die Umwelt, Suche nach neuen Technologien.

In diesem Weg liegt die energiepolitische Zukunft vor allem für ein Land wie Österreich. Wir alle, ob Regierung oder Opposition, sollten gemeinsam alles unternehmen, um diese energiepolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben erkennen müssen, daß Gefahren, die theoretisch existieren, auch tatsächlich eintreten können. Keine statistische Wahrscheinlichkeitsrechnung kann und darf uns in Hinkunft abhalten, auch wenn es politisch wehtut und ein hartes Umdenken erfordert: Wir müssen die Gefahrenquellen beseitigen und Vorbeugungsmaßnahmen ernst nehmen. Seit Tschernobyl ist Zivil- und Katastrophenschutz keine belächelbare Gschäftelhuberei mehr, wie es viele — wie ich meine, zu viele — angesehen haben.

Tschernobyl ist ein Menetekel und zugleich eine Chance. Machen wir einen Schlußstrich nicht nur unter Zwentendorf, sondern auch unter kleinliches parteipolitisches Hickhack in dieser Frage. Stellen wir uns als demokratische Parteien, als Parlamentarier, den wirklichen Lebensfragen und der Zukunft. So dienen wir am besten unserem Land, unseren Bürgern und auch unserem Ansehen als Parlamentarier! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll.

Dr. Stummvoll

13.55

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir heute über die Konsequenzen der Strahlenkatastrophe von Tschernobyl für die Sicherheit in unserem Land und für die Gesundheitsvorsorge unserer Bevölkerung diskutieren, dann möchte ich eines, meine Damen und Herren, vorweg sehr deutlich sagen. Ein derartiger Reaktorunfall, als Super-GAU, als größter anzunehmender Unfall bezeichnet, ist sicherlich ein ganz außergewöhnliches Ereignis, auf das man nicht routinemäßig reagieren kann.

Unter außergewöhnlichen Umständen können sicherlich auch Fehler passieren, das ist gar keine Frage. In solchen Situationen müssen Ad-hoc-Entscheidungen getroffen werden, und da muß auch sicherlich viel improvisiert werden. Gar keine Frage.

Aber so schwerwiegende Mängel, wie sie im Zuge der Katastrophe von Tschernobyl in Österreich aufgetreten sind, dürfen einem Krisenmanagement, das halbwegs funktioniert, wirklich nicht passieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was von der Bundesregierung als „Krisenmanagement“ bezeichnet wurde, war unseres Erachtens eine Mischung aus Improvisation und Hilflosigkeit. Ich glaube, auch das sollte man sehr deutlich feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Herr Bundesminister Kreuzer! Im Hinblick auf Ihre frühere Berufstätigkeit darf ich Ihnen sagen: Krisenmanagement kann halt leider auch nicht ersetzt werden durch die Teilnahme an einem „Club 2“.

Zur heutigen Rede des Herrn Bundeskanzlers, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie war eine Mischung aus Demutsgesten und Schönfärberei: Jene Demutsgesten, die offensichtlich nach der Niederlage von Dr. Steyrer der SPÖ von Kreisky und Blecha verordnet wurden, und Schönfärberei, jene Haltung, die wir kennen: Die Regierung ist das Beste, es gibt keine Mängel, alles hat hervorragend funktioniert! Dann noch die Anrufung des Konsenses, um ja möglichst Kritik zu unterbinden.

Wir von der ÖVP sind demgegenüber der Auffassung, man sollte aus Fehlern, Mängeln und Schwachstellen lernen.

Wir sind zweitens der Auffassung, daß der Schutz der Bevölkerung, die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung genauso wie in der Frage Zwentendorf auch im Fall von

Reaktorkatastrophen im Ausland absoluten Vorrang in unserer Politik zu haben hat.

Daher treten wir dafür ein, meine Damen und Herren, daß wir als Konsequenz aus diesem Reaktorunfall nun alles in Angriff nehmen, was den Zivilschutz, die Sicherheit und die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung in unserem Land verbessern kann.

Ich möchte eines auch sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren! Uns geht es heute nicht darum, gleichsam im nachhinein gescheit zu sein, sondern uns geht es darum, sachlich, ruhig und nüchtern jene Mängel und Mißstände im System aufzuzeigen, die aufgetreten sind, eine Schwachstellenanalyse durchzuführen und auch Fehlreaktionen und falsche Verhaltensweisen der handelnden Personen aufzuzeigen. Alles mit dem einen Ziel, daß wir in Zukunft — es soll uns nicht passieren, aber wenn es noch einmal passiert — auf solche Gefahren in Krisensituationen besser vorbereitet sind, als wir es diesmal waren.

Eines, meine Damen und Herren — ich sage es noch einmal —, hat für uns absoluten Vorrang zu haben: Das ist die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung, und das ist nicht das Anliegen einer Partei, sondern das muß das Anliegen von uns allen sein. Darum sind wir bereit, gemeinsame Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Aber zunächst zur „Manöverkritik“, weil wir aus diesen Mängeln und Fehlern der letzten Tage und Wochen ja auch lernen wollen.

Ich glaube, es läßt sich nicht bestreiten, daß wir in den letzten Wochen eine wirklich ungeheure Verunsicherung und Verwirrung in der Bevölkerung hatten; nicht nur hatten, sondern zum Teil noch immer haben, und das mehr als zwei Wochen nach diesem Reaktorunglück.

Meine Damen und Herren! Diese starke Verunsicherung und Verwirrung in der Bevölkerung hat meines Erachtens im wesentlichen zwei Wurzeln.

Die erste Wurzel sind schwere Informationsmängel, ja eine Informationslücke, die wir tagelang, um nicht zu sagen wochenlang, hatten. Niemand wußte, wie wir eigentlich wirklich dran sind. Nur bruchstückhaft wurden immer wieder Daten bekanntgegeben. Konkrete Meßwerte waren oft tagelang nicht zu bekommen.

Dr. Stummvoll

Wenn Sie, Herr Bundesminister Kreuzer, im „Club 2“, ich würde fast sagen — gestatten Sie mir diese Wertung — ein bißchen großspurig erklärt haben — ich zitiere —: Wir wußten alles von der ersten Sekunde an!, dann darf ich Ihnen eines wieder im Hinblick auf Ihre frühere Tätigkeit entgegenhalten:

Sie waren früher Informationsintendant in einem Monopolbetrieb. Aber Information darf kein Staatsmonopol sein, vor allem dann nicht, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit unserer Bevölkerung geht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben im Zuge dieses Informationsdefizits auch feststellen müssen — einzelne Landeshauppteile haben das zu Recht kritisiert —, daß etwa Testergebnisse bei Milch und Gemüse oder Bodenproben zum Teil tagelang verschollen waren und daß Landesgesundheitsbehörden nicht in der Lage waren, Kontakt mit dem Gesundheitsministerium herzustellen.

Konkretes Beispiel: Am Dienstag, dem 6. Mai, hat der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, der Herr Landeshauptmann Keßler, den ganzen Tag verzweifelt versucht, durch telefonische und fernschriftliche Anfragen mit Ihnen, Herr Minister, in Kontakt zu treten. Das war nicht möglich. Sie müssen sich dann natürlich schon eine scharfe Kritik gefallen lassen, die Herr Landeshauptmann Keßler in die Worte gekleidet hat, Sie führten das Gesundheitsministerium wie eine Fernsehintendant, Herr Minister.

Die zweite Wurzel für die starke Verunsicherung der Bevölkerung war zweifellos dieses Kalt-heiß-Wechselbad an Meldungen, die hinausgegangen sind.

Da war einmal die Grundlinie, es bestehe kein Grund zur Besorgnis. Auf der anderen Seite kamen aber immer wieder Meldungen, Verhaltensempfehlungen bis hin zu Verboten, die die Leute enorm verunsichert und beunruhigt haben. Das war ja gerade das schlimme, daß jeden Tag gleichsam zizerlweis immer wieder neue Verhaltensempfehlungen hinausgegangen sind.

Nehmen wir das triviale Beispiel des Salats, Herr Minister. Da hat es zuerst geheißen: Bevor ihr Salat eßt, liebe Leute, wascht ihn gut. Dann hat es geheißen: Am besten ist es, ihr eßt überhaupt keinen Salat, und als dritte Phase wurde der Verkauf von Freilandsalat überhaupt verboten. Das ist Verunsicherung par excellence, meine Damen und Herren.

Auch Ihre persönlichen Aussagen, Herr Minister, haben zu dieser Verunsicherung beigetragen. Ich darf dafür zwei Beispiele, zwei Zitate von Ihnen, bringen. Sie haben nach dem Ministerrat am 6. Mai — ich zitiere die APA — folgendes erklärt: „Die Werte von Cäsium und Strontium werden genauest geprüft. Nach Aussagen der Experten dürften die Werte jedoch nicht gefährlich sein.“ Also eine sehr beruhigende Auslegung: die Werte dürften nicht gefährlich sein.

Aber noch besser war es im „Club 2“ am Abend des 6. Mai. Da haben Sie folgende Formulierung gewählt, Herr Minister: „Es besteht kein Grund zur Angst, aber Grund zur Sorge.“ Na bitte, das ist wirklich eine intellektuell semantische Differenzierung, die natürlich Sorge und Verunsicherung in der Bevölkerung auslöst. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Herr Probst, Sie kommen noch ans Rednerpult, ich werde Ihnen aufmerksam zuhören. *(Abg. Probst: Bitte sagen Sie, was alles falsch war!)*

Herr Abgeordneter Probst! Das sind jetzt keine Vorwürfe der bösen Opposition. Darf ich Ihnen zitieren, was gestern die größte Tageszeitung unseres Landes geschrieben hat. Nur ein Satz aus der größten Tageszeitung unseres Landes — ich zitiere —: „Als Gesundheitsminister Kreuzer nach Tschernobyl in hochwissenschaftlichem Kauderwelsch über radioaktive Strahlung in Österreich sprach, da konnte man es schon mit der Angst zu tun bekommen.“ Genauso war es, genauso! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! So stellen wir uns Krisenmanagement im Gefahrenfall nicht vor, um auch das sehr deutlich zu sagen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Behandeln Sie das Problem bitte seriös!)*

Und wieder nicht Kritik von uns, sondern Kritik von ärztlicher Seite, meine Damen und Herren. Herr Abgeordneter Probst, zwei Beispiele für die Kritik von ärztlicher Seite.

Es hat vor wenigen Tagen der Umweltschutzreferent der Österreichischen Ärztekammer, Herr Dr. Rasinger, folgendes gemeint: Der Herr Minister Kreuzer habe die Maßnahmen zu spät gesetzt und dann zum Teil überzogen. — Was meint er damit? Er meinte damit, daß Maßnahmen vor allem zum Schutz der Kleinkinder und von Schwangeren sofort nach der ersten radioaktiven Belastung hätten ergriffen werden müssen.

12290

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Stummvoll

Ich glaube, es ist heute unbestritten, daß die größte Belastung in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai war; das war von Mittwoch auf Donnerstag. Am Samstag darauf wurden erstmals auf Beamtenebene die Gesundheitsreferenten der Länder einberufen. Das war praktisch drei beziehungsweise vier Tage nach der stärksten Belastung. So stellen wir uns Krisenmanagement nicht vor, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch eine Kritik von ärztlicher Seite. Ich zitiere die Ärztekammer für Niederösterreich vom 7. Mai dieses Jahres: „Die Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich gab einstimmig ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe in der UdSSR und der dadurch verursachten radioaktiven Verseuchung in weiten Teilen Österreichs die direkte Information der Ärzteschaft, insbesondere der für die sanitäre Betreuung der Gemeinden verantwortlichen Amts- und Gemeindeärzte, völlig gefehlt hat.“

Auch so stellen wir uns Krisenmanagement nicht vor, daß die Information völlig fehlt!

Und weiter heißt es hier: „In Fragen und Besorgnissen aus der Bevölkerung wurden in großem Ausmaß die Ärzte befragt. Sie mußten ihre Information erst mühsam aus zweiter Hand, aus Presse, Rundfunk und vielfach aus verspäteten Fernsehinterviews, zusammentragen. Die Ursache für diese Verwirrung ist offenbar das Fehlen eines effizienten und praktisch erprobten Katastrophenplanes.“ — Zitatende. Zitat der Ärztekammer für Niederösterreich.

Mit dem fehlenden Katastrophenplan, meine Damen und Herren, bin ich bei einem sehr wichtigen Punkt, bei einem Punkt, Herr Minister Kreuzer, durch den Sie teilweise wieder entlastet werden. Denn die politische Verantwortung für das Chaos, für die Schwachstellen und für die Mängel der letzten Tage und Wochen, diese politische Verantwortung trifft nicht allein den jetzigen Gesundheitsminister, sie trifft auch seine Vorgänger. *(Abg. Probst: Natürlich!)* Ihnen, Herr Minister, sind jahrelange Versäumnisse Ihrer Vorgänger jetzt auch auf den Kopf gefallen.

Herr Abgeordneter Probst, ich darf Ihnen drei Beispiele zitieren. *(Abg. Probst: Der Präsidentschaftskandidat!)*

Wir haben in diesem Hohen Haus im Jahr

1978 mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, im Falle radioaktiver Zwischenfälle — insbesondere Reaktorunfälle — überregionale Alarmpläne zu erarbeiten. 1978, das war vor acht Jahren, meine Damen und Herren! Das wäre vorausschauende Sicherheitspolitik und Gesundheitsvorsorge gewesen! Damals haben Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, diesen Entschließungsantrag aber leider niedergestimmt.

Weiteres Beispiel: Wir haben im März 1984 einen umfassenden Entschließungsantrag zur Verbesserung des Zivilschutzes im Hohen Haus eingebracht. Wieder damals von Ihnen, von den Regierungsfractionen, niedergestimmt!

Im Dezember 1984 hat im Zuge der Budgetberatungen mein Kollege Heinzinger Anfragen an den Herrn Minister Steyrer gestellt. Frau Dr. Hubinek hat es zum Teil heute schon zitiert. Ich darf noch einmal die Anfragebeantwortung des früheren Gesundheitsministers zitieren. Es heißt hier:

„Im Falle einer gefährdenden Verstrahlung wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine laufend besetzte Melde- und Auskunftstelle in der Bundesstrahlenwarnzentrale eingerichtet, die für Anfragen zur Verstrahlungsursache, zu den durchgegebenen Meßwerten über die zu erwartende Entwicklung in bezug auf Größe und Ausbreitung sowie über Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherung von Personen und Sachgütern sowie für laufende Informationen bei Gefahr in Verzug zur Verfügung steht.“

Bravo, bravo, wenn das funktioniert hätte! Aber das steht leider alles nur auf dem geduldigen Papier einer Anfragebeantwortung. Die Praxis hat leider, wie wir gesehen haben, in den letzten Wochen ganz, ganz anders ausgesehen.

Ein Wort noch zur heutigen Äußerung des Herrn Bundeskanzlers und auch zu einer Feststellung gestern in einem Pressegespräch des Herrn Innenministers: Wir haben in Österreich das modernste Strahlenfrühwarnsystem Europas.

Meine Damen und Herren! Das, was wir in Österreich haben, ist ein Meßsystem. Wir haben 336 Meßstellen über ganz Österreich verteilt. Ein Meßsystem ist noch lange kein Frühwarnsystem. Unter „Frühwarnsystem“ verstehe ich ein System, mit dem aufgrund

Dr. Stummvoll

einlangender Meßwerte die Bevölkerung möglichst frühzeitig gewarnt wird. Aber das Einlangen von technischen Meßdaten, die automatisch eingehen, ist noch lange kein Frühwarnsystem.

Ein Frühwarnsystem kann nur dann effizient sein, wenn es in Verbindung steht mit einem Warn- und Alarmdienst, mit Organisationsplänen, was wann zu geschehen hat, und wenn es in Verbindung steht mit einem funktionsfähigen Ablaufschema, wieder nach dem Motto: Welche Maßnahmen sind wann bei welchen Meßwerten, bei welchen Pegelwerten zu ergreifen?

Ein weiterer Punkt — auch das hat die Ärztekammer sehr deutlich wieder vor einigen Tagen gesagt —: Die Ausbildung unserer Ärzte in Notfallmedizin, in Katastrophenmedizin, in Strahlenmedizin ist praktisch nicht gegeben. Das heißt, unsere Ärzte als die wichtigsten Betreuer unserer Gesundheit sind gar nicht vorbereitet auf derartige Katastrophenfälle, weil sie nicht die Ausbildung dafür haben. Auch hier rächen sich jetzt jahrelange, um nicht zu sagen jahrzehntelange Versäumnisse.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren! Wenn wir aus diesem Reaktorunfall Konsequenzen, gleichsam Lehren ziehen wollen, so liegen diese unseres Erachtens darin, daß die Herausforderungen für die Zukunft darin bestehen, die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen und wiedergutzumachen, durch gemeinsame Anstrengungen Vorsorge dafür zu treffen, daß wir in Zukunft besser gerüstet sind für derartig gefährliche Krisensituationen. So sehr wir uns wünschen, daß sie nicht eintreten mögen, müssen wir einfach besser gerüstet sein, falls noch einmal so etwas passiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Gnade uns Gott, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Unfall wäre nicht in Tschernobyl, sondern 50 Kilometer von unserer Grenze, etwa im tschechischen Kraftwerk Bohunice, passiert, Gnade uns Gott! Welches Chaos und welche Gefährdung unserer Bevölkerung hätte es hier gegeben?

Daher, meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien, appelliere ich an Sie! Ich habe schon früher erwähnt, daß für uns Zivilschutz, Sicherheit und Gesundheitsvorsorge unserer Bevölkerung nicht das Anliegen einer Partei sein können, sondern unser gemeinsames Anliegen sein müssen. Wir appellieren an Sie, wir fordern Sie auf, greifen Sie jene Maßnahmen auf, die wir

Ihnen heute vorschlagen, und versuchen wir, im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unsere Bevölkerung die entsprechenden Vorsorgen zu treffen. Ich glaube, die Bevölkerung in Österreich hat ein Anrecht darauf. Sie will keinen Parteienstreit, sie will konkrete Maßnahmen zur Zukunftsbewältigung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer.

^{14.12}

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich lasse mir die Freude und die Genugtuung über das Lob der Hamburger „Zeit“, das so eine Art Verleihung eines unabhängigen Umwelt-Oscars an Österreich ist, durch die Kritik der Abgeordneten Hubinek und Stummvoll nicht verderben, die jetzt, nachdem sie 14 Tage „durchgeschlafen“ haben, nicht eine einzige Äußerung gemacht haben in dieser ganzen Zeit und uns in keiner Sekunde gesagt haben, wie wir es besser machen sollten *(Abg. Graf: Keine Polemiken, Herr neuer Minister!)*, jetzt, nachher, kommen und Noten verteilen. Aber ich möchte ... *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wann sind Sie aufgewacht?)* Ich mußte nicht aufwachen, ich habe durchgewacht! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte aber konkret, bitte, ganz konkret auf die Vorwürfe eingehen; denn diese Vorwürfe sind geäußert worden, auch in der Presse, und sie gehören beantwortet.

Hubinek: Es habe Widersprüche gegeben. — Ich fordere die Frau Abgeordnete auf, mir einen einzigen Widerspruch, also die Zurücknahme irgendeines Rates, einer Weisung, einen Widerspruch zu nennen. Es hat keine Widersprüche gegeben.

Was Sie als „Wechselbad“ bezeichnen, Herr Abgeordneter Stummvoll, hat natürlich einen realen Grund. Es hat tatsächlich eine Phasenverschiebung der Maßnahmen durch den Wechsel der Jahreszeit gegeben. Es war zuerst die Verstrahlung da und daher zuerst auch einmal die Ratschläge, die sich darauf bezogen, etwa nicht ins Freie zu gehen, Kinder nicht auf Sand und Rasen spielen zu lassen, et cetera et cetera. Diese konnten dann mehr oder weniger gemildert werden. Dann kamen aber das Problem des nachwachsenden Grases, das Problem mit der Frischmilch und dann die Probleme Salat und Spinat. Das hat drei Phasen ergeben, wodurch man sich

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer

natürlich nicht leicht auskennen konnte. Wenn einem gleichzeitig gesagt wird: Täglich wird es besser, aber die Milch, aber der Spinat sind strahlenverseucht. Das ist ein Problem in sich. Das haben wir auch gründlich erklärt. Diese Problematik konnten wir aber nicht aus der Welt schaffen.

Widersprüche? Im Grunde hätte man von uns oder von mir zweierlei verlangt: Entweder der große Einschläferer der Nation zu sein, der — wie ein Physikprofessor jetzt in einer Zeitung gemeint hat — sagt: Diese Werte sind ja ohnedies alle so winzig klein und harmlos, machen wir überhaupt nichts! Beruhigung, nichts als Ruhe. Oder andererseits der „Große Bruder“ zu sein, der das gesamte Leben der Nation bis ins letzte Detail regelt und reglementiert. Ich kenne natürlich die zum Teil 2 000, 3 000 Anrufe pro Tag, die unser Ministerium erreicht haben: Darf ich meinen Hund mit ins Bett nehmen? Darf ich mit meinem Kind spazieren gehen? — Wir haben mit aller Klarheit das einzige gesagt, was in Wirklichkeit zu sagen war: Bodenkontakt kann gefährlich sein. Wir haben exemplarisch immer wieder darauf hingewiesen, was es denn sein könnte.

Wir sind natürlich auch auf neue Probleme eingegangen, die aufgetaucht sind. Zum Beispiel sind wir am zweiten Tag darauf gekommen, daß sich die Menschen über die Tiere mehr Sorgen machen als über die Kinder, und haben ergänzende Ratschläge gegeben. Aber ich kann doch nicht verfügen: Mit einem langhaarigen Hund darfst du auf der Wiese einmal spielen und mit einem kurzhaarigen zweimal. Wenn du ihn zweimal wäscht, kannst du ihn mit ins Bett nehmen. — Solche Regelungen sind einfach von einem Ministerium nicht zu treffen. Und die hat man zum Teil von uns erwartet. Da mußten wir enttäuschen, obwohl wir bitte nicht nur in einem „Club 2“, nicht nur in Radiosendungen mit jeder Art Beratung und, wie gesagt, in unserer Informationszentrale mit Tausenden Anrufen pro Tag zusätzliche Informationen gegeben haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, daß die subsidiäre Verantwortung von Ländern, Gemeinden, Vereinen, Schulen, Familien natürlich hier unerlässlich war. Alle durften und sollten mitdenken und die Regeln im Sinne ihrer Umgebung anwenden. Wenn ich mit meinen Kindern spazieren gehe und sie so viel Disziplin haben, daß sie sich nicht im Gras wälzen, kann ich einen Ausflug machen. Wenn ich es mir nicht zumute, kann ich keinen Ausflug machen. Das kann ich nicht reglementieren.

Weil wir aber von Verwirrung reden: Es hat zumindest drei echte Verwirrungen für mich gegeben. Die erste war eine massive Intervention des Präsidenten Derfler am Beginn der Regelung über die Milch, in der er verlangt hat, den Wert wieder um eine Dezimalstelle hinaufzusetzen — wie es zumindest eine Zeit hindurch die Schweiz gemacht hat —, also genau jene um eine Dezimalstelle größere Gefährdung der Kinder und unserer Zukunft, die der Frau Abgeordneten Hubinek so wichtig ist. Ich bin nicht sicher, ob die beiden Abgeordneten darüber miteinander geredet haben, und es würde mich sehr interessieren, was Herr Abgeordneter Derfler jetzt im Hause dazu zu sagen hätte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die zweite Verwirrung schuf dann der Landeshauptmann von Salzburg, der an einem Tag das Weideverbot erlassen und dann wieder zurückgezogen hat. So etwas schafft natürlich Verwirrung und macht es nicht leicht, österreichweit gleiche Normen zu setzen.

Die dritte Verwirrung hat der Landeshauptmann von Tirol angerichtet, indem er eine Woche bevor es soweit ist, den Salat freigibt — was übrigens ein Gesetzesbruch ist, über den man noch reden kann oder reden sollte — und damit natürlich heillose Verwirrung im eigenen Land und in ganz Österreich stiftete. Unter anderen schädigt er seine Bauern, weil seit diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Entschädigung entfallen und der Markt trotzdem zusammengebrochen ist. Das waren echte Verwirrungen, mit denen ich zu raufen hatte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum Thema der Erreichbarkeit: Wir haben vom 2. Mai an zweitägig Konferenzen, Bundesländerkonferenzen, nach Wien einberufen. Leider waren bei fast sämtlichen dieser Sitzungen keine Vertreter von Tirol und Vorarlberg da — wohl aber gab es dann nachträglich die Beschwerden über mangelnde Kommunikation. Ja, es sind stundenweise unsere Telefonzentralen zusammengebrochen, andererseits haben wir ganze Nächte lang Landeswarnzentralen nicht erreichen können. Ich glaube, da könnten wir alle fürs nächste Mal davon lernen und sollten uns keine Vorwürfe machen.

An dem gewissen Tag, an dem sich Herr Landeshauptmann Keßler geärgert hat, an diesem Tag hat mich Herr Landeshauptmann Wallnöfer aus dem Ministerrat geholt und natürlich mit mir telefoniert. Landeshauptmann Keßler hat mein Büro eine Stunde lang

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer

nicht erreicht, eine weitere Stunde vorher haben seine Sekretärinnen eine falsche Telefonnummer gehabt. So etwas kann natürlich passieren, aber das ist doch nicht wirklich Politik.

Nun die Geschichte, die geheimnisvolle Story vom 1. Mai. Die ist so geheimnisvoll, daß ich sie in voller ... (Abg. *Steinbauer*: *Ein blankes Chaos im Gesundheitsministerium, die müssen falsche Nummern ausgegeben haben!* — *Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Wenn wir jetzt das Thema bezüglich der Sekretärin des Herrn Landeshauptmannes von Vorarlberg beenden können, komme ich zur mysteriösen Story vom 1. Mai. (Abg. *Dr. Feurstein*: *Sie haben mein Telegramm bekommen, Sie haben zurückgerufen!* — *Zwischenrufe.*) Ich habe dann am Nachmittag mit dem Herrn Landeshauptmann telefoniert, sobald wir ... (*Weitere Zwischenrufe.* — *Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen!*)

So, jetzt die Geschichte vom 1. Mai. Die ist so geheimnisvoll, daß ich sie in voller Länge im „Club 2“ erzählt habe. Darum kennt sie ja schon jeder. Aber kurz wiederholt: Ja es ist so, bis 3 Uhr früh am 1. Mai hatten wir zu befürchten, daß der zweite Reaktor von Tschernobyl brennt, daß der dritte und vierte brennen werden, und der Wetterbericht hatte uns für eine längere Zeit Ostwind angesagt. Das war so dramatisch, daß wir tatsächlich bis 3 Uhr früh zu überlegen hatten, ob am 1. Mai möglicherweise eine Ausgehsperrung notwendig wäre. Das ist keine Legende. Ich habe in dieser Zeit mit keinem Bundeskanzler, mit keinem Parteichef, mit keinem Sekretär darüber geredet, was das politisch bedeuten möge.

Als politischen Menschen war mir im Hinterkopf klar, daß ein umweltpolitisches Oberstatement durch Absage des 1. Mai-Aufmarsches möglicherweise 2 Prozent Meissner-Blau-Stimmen bringen könnte. Aber das war in diesen Stunden nicht wichtig. Es ist kein politisches Wort gesprochen worden. Wir haben uns mit den Experten zusammengesetzt und gerechnet und gerechnet.

Und dann kam das erwähnte Telegramm aus Moskau: Der zweite Reaktor brennt nicht: Dann kam der neueste Wetterbericht: Der Wind wird sich drehen!

Damit hatten wir diese Sorge los, und ich mußte meine Regierungskollegen mit diesem Problem nicht befassen. Das ist die wahre und ganze Geschichte des 1. Mai, die niemand

wußte, wenn ich sie nicht mehrfach erzählt hätte, weil sie mir historisch sehr interessant erschien. (Abg. *Graf*: *Telegramm aus Moskau rettet den 1. Mai!*)

Jetzt dazu — da ja die Propaganda vergessen werden soll, wie Frau Abgeordnete Hubinek meint — diese versteckten Anwürfe an Dr. Steyrer. Ich wiederhole: Ich war in der Lage, so schnell, so richtig und so vollständig zu reagieren, wie uns das Ausland bestätigt, weil das Frühwarnsystem auf der Basis des Informationsnetzes funktioniert hat, und zwar prompt funktioniert hat. Es hat so gut funktioniert, daß wir zwei Tage lang den Eindruck hatten, wir wären von den Unfallfolgen besonders arg heimgesucht. In Wahrheit wußten es nur wir, die anderen wußten es erst zwei Tage später, weil ihre Sensoren nicht hingereicht hatten. Das war die eine Voraussetzung.

Da aber auch von den Katastrophenplänen die Rede war: Tatsächlich gibt es in den Bundesländern noch immer keine wirklich hinreichenden Katastrophenpläne, obwohl sich Dr. Steyrer Jahre hindurch in vielen Verhandlungsrunden darum bemüht hat. Vor zwei Jahren ist ihm die Geduld gerissen, und er hat diese Arbeit in Auftrag gegeben, die im Herbst vorigen Jahres, also zu seiner Amtszeit, fertig geworden ist; 260 Seiten detaillierteste Rahmenempfehlungen.

Diese Rahmenempfehlungen wurden in den letzten Monaten von den Ministerien geprüft und werden in den nächsten Tagen die Bundesländer erreichen. Wir werden natürlich die neuesten Erfahrungen einarbeiten. Mit dem in der Hand hätte ich, wenn die Lage noch schlimmer geworden wäre, selbstverständlich die Handhabe für ein Paket von Weisungen gehabt. Diese Weisungen wären an die Stelle der Landespläne getreten, die nicht durch das Verschulden der Bundesregierung noch immer nicht erlassen worden sind.

Mit diesem doppelten Instrumentarium konnten wir diese international anerkannte Leistung erbringen. Ich glaube, ich könnte den „Umwelt-Oscar“ aus Hamburg daher mit gutem Gewissen an Dr. Steyrer weitergeben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.22

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

12294

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Feurstein

14.22

Abgeordneter **Dr. Feurstein** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt, daß Sie Stunden hindurch aus Vorarlberg nicht erreichbar gewesen seien.

Diese Feststellung ist unrichtig. Am 6. Mai hat Sie das Sekretariat des Landeshauptmannes von Vorarlberg und des zuständigen Landesrates Mayer mehrfach (*Abg. Edith Dobeberger: Feurstein weiß alles!*), insgesamt zehnmal, anzurufen versucht, es war nicht möglich, Sie zu erreichen. Ihr Ministerium hat ein Telegramm erhalten, man möge die Vorarlberger Landesregierung rückerufen. Ein solcher Rückruf ist an diesem 6. Mai nicht erfolgt.

Am 7. Mai haben Sie dem Landeshauptmann von Vorarlberg anlässlich einer persönlichen Aussprache erklärt, die Telephonzentrale in Ihrem neuen Ministeriumsgebäude wäre nicht funktionstüchtig gewesen. (*Zwischenrufe.*) Das ist die Richtigkeit, Herr Minister! (*Abg. Ing. Hobl: Das hat er ja gesagt, der Herr Minister! — Was berichtet das jetzt?*) Also nicht falsche Telefonnummern haben eine Rolle gespielt, sondern die Funktionsuntüchtigkeit der Telephonzentrale.

Meine Damen und Herren, wenn es in einer so ernstesten Angelegenheit einem Landeshauptmann einen ganzen Tag lang, während 24 Stunden, nicht möglich ist, mit dem zuständigen Minister Kontakt aufzunehmen, so ist etwas nicht in Ordnung. Das kritisieren wir, und von dieser Kritik werden wir nicht abgehen, Herr Minister! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Was war das für eine Berichtigung? — Abg. Steinbauer: Das war das Gegenteil von dem, was der Herr Minister gesagt hat!*) 14.24

Präsident **Dr. Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hochmair.

14.24

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätten wir nicht hier im Plenum, sondern bei persönlichen Gesprächen draußen irgendwo diskutiert, ob ein Super-GAU in irgendeinem Kernkraftwerk möglich wäre, dann hätten wir genauso theoretisiert wie in der Zeit vorher.

Wir hätten gemeint, so etwas schwirrt in den Köpfen der Sicherheitstechniker herum, die Gott sei Dank dafür Vorkehrungen treffen. Wir hätten die Meinung vertreten: Gott sei Dank haben wir das als theoretisches

Modell diskutiert, hätten es uns aber in der Praxis nicht — ich glaube, keiner von uns — vorstellen können.

Viele von uns in diesem Haus, Kollege Blenk, Sie wahrscheinlich auch, haben sich Jahre und Monate, Wochen vorher zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekannt. Jetzt, seit dem 26. April, haben in unserem Land, in Österreich, aber auch in vielen anderen Ländern der Welt die Menschen umzudenken begonnen. Tschernobyl war für uns vielleicht ein Denkanstoß, den wir uns vorher nicht vorstellen konnten. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten das Gefühl für die Technik auch nach der Katastrophe von Tschernobyl nicht zur Gänze verlieren.

Ich beschäftige mich mit Robert Gerwin, der in seinem Buch geschrieben hat, was in einem Kernkraftwerk wirklich passieren könnte. Er schreibt: Der größte Unfall, nur ein Gedankenmodell. Er bekennt sich auch dazu, daß in der Theorie alles durchgespielt werden müsse, aber ein GAU werde bei der friedlichen Nutzung nicht auftreten.

Nun, wir können heute, am 15. Mai 1986, sagen: In Tschernobyl hat sich der größte Industrieunfall in der Geschichte der Menschheit ereignet. Das erste Mal ist die Bevölkerung mit Radioaktivität konfrontiert.

Bundesminister Kreuzer hat die Probleme, die es mit der Radioaktivität gibt, dargestellt. Man sieht die Radioaktivität und somit die Gefahr nicht! Man kann Radioaktivität nicht greifen, man spürt sie nicht beim Atmen, es brennen einem die Augen nicht, und wir spüren auch keine unmittelbare Gefahr, dazu müßte die Bestrahlung millionenfach höher sein.

Der Unfall von Tschernobyl ist mit anderen Katastrophen, zum Beispiel mit einer Dammbruchkatastrophe bei einem Speicherkraftwerk, nicht vergleichbar. Würde der Malta-Staudamm bersten, dann hätten wir eine gigantische Flutwelle. Wer weiß, wie weit diese Flutwelle reichen würde. Wir hätten dann die Probleme mit dem Schlamm und mit Seuchen. Aber wenn das vorbei wäre, wären auch die Schwierigkeiten und die Probleme vorbei. Ähnlich würde es sein, wenn eine Raffinerie explodierte.

Die Maßnahmen sind aber nach solchen Katastrophen weitaus leichter zu setzen als nach einem Unfall wie in Tschernobyl. Und doch wurden wirkungsvolle Maßnahmen gesetzt, es wurden Entscheidungen getroffen.

Hochmair

Trotzdem, meine Damen und Herren, hat es Kritik gegeben; Kritik bei den Medien, weniger Kritik in der Öffentlichkeit, Kritik von der Opposition.

Ich möchte nochmals anführen, was die Zeitung „Die Zeit“ am 9. Mai 1986 geschrieben hat — ich zitiere —:

„In Mitteleuropa reagierte noch vor der Bundesrepublik als erstes Land Österreich.“

Am 29. April haben wir alle, in erster Linie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, geglaubt: Uns in Österreich hat es schwer getroffen, wir sind am 29. April in einem ganz ungünstigen Luftschlauch gelegen, es hat Gewitter gegeben, die Wetterlage hat uns benachteiligt.

Wir haben aber deshalb als erstes Land reagieren können, weil es bei uns Meßstellen in einer unwahrscheinlichen Dichte wie in keinem anderen Land der Welt gibt. Die Schweiz hat jetzt 50 Meßstellen, im Endausbau wird sie 59 haben.

Seit 1984 ist das Strahlenmeß- und -überwachungssystem in Österreich unter der Federführung des damaligen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Steyrer fertiggestellt. Trotz Kritik des Rechnungshofes, meine Damen und Herren. Sie könnten nachlesen, Kollege Heinzinger, was der Rechnungshof damals gemeint hat. Steyrer hat aber seine Standfestigkeit bewiesen und hat dieses Meßinstrumentarium installiert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

336 Meßstellen, flächendeckend über ganz Österreich, messen Tag und Nacht, 365mal im Jahr, zu Kosten, die 80 Millionen Schilling im Jahr ausmachen. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) Kollege Bergmann! Es ist ja völlig egal, ob sie messen und warnen, wenn nur die Daten erfaßt werden. Es hätte überhaupt keinen Sinn, wenn mit dem Messen sofort die Sirene ertönen würde. Man muß die Informationen umsetzen, und daher glaube ich, Kollege Stummvoll, daß Sie mit der Meinung, es müßte sofort der Alarm kommen, nicht ganz recht haben.

Was war denn die Grundlage des Handelns im Bundesministerium? Erstens: Panik vermeiden. Es war in dieser Situation wichtig und uns allen dienlich, Panik in diesem Land zu vermeiden und trotzdem, meine Damen und Herren, wirkungsvolle und ausgewogene Maßnahmen zu setzen. Im Gesundheitsministerium wurde diese Vorgangsweise doku-

mentiert. Der Herr Bundesminister hat gemeint, er habe Verantwortung in diesem Land. Und Priorität in diesem Land haben in erster Linie die werdenden Mütter, die ungeborenen Kinder, die Säuglinge, die Kinder und schließlich die Menschen insgesamt.

Wie haben nun die Maßnahmen im Detail ausgesehen?

Der Bundesminister hat aufgrund seiner Informationen, aufgrund der Meßergebnisse kein generelles Ausgehverbot erlassen. Es war nicht notwendig. Aber, Kollege Stummvoll, das war dieses „heiß und kalt“. Heiß war die Situation, aber nicht so heiß, daß man sagen hätte müssen: Wir brauchen in Österreich diese Bunkerstimmung, wir sperren die Menschen ein und dokumentieren, wie dramatisch die Entwicklung sein könnte. Sie war es nicht, sie war nur eine Warnung. Daher gab es kein Ausgehverbot. Aber es gab all die Verhaltensmaßregeln, die permanent verlautbart und dem Menschen zur Kenntnis gebracht wurden.

Angst und Sorge: Da gibt es „gescheite“ Differenzen zwischen Angst und Sorge. Für mich kommt zuerst die Sorge und dann die Angst. Mehr ist nicht passiert im Ministerium, als daß diese Aussage getroffen wurde.

Punkt 2 der Maßnahmen: die Milchkontrolle. Es ist dem Ministerium und dem verantwortlichen Bundesminister darum gegangen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Molkereiprodukten zu garantieren. Die Berichterstattung im Fernsehen hat gezeigt, wie recht der Bundesminister damit gehabt hat, von der ersten Minute an zu verlangen, daß die Milch kontrolliert wird, daß Milchproben per Hubschrauber zu den Untersuchungsstellen kommen. Noch immer wird international die Errechnung des Grenzwertes als vorbildlich hingestellt: 10 Nanocurie. Die Schweiz hat 100. Aber für die vorbildliche Errechnung dieser 10 Nanocurie hat er auch Kritik einstecken müssen. Es tut mir leid, daß Herr Abgeordneter Derfler, der Präsident der Landwirtschaftskammer, nicht im Plenarsaal anwesend ist. Herr Kollege Derfler hat in der Sekunde, als die Entscheidung gefällt wurde über die 10 Nanocurie, eine Entscheidung, die in Mitteleuropa als so vorbildlich hingestellt wird, gemeint: Woher stammt die Dummheit, woher stammt die Arroganz, wer vermittelt in diesem Land diese Blödsinnigkeit mit den 10 Nanocurie, wo die Schweiz doch 100 Nanocurie hat? (*Abg. Heinzinger: Ist das ein wörtliches Zitat?*) Dafür gibt es Zeugen, Kollege Heinzinger! Jetzt kann ich schon glauben, daß Sie die

12296

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Hochmair

Interessen der Bauernschaft im ersten Augenblick nur vertreten und Angst gehabt haben um die Milchlieferung. Wenn er im Hinterkopf Angst gehabt hat, der Milchmarkt könnte zusammenbrechen, dann, Kollege Heinzinger, muß ich sagen: Es ist ganz allein das Verdienst des Bundesministers Kreuzer, der die 10 Nanocurie erlassen hat, daß wir nicht sagen mußten: Wir verbieten die Milch für Kleinkinder, Säuglinge, werdende Mütter und stillende Mütter, sondern sagen konnten: Wir bieten in diesem Land eine Milch an, die nicht gefährlich ist. Das ist das Verdienst des Bundesministers! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die dritte Maßnahme wird Kollege Schober erläutern, nämlich das Verbot von Freiland-salat und Blattgemüse und all die damit zusammenhängenden Probleme.

Die Maßnahmen, die gesetzt wurden, meine Damen und Herren, sind von der ersten Minute der ersten Stunde an zu setzen gewesen, als bekanntgeworden ist, was sich in Tschernobyl ereignet hat. Ab dieser ersten Minute bis acht Tage später haben im Gesundheitsministerium die Beamten, die Mitarbeiter und der Bundesminister rund um die Uhr gearbeitet.

Ich möchte Ihnen und der gesamten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen, daß die Mitarbeiter in diesen acht Tagen ihre Ruhezeiten nicht in Stunden, sondern in Minuten gerechnet haben. Das beweist ihre Einsatzfreudigkeit! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Acht Tage mußten Entscheidungen getroffen werden. Die Bevölkerung war zu informieren. Man hat telefonieren müssen. Herr Dr. Feurstein, nur zur Information: In Spitzenzeiten sind im Ministerium in einer Stunde 500 Telefongespräche eingelangt. Wenn ich Keßler gewesen wäre, ich hätte mir zu helfen gewußt: Hätte ich nicht durch die Haustüre hineingekonnt, wäre ich durch die Gartentüre gekommen. Nebenan gibt es noch ein paar Bundesministerien, diese hätte ich angerufen und um Rückruf gebeten. So groß sind die Probleme nicht, wenn man sich ein bißchen zu helfen weiß! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nachdem im Bundesministerium Tag und Nacht gearbeitet worden war, ist acht Tage später — acht Tage später, meine Damen und Herren! — die erste Presseausendung von ÖVP-Funktionären und -Mandataren über die Ticker gelaufen. Die erste — acht Tage nach Bekanntwerden der Katastrophe in Tschernobyl — war Kollegin Dr. Hubinek. Da hat sie wahrscheinlich schon ganz genau gewußt und

in diesen acht Tagen auswendig gelernt, was „Rem“, „Nanocurie“, „Strontium“ und vieles andere mehr bedeuten. Dann hat Sie einen Vorwurf erhoben, einen Vorwurf an den ehemaligen Bundesminister Dr. Steyrer: Es fehlen die Alarmpläne. — Das Gegenteil hat Ihnen Bundesminister Kreuzer bewiesen.

Dann verlangte Frau Dr. Hubinek Regelungen für den Fall, daß in grenznahen Kernkraftwerken etwas passiert. Sie verlangte europäische Regelungen und europäische Konventionen.

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß in einem grenznahen Kernkraftwerk etwas passiert, sind wir nicht gerüstet. Wir können auch nicht davon verschont sein. Aber wir haben uns schon am 2. März 1983 in diesem Haus bemüht, einen Vertrag mit der Tschechoslowakei abzuschließen. Es liegen mir und auch Ihnen die Stenographischen Protokolle vor. Zugestimmt diesem Vertrag mit der Tschechoslowakei, der nicht vollkommen ist und auch nicht vollkommen sein kann, weil wir der Tschechoslowakei nicht vorschreiben können, kein Kernkraftwerk zu bauen, und weil wir auch den Standort nicht bestimmen können, haben nach Schluß der Debatte in diesem Haus — das war noch vor der Zeit der Koalition — die FPÖ und die SPÖ. Die ÖVP hat gemeint, es wäre nicht notwendig. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Politik, vielleicht die „Wende“, wie Sie meinen. Drei Jahre und drei Monate später redet man von „internationalen Versäumnissen“.

Noch etwas, Frau Dr. Hubinek, würde ich Ihnen gerne sagen. Sie verlangen eine Konvention in Europa. Ich meine, die Probleme auch der friedlichen Nutzung der Kernenergie sind weltweit. Weltweit! Wenn eine radioaktive Wolke wie jene von Tschernobyl — Kerntechniker sagen uns das — bis zu zweieinhalbmal die Erde umkreisen kann, dann ist dieses Problem für mich weltweit, dann ist das weltweit als Gefahr zu sehen.

Ich kenne jemanden in diesem Land, der an den Schalthelmen der Weltpolitik zwölf Jahre lang gewerkt hat und im „Glaspalast“ der Weltpolitik gesessen ist. Aber auch ihm ist erst nach dem 4. Mai 1986 die Idee eines internationalen Abkommens eingefallen.

Neun Tage später lief wiederum über die Ticker ein Fernschreiben. Der Abgeordnete Flicker urgierte Schutzraumbauten und strahlensichere Räume. Herr Abgeordneter Flicker! Meine Damen und Herren! Ich schildere Ihnen nun die Situation in Oberösterreich.

Hochmair

Ich war im Jahre 1977 als Landtagsabgeordneter mit dabei, als wir die Schutzraumspflicht, die Schutzraumverordnung in Oberösterreich beschlossen haben. Ab diesem Zeitpunkt hat es in Oberösterreich damit nur Probleme gegeben. Große Wohnbaugenossenschaften haben sie erzeugt, denn es ist dringender: Wenn kein Keller da ist, braucht man keinen Schutzraum zu bauen, und somit wurden die Schutzraumbauten übergangen. Gebaut haben sie die kleinen Häuserlbauer mit viel Mühen, weil sich der Landeshauptmann und Finanzreferent bis heute erfolgreich geweigert hat, Fördermittel herzugeben. In den öffentlichen Bauten haben sie zur Gänze installiert werden müssen.

Im Jahr 1983, Kollege Auer, ist im gleichen Landtag wieder darüber diskutiert worden. Das Problem ist im gleichen Landtag wieder diskutiert worden! (*Abg. Kraft: Wer ist für den Wohnbau in Oberösterreich zuständig?*) Für den Wohnbau? Ich rede von den Fördermitteln des Finanzreferenten, Kollege Kraft, und der ist Ratzenböck. Das Geld gibt er nicht her; aus welchen Gründen auch immer.

Jetzt, Kollege Kraft, die Philosophie nach dem Jahre 1983: Wir lassen die Verordnung zur Gänze gehen, für die Einfamilienhäuser nur mehr dann, wenn es freiwillig gemacht wird, denn Geld haben wir keines dafür, und für den öffentlichen Wohnbau nur mehr dann, wenn es zwei Geschoße, einen Keller und mehr als drei Wohnungen gibt, aber auch dann nur trümmersicher.

Jetzt erzähle ich Ihnen etwas als persönlich Geschädigter. Ich bin auf die Verordnung hereingefallen. Ich habe einen Schutzraum gebaut; trümmersicher. Als nach dreieinhalb Jahren der Bau fertig war, wollte ich die Zusatzinstallationen haben, beginnend bei der Tür. Durch die Entscheidung der Landesregierung sind zwei Firmen in Konkurs gegangen. Den Rahmen habe ich noch bekommen, die Tür fehlt mir bis heute. Das sind die Probleme: Ich habe zwar einen trümmersicheren Schutzraumbau, aber wäre in einem grenznahen Kernkraftwerk etwas passiert, vor der Luft, Kollege Kraft, hätte ich mich nicht schützen können.

Das ist die Philosophie in Oberösterreich. Aber urgiert wird das bei der Bundesregierung! So schaut die Philosophie der neuen „Wende“ der ÖVP aus, Kollege Kraft! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Sind Sie dafür oder dagegen?*) Ich bin dafür.

Am 9. Mai — zehn Tage später — um 13.41 Uhr, wieder über den Ticker: Da weiß der Abgeordnete Stummvoll auf einmal — so wie heute — ganz genau, daß der ehemalige Bundesminister Dr. Kurt Steyrer säumig war und schuldig ist. Und ich behaupte: „Schuld“ ist er nur deswegen, Kollege Heinzinger, weil er Bundespräsidentenskandidat ist! Wäre es Kollege Steyrer nicht, sondern wäre er aus Altersgründen zurückgetreten, hätten Sie nicht eine Spur davon geredet. Die positiven Auswirkungen sind ja bekannt. Anschwärzen ist noch immer besser — auch im zweiten Wahlkampf — als sinnvoll loben im Sinne der Menschen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Heinzinger: Sie verwechseln die beiden Parteien!*)

Es ist das Ergebnis, Kollege Heinzinger, der Initiative von Bundesminister Dr. Kurt Steyrer im Jahre 1983, daß auf einer Systemtafel in Sekundenschnelle genau Meßstelle, Datum erfaßt sind, genau dort, wo es passiert. Ich muß es noch einmal wiederholen: 336 Meßstellen! Trotz des Widerstandes des Rechnungshofes hat sich Steyrer durchgesetzt. Ich bringe ein Zitat aus der „Industrie“. (*Abg. Heinzinger: Wie ist das Zitat des Rechnungshofes? Auf das warten wir heute schon den ganzen Tag!*) Das können Sie ja nachlesen, Kollege Heinzinger! Soviel Zeit werden Sie noch haben, daß Sie sich das heraussuchen.

Aber jetzt ein Zitat aus der „Industrie“; ich ersetze darin nur den Namen Lehrer durch den Namen Steyrer: Verlangt ein Steyrer jetzt verdienten Dank zu haben, der suche schwarzen Schnee und fange weiße Raben. — Das paßt wirklich zu euch, Kollege Heinzinger, wenn wir uns die heutige Debatte ansehen.

Zu dem Angebot der Kollegin Hubinek auf Hilfeleistung möchte ich sagen: Wir nehmen dieses Angebot von der ÖVP gerne an, nur Splitting-Verfahren wird nicht so funktionieren wie bisher, Herr Kollege Heinzinger; das politische Splitting-Verfahren.

Kollege Stummvoll! Sie haben in und mit der Industrie für die friedliche Nutzung der Kernenergie gerauft und gekämpft — nur: heute sind Sie dagegen. (*Abg. Heinzinger: Wer?*) Wir verhandeln jetzt, Kollege Heinzinger, in einem parlamentarischen Unterausschuß das Bürgerbeteiligungsverfahren. Sie sind für Mitbestimmung der Bürger, aber Sie treten diesbezüglich noch von einem Fuß auf den anderen (*Abg. Heinzinger: Wer?*) — die Mitglieder, die Sie hineingeschickt haben —, und bisher sind noch nicht alle dafür, daß wir das kriegen.

Hochmair

Wenn wir uns jetzt nach der Katastrophe von Tschernobyl zum Ausbau der Wasserkraft bekennen, dann, lieber Kollege Heinzinger, wird es halt ein Bekenntnis geben müssen, aber nicht im bekannten Splitting-Verfahren: Wasserkraft: ja, aber nicht dort, sondern da, und dann da auch nicht! — Dies sind die Splitting-Methoden, die wir in der Politik nicht akzeptieren. Sollte das auch die Wende zu einer neuen Politik sein, so werden wir es den Menschen zeitgerecht sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Tschernobyl hat uns betroffen gemacht. Bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat es einen Unfall gegeben, verlieren wir aber deswegen nicht die Dimensionen aus den Augen. Wir diskutieren heute, am 15. Mai 1986, über Tschernobyl, und in den Silos und Bunkern in Mitteleuropa lagern zur gleichen Sekunde, in der wir über das Problem Tschernobyl reden, 12 000 taktische Atomsprengköpfe. Meine Damen und Herren! Sollten wir dort bewußt oder unbewußt irgend etwas erleben, dann war Tschernobyl sicherlich nur der Vorspann zu dem Hauptfilm, der der Bevölkerung unseres Kontinents dann blüht.

Die Regierungskoalition, Hohes Haus, wird Bilanz ziehen, wenn die Gefahr endgültig vorbei ist. Es werden sich alle verantwortlichen Politiker bemühen, Gutes zu verbessern und Fehler auszumerzen. Es werden Initiativen zu setzen sein, aber wir brauchen auch dann den Wahrheitsbeweis Ihrerseits, daß Sie mitziehen mit diesen Regelungen.

Wenn wir Länderkompetenzen ansprechen, bitten wir Sie, vielleicht auch im nachhinein dem Landeshauptmann Dr. Ratzenböck klarzumachen, daß es vielleicht doch sinnvoller gewesen wäre, Schutzraumbauten in den Einfamilienhäusern zu fördern, als zum Beispiel ein Krankenhaus in Rohrbach zu bauen und nicht zu wissen, wie die Betten voll werden. Bleiben wir konsequent! *(Abg. Kraft: Sie sind gegen Rohrbach! Es ist wichtig, das zu wissen!)*

Die Bevölkerung wird uns an den Taten messen, nicht an den Worten.

Abschließend stelle ich noch fest: Wenn ein Mensch in Österreich durch die Kernkraftwerkskatastrophe in seiner Gesundheit geschädigt worden sein sollte, dann heißen die Verursacher weder Steyrer noch Kreuzer noch Sinowatz. In diesem Land haben sich verantwortungsbewußte Politiker bemüht, Schaden abzuwenden und zu helfen.

Ich möchte mich daher namens meiner Fraktion bei all jenen bedanken, die ab dem 29. April 1986 für die Hilfeleistungen zur Verfügung gestanden sind, angefangen beim Feuerwehrmann bis zum Präsenzdiener beim Bundesheer, beim Sanitätsdienst bis zum Arzt und den Schwestern, bei den bezahlten und freiwilligen Helfern und letztendlich aber auch bei den Mitarbeitern im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die heutige Debatte, Kollegin Hubinek, war uns wirklich nicht unangenehm, wie Sie gemeint haben. Das Problem Tschernobyl ist uns unangenehm, daß dieses Unglück passiert ist, aber wir haben heute besser als bisher Gelegenheit bekommen, die Probleme aufzuzeigen und darzustellen, wie wir sie bewältigt haben. Das ist uns gelungen, und davon sind wir überzeugt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

^{14.46}

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir wieder einmal gehört, wo Österreich im Umweltschutz führend ist, und viel Selbstlob, daß wir ein Strahlenmeßsystem entwickelt hätten, wofür man — so Kreuzer — seinem Vorgänger, dem ehemaligen Gesundheits- und Umweltminister Steyrer, den „Umwelt-Oskar“ verleihen müßte.

Man müßte ihm schon einen Preis verleihen. Es gibt nämlich einen anderen berühmten internationalen Preis: die saure Zitrone. Wenn schon einen Preis, dann könnte man ihm für den Umweltbereich bestenfalls die verstrahlte saure Zitrone verleihen! *(Zwischenruf.)*

Meine Damen und Herren! Genau die Frage nach den Meßstellen habe ich im Jahre 1984 dem Minister gestellt, weil damals der Rechnungshof Kritik geübt hatte und weil uns bekannt war, daß diese Meßstellen errichtet werden, und weil die Begehrlichkeit nach einem neuen Amt bestanden hat, denn das heutige Umweltbundesamt hieß damals ja Umweltamt für Strahlenschutz. Da wurde genauso argumentiert wie jetzt: Wir haben doch dieses wunderbare System.

Ich erinnere mich an meinen Beitrag im Ausschuß, wo ich dem Herrn Minister gesagt habe: Ja natürlich haben wir dieses System. Nur gleicht es einem Feuermelder, bei dem

Heinzinger

man hineinschlägt und dann wartet, daß die Feuerwehr kommt, doch sie kommt nicht, sondern man hört die Stimme des Herrn Ministers: Wir haben Ihre Nachricht gehört, aber es ist niemand da zum Löschen.

Und das ist das, was wir kritisieren: Das System existiert, der Alarm kommt. Doch seit zwei Jahren gibt es keine zusätzlichen Vorkehrungen, aber — und das war das, was Steyrer ja immer ausgezeichnet hat — Sprüche, Versprechungen, Wünsche nach mehr Kompetenz. Wenn ein Problem auftaucht, verlangt die Regierung mehr Kompetenz. Jetzt taucht wieder ein Problem auf. Was verlangt der Herr Blecha? Mehr Kompetenz. Nein! Was wir brauchen, ist mehr Problemlösekraft dieser Regierung, Kompetenzen hat sie genug.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt es dicht! Ich verweise auf meine seinerzeitige Anfrage. Da hieß es: Die Aktionen werden zielorientiert anlaufen. Und dann hieß es weiter: Es gibt im Ministerium einen Meßdienst — alles Versprechungen des Herrn Steyrer aus dem Jahre 1984 —, einen Verständigungsdienst, einen Verbindungsdienst und einen Koordinationsdienst. Diese Dienste haben so hervorragend funktioniert, daß der Verantwortliche für die Sicherheit des Landes Vorarlberg 24 Stunden lang weder den Koordinationsdienst noch den Verbindungsdienst noch den Verständigungsdienst noch den Meßdienst, dargestellt durch den verantwortlichen Minister, erreichen konnte. Hier haben Sie einen Katalog von Versprechungen; die Wirklichkeit ist an Peinlichkeiten aber kaum zu überbieten.

Dann, meine Damen und Herren, der Minister selbst. Ich zitiere aus der heutigen Feststellung des Herrn Ministers: Bodenkontakt kann gefährlich sein. — Ja, meine Damen und Herren, Spazierengehen kann gefährlich sein, wenn ein Ziegel herunterfällt! Was soll die Feststellung, Bodenkontakt könne gefährlich sein? Und jetzt wird es noch bunter! (*Abg. Probst: Herr Kollege! Ist Bodenkontakt gefährlich oder nicht?*)

Obwohl der Herr Minister nun seit 14 Tagen Zeit gehabt hat, nachzudenken, wie er von der durchaus interessanten Moderation eines „Club 2“ in die Wirklichkeit eines Ministers hineinflindet, trotz dieser 14tägigen Bedenkzeit erklärt er heute: Eltern mit disziplinierten Kindern kann man das Spazierengehen erlauben, denn sie laufen nicht weg; aber den Nichtdisziplinierten kann man das nicht erlauben. Ich bitte schön, Herr Minister,

dazulernen ist erlaubt, auch für einen Minister!

Und der elementare Vorwurf in dieser Diskussion, von meinen Vorrednern eingebracht, ist, daß die für die Gesundheit besonders zuständige und verantwortliche Ärzteschaft Österreichs bis heute, meine Damen und Herren, keine Information darüber bekommen hat, was sie in dieser Situation machen oder nicht machen soll.

„Club 2“: Ersatztherapie. Herr Informationsintendant, wir haben ja dort gelegentlich zu tun gehabt, was ist die Philosophie des „Club 2“? Die Philosophie des „Club 2“ — und deswegen ist er erfunden — ist ein bisserl unverbindlich, nicht ganz konkret, etwas spannungsreich, wenn es geht, möglichst nicht kompetent, als Unterhaltung gedacht für jene, die so spät noch munter sind. Bitte, das kann doch nicht Ersatztherapie für die Information der Öffentlichkeit sein, noch dazu, wenn der Herr Minister in diesem „Club 2“ — ich zitiere frei in Gestik und wörtlich — bedeutet: Na ja, was soll ich machen? Jetzt lerne ich die Medien von der anderen Seite her kennen. — Und dann, nach diesem Erlebnis, noch immer keine Information an die Ärzteschaft Österreichs.

Aber hier erklärt man heute, daß sein Vorgänger alles vorbereitet hat.

Meine Damen und Herren! Ein Schmarren war vorbereitet. Die Meßzentralen — jawohl, das bestätige ich jetzt zum fünften Mal. Aber die Folge, was die Konsequenz aus diesen Messungen ist, nicht! Und dann der tiefe Widerspruch der beiden Herren Minister.

Der jetzige Herr Gesundheitsminister erklärt, es habe da eine besondere Zeitverschiebung gegeben, und diese Zeitverschiebung erkläre erst das Problem. Ich darf jetzt aus der „Club 2“-Diskussion zitieren. Kreuzer: Ich glaube, es ist alles richtig gemacht worden, bis auf Kleinigkeiten im wesentlichen.

Bitte, wie sich das reimt: „Kleinigkeiten im wesentlichen“? Wenn etwas wesentlich ist, ist es für mich keine Kleinigkeit, aber bitte.

Es heißt hier: Angst kommt von der Unverständlichkeit dieser seltsamen Zeitverschiebung, die uns durch das Sprießen des Grases — bitte, nicht von mir, von Kreuzer — und der grünen Pflanzen einholt. Sie ist eigentlich jahreszeitlich bedingt. — Die Angst oder das Grünen? Ferner: Die Schweden haben sie zum

12300

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Heinzinger

Beispiel nicht, weil dort noch keine Kuh grast und es noch keine Spinatblätter gibt, aber die Kinder werden vielleicht in der Sandkiste spielen. — Das ist ja abenteuerlich für jemanden, der für die Geschichte Verantwortung trägt.

Denn, meine Damen und Herren, zur Zeitfrage in dieser selben Frage an den Herrn Minister Steyrer zuvor: Da war nichts von Zeitverzogenheit und arabesken Formulierungen von In- und Ausland, da heißt es: Um Schäden zu vermeiden oder zu begreifen, ist es erforderlich, so früh wie möglich Maßnahmen zu setzen. Es kann daher nicht — so Steyrer — so lange zugewartet werden, bis die Dosis aus einem Ereignis gemessen werden kann. — In der Sache völlig richtig.

Und nun erzählen Sie uns: Man hat zuerst gewartet, was da kommt, aber dann hat man gewartet, bis im Spinat — und so.

Das ist doch ein unglaublicher Dilettantismus, in einer Krisensituation so zu fuhrwerken. Wenn das, was hier Steyrer gesagt hat, stimmt und seine Richtigkeit hat, dann hätten ja sofort all diese grundsätzlichen Warnungen: Wer nicht unbedingt hinaus muß, soll nicht hinaus, und und und ausgegeben werden können.

Aber wenn es so ist, wie es scheint, daß das nämlich eine der vielen Erklärungen des damaligen Ministers Steyrer war — und die Wirklichkeit war eben wieder anders —, wenn also all das nicht so war, trifft Kreuzer wenig Schuld. Es zeichnet ihn nur aus, daß er seinen Kandidaten deckt, okay. Aber das Problem ist damit nicht gelöst.

Es ist ein ganz schlimmer Vorwurf, daß die Ärzteschaft Österreichs, die im besonderen Maße die Verantwortung für unsere Gesundheit trägt und zu der die sich sorgenden Österreicher kommen, rat- und sprachlos ist und warten muß, ob im Radio in einer Unterhaltungssendung oder im „Club 2“ etwas kommt, mit einem Hinweis, was sie tun sollte.

Und dann trauen Sie sich da herzugehen und von der Ministerbank zu sagen: Alles in Ordnung, wir sind wieder einmal Weltmeister und haben einen Oscar verdient. — Schmarren: saure Zitrone, hochsaure Zitrone haben Sie verdient.

Und zum Abschluß wieder ein Originalzitat: Angst ist nicht notwendig, Sorge ist notwendig!

Was ist diese Sorge? Dazu möchte ich noch einmal sagen, weil Sie die Statistik mehrfach zitiert haben: Maschinengewehr in die Menge, irgend jemanden trifft es. Und: Das ist grundsätzlich, glaube ich, eine richtige Relation. Das waren zwei Zitate aus dem „Club 2“.

Und da sitzen jetzt die Österreicher, die da zuschauen, und haben Angst, weil eben Atomstrahlen nicht sichtbar sind und weil eben Angst irrational ist. (*Abg. Probst: Und weil die ÖVP Panik macht! Das ist ja hier Zweck!*) Der Herr sei mit dir, lieber Freund Probst! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Und weil in dieser Situation eben die zuschauenden Leute wirklich Angst haben, erfahren sie, sie brauchen keine Angst zu haben, sie haben eine Chance wie bei dem Maschinengewehr, vielleicht trifft es sie nicht. Warum regen sie sich auf?

Noch einmal: Umdenken muß man natürlich. Als „Umweltmoderator“ — da geht dieses Verhalten, zwar auch nicht gut, aber es geht. Aber bitte als Minister?

Jetzt wissen wir gerade in dieser Atomsituation um die Angst der Bevölkerung. Es ist die vornehmste Aufgabe der Politik, Angst zu nehmen. Welche bessere Ziele gibt es denn, als den Leuten die Angst zu nehmen?

Die Hoffärtigkeit, gegen Angst mit Technikargumenten zu kommen, meine Damen und Herren, und dann auch heute der Versuch hier, die Bevölkerung wieder zu spalten und all jene, die Angst haben, als Technikfeinde hinzustellen.

Von mir ist bekannt, daß ich aus Angst und Sorge dagegen war, nicht als Wissender, sondern als Fühlender war ich dagegen. Ich bekenne mich auch heute dazu, daß ich als Fühlender dagegen bin. Und ich als Politiker respektiere zutiefst die Angst der Bevölkerung.

Ich glaube, niemand hat das Recht, sich über Angst von Müttern lustig zu machen oder auch nun alle jene als technikfeindlich hinzustellen.

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Technik, aber mehr Sorgfalt, mehr überlegte Technik, eine bessere Technik, eine bessere Chemie, mehr Demut der Verantwortlichen. Wenn etwas schiefgeht, muß man es einbekennen und tatsächlich Lehren daraus ziehen! (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.57

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Kreuzer.

14.57

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer: Hohes Haus! Eine ganz kleine Klarstellung. Zu dem meisten, was Sie gesagt haben, fällt mir buchstäblich nichts ein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ein Armutszeugnis für Sie! — Weitere Zwischenrufe.)*

Aber zu dem falschen Zitat *(Zwischenrufe)* oder zu dem Zitat aus dem „Club 2“, von dem ich befürchten muß, es rutscht in ein Protokoll, und man weiß dann nicht, wovon die Rede war: Das ist ein sehr schlechtes Transkript. Es hat sich um folgendes gehandelt: Nicht mir ist es eingefallen, vom „Maschinengewehr“ zu reden, sondern im „Club 2“ war ein Biologe, Dr. Weish, den ich sonst sehr schätze, und der hat von der Umrechnungsmöglichkeit von Curie auf potentielle Krebstote geredet. So einen Schlüssel gibt es, also pro soundso viel Curie kann man nach der Statistik annehmen, daß nach soundso vielen Jahren soundso viel Leukämie, Krebs et cetera entsteht. Und da hat er das Bild gebraucht: Das ist aber dann so, als würde man mit einer Maschinenpistole in eine Menschenmenge schießen. Man weiß zwar nicht, wen man trifft, aber zehn trifft es.

Und ich habe korrigiert und gesagt: Im Prinzip ist dieses Bild richtig, nur es ist so: In unserem Fall steht man mit der Maschinenpistole etwa auf dem Dachstein und schießt senkrecht in die Luft, und so viele werden dann in Wirklichkeit getroffen. *(Ruf bei der ÖVP: So steht es nicht drinnen!)* Das steht sicher drinnen, wenn das Transkript richtig ist. Sie haben nur bruchstückweise zitiert und daher den Sinn entstellt.

Meine Antwort war, daß der Vergleich mit der Maschinenpistole trotz seiner grundsätzlichen Richtigkeit in diesem Fall nicht anwendbar ist, weil die Werte so gering sind, daß es in den Bereich des ... *(Abg. Heinzinger: Sie haben nicht über den Dachstein geschossen, sondern über den Bodensee!)* Über den Bodensee! Ja, ich mußte nämlich schon dreimal darüber reden, aber es bedeutet dasselbe. *(Abg. Graf: Sie sollten sich endlich Ihre Aussagen merken und immer dasselbe erzählen!)* Also ich hoffe, Sie verstehen jetzt, was gemeint war. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.59

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst. *(Zwischenrufe.)*

14.59

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, zur Klarstellung etwas zu zitieren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Abgeordneter Probst und eine Klarstellung!)* Herr Kollege Kohlmaier! Sie haben bis jetzt immer nur zur Verwirrung beigetragen. Bei Ihnen hat man eigentlich nie ein Wort richtig glauben können. Aber das regt hier ja schon niemanden mehr auf.

Ich habe hier eine Information zur Situation der Strahlenbelastung in Österreich. Da wurden die Meßwerte für die Dosisleistung in Mikroröntgen pro Stunde bekanntgegeben, und zwar die erfaßte Strahlung aus Luft und Depositionen, und da heißt es für Mittwoch, 30. April, um 12 Uhr mittag: in Bregenz 41 Mikroröntgen pro Stunde, in Linz — ich zitiere Linz bewußt — 24 und Salzburg 32. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Um 24 Uhr ist dieser Wert in Linz bereits auf 89 — Linz und Salzburg waren die Orte mit den höchsten Werten — angestiegen und in Salzburg auf 100. Dazu die Maßnahmen vom 30. April 1986: Über die APA wurde um 17 Uhr 4 Minuten, also genau der Steigerung der Werte entsprechend, durchgegeben: Warnung vor dem Genuß von Frischgemüse, Weiden von Milchvieh, Grünfuttern und so weiter. — Sie kennen die Maßnahmen, die verhängt wurden.

Für den 1. Mai: Um 12 Uhr mittag — den Rest dazwischen haben Sie vom Herrn Minister persönlich gehört — messen wir in Linz 127 Mikroröntgen pro Stunde, in Salzburg 146, also deutlich erhöhte Werte. Allerdings um 24 Uhr, 12 Stunden später, waren die Werte in Linz von 127 auf 119 zurückgehend und in Salzburg von 146 auf 149 ansteigend.

Am 1. Mai, um 1 Uhr 21 Minuten: Auskunftsdienst, Telefon rund um die Uhr seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Warnung vor Frischgemüse, Freilandgemüse et cetera. Sie kennen die Latte der empfohlenen Maßnahmen.

Kollege Heinzinger, Frau Dr. Hubinek und die anderen ÖVP-Kassandren! *(Abg. Bergmann: Cassandra im Plural! Ganz was Neues!)* Ich glaube, wir sollten uns zu einer gemeinsamen Sprachregelung bequemen, damit wir uns richtig verstehen. Eine Tatsache bleibt bestehen: Selbst zum Zeitpunkt der höchsten Strahlenbelastung war das Sterberisiko für einen Zigarettenraucher immer noch 500mal größer als zu diesem Zeitpunkt, Herr Kollege Heinzinger!

Probst

Wir sollten uns darauf beschränken, uns auf der Ebene wissenschaftlicher Tatsachen zu bewegen, und nicht der Verlockung nachgeben, uns auf einem Gebiet, wo so sehr Emotionen zu wecken sind wie dem für 99 Prozent der Bevölkerung völlig unverständlichen Gebiet der Atomgefahr ... (*Abg. Dr. Blenk: In dieser Frage hat die Wissenschaft nichts zu bieten bezüglich der Folgen!*) Aber die ÖVP weiß, wie man es besser macht. Hier sagt Herr Blenk: Die Wissenschaft hat nichts zu bieten, aber die ÖVP weiß bereits mehr als die Wissenschaft, sie weiß, wie man es besser macht. Das ist doch bitte ein aufgelegter Elfer, den Sie uns hier liefern, Herr Kollege Blenk! Das entspricht der Qualität Ihrer bisherigen Zwischenrufe.

In Österreich sterben jährlich 3 200 Menschen an Lungenkrebs, davon sind 90 Prozent Raucher, und 1 300 sterben im Straßenverkehr. Dann geht die ÖVP her, und die Frau Kollegin Hubinek erzählt uns hier vom Chaos in den Parteien — FPÖ und Sozialisten — und beklagt, selbst in der Sozialistischen Partei gebe es immer noch keine Einigkeit, weil der burgenländische Landtagsklubobmann noch immer für Atomstrom sei. Ich warte darauf, daß sich die ÖVP auf diesem Niveau weiter bewegt, und ich warte, daß irgendeiner herkommt und der ÖVP vorwirft, daß der stellvertretende Ersatzgemeinderat von Oberschwarza oder Unterstinkenbrunn auch schon immer für oder gegen Atom war. Also irgendwo wird das lächerlich.

Ich darf ein paar Sätze aus dem Pressedienst unserer sehr geschätzten Kollegin Bauer von der Volkspartei bringen, ein paar Schmankerln: „Die Regierung ist den Problemen absolut nicht gewachsen.“ Es steht hier, Bauer erhalte täglich Dutzende Anrufe besorgter Eltern — die ausgerechnet von der Frau Kollegin Bauer Verhaltensregeln und Informationen haben wollen.

Ich will das nicht werten, sie ist zu beneiden. Da kommen Sätze vor wie, die von der Bundesregierung an den Tag gelegte geradezu beklemmende Hilflosigkeit im Krisenmanagement verunsichere und ängstige die Österreicher. Dann kommen Zitate: Sprachlosigkeit, die die Überforderung der Regierung in einer derart ernsten Situation dramatisch zeige. Oder: Die Bürger des Landes hätten der Regierung schon bisher wenig Problemlösungskompetenz zugemutet. Ferner: Steger — er ist natürlich an allem schuld — habe Befürchtungen der Bevölkerung über Versorgungsengpässe nicht zerstreut. Oder: Kreuzer könne auf keinen Alarmplan, auf keinen Kri-

senplan zurückgreifen. — So geht das in dieser Tonart weiter.

Meine Damen und Herren! Man hat den Eindruck, mit der ÖVP in der Regierung wären die Strahlen sicherlich an der Grenze stehen geblieben.

Ich sage Ihnen nochmals zum wiederholten Mal: Es liegt mir persönlich gar nicht, hier die Sozialistische Partei, die sozialistische Politik oder sozialistische Regierungsmitglieder zu verteidigen. Ich bin kein Sozialist und werde auch keiner werden. Aber als einer, dem die Haare sozusagen freiwillig in einem geradezu leidvollen Ausmaß ohnehin schon ausgehen, empfinde ich es besonders schmerzvoll, wenn hier Argumente derart gewaltsam an den Haaren herbeigezogen werden, mit einem einzigen absolut unmoralischen Ziel, nämlich Angst und Schrecken und Panik in die Bevölkerung zu tragen und daraus politisches Kleingeld zu schlagen. Das, meine Damen und Herren, ist völlig verantwortungslos und ist anzuprangern! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ein Schmankerl zur Veranstaltung am 1. Mai. Zum 1. Mai möchte ich sagen: Es ist der ÖVP völlig entgangen, daß aus dem Artikel 15 Abs. 1 der Bundesverfassung hervorgeht, daß das Veranstaltungswesen in die Kompetenz der Länder fällt. Also Veranstaltungen zu untersagen, ist immer schon, seit wir diese Bundesverfassung haben, Kompetenz der Länder und nicht des Bundes.

Die ÖVP geht wieder einmal nach dem Motto vor: Wer fordert mehr? Wer macht mehr Krawall? Das ist in einer solchen Situation überaus gefährlich, weil die Menschen das ja nicht werten können. Keiner von uns hat die Meßmethoden und Möglichkeiten, um festzustellen, was wirklich passiert. Das ist doch eine geradezu präapokalyptische Situation. Sie versuchen, hier zu schüren, zu steigern, die Leute in eine Beklemmung hineinzujagen, in der Hoffnung, daraus politisch profitieren zu können. Das halte ich wirklich für weit unter dem Niveau, für weit unter dem, was selbst einer Opposition zusteht.

Die Untergrenzen der Verantwortlichkeit werden in einem geradezu beklemmenden Maß unterschritten. Sie haben — meine Damen und Herren von der ÖVP, ich möchte das ganz nüchtern feststellen — jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Seriosität verspielt. Das, glaube ich, war wohl der letzte Rest dessen, was wir noch an Deutlichkeit vorgeführt bekommen mußten. Ich glaube Ihnen kein Wort mehr.

Probst

Herr Kollege Stummvoll! Ihre Entrüstung ist für mich wirklich nur mehr Theaterdonner. (*Abg. Kraft: Das sagt einer aus dem Komödiantenstadl!*)

Herr Kollege Kraft! Sie dürfen eines nicht vergessen — wir haben das ja, bitte, auch schon im Ausschuß besprochen; man muß doch da überlegen —: Jede Äußerung eines Verantwortlichen in einer derartigen Situation hat doch enorme Auswirkungen auf das Verhalten der Bevölkerung, auf das Konsumverhalten der Bevölkerung, auf wirtschaftliche Belange. Man muß das ja nicht betonen.

Den enormen Schaden, den die Landwirte erlitten haben, möchte ich Ihnen vor Augen führen. Da wollen Sie noch mehr fordern, wollen Sie noch verstärken, wo es auf der anderen Seite Leute gibt, die fragen: Bitte, wie sollen wir dieses Problem lösen? Es ist ja kein Bauer an der Katastrophe schuld.

Überlegen Sie: Es ist doch überaus gefährlich, in einer derartigen Situation die Sensibilitätsschwelle der Bevölkerung so künstlich herunterzudrücken. Die Gefahr an sich ist ja schon groß genug. Hier kann man nur verantwortlich, und zwar verantwortlich auf der Basis dessen, was wir als wissenschaftlich richtig erkannt haben, argumentieren. Da kann man nicht Politik machen mit der Angst der Menschen.

Es ist absolut notwendig, daß sich jede Opposition ihrer Verantwortung der Bevölkerung, dem Handel, dem Gewerbe, den Bauern, der Wirtschaft gegenüber bewußt ist.

Nach Tschernobyl müßten eigentlich jedem Staatsmann, jedem Politiker die Augen aufgegangen sein, und jeder müßte eigentlich gemerkt haben, daß es doch Dinge gibt, die wir zwar befürchtet, aber irgendwie von uns geschoben haben, unter dem Motto: Es wird schon nichts geschehen. Die Sicherheitsvorkehrungen sind großartig, sind gut, sind ausreichend.

Wir haben auch gesehen, daß ein Unfall in einem Land genügt, daß das Problem dieses Landes im selben Moment zum europäischen Problem wird, zu einem Problem, das sich Tausende Kilometer weit in die Nachbarschaft überträgt.

Man muß deshalb, wenn man die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, umso erstaunter sein, daß dort mehrheitlich am Atomprogramm festgehalten wird. Ich sage das mit Befremden. Und ich wundere

mich, daß sich gerade die CDU, Ihre Schwesterpartei in Deutschland, ausdrücklich zu Wackersdorf bekannt hat, das so gar nicht weit weg liegt von unseren Landesgrenzen, und sich noch dazu eine Atomtechnik, die Wiederaufbereitung, zum Ziel gesetzt hat, die um ein Vielfaches gefährlicher ist als all das, was in Tschernobyl passiert ist. Und sie tun dort so in Bonn, als sei nichts passiert.

Was muß eigentlich noch geschehen, bis auch in der Bundesrepublik ein Umdenken einsetzt? Wir Österreicher, wir ackern unseren Salat ein. Aber was machen die Bundesdeutschen mit ihrem Kohl? (*Heiterkeit.*)

Wann wird man auch dort denken und glauben, daß Zivilschutz keine Sache ist, die an den eigenen Grenzen aufhört, daß jeder Staat auch Verantwortung dem anderen Staat gegenüber trägt?

Aber — wenn man das sagen soll, ich bitte, es mir nicht makaber auszulegen — dieses Unglück in Tschernobyl hat vielleicht ein Positives gebracht: daß auch unserer Bevölkerung die Wertigkeit und Wichtigkeit des Zivilschutzes vor Augen geführt wurden. Es muß nicht immer ein Weltkrieg sein, der vielleicht Zivilschutzausgaben ohnehin überflüssig macht, wenn er in voller Härte entbrennt, aber derartige Unfälle zeigen doch die Notwendigkeit von Zivilschutzeinrichtungen.

Ich denke hier an die Landesbauordnungen und appelliere an jene Bundesländer, die noch keine Vorschrift zur Schaffung von Zivilschutzräumen bei der Errichtung von Neubauten in ihren Bauordnungen haben, schleunigst diese Lücke zu füllen.

Wir in der Steiermark waren jahrelang Vorbild. Wir hatten diese Vorschrift. Sie wurde dann in den Zeiten sinkender Baukonjunktur abgeschafft. Ich würde urgieren und drängen, daß sie wieder eingeführt wird. Die Bundesländer sind aufgerufen, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft zu setzen.

Wir brauchen sicher — und das können wir erst nach Eintritt einer derartigen Katastrophe feststellen — bessere Alarmpläne, bessere Frühwarnpläne als bisher. Wir brauchen noch exaktere Richtlinien. Wir brauchen noch exaktere Obergrenzen.

Wir brauchen vor allem einheitliche Meßsysteme. Es geht sicher nicht auf die Dauer, daß ein Staat in Nanocurie mißt, der andere Staat in Mikrorem oder in Mikroröntgen, der

12304

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Probst

andere wieder in Becquerel und daß das womöglich bei unseren wissenschaftlichen Instituten in Österreich auch so gehandhabt wird. Es sind die Wissenschaftler aufgerufen, sich wirklich den Kopf zu zerbrechen, wie man hier eine einheitliche, für jedermann verständliche Sprachregelung finden kann, an der nicht zu rütteln ist, an der es nichts zu deuteln gibt.

Es gibt gute Beispiele, die auszubauen wären. Zum Beispiel gibt es im Landesverteidigungsplan des österreichischen Bundesheeres eine genaue Studie über dieses Problem.

Es gibt zehn Dekontaminationsfahrzeuge des Bundesheeres, die eingesetzt waren und eingesetzt sind. Davon sind unter Minister Frischenschlager sieben neu angeschafft worden.

Die Militärkommanden in den Bundesländern sind im Besitz von Strahlenschutzgeräten und -einheiten und -trupps und damit imstande, Alpha-, Beta- und Gammastrahlen zu orten und zu messen. Es sind neun Strahlenschutztrupps unterwegs.

Das Bundesheer hat bisher die größte Last, vor allem personell und auch materiell getragen, und, meine Damen und Herren, es ist klar, daß das weiterhin so sein muß und so sein wird, denn es ist natürlich unmöglich, dieses Unfalles wegen, der hoffentlich der letzte war, eigene Beamte einzustellen, die mit dem Strahlenschutz für den Katastrophenfall befaßt sind. Das ist ein typischer Fall für Assistenzleistungen des Bundesheeres.

Neben den erwähnten Entschädigungen für die Landwirtschaft ist bitte auch ernsthaft zu überlegen: Wie ist der Handel zu entschädigen? Und zwar in vielfacher Weise. Sie wissen, daß Länder ihre Grenzen dichtgemacht haben, daß Länder wie Italien keine Fleischimporte mehr gestatten, selbst von Fleischwaren, die mit Sicherheit nicht kontaminiert sind, daß Italien selbst die Einfuhr von Holz aus Österreich verbietet.

Wir wissen, daß EG-Staaten untereinander Probleme haben und abschotten, quasi die Länderinteressen nützen und die Gelegenheit beim Schopf ergreifen, um Grenzen dichtzumachen und eigene Probleme im Lande etwas zu erleichtern.

Wie soll der Handel entschädigt werden? Wie soll der Export entschädigt werden? Und vor allem: Wie soll der Kleinhandel entschädigt werden? Das Einkommen vieler von

jenen, die für unsere Infrastruktur bisher bestens gesorgt haben, ist gefährdet. Es kauft keiner mehr etwas.

Ich habe — und das sei auch an die Adresse der dort mehrheitlich vertretenen ÖVP gerichtet — noch immer kein Wort von der dafür zuständigen Interessenvertretung, nämlich der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer, gehört. Sie hat sich bisher zu diesem Thema überhaupt nicht geäußert. Sie wäre aufgerufen, hier Vorschläge zu machen, wie das geschehen soll.

Meine Damen und Herren! Wir alle müssen feststellen: Es ist das der erste wirklich große Reaktorzwischenfall, ein sogenannter Super-GAU. Ich glaube, wir alle sollten uns einmal die Frage stellen, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Die wichtigste und wesentlichste — und das betone ich als Freiheitlicher, weil es unserem Ziel entspricht — wurde gezogen: Zwentendorf ist tot. Wir haben dies versprochen, wir haben es gehalten.

Wesentlich für uns alle aber muß sein, neben einem höheren Maß an Verantwortlichkeit auch auf seiten der Opposition, daß wir bereit sind, aus diesem Zwischenfall zu lernen — zu lernen für eine Zukunft, die hoffentlich verschont bleibt von Unglücksfällen dieser Art, die so große Teile der Menschheit wirklich betreffen und gefährden. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kraft.

15.17

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal mehr kann die Österreichische Volkspartei heute den schlüssigen Beweis erbringen, daß wir schon sehr frühzeitig zu Problemen, die in der Zukunft aktuell werden können, Konzepte, konkrete Vorschläge erarbeitet haben.

Da gibt es eine ganze Reihe von ÖVP-Papieren, in denen wir uns mit solchen Problemen, mit denen wir es heute zu tun haben, beschäftigt und unsere Vorschläge vorgelegt haben.

Wie so oft und wie fast immer sind diese Vorschläge von der Sozialistischen Partei, von der Mehrheitspartei, Noch-Mehrheitspartei, natürlich niedergestimmt worden, negiert worden, weil sie von der ÖVP kamen. Ich behaupte, daß wir wahrscheinlich die Pro-

Kraft

bleme, mit denen wir es in den letzten Wochen zu tun hatten, vielleicht auch eher und besser in den Griff bekommen hätten, wenn man sich nicht so verhalten hätte mit dem Niederstimmen, mit dem Negieren: Weil es halt von der ÖVP kommt, daher muß das niedergestimmt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da stellt sich heute der Herr Bundeskanzler wieder hin und sagt: Na ja, alles in Ordnung. Was will denn diese böse Opposition schon wieder? Wir sind ja ohnehin die Größten in ganz Europa. Und der Herr Minister spricht von Preisen, die man daher bekommen sollte. Nur, wenn etwas nicht ganz so großartig dasteht, dann sind es halt die bösen und böartigen Medien, die diese glorreiche Politik nicht so transportieren, wie es eigentlich sein sollte. Und der Herr Bundeskanzler hat auch heute wieder den Medien eine unüberhörbare Schelte verpaßt.

So wird es wahrscheinlich nicht gehen können! Das wird nicht der erfolgreiche Weg einer Zusammenarbeit sein. Das wird aber auch nicht der Weg sein, den der Herr Bundeskanzler im Büßergewande vor wenigen Tagen verkündet hat: Demut, Bescheidener-Werden, Freundlicher-Werden. Das wird nicht dieser Weg sein, wenn er heute behauptet: „Wir sind die Größten“, mit einer Überheblichkeit, die heute hier zutage trat.

Ich habe von Vorschlägen der Volkspartei gesprochen. Ich darf nur ein paar zitieren.

In einem Plan „Neue Wege für Österreich — Sicher leben in Freiheit“ haben wir uns schon vor Jahren mit Problemen wie Strahlenschutz, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Bevorratung beschäftigt.

Herr Kollege! Ich vermisse ein ähnliches Papier der Sozialistischen Partei, eine genaue Analyse der Probleme, ein Papier, in dem steht: Wir schlagen konkret und dezidiert folgendes vor, so wie das in diesem ÖVP-Plan geschehen ist.

Ein weiteres ÖVP-Konzept: „In Sicherheit leben, mehr Hilfsbereitschaft, mehr Geborgenheit.“ Wieder ganz konkrete Vorschläge zu heute aktuellen Themen.

Wenn Sie schon nicht Vorschlägen der Volkspartei unbedingtes Vertrauen entgegenbringen wollen — aus irgendeiner Absicht heraus —, so darf ich Ihnen doch den von allen Parteien in diesem Haus einstimmig beschlossenen Landesverteidigungsplan in

Erinnerung rufen. Gerade die Kapitel über die zivile Landesverteidigung, über die wirtschaftliche Landesverteidigung tragen die Handschrift Professor Ermacorras, der daran wesentlich mitgearbeitet hat.

All diese Vorschläge, die hier sehr genau, sehr dezidiert angeführt werden, was denn alles notwendig wäre in unserem Lande, was da alles fehlt, werden in diesem Plan aufgezählt. Sie bräuchten sich nur daran zu halten, was Sie beschlossen haben. Sie haben ja selbst immer wieder darauf hingewiesen, daß Sie zu diesem Landesverteidigungsplan stünden, Sie handeln jedoch nicht danach. Halten Sie sich doch an Ihre eigenen Vorschläge! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Blecha: Die Länder, die Länder!)*

Herr Bundesminister, ich freue mich, daß auch der Sicherheitsminister wieder einmal im Hause ist. Aber wenn ich den Zwischenruf von Ihnen höre: „Die Länder!“ Herr Minister, so muß ich sagen, das ist Ihre Taktik. Sie sind ja Ihrer Ansicht nach selbst die Größten, die Besten, und schuld hat immer irgendwer anderer: die Länder, die Medien. Aber Sie sind die Besten. Sie halten sich nicht einmal an Ihre eigenen Vorschläge. *(Bundesminister Blecha: Wir schon!)* Der Landesverteidigungsplan wäre eine Möglichkeit. Lesen Sie bitte nach, was da alles drinnen steht.

Wenn Sie von der „Klarheit“ all der Maßnahmen sprechen, die es da in den letzten 14 Tagen gab, so darf ich — Herr Bundesminister Kreuzer, wenn Sie die Güte hätten, mir vielleicht ein bißchen zuzuhören — aus einem Protokoll, aus diesem FS-Protokoll einer „Club 2“-Sendung, zitieren. Daraus ersieht man, wie „klar“ und „verständlich“ nicht nur die Äußerungen, sondern wahrscheinlich auch die Maßnahmen des Herrn Ministers Kreuzer sind. Frage des Herrn Hochner, da geht es um die Halbwertzeit. Antwort — ich lese nur ein Stück aus der Antwort des Ministers Kreuzer vor; ich bin nicht so schnell, wie er sonst zu reden pflegt, aber vielleicht ein bißchen verständlicher —, also Kreuzer:

„Ja, acht Tage, über acht Tage, also das heißt, es ist ganz natürlich. Geht zurück, geht zurück, geht zurück. Jeden Tag Entwarnung, Entwarnung, Entwarnung, und jetzt holt uns heimtückischerweise, dadurch noch ein schönes Wetter ist, kommt das Gras raus, und es beginnt die Saison, je nach Bundesland und Höhe, wo die Kühe das Gras zu fressen beginnen und wo mit Grünfütter gefüttert werden, was wir von vornherein abraten mußten, zum Teil versucht worden ist, es zu verbieten, aber

12306

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Kraft

geht nicht, kein Futter mehr da. Die Bauern lassen sich nichts sagen, das heißt, es kommt das Gras, und dann noch dazu durch die Milch, es ginge dann, setzt sich dann fort in der Schilddrüse, also eine Konzentration dieser Stoffe besonders bedenklich wäre.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wörtliches Zitat von Minister Kreuzer.

So könnte man alle diese Seiten (*der Redner blickt auf seine Unterlagen*) nachblättern. So „verständlich“ pflegt sich der Herr Gesundheitsminister auszudrücken. Und das soll dann die Bevölkerung verstehen und bei seinen Aussagen auch noch mitkommen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verwirrung und die Radioaktivität waren ja schon im Abklingen begriffen, als der Herr Gesundheitsminister zum sogenannten Strahlengipfel eingeladen hat. Es hat der Herr Gesundheitsminister ja immer wieder erklärt, er hätte ohnehin unentwegt alles immer erklärt. Bezeichnenderweise hat ihn eine oberösterreichische Tageszeitung am vergangenen Samstag nicht als Gesundheitsminister, sondern als „Bundesmoderator für Gesundheit und Umweltschutz“ bezeichnet. Das scheint mir ein recht bezeichnender Ausdruck zu sein.

Als die Bevölkerung durch die Folgen von Tschernobyl bereits in höchstem Maße verunsichert war, und zwar aufgrund fehlender klarer Aussagen, hat der Herr Bundeskanzler wieder eine Erklärung abgegeben, mit einem schon gewohnt etwas traurigen Blick, in der er gemeint hat: Ja, wir werden die Probleme und die Fragen sehr ernst nehmen. — Damit, glaube ich, können die Leute nicht recht viel anfangen, nämlich wenn der Herr Bundeskanzler erklärt, er werde das sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Wie ernst man die Dinge nimmt, kann man ja auch ein bißchen dort nachlesen, wo drin steht, wieviel Geld man für diese Bereiche auszugeben bereit ist. Es sind heute Zahlen genannt worden; ich weiß nicht, woher sie stammen. Im Budgetheft — das dürfte doch noch eine halbwegs verlässliche Quelle sein — steht beim Kapitel Inneres ein Ausgabenposten für Zivildschutz von 19 Millionen Schilling. Das muß man ein bißchen in Relation bringen, glaube ich.

Das Landesverteidigungsbudget ist bekanntlich nicht übertrieben hoch, Herr Abgeordneter, Herr Klubobmann Dr. Frischenschlager, aber die 19 Millionen sind ja

nicht einmal ein Tausendstel des Landesverteidigungsbudgets, sind nicht einmal ein Hundertstel der großzügigen Spende der Regierung an General Motors, sind nicht einmal so viel, wie sechs Minister für Repräsentation ausgeben. Diese 19 Millionen sind etwa ein Zehntel von dem, was die Regierung für Regierungspropagandazwecke auf Kosten des Steuerzahlers ausgibt. Ich sage das, um ein bißchen die Größenordnung dieser Ausgabe darzulegen. So „ernst“ nimmt also die Regierung den Zivildschutz. Ich glaube, richtig gerechnet zu haben: 2,50 S pro Kopf der Bevölkerung und Jahr für den Zivildschutz!

Sehr gerne schauen wir alle miteinander immer zu Vergleichszwecken ein bißchen auf die Schweiz. In der Schweiz gibt allein der Bund für Zivildschutz rund 200 Millionen Franken aus. Der Anteil des Zivildschutzes am Schweizer Gesamtbudget schwankte von 1974 bis 1980 zwischen 1 und 2 Prozent. Würde man diese Zahlen auf Österreich umlegen, so ergäbe das für den Zivildschutz einen Betrag von etwa 5 bis 10 Milliarden Schilling.

Der Innenminister preist sich gerne und sagt: Wir haben eine gewaltige Steigerung vom vergangenen Jahr aufs heurige Jahr, und zwar um 6 Millionen mehr. Er sagt aber nicht dazu, daß von diesen 6 Millionen allein 2,4 Millionen für öffentliche Propaganda des Herrn Innenministers bestimmt sind.

Ein weiteres Indiz, aus man ablesen kann, wie „ernst“ es die Regierung mit dem Zivildschutz meint: der Sicherheitsbericht, der alljährlich von der Regierung vorgelegt wird. Im letzten vorliegenden wird lediglich angekündigt, daß — und so heißt es wörtlich — „für einen beschleunigten Ausbau durch eine generelle Schutzraumplanung in den Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden soll“. Es soll also eine Planung für eine Planung erarbeitet werden. Und das ist schon alles, was in diesem Sicherheitsbericht diesbezüglich zu lesen stand. Noch unverbindlicher geht es ja kaum!

Was die Geringschätzung des Zivildschutzes in unserem Lande anbelangt, so gibt es dafür auch einen unverdächtigen Zeugen. Ich meine den früheren Abgeordneten in diesem Haus, den jetzigen Stadtrat Braun. Er hat ganz gezielt gesagt, daß in Wien keine strahlensicheren Schutzräume für die Bevölkerung gebaut werden. Als „Begründung“ führte er an: Man weiß ja nicht, wer im Ernstfall bestimmen soll, wem die Tür zum Schutzraum offensteht und wem nicht. — Eine recht „schlüssige Begründung“. Aus diesem Grunde werden

Kraft

sowohl die U 3 als auch die Heldenplatzgarage nicht strahlensicher ausgebaut.

Die Österreichische Volkspartei hat — so wie früher auch schon — insbesondere im Jahr 1984 den heute schon erwähnten Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes eingebracht. Sie von der SPÖ haben ihn mit Hilfe Ihres Partners abgelehnt. Wir haben heute wieder einen diesbezüglichen Antrag eingebracht; meine Kollegen werden darauf noch zu sprechen kommen.

Ich würde Sie einladen, sich zu überlegen, ob Sie nicht doch nach genauem Studium dieser Vorschläge in diesem neuerlichen Entschließungsantrag der Volkspartei zum Entschluß kommen sollten, dabei mit uns zu gehen, mit uns zumindest ins Gespräch zu kommen. Sie haben immer abgelehnt, so nach dem Grundsatz: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Die Bundesregierung hat die Probleme des Zivilschutzes — diesen Vorwurf müssen wir Ihnen heute mit allem Nachdruck machen — seit Jahren nicht ernst genommen. Ich bringe ein weiteres Indiz hierfür, nämlich die Regierungserklärung. In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 heißt es äußerst knapp und wahrscheinlich auch wenig hoffnungsfroh in einem einzigen Satz:

„Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Zivilschutz verstärktes Augenmerk schenken.“ — Ende des Zitats.

Da haben Sie beide Augen ganz offensichtlich fest zugeedrückt in den letzten Wochen und Monaten.

Kollege Heinzinger hat schon auf die Anfragebeantwortung des früheren Gesundheitsministers Steyrer vom 4. Dezember 1984 verwiesen. Heinzinger hat damals eine sehr fundierte, die ganze Problematik darlegende Anfrage gestellt. Die Antwort des damals verantwortlichen Gesundheitsministers war sicherlich nicht befriedigend, weil es wieder nur eine Ankündigung war, weil es wieder nur Aussagen waren, Bekenntnisse vielleicht noch von dem, was man tun will, was man zu tun beabsichtigt.

Ein solche Ankündigungspolitik ist ja Ihre Art der „Problemlösung.“ Wenn Sie mit einem Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, konfrontiert werden, dann gehen Sie in die Medien, dann machen Sie eine Pressekonfe-

renz, sagen dort irgend etwas Unverbindliches, schreiben etwas auf geduldiges Papier und glauben, damit sei das Problem gelöst. So ist es ja nicht. Die Problemlösung bleibt ja aus. Sie, Herr Minister Blecha, sind sicherlich mit vielen anderen Dingen beschäftigt, sodaß Sie wenig Zeit für eigentliche Problemlösungen haben. Aber dann dürfen Sie und können Sie auch nicht in Anspruch nehmen, solide und anständige Politik zu machen, denn außer Presseerklärungen und Pressekonferenzen bleibt nichts übrig.

Die Landeshauptleute von Oberösterreich und Salzburg haben vor einiger Zeit — nicht erst jetzt, nicht erst jetzt nach Tschernobyl, sondern weit vorher — ihre Sorge dem damaligen Gesundheitsminister Dr. Steyrer dargelegt, und zwar im Hinblick auf die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Da heute das Eintreten und die Haltung des früheren Gesundheitsministers hervorgestrichen wurde — unverständlicherweise, weil ja nichts besonderes da war —, darf ich einen Brief des Herrn Dr. Steyrer zitieren, in dem er meinte:

„Ich teile die Auffassung, daß allein schon aufgrund der großen Entfernung dieser Anlage“ — nämlich Wackersdorf — „zur österreichischen Staatsgrenze keine strahlungsbedingten Auswirkungen auf österreichischem Gebiet zu erwarten sind. Liegen die diesbezüglichen Abgaberaten und Sicherheitskennwerte einmal vor, so können wir immer noch die Vergabe einer Studie in Erwägung ziehen.“ — Wörtliches Zitat aus dem Brief des Herrn Ministers Steyrer. Da wird heruntergespielt, es ist ja alles nicht so tragisch, was da eigentlich passiert ist.

Heute, im Lichte und im Erleben der Vorkommnisse schauen die Dinge aber anders aus.

Was Zwentendorf anbelangt, meine Damen und Herren: Die Mitarbeiter aus unserem Klub haben verdienstvollerweise auf zehn Maschinschreibseiten nur Zeitungsüberschriften zusammengestellt, wie Sie uns noch vor gar nicht so langer Zeit in Schwierigkeiten bringen wollten, weil wir die Sicherheitsaspekte von Zwentendorf immer so sehr hervorgehoben haben. Sie von der SPÖ haben uns gepiesackt ob unserer Zurückhaltung zu Zwentendorf. Heute kommt Herr Sinowatz und sagt: Ich habe mich leider geirrt, die Dinge scheinen doch anders zu sein, als gelegentlich ... (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter! Ich stelle Ihnen gerne

12308

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Kraft

diese Aussagen zur Verfügung, die zeigen, wie schnell Sie von der SPÖ Ihre Meinung geändert haben. Von der Geradlinigkeit Ihrer Politik kann hier wirklich keine Rede mehr sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister für Inneres und für Sicherheit Blecha, auch mit Ihnen muß ich mich ein bißchen beschäftigen. Das Unglück von Tschernobyl passierte am 26. April dieses Jahres. Gestern, am 14. Mai, ging Minister Blecha, offensichtlich von einem schlechten Gewissen gedrückt, wieder einmal in die Öffentlichkeit, in die Medien. Er machte eine Pressekonferenz. Vom 26. April bis 14. Mai gab es Funkstille. Da war der Herr Innenminister weggetreten. (Abg. Heinzinger: *Parteireformierer! Wahlkampf! Nothelfer für den Schieder!*) Ja, er war offensichtlich beschäftigt mit Dingen in seiner Partei.

Wenn die Aussage des Herrn Bundeskanzlers Sinowatz stimmt, daß diese Sozialistische Partei so reformbedürftig und so brüchig geworden sei, dann gibt es ja dort noch viel Arbeit. Aber, Herr Bundesminister Blecha, Sie sollten sich, glaube ich, entscheiden, ob Sie in Zukunft Bundesminister für Inneres und Sicherheit bleiben oder ob Sie in Zukunft der Vormund des Herrn Schieder sein wollen. Sie sollten sich entscheiden! Die Vormundschaften in der SPÖ könnte man hier ja fortsetzen und fortschreiben.

Herr Bundesminister Blecha! Ich habe es nicht notwendig, Ihnen Ezzes zu geben, aber ich halte es für bedenklich, wenn Sie als österreichischer Innenminister sich als der letzte Notnagel der Partei benutzen lassen wollen.

Tatsache ist, Herr Minister, daß Sie bis zu Ihrer gestrigen Pressekonferenz geschwiegen haben. Es ging um ein eminent wichtiges Sicherheitsproblem für dieses Land, und der Sicherheitsminister — ich komme dann darauf noch zurück — redet sich wieder aus, auch in der gestrigen Konferenz, oder er schweigt dazu. (Bundesminister Blecha: *Wozu?*) Wozu! Herr Minister, Ihre Fragestellung allein sagt ja alles. (Bundesminister Blecha: *Wozu habe ich geschwiegen?*) Der Herr Minister fragt, wozu er sich melden soll. (Bundesminister Blecha: *Nein, nein! Wozu ich geschwiegen habe!*) Das ist bezeichnend, Herr Minister! (Bundesminister Blecha: *Sie sollten einmal Zeitungen lesen!*) Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Es ist doch bezeichnend, daß der Minister fragt, wozu er geschwiegen hat beziehungsweise wozu er sich melden sollte. Da wird ja grausam sicht-

bar Ihre Haltung zu diesen Problemen, da wird ja grausam sichtbar Ihr unbeholfenes Verhalten. (Abg. Dr. Gradenegger: *Es ist wirklich grausam, was Sie da daherreden!*)

Ich komme auf Ihre Pressekonferenz zu sprechen, Herr Bundesminister; neben vielen Allgemeinplätzen und Nichtssagendem sind doch ein paar beachtenswerte Dinge gesagt worden. Da meinten Sie etwa: Zivilschutz ist die Summe aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überleben gefährlicher Situationen jeder Art ermöglichen sollen. Das wäre es, Herr Bundesminister. Das wäre der Zivilschutz, für den Sie auch zuständig sind. Jetzt kommen Sie aber mit dem Argument Kompetenzschwierigkeiten, mit der Kompetenzvielfalt, die es da gibt.

Eindeutig steht fest, Herr Bundesminister, daß Sie eine Koordinierungskompetenz haben, die ist niemals bestritten worden, die ist nie in Frage gestellt worden. Es ist schon richtig, daß da auch Bund, Länder und Gemeinden mitwirken müssen. Die Koordinierung liegt allerdings bei Ihnen, Herr Minister.

Sie sprechen auch, so wie der Bundeskanzler heute, in selbstbeweihräuchernder Weise vom „besten Frühwarnsystem Europas“. Herr Dr. Stummvoll hat heute in sehr schlüssiger Weise schon darauf hingewiesen: Sie reden immer von den Meßstellen, von den Meßeinrichtungen. Wir haben also das beste „Fieberthermometer“, wenn wir das so ausdrücken wollen, uns fehlen jedoch sogar die Kopfwehpulver. Wir haben also nur die Diagnosemöglichkeit, versagen aber komplett bei der Therapie. Das ist der Unterschied! Und das ist das, was heute Dr. Stummvoll, der Gesundheitssprecher der Volkspartei, so klar dargelegt hat.

Ihre nächste Überschrift heißt: „Was wir jetzt verwirklichen.“ Herr Bundesminister Blecha! Jetzt, nach 16 Jahren, kommen Sie drauf, daß Sie etwas verwirklichen sollen? „Selbstschutzzentren in den Gemeinden“ lautet jetzt Ihre große Aussage, Ihre große Erfindung von gestern, heute nachgebetet vom Herrn Bundeskanzler. (Abg. Tonn: *Vor Tschernobyl angekündigt!*) Ja, die Ankündigungspolitik ist Ihre Stärke, das ist schon richtig. (Abg. Tonn: *Der Termin ist auch schon festgestanden vor Tschernobyl!*) Das ist wieder jener politische Stil, der da lautet: Nicht wir von der Regierung sind dafür zuständig, die anderen sollen etwas machen! Die Gemeinden sollen etwas machen! (Bundesminister Blecha: *Wir tun eben etwas, während Sie nur herumreden!*)

Kraft

Herr Bundesminister! Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, was Sie da noch ankündigen, was Sie an Schutzmaßnahmen für notwendig erachten in einer derartigen Situation, in der wir uns jetzt befinden? Da heißt es: „Ausbildung in erster Hilfe und Hauskrankenpflege.“ — Das ist für den Herrn Innenminister Blecha etwas Neues.

„Richtiges Retten und Bergen.“ — Wenn da nicht die Hühner lachen, dann tut es zumindest jeder Feuerwehrmann, denn die Feuerwehr hat das schon längst gelernt, die macht das schon jahrzehntelang. Aber Sie, Herr Bundesminister, kommen jetzt erst drauf, daß man „richtiges Retten und Bergen“ lernen muß.

„Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und Entstehungsbrandbekämpfung.“ — Ein Anruf bei den Landesfeuerwehrkommanden würde genügen, Herr Bundesminister, um zu erfahren, daß das alles Schnee von vorgestern ist.

Weiters sagen Sie, das Pilotprojekt der Selbstschutzzentren werde bei den Zivilschutztagen am 14. und 15. Juni eröffnet. Wahrscheinlich vom Herrn Minister Blecha, von dem dann wieder ein Dutzend Fotos in der Zeitung des Innenministeriums veröffentlicht werden. Damit ist aber der Sicherheit der Bevölkerung durch Vorkehrung und Vorbeugung wiederum nicht gedient.

Es kommt noch schöner. Blecha schreibt in seinem Pressepapier: „Wir fordern.“ — Also Blecha fordert offensichtlich von Blecha. Was fordert denn Blecha von Blecha? Zum Beispiel eine zentrale Kompetenz. Eine Kompetenz braucht er zunächst einmal, dann kann er vielleicht etwas tun. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Die Einsatzorganisationen müssen einen Verdienstentgang bekommen.

Drittens: Statt unerschwinglicher Superbunker sollen sich die Bürger — selber natürlich, auf ihre eigenen Kosten — Grundschutzräume bauen. — Wieder nicht ich, Blecha, nicht die Regierung, sondern der Bürger selber soll es tun. Den hat man zwar sowieso schon genug belastet, der soll aber auch in diesem Fall für die Regierung und für die Versäumnisse der Regierung einspringen.

Viertens: Vorbereitung bilateraler Abkommen mit den Nachbarstaaten.

Fünftens: Die Wirtschaft muß in Eigeninitiative entsprechende Vorsorgen treffen. —

Wieder die anderen! Nicht die Regierung, nein, die Wirtschaft soll eigeninitiativ werden und soll Vorsorgen treffen.

Sechstens: regelmäßige Informationen durch die Medien.

Das fordert Blecha von Blecha!

Herr Bundesminister, da drängt sich schon die Frage auf: Sonst ist Ihnen zu diesen Dingen wirklich nichts eingefallen? Ist das wirklich alles, was Sie zu diesen brennenden Fragen der Bevölkerung jetzt an Antwort bereit haben?

Ich darf Ihnen, Herr Bundesminister, noch einmal empfehlen: Wenn Sie schon die ÖVP-Konzepte so wegblasen wollen, so wegschieben wollen vom Tisch, dann nehmen Sie doch zumindest den Landesverteidigungsplan zur Hand. Schauen Sie sich die Bereiche an, für die Sie ressortmäßig eindeutig zuständig sind, und setzen Sie Maßnahmen der zivilen Landesverteidigung, die eine Säule der umfassenden Landesverteidigung ist.

Ich empfehle Ihnen nochmals: Nehmen Sie unsere früheren Entschließungsanträge, unseren heutigen Entschließungsantrag, unsere Sicherheitskonzepte der letzten Jahre zur Hand, lesen Sie sie durch und handeln Sie, Herr Bundesminister, im Interesse unserer Bevölkerung! *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.45

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Stummvoll.

15.45

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich auf einmal zwei Berichtigungen vornehmen. Als ersten berichtige ich den Herrn Bundesminister Kreuzer und dann den Herrn Abgeordneten Hochmair.

Herr Bundesminister Kreuzer hat in seiner heutigen Rede von der Regierungsbank aus gemeint, die Opposition hätte zwei Wochen lang geschlafen.

Der Herr Abgeordnete Hochmair hat gemeint, acht Tage nach Bekanntwerden der Katastrophe wäre die erste Presseaussendung der Opposition über den Fernschreiber gerattert.

Beide Aussagen sind unrichtig!

12310

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Stummvoll

Ich darf den Herrn Bundeskanzler zitieren. Der Herr Bundeskanzler hat heute erklärt, und zwar in chronologischer Reihenfolge, daß erstmals am 29. April auch in Österreich ein leichter Anstieg der radioaktiven Werte verzeichnet wurde. Am 29. April!

Am ersten Tag nach dieser Meldung, am 30. April, hat die Umweltsprecherin unserer Partei, Frau Präsident Hubinek, in einer Presseausendung insbesondere auf die Gefährdung von Kleinkindern aufgrund dieser Strahlenbelastung hingewiesen und an Sie, Herr Minister, appelliert, bessere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. *(Abg. T o n n: Sie tun so, als hätten wir das gar nicht gewußt!)*

Herr Minister! Ich glaube, wir sollten weder von der Regierungsbank noch vom Rednerpult aus so sorglos mit der Wahrheit umgehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Beide Aussagen sind unrichtig, sowohl die Aussage des Herrn Ministers Kreuzer als auch die des Herrn Abgeordneten Hochmair. *(Abg. T o n n: Das ist der Gipfel der Demagogie!)*

Herr Minister Kreuzer! Wissen Sie, was am Vormittag des 30. April war? Das war der Vormittag jenes Tages, nach dem Ihnen in der Nacht dann — wie Sie selbst gesagt haben — die Schweißperlen auf die Stirne traten und Sie sich fragten, ob Sie die 1. Mai-Aufmärsche absagen sollten. Am Vormittag dieses Tages wären Sie gut beraten gewesen, wenn Sie dem Appell unserer Umweltsprecherin gefolgt wären, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesministers Kreuzer.)* Sie wären gut beraten gewesen, wenn Sie dem Hinweis der Frau Dr. Hubinek gefolgt wären, und in Zukunft wären Sie gut beraten, wenn Sie mit der Wahrheit sorgfältiger umgehen würden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.47}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Minister Blecha.

^{15.47}

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Hohes Haus! Tschernobyl hat, wie diese Debatte zeigt, in der Tat Medien, viele unserer Bürger und offensichtlich auch einige Abgeordnete der Opposition aufgeweckt. *(Abg. Brandstätter: Den Minister immer noch nicht!)* Der Herr Abgeordnete Kraft hat aber soeben in seinem Beitrag ein derart schreckliches Informationsdefizit gezeigt, daß ich einige ganz wenige Klarstellungen vornehmen muß.

Herr Abgeordneter Kraft! Der Innenminister spricht zum Thema Zivilschutz nicht erst seit Tschernobyl, denn der brauchte nicht aufgeweckt zu werden, und er hat daher auch nicht erst gestern eine große Pressekonferenz durchführen müssen, um aufzuzeigen, was alles in Österreich für den Zivilschutz laufend geschieht und in nächster Zeit geschehen wird, sondern er hat schon am 30. April in einer Pressekonferenz, über die auch oberösterreichische Medien berichtet haben, dazu Stellung bezogen, und zwar gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler und dem für den Zivilschutz zuständigen Statthalter Dr. Gasser. Letzterer war es, der eben bei dieser Pressekonferenz in Bregenz erklärt hat, es wäre einschließlich der ÖVP-Alleinregierung für den Zivilschutz in Österreich noch nie so viel geschehen wie in den letzten zwei Jahren. — Das stand in Zeitungen. Weil es aber Ihnen nicht paßt, hat der Innenminister nie etwas zu diesem Thema gesagt!

Nun zu den Aufwendungen. Immer wieder ist in der heutigen Debatte vom Zivilschutzbudget im Innenressort, das für Pilotstudien für zentrale Einrichtungen, für die Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz verwendet wird, die Rede gewesen. Aber niemand hat die Aufwendungen des Bundes, die teilweise vom Innenressort zu koordinieren sind, erwähnt, und die machen allein im laufenden Jahr 1986 244 Millionen Schilling aus.

Das Bundeskanzleramt gibt etwas über 4 Millionen für Aufgaben des Zivilschutzes, auch im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung aus.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gibt 44 940 000 S, also rund 45 Millionen, ausschließlich für Zivilschutzmaßnahmen aus.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik, zuständig für den Schutzraumbau in den Hochbauten des Bundes, gibt heuer für Zivilschutzbauten 176,3 Millionen Schilling aus.

Insgesamt — kleinere Beträge sind auch in anderen Ressorts noch vorhanden — sind das nur von seiten der Bundesministerien Aufwendungen im Ausmaß von 244 Millionen.

Und dann haben wir durchgesetzt, nur ... *(Abg. Kraft: In Ihrem Ressort?)* Ich sage Ihnen, wofür mein Ressort zuständig ist, wofür wir Geld haben. Das sind um 237 Prozent mehr als 1983 und alle Jahre vorher. Die

Bundesminister für Inneres Blecha

erste Steigerung haben wir 1984 durchgeführt von früher 5 Millionen — in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung waren es nie mehr als 5 Millionen — auf jetzt 20 für diese Zivilschutzaufgaben, und im Bautenressort sind in der Zwischenzeit die Beträge um das genau Zehnfache gestiegen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und noch etwas, was zum Zivilschutz zu sagen ist: Das Rückgrat — auch das ist eine einvernehmliche Festlegung der Teilnehmer der von Ihnen nicht mitbekommenen großen Zivilschutzenquête 1985 — bilden die freiwilligen Einsatzorganisationen. Wir brauchen in Österreich keine Zivilschutztruppe, wie man sie in der Schweiz und in Schweden aufgestellt hat. In der Schweiz und in Schweden ist jeder Bürger vom 16. bis zum 65. Lebensjahr, der nicht gerade Wehrdienst leistet, zivildienstverpflichtet. Und diese Männer werden in Kursen für bestimmte Aufgaben geschult. Sie reichen in ihrem Können, in ihrer Motivation, in ihrer Einsatzfreude nicht im entferntesten an jene 300 000 österreichischen Männer und Frauen in den Freiwilligen Feuerwehren, beim Roten Kreuz, im Arbeiter-Sameriter-Bund und im Bergrettungsdienst heran. Daher haben wir uns in Österreich auf diese Freiwilligenorganisationen gestützt. Sie sind in Wirklichkeit das Rückgrat des österreichischen Zivilschutzes, sie sind nicht zahlenmäßig mehr, als wir sie in den anderen Ländern finden, aber sie sind ständig im Training, Tag für Tag, Woche für Woche, und immer bereit, Kopf und Kragen für die Abwendung von Bedrohungen von unseren Bürgern zu riskieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wieder etwas, was Sie völlig vergessen: Um diesen Feuerwehren zum Beispiel die Geräte für Zivilschutzaufgaben zur Verfügung zu stellen — diese Geräte können ihnen die Gemeinden wirklich nicht geben, weil sie sowieso finanziell letztlich am Ende sind *(Abg. Kraft: Dank Ihrer Politik!)* —, für Katastrophenschutzaufgaben, die über ihre ureigensten Interessen hinausgehen, die sie aber erfüllen müssen als Rückgrat des österreichischen Zivilschutzes, haben wir vor zwei Jahren erstmals durchgesetzt, daß ihnen Beträge im Ausmaß von 36 Millionen aus dem Katastrophenfonds zufließen. Ich bin sehr, sehr froh darüber, daß sich 1985 die Anschaffungen der Feuerwehren für Zivilschutzzwecke — das geschah aus den Mitteln des Katastrophenfonds aufgrund der Intervention des Innenministeriums — auf 122,7 Millionen beliefen. Sie werden im heurigen Jahr genauso hoch sein. Österreich gibt also allein

durch Bundeshilfe etwa 360 Millionen Schilling im Jahr für den Zivilschutz aus.

Das ist nicht viel. Als der für den Zivilschutz zuständige Bundesminister bin ich noch nicht ganz zufrieden. Aber 360 Millionen, Herr Abgeordneter Kraft, sind halt etwas ganz anderes als 2,50 S pro Kopf der Bevölkerung. *(Abg. Kraft: 19 Millionen, habe ich gesagt!)* Die 360 Millionen auf die Einwohnerzahl bezogen werden mit Ausnahme der Schweiz und der skandinavischen Staaten von keinem anderen europäischen Staat für den Zivilschutz aufgewendet. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Dann noch etwas: Seit 22 Jahren verlangen Zivilschutzexperten der Länder, vorwiegend auch die, die Ihrer Partei angehören, man sollte in den Gemeinden Selbstschutzzentren errichten. Und wiederum sind wir der Auffassung gewesen, daß die Gemeinden heute mit so vielen Aufgaben belastet sind — ich denke nur an den Umweltschutz, der ohne Gemeinden überhaupt nicht funktionieren kann —, daß sie finanziell wirklich nicht mehr in der Lage sind, auch noch so wichtige zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Herr Abgeordneter Kraft, wir brauchen — ich habe das angekündigt — die Selbstschutzzentren in den Gemeinden als Informations- und Beratungsstellen über Zivilschutz, dort wo sich gleichzeitig der Krisenstab für den Notfall einüben kann. Daher mußte ich Geldmittel aus dem Bundesbudget auftreiben, und so beginnen wir aufgrund eines Beschlusses vom Herbst des vergangenen Jahres nach einer sechs Monate langen Vorbereitung mit Selbstschutzzentren im Juni in 55 Gemeinden in Form eines Pilotversuches in allen neun Bundesländern.

Das, was Sie vorgelesen haben und was hämisches Gelächter bei einigen Ihrer Kollegen ausgelöst hat, sind alte Forderungen. Es wird große Verwunderung bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Zivilschutzorganisationen hervorrufen, wenn sie erfahren, daß Sie, Herr Abgeordneter Kraft, und das ist wirklich erschreckend, als Sicherheitssprecher der ÖVP nicht wissen, daß wir in den Gemeinden den Bürger, der nicht bei der Feuerwehr ist, der nicht beim Roten Kreuz tätig ist, über das Selbstschutzzentrum dort hin bringen wollen, im Katastrophenfall zum Schutz seiner Familie und seiner eigenen Person ganz bestimmte Vorkehrungen selbständig treffen zu können, bis die Einsatzorganisation — die Feuerwehr, das Rote Kreuz — am Katastrophenort eintrifft. Das ist die For-

12312

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Bundesminister für Inneres Blecha

derung, die auch in unserem Landesverteidigungsplan, Kapitel zivile Landesverteidigung, von uns formuliert und von Ihren Experten akzeptiert, steht. Das heißt nämlich, daß hier ... *(Abg. Kraft: Umgekehrt, von uns geschrieben und von Ihnen akzeptiert! Um der Wahrheit die Ehre zu geben!)* Es tut mir leid: Geschrieben habe ich vieles davon selbst, aber es macht nichts. Sie haben es mir vielleicht nachher auch noch erzählt. Aber da steht klar drinnen: Wir haben durch Selbstschutzzentren Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Katastrophenfälle in den Gemeinden zu leisten, Grundunterweisung der Bevölkerung anzuregen — eben im Helfen, Bergen, Retten und dergleichen —, damit sie in der Lage ist, bis zum Eintreffen von Einsatzorganisationen selbst etwas zu tun. Weiters soll eine allgemeine Ausbildung im Selbstschutz und die Sonderausbildung im Selbstschutz erfolgen, die dann in den Zivilschutzschulen durchgeführt wird.

Wir hoffen, daß neben den von Ihnen vorgelesenen auch diese Aufgaben in den Selbstschutzzentren erfüllt werden können; daher der Pilotversuch in 55 Gemeinden. Was kostet das wirklich? Wie nehmen die Bürger diese Angebote an? Das bitte ich doch nicht so einfach wegzuwischen.

22 Jahre lang ist darüber geredet worden, am meisten darüber geredet hat man zwischen 1966 und 1970. Jetzt, wo etwas für den Zivilschutz geschieht, ist das für Sie etwas Selbstverständliches und offensichtlich von der ÖVP Abgeschriebenes, die es bis heute nirgends, auch nicht in den von ihr dominierten Bundesländern, verwirklicht hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Denn glauben Sie mir, wir Österreicher haben wirklich keinen Grund, unser Licht unter den Schaffel zu stellen. Wir sollten uns doch eigentlich gemeinsam, ganz gleich, wo wir politisch stehen, ob Regierung oder Opposition, immer bemühen, dort, wo wir anderen nachhinken, durch gemeinsame Anstrengungen aufzuholen, und wir sollten dort, wo wir wirklich viel besser sind, das offen sagen. *(Abg. Kraft: Unser Angebot haben Sie immer!)*

Ich finde es äußerst gefährlich, wenn man alles abwertet. Wir haben in diesem Land, Herr Abgeordneter Kraft, 336 automatische Meßstellen für die Früherkennung von Radioaktivität, Meßstellen, wie man sie in keinem anderen Land, gemessen an der Quadratmetergröße des Landes, findet. *(Abg. Dr.*

Stummvoll: Früherkennung ist schon besser als Warnung!)

Die uns immer wieder als Vorbild so deutlich gezeigte Schweiz hat derzeit 50 Meßstellen. Ich habe natürlich mit Schweizer Behördenvertretern in den letzten Tagen und Wochen viel zu telefonieren gehabt, und sie haben uns bewundert. Sie haben immer wieder erklärt, sie beneiden den österreichischen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz *(Abg. Graf: Völlig grundlos!)* wegen der zur Verfügung stehenden Meßstellen. Sie haben 50, und ihr Endausbau sieht nur 54 vor. Die Bundesrepublik Deutschland — das werden auch Sie wissen, Herr Dr. Stummvoll — hat bei einem wesentlich größeren Territorium knapp weniger einsatzfähige vollautomatische Meßstellen als das kleine Österreich.

Wir müssen doch einmal fragen: Wo sind wir den anderen voraus? Wir sind ihnen voraus mit der Einsatzstärke unserer Einsatzorganisationen, weil in anderen Ländern jene große Zahl von Idealisten, die bereit sind, sich für ihre Bürger zur Verfügung zu stellen, nicht vorhanden ist. Man soll auch immer sagen, daß Zivilschutz nicht eine Sache ist, die der Staat allein machen kann oder die nur von der Finanzierung des Staates abhängt.

In erster Linie ist Zivilschutz Selbstschutz. Wenn wir ihn als umfassenden Schutz des Bürgers vor Katastrophen aller Art verstehen, dann, muß ich sagen, liegt der größte Teil der Vorsorgen nicht bei den Behörden, sondern beim Bürger, und die Behörde muß ihm dabei helfen und ihn unterstützen. Und um ihm helfen zu können, braucht man Einrichtungen. Wenn wir die Bundeswarnzentrale jetzt unweit von hier in dem neuen Amtsgebäude einrichten, welches im Bau ist und im Jänner 1987 fertig sein soll, dann ist das halt etwas, was uns mit Stolz erfüllt, weil wir damit die größte und modernste Einsatzzentrale eines westeuropäischen Staates seiner Bestimmung übergeben werden können. Das ist keine Ankündigung, das ist etwas, was schon verwirklicht wird.

Nun noch zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung. Wir haben dank der Initiativen der Gemeinden und Länder mit Unterstützung des Innenministeriums, das fast 32 Millionen Schilling dafür in den vergangenen Jahren aufgewendet hat, in den einzelnen Bundesländern funkgesteuerte Warn- und Alarmsysteme. Sie sind noch nicht komplett. 70 Prozent der Bevölkerung sind bereits über Funk erreichbar, mehr — mit Ausnahme, ich sage es gleich wieder dazu, der Schweiz und der skandinavischen Länder — als irgendwo

Bundesminister für Inneres Blecha

anders. Hinter uns liegen so große Länder wie die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien oder Spanien. Wir haben schon 70 Prozent, wir wollen aber jetzt 100 Prozent der Bevölkerung erreichen.

Jetzt sage ich Ihnen, was wir getan haben, was der Herr Abgeordnete Kraft nicht bemerkt hat und was er so abtut mit den Worten: Da läßt sich einer erst jetzt etwas einfallen. Wir haben uns viel früher etwas einfällen lassen, lange vor Tschernobyl.

Wir haben gesagt, daß wir das Warn- und Alarmsystem finanzieren können. Und zwar haben der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky und ich gesagt, daß die Gelder, die aus den bankmäßigen Verzinsungen der Katastrophenfondsmittel erfließen, ohne daß für irgendeine andere Aufgabe des Katastrophenfonds auch nur ein einziger Schilling weniger zur Verfügung steht, verwendet werden können, um dieses Alarmierungssystem zu vervollständigen und zu einem Abschluß zu bringen. Somit können wir zirka 40 bis 50 Millionen im Jahr aus den Zinsen des Katastrophenfonds für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Das geht aber nur mit Zustimmung der Länder.

Während die alte Faustregel war: Für diese Zivilschutzaufwendungen geben der Bund ein Drittel, die Bundesländer ein Drittel, die Gemeinden ein Drittel, wäre unser Vorschlag, Zinsen der bankmäßig veranlagten Katastrophenfondsgelder zu verwenden. Geld, das zu 59 Prozent vom Bund, zu 23 Prozent von den Ländern und nur zu 18 Prozent von den Gemeinden stammt. Und wieder wollen wir den Gemeinden mit diesem Vorschlag helfen, den wir aber nur mit Unterstützung der Länder verwirklichen können. Die Länder haben aber bis heute ihre konkrete Zusage, mit diesem Vorschlag einverstanden zu sein, trotz Urgegnen noch nicht gegeben.

Es gibt einen Brief, den ich am Montag, dem 12. Mai, bekommen habe, also knapp vor meiner damals schon angekündigten Pressekonferenz, in dem die Verbindungsstelle der Bundesländer grundsätzlich ihr Ja zu diesem Vorschlag deponiert hat, aber im Detail, ob wir eine solche Novelle zum Katastrophenfondsgesetz unverzüglich dem Parlament zuleiten können, noch nicht Stellung genommen hat.

Daher, Herr Abgeordneter Kraft, möchte ich Sie bitten, besonders in jenen Bundesländern, in denen die Katastrophenschutzreferenten Ihrer Partei angehören, Ihren Einfluß

geltend zu machen, daß sie die Zustimmung zu einer Regelung geben, die vor allem unseren Gemeinden weitgehend helfen kann. Das ist es, was wir uns vorgenommen haben.

Wenn gerade von oppositioneller Seite in letzter Zeit die Rede davon war, daß klare Weisungen etwa von Bundesstellen in bestimmten Anlaßfällen des Katastrophenschutzes erteilt werden können, dann, muß ich sagen, sind hier die Bestimmungen beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes nicht ausreichend und erst recht nicht bei jenen Koordinationsaufgaben, die das Innenministerium in allen anderen Katastrophenanlaßfällen hat. Denn die Katastrophenhilfegesetze sind Landessache. Bei Ländergrenzen überschreitenden Katastrophen, wie es eine Erdbebenkatastrophe, wie es etwa eine Überschwemmungskatastrophe sein kann, gibt es, damit die Koordination erfolgen kann, eine Kompetenz des Bundes. Deshalb brauchen wir auch hier Ihre Unterstützung, um zu klaren Regelungen kommen zu können.

Das ist es, was wir uns vorgenommen haben, was uns helfen wird, einen Spitzenplatz in Fragen des Zivilschutzes in Europa weiter zu behalten.

So glaube ich, daß wir die Zeichen der Zeit nützen sollen. Wenn viele Bürger „aufgewacht“ sind, dann werden sie mehr Verständnis für jene Maßnahmen haben, die wir nun ununterbrochen seit zwei Jahren propagieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.06

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schober. *(Ruf: Ein bekannter „Katastrophenspezialist“! — Heiterkeit.)*

16.06

Abgeordneter Schober (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 1, zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, Stellung nehme, darf ich auf ein Ereignis zu sprechen kommen, das, glaube ich, doch nicht so hingegenommen und übersehen werden sollte, nämlich zur Nachfolge des vor wenigen Wochen zurückgetretenen Kollegen aus Vorarlberg, des Bergbauern Anton Türtscher. Ihm ist nämlich ein Molkereidirektor, ein Milchindustrieller nachgefolgt, und zwar Herr Dipl.-Ing. Winsauer, dem ich guten Willen nicht absprechen möchte. Ich wünsche ihm auch wirklich aufrichtig viel Erfolg bei der Bewältigung alles dessen, was er sich vorgenommen hat. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, daß diese

Schober

Angelobung und diese Nachfolge eine wieder einmal für die ÖVP typische Personalentscheidung ist: Als Nachfolger für einen aufrichtigen Bergbauern, der seine Sache ernst genommen hat, der aber die doppelzüngige Agrarpolitik der ÖVP nicht mehr mitmachen konnte (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), hat man einen Molkereidirektor genommen, von dem man mit Sicherheit wird annehmen können, daß er keine Schwierigkeiten bei der Verfolgung der Parteilinie machen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Atomunfall in Tschernobyl vorerst eine persönliche Feststellung treffen, und zwar die, daß ich mich immer dafür eingesetzt und aus tiefer Überzeugung geglaubt habe, daß auch wir in Österreich — wie viele, ja die meisten anderen Länder auf dieser Erde — auf die friedliche Nutzung der Atomenergie einfach nicht verzichten können, daß wir sie für eine ausreichende und vor allem preiswerte Versorgung mit Energie in unserem Land brauchen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich durch den Atomunfall in der UdSSR eines Besseren belehrt worden bin, daß ich jetzt glaube, daß es richtig ist, wenn Österreich darauf verzichtet.

Mit dem gleichen Nachdruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich aber auch zum Ausdruck bringen, daß wir nunmehr verpflichtet sind, alle anderen Alternativen mit aller Konsequenz zu nützen, die sich in Österreich anbieten. Ich meine in besonderer Weise den vollen Ausbau der Fluß- und der Speicherkraftwerke, aber als Ausgleich dafür auch den Bau der kalorischen Kraftwerke.

Als Kärntner möchte ich hier feststellen: Ich glaube, der Atomunfall in Tschernobyl hat gezeigt, daß wir in Kärnten auf den ÖDK-Standort St. Andrä einfach nicht verzichten können, was für die Stromversorgung Österreichs und vor allem Kärntens wichtiger denn je ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine andere alte und, wie ich glaube, berechtigte Forderung der Kärntner ebenfalls aktualisiert werden müßte, nämlich der Kohleabbau im Lavanttal. Wir haben ja ungeheuer große Reserven an fossiler Energie in meinem Heimatbezirk.

Erinnern wir uns: Vor nicht ganz 20 Jahren war es die damalige ÖVP-Aleinregierung, die die LAKOG geschlossen hat, mit einem Schlag damals über 1 500 Arbeitsplätze ver-

nichtet hat. Wenn die ÖVP heute von einer „notwendigen Wende“ in der Politik spricht, dann sollten auch jene, die vielleicht da und dort glauben, daß die ÖVP Wirtschaftskompetenzen hat, bedenken, daß sie diese Wende so versteht, wie sie es damals vor 20 Jahren im Lavanttal bei der LAKOG praktiziert hat, indem sie die Arbeitsplätze brutal vernichtet und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die es damals gegeben hat, ausschließlich auf dem Rücken der Arbeiter, der arbeitenden Bevölkerung gelöst hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube aber auch, daß Tschernobyl bewiesen hat, wie wichtig unsere heimische Landwirtschaft ist, daß es richtig gewesen ist, dieser Überlegung seit 1970 sehr konsequent zu folgen.

Es kommt ja nicht von ungefähr, sondern es ist eben Ausdruck einer zielführenden, einer, wie wir glauben, richtigen Agrarpolitik gewesen, daß wir heute in allen Produktionsbereichen der Landwirtschaft — wo wir also aufgrund der klimatischen Bedingungen etwas erzeugen können — mehr erzeugen, als wir in Österreich brauchen, mit all den bekannten und großen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Im gesamten sind weit über 20 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft notwendig, damit wir den hohen Standard unserer Landwirtschaft halten können.

Unsere Schwerpunkte in der Agrarpolitik, die wir gesetzt haben, werden heute bereits weltweit anerkannt: Marktordnungsgesetze mit 6,2 Milliarden — ich darf das in Erinnerung rufen —, die Bergbauern mit 2,3 Milliarden und für Sozial- und Familienpolitik fast 10 Milliarden Schilling Beträge, die ausgegeben werden müssen, um nur die größten Ausgabeposten hier zu nennen.

Ich freue mich auch darüber, daß so schnell und in einer so konsequenten Weise Hilfe für die Tschernobyl-Opfer und für die Geschädigten in der Landwirtschaft in Aussicht gestellt wurde und daß man sofort darauf reagiert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf, bevor ich auf die konkreten Hilfsmaßnahmen zu sprechen komme, auch sagen, daß die Bauern großes Verständnis dafür gehabt haben, daß natürlich Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung gesetzt werden mußten. Ich meine hier das Weideverbot, das Verbot des Ab-Hof-Verkaufes der Milch und vor allem auch die Maßnahmen beim Freilandgemüse.

Schober

Im Konkreten hat Bundesminister Haiden sofort eine Futtergetreide-Hilfsaktion für unsere Grünlandbauern gestartet, die ihr Vieh nicht auf die Weide treiben konnten. Es wäre noch schneller gegangen, wenn nicht ein Einspruch aus Niederösterreich erfolgt wäre, und zwar hätte man es ja verhältnismäßig einfach gehabt: Man hätte nur die Futtermittellieferungsaktion, die ja bereits läuft, auf diese Katastrophenopfer ausdehnen können.

Ich freue mich auch darüber, daß die gesamte Welt die Handlungen, die in Österreich gesetzt wurden, anerkannt hat. Ich habe hier einen Ausschnitt aus der sehr angesehenen deutschen Zeitschrift „Die Zeit“ aus Hamburg. Ich darf zitieren:

„In Mitteleuropa reagierte noch vor der Bundesrepublik als erstes Land Österreich. Inzwischen sind viele Länder in Europa dem Beispiel Österreichs gefolgt.“ — Ende des Zitats.

Die Hilfe aus dem Katastrophenfonds, die von Bundeskanzler Sinowatz schon vor Wochen angekündigt wurde, sofort nachdem diese Katastrophe eingetreten ist, wird im Konkreten so ausschauen, daß ab sofort die betroffenen Bauern ihren Einnahmeentfall sowohl aufgrund des Verkaufsverbotes bei Freilandgemüse, als auch bei anderen Produkten bei den Bezirkshauptmannschaften anmelden können; die Höhe des Schadens wird im vollen Umfang vergütet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß genauso wichtig die rasche und rückhaltlose Information der Bevölkerung gewesen ist. Ich verstehe es nicht, ich halte es einfach für beschämend, daß diese notwendige Offenheit unserer Bevölkerung gegenüber von der ÖVP als „Panikmache“ abqualifiziert wurde, daß sie keine Gelegenheit ausläßt, ihre Schadenfreude zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe eine Presseaussendung von heute, eine Parteiaussendung der ÖVP, die darüber eine Glosse herausgibt, daß gestern zu Recht, wie ich meine, der Herr Vizekanzler und der zuständige Handelsminister der Republik Österreich gemeint hat, und zwar gegenüber der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise dem deutschen Wirtschaftsminister Bangemann, daß man dem Handelspartner Österreich, der derart viele Waren aus der Bundesrepublik kauft, in der Frage der Sicherheit von Atomkraftwerken schon etwas entgegenkommen müsse und daß er diese

Meinung beim heute stattfindenden Gespräch diesem auch mitteilen werde.

Dieses Gespräch ist kurzfristig aus terminlichen Gründen abgesagt worden, und die ÖVP schämt sich nicht, eine solche Absage zum Anlaß zu nehmen, ihre Schadenfreude darüber zum Ausdruck zu bringen.

Ich glaube deshalb sagen zu können, daß die ÖVP auch bei dieser Katastrophe ihrer unrühmlichen Rolle treu geblieben ist und versucht hat, dabei ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen. Sie hat, wie schon so oft vorher, ein vermeintliches Parteiinteresse vor das dringende Staatsinteresse gestellt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft hat aufgrund des Atomunfalles in Tschernobyl zusätzliche und große Schwierigkeiten, die, wie wir glauben, wirklich nur gemeinsam zu lösen sein werden. Ich denke hier vor allem daran, daß Italien eine Einfuhrsperre verfügt hat.

Ich habe hier eine weitere Pressemeldung von heute, und zwar von der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, die meint, daß sich die Einfuhrsperre Italiens für österreichische Rinder zu einer Katastrophe entwickeln wird. Man wäre nun versucht zu glauben, daß in einer solchen Zeit wirklich alle an einem Strang ziehen. Das ist aber leider nicht der Fall! Ich verstehe deshalb nicht, daß sich die ÖVP mit sogenannten Demonstranten und Grenzblockierern, die sich ganz offen der Gewalt bedienen, solidarisiert und unsere Landwirtschaft damit in zusätzliche große Schwierigkeiten bringt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Verantwortung sehr konsequent und rasch reagiert und ein allgemeines Fahrverbot in den Bezirken Villach-Land, Villach-Stadt und Spittal erlassen, als bekanntgeworden ist, daß man auch die Grenze zu Thörl-Maglern sperren wollte. Wie sollte man, meine Damen und Herren, Rinder exportieren, wenn die Grenzen von den gleichen Bauern, die auf diesen Export so stark angewiesen sind, gesperrt werden?

Es hat sich der ÖVP-Bauernbund heute wieder von jener Seite gezeigt, daß er sich ganz offen damit solidarisiert hat. Ich kann auch dem Präsidenten der Kärntner Landwirtschaftskammer diesen Vorwurf nicht ersparen, den ich heute hier an ihn persönlich

Schober

richte: Es ist für mich unverständlich, daß er sich mit jener wirklich nur kleinen Handvoll Bauern in Kärnten solidarisiert hat, die einen Grenzübergang gesperrt haben.

Ich glaube, daß diese Bauern kein Recht haben, im Namen der gesamten Kärntner Bauernschaft und schon gar nicht der österreichischen Bauernschaft zu sprechen.

Ich war darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb fassungslos, weil ja der Herr Kollege Deutschmann Obmann des Landwirtschaftsausschusses im Parlament ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist anders nicht erklärlich: Das ist wirklich nur reiner Opportunismus und Unverantwortlichkeit in Reinkultur.

Herr Präsident! Ich darf Ihnen auch zu bedenken geben, daß diese Blockierer ganz offen auch unserem bäuerlichen Berufsstand schaden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Graf: Tschernobyl wird blockiert! — Abg. Brandstätter: Sie schaden den Bauern! Sie und Minister Haiden sind die Schädlinge!*) Es hat nämlich die österreichische Öffentlichkeit bis jetzt größtes Verständnis für die Anliegen unserer Bauern bewiesen. Anders wäre es nicht möglich gewesen — ich habe es heute schon einmal gesagt —, weit über 20 Milliarden Schilling jährlich für unsere Bauern aufzuwenden.

Ich habe mit vielen Bauern, die allerdings nicht dabei gewesen sind, die nicht aufgehetzt wurden, gesprochen. Die weitaus überwiegende, die überwältigende Mehrheit der Bauern lehnt diese Gewaltanwendung als ein untaugliches Mittel ab. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich darf Ihnen eines auch noch sagen, meine Herren vom Bauernbund und von der ÖVP: Beachten Sie doch bitte, daß sich diese Demonstrationen letztlich auch gegen die oberste Bauernbundführung richten. Es werden erzielte Verhandlungsergebnisse, die mühsam genug erreicht worden sind, nicht mehr mitgetragen von der Basis der Bauern, aber auch schon nicht mehr von der mittleren Führungsgarnitur des Bauernbundes. (*Abg. Deutschmann: Von Ihrer Partei werden sie nicht mehr mitgetragen!*) Daher ist die berechnete Frage zu stellen: Was hat es noch für einen Sinn, mit Funktionären zu verhandeln, die ganz offen ihre eigenen Bauern nicht mehr im Griff haben?

Hier zeigt sich aber auch, meine Damen und Herren, das feine Gespür der Bauern, die

sehr wohl merken, daß Sie mit ihnen ein doppeltes Spiel treiben, daß Sie nämlich in Wirklichkeit nicht Bauerninteressen vertreten, sondern die Interessen der Agrarindustrie. Das haben die Bauern erkannt, und deshalb kündigen sie Ihnen die Gefolgschaft auf. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Tschernobyl, schau oba! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine für mich sehr persönliche Erfahrung, die ich in diesen Tagen gewonnen habe: Ich glaube, es wird in Zukunft notwendig sein, gegenüber dem Bauernbund (*Zwischenrufe*) bei den zukünftigen Agrarverhandlungen einfach eine härtere Gangart an den Tag zu legen ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Bitte zurück zu Tschernobyl! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Schober (*fortsetzend*): ..., damit Bauerninteressen vertreten werden können. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Blamage, Herr Schober!*) 16.23

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Auer.

16.23

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze, Herr Kollege Schober, weil Sie so groß die Aktion des Bundesministers Haiden zur Getreideverbilligung für die Grünlandbauern anlässlich dieser Katastrophe gewürdigt haben. Sie wissen selbst: Die gesamte Aktion stellt pro Rind 13 kg Getreide zur Verfügung, und ich brauche niemanden zu fragen, wie lange man damit ein Rind füttern kann.

Daß sich die Demonstranten in Kärnten einen Agrarpolitiker von gewissem Einfluß geholt haben, das mag Sie trösten. Sie waren halt anscheinend nicht der notwendige Gesprächspartner mit dementsprechendem Durchsetzungsvermögen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Anlässlich dieser Debatte über Tschernobyl wurde heute sehr viel über die klaglose Bewältigung durch die betroffenen Ministerien speziell von der linken Seite des Hauses gesprochen. Es wurde angeführt, daß es ein Verdienst des Bundesministers Kreuzer gewesen sei, daß genügend gesunde Milch zur Verfügung gestellt worden wäre. Ich möchte die Verdienste, die Bundes-

Auer

minister Kreuzer vielleicht hat, absolut nicht schmälern.

Nur, meine Damen und Herren, eines sei schon klargestellt: Warum hat die Versorgung mit einwandfreier Milch funktioniert? Weil der Milchwirtschaftsfonds rechtzeitig dirigiert hat, weil die Molkereien reagiert haben und die Bauern diszipliniert genug waren, die Maßnahmen einzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein kleines Detail am Rande, weil es heißt, Herr Bundesminister Kreuzer hätte rasch reagiert. Ich bin selbst Bürgermeister und habe erst am vergangenen Freitag die Aufforderung erhalten, die Produktion von Schafkäse, Schafmilch und so weiter einzusammeln und sie an die Bezirkshauptmannschaft abzuliefern. Letzten Freitag, Herr Bundesminister! Das bestätigen Ihnen sicherlich auch Bürgermeisterkollegen von Ihrer Seite, und daher kann man von einem raschen Reagieren absolut nicht sprechen.

Herr Bundesminister Blecha — er ist gerade nicht hier — hat erwähnt, daß Millionen aus dem Katastrophenfonds für die Feuerwehren zur Verfügung gestellt worden wären — das anerkenne und bestätige ich —, weil, so sagte er wörtlich, die Gemeinden nicht in der Lage wären, die Ausgaben zu finanzieren.

Doch ich möchte schon klarstellen, daß die Gemeinden in wesentlich größerem Ausmaß Gelder und Mittel zur Verfügung stellen, denn etwa 40 Millionen Schilling für die Feuerwehren Österreichs, das wäre sicherlich zuwenig. *(Abg. Wille: In wessen Kompetenz ist das denn? Soll man die Feuerwehren verstaatlichen?)*

Mir ist bewußt, Herr Klubobmann Wille, daß die Gemeinde in erster Linie dafür zuständig ist, ich bestreite auch nicht diese Aufgabe. Ich habe als verantwortlicher Bürgermeister auch immer dafür gesorgt, ich bin selbst Feuerwehrmann, und mir brauchen Sie daher nicht sehr viel zu erklären, weil ich selbst wochenlange Kurse auch auf der Landesfeuerweherschule hinter mir habe und mich da ein bisschen auskenne.

Meine Damen und Herren! Nichts hat deutlicher aufgezeigt als diese Katastrophe in Tschernobyl in Rußland, wieviel Arbeit für den österreichischen Gesundheitsminister leider noch immer vorhanden ist. Eigentlich tragisch, daß ihm sein eigener Parteifreund und Vorgänger in diesem Ressort diese Probleme

hinterlassen hat. *(Rufe bei der SPÖ: Tschernobyl!)*

Herr Minister! Ich bin Ihnen absolut nicht neidig gewesen um Ihre Aufgabe. Sie mußten mit rhetorischen Formulierungen versuchen, wenn Sie auch mit noch so großem Geschick vorgetragen waren — das möchte ich Ihnen bestätigen —, eine derartige Katastrophe, noch dazu, wo Sie kaum einige Monate im Amt waren, zu bewältigen.

Folgendes, meine Damen und Herren, möchte ich besonders festhalten: Zweifellos ist die Landwirtschaft durch die Strahlenbelastung am meisten betroffen. Neben den kurzfristigen Maßnahmen, wie etwa dem Verzicht auf die Grünfütterung, der sich auf die Milchleistung und daher auf das Einkommen der Bauern niederschlägt, dem Verbot der Auslieferung von Feldgemüse, dem Verbot des Verkaufes von Schaf- und Ziegenmilch, werden Österreichs Bauern den völligen Preisverfall auf den Viehmärkten über Monate hinweg zu spüren bekommen. Jene, die sich damit beschäftigt haben, wissen sehr genau, daß in der letzten Woche die Preise um 5 S pro Kilo gefallen sind. Dringende Exporte sind derzeit nicht möglich. Die Hauptbetroffenen sind wieder einmal die Bergbauern.

Meine Damen und Herren! Aus landwirtschaftlicher Sicht muß besonders kritisiert werden, daß die Entschädigungsfragen für die schafhaltenden Betriebe und die Probleme der Gemüsebauern noch nicht geklärt sind. Der Bund hat Verbote und Beschränkungen aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen verhängt. Daher ist er auch für die Entschädigung zuständig.

Ich möchte die Bereitschaft des Bundeskanzlers anerkennen, der eine Entschädigung heute angedeutet hat. Aber vielleicht wäre es notwendig, in diesem Zusammenhang das Strahlenschutzgesetz, das Bundesgesetzblatt Nr. 227/1969, zu novellieren, um eine Entschädigung für diese Fälle vorzusehen, um nicht sozusagen im Hintennachverfahren dann Entschädigungen vorsehen zu müssen.

Meine Damen und Herren! So einfach geht es halt nicht, daß man im Mai das Füttern mit Grünfütter verbietet, wo doch in den meisten Gebieten kein Rauhfutter mehr vorhanden ist. Im Winter wäre das sicherlich wesentlich leichter möglich. *(Zwischenruf des Abg. Elmecker.)* Aber Katastrophen, meine Damen und Herren, nehmen auf derartige Dinge leider keine Rücksicht, und da gibt es also dann kein Grünfütter. Herr Kollege

12318

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Auer

Elmecker! Ihre landwirtschaftlichen Kenntnisse sind bereits sehr weit fortgeschritten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat mit Weisung angeordnet, daß der Verkauf von Ziegenmilch, von Produkten aus Schafkäse und dergleichen zumindest bis 15. Mai, also bis zum heutigen Tag und wahrscheinlich noch länger, verboten ist. Für die Schafhalter besteht durch dieses undifferenzierte Verbot, das nicht auf die tatsächliche Belastung der Milch im einzelnen Betrieb Rücksicht nimmt, eine große Verunsicherung.

Ich kritisiere als Bauer eines ganz besonders: daß in diesem Zusammenhang keine international abgestimmten Grenzwerte angewandt wurden. Wie die Praxis leider deutlich gezeigt hat, nehmen Strahlen auf Grenzen keine Rücksicht.

Allein bei der Milch gibt es verschiedene europäische Grenzwerte. Die Weltgesundheitsorganisation sieht 20 Nanocurie als Grenzwert für eine Gefährdung der Milch an. Minister Kreuzer hat für Österreich 10 Nanocurie festgesetzt. In der Schweiz, deren Sicherheitsdenken sicherlich nicht wesentlich schlechter als das unsere in Österreich ist, ist nach wie vor ein Grenzwert mit 100 Nanocurie aufrecht.

Wir fordern daher, daß im Interesse des Konsumenten, des Bauern, des Handels und des Fremdenverkehrs rasch international gleichlautende Grenzwerte festgesetzt werden. Die Festlegung müßte sich im Schnitt an den ausländischen Werten orientieren, um eine gleiche Behandlung der in- und ausländischen Erzeugnisse sicherzustellen.

Die Importsperrung für verschiedene agrarische Erzeugnisse sollte strikt gehandhabt werden. Die Importe sind rigoros zu untersuchen. Die strengste Kontrolle der Nahrungsmittel aus dem Ausland ist eine unbedingte Notwendigkeit! Und das, meine Damen und Herren, fordere ich auch für den kleinen, den sogenannten kleinen Grenzverkehr, damit hier also nicht gewisse Bestimmungen umgangen werden.

Meine Damen und Herren! Die allgemeine Panik ermöglichte es anscheinend, daß alle europäischen Länder verschiedene Maßnahmen gesetzt haben und die Strahlungsbelastung zu handelspolitischen Einschränkungen nützen. So hat etwa Italien unter diesem Vorwand alle Viehimporte aus Österreich gesperrt, während deutsches Vieh weiterhin nach Italien exportiert werden kann, während

Vieh aus der DDR über Deutschland beziehungsweise Österreich weiterhin nach Italien exportiert werden kann.

Wir ersuchen daher und fordern von der Bundesregierung, ehestens rasche Verhandlungen mit der italienischen Staatsregierung aufzunehmen, damit die handelspolitischen Hemmnisse bei Vieh und Holz beseitigt werden. Hier geht es um Hunderte Millionen Schilling zu Lasten der Bauern.

Meine Damen und Herren! Die bis jetzt erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung sind dürftige Versuche, die Situation in den Griff zu bekommen, und sie werden durch das Fehlen von Vorarbeiten des ehemaligen Gesundheitsministers noch erschwert. So war Bundesminister Kreuzer völlig überlastet und konnte die entsprechenden Maßnahmen kaum, wie es notwendig gewesen wäre, zeitgerecht in die Wege leiten.

Deswegen hat das Verhalten von Bundesminister Kreuzer auch zu einer Verwirrung und Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Und, Minister Kreuzer, das muß ich Ihnen vorwerfen: Sie haben es vermieden, Ihre gesetzlichen Kompetenzen voll wahrzunehmen und klare und eindeutige Bestimmungen zu erlassen. Sie haben vielmehr durch unverbindliche Empfehlungen versucht, die Verantwortung auf andere abzuschieben. Sie wären verpflichtet, aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften klare Bestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich der Grenzwerte bei Lebens- und Futtermitteln, zu erlassen.

Um den wirtschaftlichen Schaden für die Bauernschaft möglichst klein zu halten und trotzdem die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten, fordern wir die sofortige amtliche Festlegung von Höchstwerten der zulässigen Strahlenbelastung, sodaß beim Unterschreiten dieser Werte die landwirtschaftlichen Produkte sofort wieder angeboten werden dürfen.

Die traurige Katastrophe von Tschernobyl hat aufgezeigt, wie wenig selbstverständlich es ist, daß wir unser tägliches Brot auf den Tisch bekommen. Wäre der Unfall, was durchaus möglich wäre, 50 Kilometer von der österreichischen Grenze passiert, könnte die österreichische Landwirtschaft die Bevölkerung nicht mehr ernähren, weil ganze Produktionsparten ausfallen würden. Dies zeigt, wie wichtig und notwendig eine hochdifferenzierte, in einer gesunden Umwelt produzierende Landwirtschaft für die Krisenversorgung ist.

Auer

Wir fordern im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung eine Agrarpolitik, die bewußt die Dezentralisierung der agrarischen Produktion fördert, sodaß in einem solchen Krisenfall besonders geschädigte Gebiete mit einem ausreichenden und differenzierten Angebot von Nahrungsmitteln aus den übrigen Gebieten der Bundesländer versorgt werden können.

Die Krise hat uns aber auch gezeigt, wie wichtig der Aufbau einer entsprechenden Alternativproduktion und eine Ausweitung der Produktionspalette der Landwirtschaft sind. Nur damit können wir verhindern, daß bei einem ähnlichen Unfall und bei einer ähnlichen Krisensituation mit einem Schlag die gesamte Getreideversorgung oder die Futtermittelproduktion bei Mais ausfällt.

Vielleicht ist der Herr Landwirtschaftsminister aufgrund dieser tragischen Ereignisse bereit, der Alternativproduktion mehr Augenmerk zuzuwenden.

Meine Damen und Herren! Notwendig wäre halt auch der Ausbau der Lagerhaltung von Lebensmitteln, von Futtermitteln und Saatgut in strahlensicheren Räumen. Im Interesse der Krisenvorsorge wäre dabei auch darauf zu achten, daß die Lagerhaltung dezentralisiert, über das gesamte Bundesgebiet verstreut, erfolgt, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten. Im Zuge des Grünfütterungsverbotese gab es Versorgungsschwierigkeiten bei Rauhfutter. Auch diese Lagerhaltung müßte entsprechend berücksichtigt werden.

Die Errichtung von ausreichenden Futterbergeräumen könnte man fördern, sodaß jeder Bauer für den Ernstfall zum Beispiel über ein Notlager verfügen könnte. Eine sichere Ernährung bedarf einer gesicherten Grundlage.

Im Hinblick auf Tschernobyl sind grundlegend neue Gedanken in der Agrarpolitik notwendig.

Notwendig ist auch die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit; aber davon haben heute schon andere gesprochen. Die Atomtechnologie ist nicht so sicher, wie man uns einzureden versucht hat. Ein einziger Unfall in 1200 Kilometer Entfernung hat ernste Folgen für die Gesundheit der Menschen und ihre Ernährung.

Im Hinblick auf diese Atomkatastrophe ist auch unsere Energiepolitik grundsätzlich zu

überdenken. Rund 80 Prozent des Primärenergieverbrauches Österreichs stammen aus fossilen Energieträgern, wie den importierten beiden „Umwelkillern“ Kohle und Erdöl sowie Erdgas. Nur ein Fünftel entfällt auf die absolut saubere, erneuerbare Energie wie Wasserkraft und Biomasse. Insgesamt tragen die Biomasse beziehungsweise Brennholz, Hackschnitzel und brennbare Abfälle mit 7,2 Prozent zum Energieverbrauch bei.

Der Beitrag der Biomasse konnte von 1980 auf 1985 von 47 Petajoule auf 70 Petajoule erhöht werden, das sind um fast 50 Prozent mehr. Allein dieser Zuwachs entspricht der Leistung von zwei in vollem Betrieb fahrenden „Zwentendörfern“.

Eine Neuorientierung der Energie-, Umwelt- und Agrarpolitik kann einen ökonomisch und ökologisch sinnvollen Weg aus dieser Sackgasse der Abhängigkeit von importierten Umweltvergiftern weisen. So bietet die heimische Biomasse Krisensicherheit, schont die Handelsbilanz, schafft Arbeitsplätze in der Region, ist umweltfreundlich und heute bereits durchaus wettbewerbsfähig.

Die Biomasse ist wesentlich umweltfreundlicher als Kohle und Öl. Es gibt keine zusätzliche Kohlendioxidbelastung, weil die Pflanzen beim Wachsen ebenso viel Sauerstoff abgeben und Kohlendioxid aus der Luft binden, wie sie bei der Verbrennung freisetzen. Die Schwefeldioxidbelastung der Atmosphäre fällt vollkommen weg, ebenso die Schwermetalle; vielmehr kann die Asche als Dünger verwendet werden. Ich freue mich, wenn heute Kollege Heindl auf die neuen Technologien positiv reagiert hat. Vielleicht wäre dies die neue Technologie.

Meine Damen und Herren! Die Bauern haben in dieser schwierigen Situation unter Beweis gestellt, daß sie sich mit großer Disziplin an die Maßnahmen gehalten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind gemeinsam mit den Konsumenten besorgt über die Auswirkungen dieses Reaktorunglücks und haben größtes Interesse, daß wir nur einwandfreie und unbelastete Lebensmittel in den Verkehr bringen.

Die Auswirkungen und Belastungen können aber nicht allein von den Bauern getragen werden. Die Bundesregierung hat daher im Interesse und letztlich zum Vorteil aller für eine funktionierende, krisensichere Landwirtschaft Vorsorge zu treffen und die Schäden abzugelten.

12320

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Auer

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Auer, Deutschmann, Ingrid Tichy-Schreder, Brandstätter, Kirchknopf, Lafer, Keller, Dipl.-Ing. Winsauer, Schwarzenberger und Genossen zur Erklärung des Bundeskanzlers über „Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich“ betreffend Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler.

Die österreichischen Bauern sind von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und den damit verbundenen notwendigen Vorsorgemaßnahmen am härtesten betroffen.

Durch das Verbot der Grünfütterung in der Viehhaltung gerade zum Beginn der Grünfütterphase werden die Milchbauern in vielen Fällen gezwungen, Trockenfutter und Heu zuzukaufen, weil die eigenen Futtevvorräte erschöpft sind. Durch den Exportstopp für Rinder und Schweine nach Italien ist ein deutlicher drastischer Preisverfall eingetreten.

Die Obst- und Gemüsebauern und teilweise auch die Gärtner und Händler mußten ihr Blattgemüse, insbesondere Salat und Spinat, vernichten. Durch unvollständige Informationen seitens der zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ist es zu schweren Einbrüchen auf dem gesamten Obst- und Gemüsemarkt gekommen.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Entschädigungsregelung betrifft nur Feldgemüse. Die Schäden müssen aber allen Betroffenen abgegolten werden. Da überdies für viele Gemüsebauern, Gärtner und Händler eine künftige Entschädigung zu spät kommen würde, soll der Bund in Fällen echter Existenzbedrohung durch Vorleistungen rasche Hilfe leisten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher im Interesse der schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, daß

die Schadensfeststellungen auf alle betroffenen Bauern, Gärtner und Händler, die einen Schaden anmelden, ausgedehnt werden;

die Überprüfung so rasch wie möglich erfolgt und

die festgestellten Schäden unbürokratisch, in vollem Umfang und unverzüglich abgegolten werden.

Weiters ist in Fällen einer existenziellen Gefährdung eine Soforthilfe durch eine Vorleistung zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nicht nur von Entschädigungen zu reden, sondern diesem Antrag auch die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.42}

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Auer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Vranitzky.

^{16.42}

Bundesminister für Finanzen Dr. **Vranitzky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir mitzuteilen, daß in guter Zeit, nämlich ehe dieser heutige Entschließungsantrag hier eingebracht worden ist, der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und ich selber Entschädigungen für geschädigte Landwirte, insbesondere im Gemüsebereich, bekanntgegeben haben.

In Verfolgung dieser Bekanntgabe hat am Dienstag, dem 13. Mai, in Besprechungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen und der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern eine Besprechung stattgefunden, bei der ein geeignetes Modell ausgearbeitet worden ist, um diese Fragen der Entschädigungen zu beantworten.

Mit Datum Mittwoch, 14. Mai, habe ich in

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

persönlichen Fernschreiben an alle Herren Landeshauptmänner appelliert, sie eingeladen und um ihre Mitwirkung ersucht, im Wege der mittelbaren Bundesverwaltung über die Bezirkshauptmannschaften alles zu unternehmen, um sehr rasch die Schäden festzustellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird ein einheitliches Datum festgelegt für den Beobachtungszeitraum, beginnend mit 1. Mai dieses Jahres und endend mit dem Ablauf des vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz verhängten Verbotes des Vertriebes von Freilandgemüse, spätestens mit 9. Juni. Daran anschließend wird in der Haussitzung, die für die Woche, die mit dem 9. Juni beginnt, angesetzt ist, eine Novellierung zum Katastrophenfondsgesetz eingebracht werden, um die Finanzierung dieser Entschädigung sicherzustellen.

Dieser Vorgang ist mit der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern abgesprochen, die ja hoffentlich als Vertretungsinstanz für die österreichische Landwirtschaft Anerkennung finden wird.

Unmittelbar nach der parlamentarischen Behandlung dieses Vorgangs und der Gesetzwerdung einer Novellierung zum Katastrophenfondsgesetz wird die Liquidierung der solcherart festgestellten Schadensbeträge erfolgen, wobei es natürlich darum geht, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel die Entschädigungssätze dann noch festzulegen. Für besondere Härtefälle habe ich angeordnet, die Möglichkeit einer Akontierung rechtzeitig zu überprüfen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Erhebung durch die Bezirkshauptmannschaften ist deshalb so notwendig und erforderlich, weil ja zum heutigen Zeitpunkt niemand darüber Auskunft geben kann, welche Schäden tatsächlich entstanden sind und allenfalls noch entstehen werden.

Ich bitte Sie auch in aller Deutlichkeit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir mit den Mitteln des Katastrophenfonds sparsam umgehen müssen, daß es nicht angehen kann und daß wir uns nicht darauf einlassen werden, in diesem Zusammenhang nicht Geschädigte mit irgendwelchen Beträgen abzufinden.

Ich bitte auch um Kenntnisnahme und um Verständnis dafür, daß wir uns nicht darauf einlassen können, daß aufgrund des Umstandes, daß die einen in Not geraten sind, die anderen daraus Kapital schlagen; nicht finan-

ziell und nicht politisch. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{16.46}

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Burgstaller.

^{16.46}

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zwar, Herr Bundesminister für Finanzen, Ihre letzten zwei Sätze nicht genau verstanden, trotzdem glaube ich entnehmen zu können, daß hier Bemühungen unternommen werden, sehr rasch den echt Geschädigten Hilfe zu geben, auch in Form einer Akontierung. Daher begrüßen wir diese Bemühungen.

Meine Damen und Herren! Zehn Tage nach dem Reaktorunglück hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz am 6. Mai nach dem Ministerrat folgende Erklärung abgegeben, beziehungsweise hier steht — ich zitiere —: Dr. Fred Sinowatz betonte, daß die Regierung die Sicherheit der Menschen sehr ernst nehme. Das sei das oberste Gebot. Die Regierung sei bemüht, durch ihre Maßnahmen für Sicherheit zu sorgen und gleichzeitig behutsam vorzugehen. — Ende des Zitats.

Mehr, meine Damen und Herren, Hohes Haus, war bis zum heutigen Tag vom Bundeskanzler unserer Republik nicht zu hören. Während die Sorge der Bevölkerung in den letzten 20 Tagen über eventuelle Gesundheitsschäden ständig zugenommen hat, stellt der Bundeskanzler fest — 10 Tage nach diesem Ereignis! —, daß die Regierung die Sicherheit der Menschen sehr ernst nehme. Sonst nichts!

Keine Aufklärung vom Bundeskanzler, kein Zwischenbericht des Bundeskanzlers über die Entwicklung der Strahlung, keine Sachverhaltsdarstellung durch den Chef der Bundesregierung! Zehn Tage nach der Katastrophe von Tschernobyl zwei Sätze nach dem Ministerrat, das ist alles, was Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz den Bürgern Österreichs zu sagen hat.

Von einem Bundeskanzler, der anscheinend mehr mit der Vergangenheit österreichischer Staatsbürger beschäftigt ist, kann man aber auch keine klare Stellungnahme und Beurteilung der Gegenwart verlangen.

20 Tage nach Tschernobyl wird hier im Parlament ein Bericht vorgelegt und der Eindruck erweckt, daß die Bundesregierung und die zuständigen Minister auf jede Art dieser technischen Katastrophe bestens vorbereitet

Burgstaller

waren und die von ihnen gesetzten Maßnahmen der Bevölkerung einen optimalen Schutz gewährleistet hätten.

Hohes Haus! Eine Reihe von Vorrednern haben Mängel, Fehlleistungen und die zum Teil chaotischen Zustände im Bereich der Ministerien und der zuständigen Minister bereits aufgezeigt.

Die österreichische Bevölkerung mußte zur Kenntnis nehmen, daß sie auf ein derartiges atomares Ereignis nicht vorbereitet beziehungsweise nicht dafür geschult und nicht darüber aufgeklärt ist, daß diese Bedrohung die Bundesregierung und vor allem die zuständigen Minister anscheinend völlig überrascht hat.

Dieser Umstand konnte auch durch eine rasche und bestens organisierte Aufklärung, durch Verordnungen, Erlässe und Maßnahmen der einzelnen Länder — wobei ich im besonderen mein Bundesland, die Steiermark, mit Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, hervorheben möchte — nicht wettgemacht werden.

Es wurde auf eine dramatische Art und Weise sichtbar, wie sehr diese sozialistische Regierung während der letzten 16 Jahre den Zivilschutz vernachlässigt hat. Während die Volkspartei in unzähligen Debattenbeiträgen und Anfragen, mit der Einbringung von Entschließungsanträgen ihren Standpunkt zum Schutz der Bevölkerung und die Bedeutung des Zivilschutzes zum Ausdruck brachte, wurden hier im Parlament von den Sozialisten und von der sozialistisch-freiheitlichen Koalition diese Entschließungen niedergestimmt. Sie wurden abgelehnt, und somit wurden wichtige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht in Angriff genommen.

Nachträglich muß daher festgestellt werden, Herr Bundeskanzler: Sie und Ihre Regierung sind nicht mit der notwendigen Sorgfaltspflicht um die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher bemüht gewesen. Die von Ihnen in Ihrem Bericht dargelegte Situation, daß die Maßnahmen in einigen angrenzenden Ländern noch später und noch mangelhafter durchgeführt wurden, ist ein Vergleich, der an den Haaren herbeigezogen ist und der die österreichische Bevölkerung auch nicht interessiert.

Es geht um den Schutz der Bürger dieses Landes, und es geht um ihre Gesundheit. Der Schutz der Bürger dieses Landes war durch Versäumnisse der seit 16 Jahren in diesem

Land mehrheitlich die Verantwortung tragenden Sozialistischen Partei nicht gegeben.

Ich gebe gerne zu, daß der Zivilschutz ganz allgemein und die daraus abzuleitenden Maßnahmen bei den Bürgern dieses Landes nicht populär waren, auch nicht zur Gänze in meiner Partei. Aber trotzdem hat gerade die Volkspartei durch ihre Sprecher immer wieder den Schutz der Bevölkerung, den Zivilschutz, als eine der wichtigsten Maßnahmen für die Bürger dieses Landes angestrebt.

Es soll in diesem Zusammenhang bei einer fairen Betrachtungsweise nicht unerwähnt bleiben, daß der für den Zivilschutz zuständige Bundesminister Blecha zumindest seit seinem Amtsantritt Bemühungen unternommen hat, die Bedeutung des Zivilschutzes zu heben. Es wurde erwähnt, er habe das Budget von rund 5 Millionen Schilling auf 19 Millionen Schilling erhöht. Im Vergleich dazu, meine Damen und Herren, gibt das Bundesministerium für soziale Verwaltung allein für Werbekosten rund 44 Millionen Schilling aus. Damit wird allein in der Dotierung die Bedeutung des Zivilschutzes deutlich sichtbar.

Unter dem Vorsitz Blechas wurde eine Enquete über den Zivilschutz im Jänner 1985 durchgeführt, die eine Klärung der Kompetenzen der einzelnen Ministerien bringen sollte. — Bis heute, meine Damen und Herren, Hohes Haus, gibt es wohl einen Bericht, aber keine Klärung der Kompetenzen.

Blecha hat aber als erster Minister einer sozialistischen Regierung die Bedeutung des Zivilschutzes erkannt und mehrere durchaus akzeptable Vorschläge unterbreitet, wie ja überhaupt festgestellt werden muß, daß der Schutz der Bevölkerung, der Zivilschutz, die ungeeignetste Plattform für parteipolitische Einflüsse und Experimente ist.

Nur eines: Der Herr Minister hat es heute bei seinen Ausführungen — er wird wahrscheinlich im Haus schon irgendwo zuhören — an mehreren Beispielen so dargestellt, daß unser Zivilschutz europaweit Spitze ist, wobei er vor allem Westeuropa gemeint hat. In einigen Beispielen hat er die Schweiz und die skandinavischen Länder ausgenommen und bemerkt, daß diese weiter wären.

Wissen Sie, Herr Bundesminister, Zivilschutz in Ankündigungsform haben wir die letzten 16 Jahre schon gehabt, und Sie wären gut beraten, den Zivilschutz in Österreich so darzustellen, wie er ist. Und wir sind nicht europaweit Spitze, auch dann nicht, wenn wir

Burgstaller

die Schweiz und die skandinavischen Länder ausnehmen. Wir haben mehr als 16 Jahre in diesem Bereich aufzuholen. Ich möchte Ihr positives Bemühen unterstreichen. Aber plakative Ankündigungen der letzten Zeit, wie sie gerade vom Gesundheitsminister erfolgt sind, möchten wir für den verantwortlichen Minister des Zivilschutzes hier im Hause nicht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir von der Volkspartei haben daher in den Fragen des Zivilschutzes immer einen breiten politischen Konsens und die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Politiker gesucht. Das heißt aber nicht, daß eine Sozialistische Partei, die für die letzten 16 Jahre mehrheitlich die Verantwortung in diesem Land trägt und daher für den Schutz der österreichischen Bürger primär zu sorgen hat, nicht für die Versäumnisse im Bereich des Zivilschutzes hart kritisiert und verantwortlich gemacht werden muß.

20 Tage nach Tschernobyl gibt dann der für den Zivilschutz zuständige Minister Blecha eine Pressekonferenz. Viele der dargelegten Maßnahmen, wie sie Bundesminister Blecha unter dem Titel „Was wir verwirklichen“ präsentiert hat und die er heute hier im Hohen Haus ebenfalls erwähnt hat, sind jahrelange Forderungen des Zivilschutzverbandes, und Minister Blecha müßte wissen, daß diese Forderungen immer wieder wegen nicht vorhandener finanzieller Bedeckung zurückgestellt werden mußten.

Wir bekennen uns zu diesen notwendigen Maßnahmen, die allerdings durch jene, wie sie in unserem Entschließungsantrag enthalten sind, ergänzt werden müßten.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auf den Seiten 10 und 11 der vom Minister Blecha der Presse übergebenen Unterlage werden weitere neun Punkte mit dem Überbegriff „Was wir fordern“ angeführt.

Es ist daher die Frage an den zuständigen Bundesminister zu richten, von wem er diese angeführten weiteren Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung fordert. Von der sozialistisch-freiheitlichen Regierung? — Minister Blecha sitzt in dieser Regierung, wenn man auch den Eindruck hat, daß er anscheinend zeitweilig andere wichtige Aufgaben in seiner Partei übernehmen hat müssen. Fordert Minister Blecha die Erfüllung dieser Punkte von der Opposition? Oder fordert Minister Blecha die Erfüllung dieser Punkte von der österreichischen Bevölkerung? Bundesminister Blecha sollte als der

für den Zivilschutz zuständige Minister diese Punkte nicht fordern, sondern erfüllen!

Die Erfüllung dieser Punkte fordert seit Jahren die Opposition, und sie hat ein Recht, diese Forderungen mit Nachdruck zum Schutze der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf daher die wichtigsten, jahrelang bestehenden Forderungen des Zivilschutzes noch einmal generell in Erinnerung rufen: Strahlenfrühwarnsystem, Warn- und Alarmsystem, Arbeitsrecht, Sanitätsvorsorgen, einheitliches Meßsystem, Meßgeräte, wesentliche Verbesserung der Kommunikation zwischen Bundesbehörden und den Landeswarnzentralen sind einige der immer wieder eingebrachten beziehungsweise gestellten Forderungen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Lichte der Tschernobyl-Katastrophe stehen die Zeichen der Zeit auf Intensivierung der individuellen Sicherheit der Bürger unseres Landes. Der Zivilschutz in Österreich lebte und lebt von der Improvisation. Die Improvisation muß, damit entsprechende Ergebnisse vorhanden sind, professionell betrieben werden. Ist dies nicht der Fall, gleitet die Improvisation in einen Amateurismus ab. Die Sicherheit unserer Bürger ist ein zu wichtiges Gut, als es Amateuren zu überlassen.

Setzen wir daher sämtliche Kräfte ein, um den Zivilschutz, den Schutz unserer Bürger, zur Hebung der Sicherheit unserer Bevölkerung zu neuen Ufern zu führen.

Ich bringe daher den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Stummvoll, Kraft, Burgstaller, Auer, Dr. Ermacora, Dr. Feurstein und Genossen betreffend Strahlenkatastrophe von Tschernobyl, Ausbau des Zivilschutzes für Österreich, ein:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse eines effizienten Zivilschutzes und zum größtmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen radioaktive Bestrahlung sowie in Erfüllung des Landesverteidigungsplanes vom November 1983 möglichst rasch alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere durch

12324

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Burgstaller

Realisierung eines effizienten Strahlenfrühwarnsystems für die Bevölkerung,

Ausbau eines umfassenden Warn- und Alarmdienstes in Koordination mit den Bundesländern,

rasche Fertigstellung von Alarm-, Katastrophen- und Organisationsplänen in Koordination mit den Bundesländern,

umfassende, genaue und rasche Information der Bevölkerung über das Verhalten im Gefahren-, Krisen- und Katastrophenfall in Koordination mit den Bundesländern,

Sonderinformation für Ärzte, Apotheker und Sanitätspersonal im Krisenfall,

Koordination der für den Zivilschutz notwendigen und wichtigen freiwilligen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Strahlenschutzdienst, Luftschutzdienst et cetera),

Ausbildung der Ärzte in der Notfall-, Katastrophen- und Strahlenmedizin,

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere durch Einsatzpläne für Ärzte und Spitalseinsatzpläne, durch Einrichtung von mobilen Sanitätseinheiten, Sanitätsbedarfslagern, Sanitätssammelstellen zur Erstversorgung sowie Verwirklichung eines Integrierten Sanitätsdienstes im Katastrophenfall,

sinnvolle Bevorratung für Medikamente, Lebensmittel und Trinkwasser,

Realisierung eines beschleunigten Schutzraumbaus in Koordination mit den Bundesländern,

Förderung von Privatinitiativen im Bereich des Schutzraumbaus,

Ausbau der Selbstschutzausbildung,

Förderung eines forcierten Ausbaus von Selbstschutzzentren auf Gemeinde- und Bezirksebene und

Bereitstellung des erforderlichen materiellen (finanziellen) und personellen Erfordernisses.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie ein, diesen, wie ich glaube, wichtigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung Ihre Zustim-

mung zu geben, weil ich felsenfest davon überzeugt bin, daß wichtige Maßnahmen des Zivilschutzes keine politische Angelegenheit sind, sein dürfen und auch nicht sein können. Zum Schutz unserer Bevölkerung müssen alle politischen Parteien hier im Haus alles unternehmen, um diesen zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.01

Präsident: Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ermacora.

17.01

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß niemand von der Regierungsseite hier herauskommen und sagen können wird, daß das, was Herr Abgeordneter Burgstaller eben im Rahmen dieses Entschließungsantrages verlesen hat, erfüllt sei. Sie können das nicht behaupten. Daher müßten Sie, wenn Sie diese Frage gesamtparlamentarisch lösen wollen, diesem Entschließungsantrag zustimmen, meine Damen und Herren! *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben beim Bericht des Herrn Bundeskanzlers, bei der Stellungnahme des Herrn Ministers Blecha und bei der Stellungnahme des Herrn Finanzministers doch das Bewußtsein erhalten, daß es hier um zwei ganz wesentliche Seiten eines Problems geht. Auf der einen Seite: Wie verhält sich Österreich gegen Bedrohungen, die aus dem Ausland kommen, gegenüber diesem Ausland? Und: Wie verhält sich eine österreichische Regierung gegenüber den bedrohten Österreichern?

Der Herr Bundeskanzler hat richtig ausgeführt, daß in unserer unmittelbaren Nachbarschaft — nach dem Stand von 1985 — 35 Atomkraftwerke in Betrieb sind, 17 in Planung, und von jedem einzelnen kann möglicherweise eine solche Bedrohung ausgehen, wenn die entsprechende Sicherheit nicht gegeben ist.

Mit einer ganzen Reihe von betroffenen Staaten hat Österreich ein Abkommen mitunterzeichnet, das im Falle Tschernobyl jedenfalls vom derzeitigen Hauptverursacher, der UdSSR, nicht beachtet worden ist; das ist das Abkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen. Ich möchte hinzufügen, daß einer unserer Nachbarn, die Tschechoslowakei, diesem Abkom-

Dr. Ermacora

men — nach meiner Information — bedauerlicherweise nicht beigetreten ist oder zumindest zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Abkommens nicht beigetreten war. Jedenfalls wird man sich bemühen müssen, auf der Grundlage dieses Übereinkommens, das geltendes Recht enthält und auch auf den Fall dieser Frage anwendbar ist, weiterzubauen.

Die zweite sehr wesentliche Frage ist die Pflicht zum Schadenersatz, der auch gegenüber dem Verursacher, das ist in diesem Fall die UdSSR, anzumahnen ist. Darauf komme ich noch ganz kurz zu sprechen.

Nach den Haltungen der Staaten, die Atomenergie betreiben, glaube ich nicht, daß der Fall Tschernobyl eine Zivilisationswende bedeutet hat. Das kann man heute nicht sagen, nachdem man die Stellungnahmen gehört hat. Aber ich bin davon überzeugt, daß der Fall Tschernobyl eine Bewußtseinswende herbeigeführt hat. So wie seinerzeit im Jahre 1968 die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei in uns das Bewußtsein erzeugt hat, daß zumindest ein Paktstaat vor solchen Aktionen nicht gefeit sein kann, und man damals eine Zeitlang, jedenfalls bei uns, das Bewußtsein erweckt hat, daß man gegen militärische Bedrohungen gesichert sein müßte, so bringt dieses Unglück in Tschernobyl für uns das Bewußtsein, daß wir auch ohne militärische Bedrohung in einer Bedrohungssituation stehen könnten. Ich glaube, wenn das bewirkt wurde, dann hat man für die nahe Zukunft einen Anstoß erhalten, den man in seiner Bedeutung nicht übersehen sollte.

Ich glaube, auch diese Debatte hier im Hohen Hause sollte dazu beitragen, diesen Anstoß zu nützen und es nicht dabei bewenden zu lassen, nur Erklärungen abzugeben.

Ich habe den Eindruck, der heutige Bericht des Herrn Bundeskanzlers war ein beschwichtigender Bericht. Bei der Wortmeldung des Herrn Innenministers hatte ich den Eindruck, er hat uns Beruhigungsspillen aus dem „Selbstschutzkasten Blecha“ zu verabreichen versucht. Ich anerkenne, was Herr Abgeordneter Burgstaller erwähnt hat, daß sich Herr Minister Blecha schon seit Jahren der Problematik bewußt ist.

Aber ich glaube, daß sowohl die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers als auch die Aussagen des Herrn Gesundheitsministers und die des Herrn Innenministers, gemessen an den schriftlichen Unterlagen, die wir im Laufe der Jahre erhalten und diskutiert

haben, in offenem Widerspruch stehen. Ich meine, daß es doch besser gewesen wäre, die Gesamtproblematik vor uns in diesem Hause realistischer darzustellen, als dies geschehen ist.

Wir haben es, um einem ähnlichen Katastrophenfall begegnen zu können — wir rechnen ja nicht nur ab mit einem Katastrophenfall, sondern wir wollen in die Zukunft sehen —, mit folgenden Hauptproblemen zu tun: mit der Planung und der Realisierung der Planung als erstem Hauptpunkt, mit der Frage nach der Information der Bevölkerung als zweitem Hauptpunkt, mit dem Schutz der Bevölkerung und schließlich mit der Frage der allfälligen Schadensbehebung samt dem Schadenersatz.

Was die Planung angeht, so wurde eine Grobplanung von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien beschlossen. Diese Grobplanung findet sich im Landesverteidigungsplan. Der Landesverteidigungsplan wurde von der Bundesregierung im Jahre 1983 beschlossen, aber es hat bis heute aufgrund dieses gemeinsam beschlossenen Landesverteidigungsplanes keinen, und zwar keinen einzigen Schritt seit 1983 gegeben, der die Planung auf dem Gebiete des Zivilschutzes in die Realität umgesetzt hätte. Das muß ich als Mitarbeiter an diesem Landesverteidigungsplan und als besonders aufmerksamer Beobachter dieser Situation hier und jetzt feststellen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierungen Österreichs haben zur Realisierung dieser Planung bis heute nur wenig beigetragen. Da ist die Enquete zu nennen, die Herr Bundesminister Blecha im vergangenen Jahr veranstaltet hat. Viele interessante Worte, die man alle nachlesen kann. Da haben wir — ich bedaure, daß sich der Herr Kanzleramtsminister jetzt nicht mehr auf der Regierungsbank befindet — seine Erklärungen zur Frage der Kompetenzverteilung, da haben wir ein Papier über die Kompetenzverteilung, bei der an Problematik nichts anderes gesagt wurde als das, was wir ohnehin schon kannten, aber wir sind der Lösung der im Landesverteidigungsrat und in diesem Papier niedergelegten Probleme nicht einen Schritt nähergekommen. Es ist auf diesem Gebiete nichts geschehen, meine Damen und Herren.

Es gibt in den Ländern Katastrophenhilfegesetze. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht nur die Steiermark erwähnt. Ich darf aber auch auf das Landesgesetzblatt 5

12326

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Ermacora

aus 1974 von Tirol verweisen, wo wir gleichfalls ein Katastrophenhilfegesetz haben. Wir haben die Landesfeuerwehrrordnungen. Wir haben Bauordnungen. Und hier darf noch einmal mit erhobener Stimme gesagt werden, daß es für Wien keine Regelung über einen Schutzraumbau gibt, nicht einen Paragraphen in der entsprechenden Bauordnung.

Und dann haben wir das Strahlenschutzgesetz. Hier darf ich die Österreichische Volkspartei berühren, die in der Zeit ihrer Alleinregierung im Jahre 1969 die Initiative ergriffen hat und dieses Strahlenschutzgesetz beschließen ließ.

Aber, meine Damen und Herren: Welche Verordnungen kann uns der Herr Gesundheitsminister in Ausführung dieses Strahlenschutzgesetzes aufgrund des § 36 heute vorlegen? Darüber müßte er Rechenschaft ablegen, nämlich welche Verordnungen er aufgrund des § 36 in Ausführung dieses Strahlenschutzgesetzes erlassen hat. Ich fürchte, er kann keine vorlegen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gibt auch keine wie immer gearbete globale Finanzplanung des gesamten Zivildienstes. Die Regierung hat seit 1983 dem Wunsche des Landesverteidigungsrates, einen Finanzierungsplan vorzulegen, nicht Rechnung getragen. Das ist ein Faktum und kann nicht übersehen werden. Ich glaube, die Aussage, die hier zum Teil belobigend und beschönigend über die Finanzierung gemacht wurde, hält Vergleichen überhaupt nicht stand.

Man möge sich nur die Kritik, eine sehr sachliche Kritik, ansehen, die anlässlich der Zivildienstenquête von der Schweizer Journalistin Inge Sandner in der „Weltwoche“ vom 20. Dezember 1984 — also schon vor der Enquete — geäußert wurde. Da sehen Sie, wie die Vergleiche aussehen: 450 Millionen Schweizer Franken für diesen Gegenstand. Im Vergleich dazu Österreich: 687 000 Schweizer Franken.

Meine Damen und Herren! Das, was uns Herr Minister Blecha hier in bezug auf die Berührung der finanziellen Situation dargestellt hat, ist eher Ausdruck einer Schande, die für die österreichische Zivildienstproblematik in diesem Hause ausgewiesen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Information der Bevölkerung ist für den konkreten Fall

bei allen Berühmungen des Herrn Gesundheitsministers im Grunde genommen dilettantisch gewesen. Was Sie haben, sind Broschüren: Broschüren über den Zivildienst. Ich möchte auf eine Broschüre hinweisen, die besonders interessant ist. Das ist für den Grundlehrgang für Zivildienstleistende „Selbstschutz und Katastrophenschutz“ ein Lernbehelf. Herr Minister für Gesundheit, wenn Sie sich diesen zur Grundlage genommen hätten, wenn Sie sich aufgrund dieses Lernbehelfes informiert hätten, dann hätten Sie sicherlich besser umfassend informiert, als Sie das tatsächlich getan haben.

Herr Minister! Würden wir entsprechende Informationen erhalten haben und hätten Sie entsprechend koordiniert, Herr Bundesminister für Gesundheit, dann hätten wir nicht jenen Streit zwischen dem Landeshauptmann von Tirol und dem Gesundheitsminister, wobei ich bemerken möchte, daß der Landeshauptmann von Tirol für seine Entscheidungen zuständig ist nach dem Strahlenschutzgesetz. Das konnten Sie nicht bestreiten. Sie hätten ja erkennen müssen, daß er seine Maßnahmen aufgrund der Aussagen der Innsbrucker Universitätsinstitute gesetzt hat, Institute, die er nach § 37 des Strahlenschutzgesetzes hören darf. Dazu ist er berufen! Und, Herr Minister: Sie haben weder eine Weisung noch eine Richtlinie gegeben. Das haben Sie selbst festgestellt.

Ich würde also die Schlußfolgerung in dieser Hinsicht ziehen, daß das Strahlenschutzgesetz von seiten des Bundes weder allgemein noch im konkreten Falle gehörig vollzogen worden ist, und das ist ein Problem ministerieller Verantwortlichkeit.

Was nun den Schutz der Bevölkerung angeht: Raumschutz, Selbstschutz. Herr Minister Blecha hat in seiner großspurigen Art gemeint, daß der Selbstschutz das Wesentlichste an dem Ganzen sei. Wenn er seine eigenen Papiere etwas genauer lesen würde, hätte er erkennen müssen, daß der Selbstschutz unter fünf Elementen der Schutzmaßnahmen im Landesverteidigungsplan angeführt ist und dort nicht als das Wesentlichste herausgestellt wird, sondern andere Elemente sind ebenso wesentlich, wenn nicht wesentlicher.

Der Versorgungsschutz: Das sind die wesentlichen Dinge, was den Schutz der Bevölkerung angeht. Ich würde den Herren Ministern sagen: Lesen Sie bitte den Lernbehelf nach, dann werden Sie alle Informationen haben!

Dr. Ermacora

Was den Schutzraumbau angeht, so wissen Sie, daß die wirklich gewachsene österreichische Großstadt Wien keine entsprechende Regelung in ihren Bauordnungen hat. Ich würde sagen, im Hinblick auf die tatsächliche Situation ist das nicht nur eine Schande, sondern im Hinblick auf die tatsächliche Situation ist das — gestatten Sie den Ausdruck, meine Herren Wiener Abgeordneten — verantwortungslos.

Wenn der Innenminister in einer Pressekonferenz wiederum mehr Kompetenzen verlangt — er verlangt sie ja schon immer, nicht erst seit heute —, so rufe ich ihm — für Wien jedenfalls — zu, daß er und der Parteiohmann von Wien und der Bürgermeister doch derselben Partei angehören. Bitte verwirklichen Sie doch das, was uns der Herr Bundeskanzler heute vormittag in seinem Bericht dargelegt hat! Sie haben gar keine Probleme, das zu verwirklichen. Sie haben sich nur zu koordinieren als Wiener Abgeordnete beziehungsweise als Wiener Politiker!

Ich möchte weiters hinzufügen: Es berührt sich der Herr Bundeskanzler, daß es den entsprechenden Schutzraum in den öffentlichen Gebäuden gebe und 7 Prozent der Bevölkerung dort untergebracht wären. Bitte, er wird ja wohl nicht vermuten, meine Damen und Herren, daß die Beamten Tag und Nacht in diesen öffentlichen Gebäuden tätig sind. Wenn die Leute nach Hause gehen, wo sind sie denn dann untergebracht?

Hier mögen Sie doch bitte erkennen, daß wir in Österreich allenfalls 3 Prozent der Bevölkerung schutzraummäßig versorgt haben gegenüber 95 Prozent der schweizerischen Bevölkerung. Man muß sich diese Größenordnung nur einmal vor Augen halten, um zu wissen, wo der österreichische Schutzraumbau steht. Ich möchte meinen, daß hier die entscheidende Initiative von Ihnen in all diesen Fragen auszugehen hätte.

Was nun den Schadenersatz angeht, meine Damen und Herren, so hat es sich auch wieder der Herr Finanzminister besonders leicht gemacht, wie man es sich eben leichtmacht, wenn man die Dinge nicht gehörig betrachtet. Es geht uns mit dem Entschließungsantrag Auer nicht nur um die Gemüsebauern, denn in dem Entschließungsantrag heißt es ausdrücklich: Es ist auf alle betroffenen Bauern, Gärtner und Händler, die einen Schaden anmelden, auszudehnen. Darum geht es, meine Damen und Herren! Um diese Personengruppe geht es. Der Herr Finanzminister hat sich jedenfalls auf einen viel begrenzteren

Personenkreis bezogen. Also auch hier haben Sie uns eine Erklärung abgegeben, die mit der Realität, auf die wir pochen, nichts zu tun hat.

Wenn ich, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, die Seite 29 des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers in Verbindung mit der Seite 30 lese, und zwar das Wenn und Aber, Hin und Her, das Vielleicht-doch und das Vielleicht-nicht in bezug auf die Schadenersatzforderungen an die Sowjetunion, so haben Sie das alles diplomatisch gut ausgedrückt, aber damit treffen Sie doch nicht das Problem, meine Damen und Herren! Es muß einmal die Frage gestellt werden — und das geht über die geforderten Maßwerte hinaus —: Versuchen Sie, verbindliche internationale Maßstäbe für die Sicherheit von Kernreaktoren zu erarbeiten? Aber darüber steht nichts auf den Seiten dieses Dokuments des Herrn Bundeskanzlers.

Auf Seite 30 lese ich, daß das geprüft werde, daß es eine Sorgfaltpflicht verletzen könnte, daß Verhandlungen mit anderen betroffenen Staaten aufgenommen werden sollen, daß nicht verschwiegen werden soll, daß die völkerrechtlichen Normen nicht so weit entwickelt seien. Herr Bundesminister! Das nimmt uns doch niemand, der von diesen Dingen betroffen ist, ab. Ich bin fest davon überzeugt, Herr Bundeskanzler und Herr Bundesminister, daß Österreich allein Initiativen zu setzen und nicht erst zu warten hätte, bis man mit anderen Staaten übereingekommen ist.

Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir ein Eisen schmieden sollten, solange es heiß ist. Ich meine, Herr Bundeskanzler und meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten den Grundsätzen unseres Entschließungsantrages zustimmen und sollten ehestmöglich darangehen, aufgrund dieser Grundsätze, die nichts anderes sind als eine Wiederholung des Landesverteidigungsplanes und anderer Dokumente, die wir alle beschlossen haben, so bald wie möglich die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, die zum Teil auch gesetzgeberische Maßnahmen zu sein haben.

Erkennen Sie die Fakten an, und nützen wir dieses Feuer, das uns betroffen hat, um den zivilen Schutzkomplex heute zu schmieden, um damit auch dem Plan für die umfassende Landesverteidigung Realität zu geben! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.23

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Bergmann gemeldet.

12328

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident Dr. Stix

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

17.23

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Dr. Frischenschlager vorerst zu seinem neuen Amt alles Gute wünschen und ihn beglückwünschen. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Ich möchte diese tatsächliche Berichtigung sozusagen als ein Geschenk an ihn aufgefaßt sehen, daß nämlich nicht alles, was ihm von seinem Generalsekretariat als Argumentationshilfe zugespielt wird, auch deswegen schon richtig sein muß. (*Abg. Grabher-Meyer: Das sind Danaergeschenke!*)

Dr. Frischenschlager hat heute in seinem Referat unter mehrfacher Zitierung von Pressemeldungen versucht, den Eindruck zu erwecken, die ÖVP habe mit ihrem Widerstand gegen das Zwentendorf-Bemühen des Bundeskanzlers im Vorjahr nicht die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung im Auge gehabt, sondern — wie er sich ausdrückte — politische Hintergedanken. (*Rufe bei SPÖ und FPÖ: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?*) Warten Sie bitte ab! — Er hat dabei einen „Kurier“-Artikel zitiert, den Sie mir auch herhalten, mit dieser Schlagzeile. (*Der Redner zeigt den Artikel. — Rufe bei SPÖ und FPÖ: Richtig!*) Sein Pech aber: Diese Schlagzeile und diese Aussage waren falsch, unrichtig!

Das zu belegen, Herr Dr. Frischenschlager, wäre nicht leicht, hätte mir der „Kurier“ nicht dabei geholfen und selbst diese Schlagzeile korrigiert. (*Abg. Schemer: Der ÖVP-„Kurier“ berichtet falsch!*) Er hat noch in der Nacht die Zeitung verändert und eine kleine Meldung, an die Sie sich als Verteidigungsminister sicher besonders gut erinnern werden können, nämlich die Meldung „Kranker Soldat mußte bis zum Zusammenbruch exerzieren!“ bis in die Morgenstunden in diese Schlagzeile verwandelt (*der Redner zeigt einen anderen Artikel vor*) und das, was Falschmeldung war, dabei weggenommen. (*Rufe bei der SPÖ: Was wollen Sie jetzt berichtigen?*)

Es ist daher zu berichtigen, daß die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, daß diese Schlagzeile ein Beweis für Ihre These ist, unrichtig ist.

Ich darf Ihnen aber empfehlen, Herr neuer Klubobmann, trotzdem den „Kurier“ — zur Ehrenrettung des „Kurier“ — zu lesen. In der

Ausgabe vom 21. Mai 1983 heißt es wörtlich — das ist ein wichtiger Hinweis für einen neuen Klubobmann —: Ich werde mein Mandat als Nationalrat oder Bundesrat sofort zurücklegen, falls ich in die Bundesregierung berufen werden sollte. (*Abg. Schieder: Vielleicht ist das auch mutiert worden!*) Das ist nicht mutiert, es trägt die eigenhändige Unterschrift Ihres Parteiobmannes Dr. Steger vom 15. April 1983! (*Abg. Mag. Kabas: Was hat das mit Tschernobyl zu tun?*)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, Ihre Berichtigung ist beendet. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) 17.26

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Gratz.

17.26

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich weiß um die Unbeliebtheit einer Wortmeldung eines Bundesministers am Ende einer so langen Debatte, ich weiß aber auch, daß ich mich einmal als Klubobmann furchtbar darüber aufgeregt habe, daß ein Minister auf der Regierungsbank schwieg und am nächsten Tag eine Pressekonferenz zum Thema gegeben hat. Da ich die Absicht habe, über einige der Punkte in den nächsten Tagen die Presse zu informieren, erlauben Sie mir, in aller Kürze über das Thema, das Herr Abgeordneter Ermacora angeschnitten hat, hier zuerst einmal den Nationalrat zu informieren.

Zuerst einmal möchte ich sagen: Ich bin dankbar für den Entwurf der gemeinsamen Entschließung des Außenpolitischen Ausschusses, über die zwar heute noch nicht abgestimmt werden kann, aber die jedenfalls wieder eine gemeinsame politische und moralische Unterstützung aller Aktionen der Republik Österreich auf dem großen Gebiet der wirklichen Fortentwicklung des internationalen Rechtes auf dem Sektor der friedlichen Nutzung der Atomenergie bedeutet, eine Entwicklung, die hier vor sich gehen wird.

Ich möchte ganz kurz sagen, Herr Abgeordneter Ermacora, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie die Fragen angeschnitten haben.

Wir haben einige Ansätze für die Fortentwicklung dieses internationalen Rechtes. Es gibt ein Übereinkommen über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung, das zwar die Frage der Kernenergie nicht enthält und sogar wahrscheinlich durch eine

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Schlußfolgerung nicht enthalten kann, weil ein seinerzeitiger Antrag Österreichs beim Zustandekommen dieses ECF-Abkommens, die Folgen der Kernenergie hineinzunehmen, von allen anderen Staaten abgelehnt wurde. Es ist aber eine Basis für die Weiterentwicklung, denn immerhin sind sehr viele Staaten, darunter auch die Sowjetunion, Signatäre dieses Abkommens. Das ist das erste.

Es gibt Weiterentwicklungsmöglichkeiten bei Haftungsübereinkommen. Es gibt ein Haftungsübereinkommen der Internationalen Atomenergieorganisation über die Haftung für nukleare Schäden, dem allerdings bisher nur Jugoslawien und einige Entwicklungsländer beigetreten sind, alle anderen Industrienationen, besonders die Betreiber von Atomkraftwerken, sind diesem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Aber es ist jedenfalls vorhanden.

Abgeordneter Ermacora hat mit Recht gesagt, es finde überall in ganz Europa ein Umdenken statt. Ich habe etwa heute mit Interesse eine sehr interessante Aufzählung in der „Herold Tribune“ gelesen, wieviel europäische Staaten zu neuen Überlegungen hinsichtlich ihrer geplanten oder bestehenden Atomkraftwerke kommen.

Es gibt ein OECD-Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie und das Brüsseler Zusatzübereinkommen zu diesem Pariser Übereinkommen. Österreich und die Sowjetunion gehören ebenso wie viele andere Staaten diesem Übereinkommen nicht an.

Ich möchte sagen, daß wir gleichzeitig mit vielen anderen europäischen Staaten die Frage des Schadenersatzes prüfen, nämlich die Frage, ob wir hier mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg nicht nur moralische, sondern auch völkerrechtliche Schadenersatzforderungen stellen können.

Ich weiß, Abgeordneter Ermacora, es ist für Österreich sehr schmeichelhaft, daß Sie nach der Methode vorgehen: Der Starke ist am mächtigsten allein!, aber wir sind hier vielleicht doch nicht am mächtigsten allein, sondern dann, wenn wir unter Umständen gemeinsam mit anderen europäischen Staaten, die ebenso betroffen waren, vorgehen können. Es ist aber jedenfalls richtig, daß wir diese Frage sehr ernsthaft prüfen. Vier andere europäische Staaten prüfen diese Frage derzeit ebenfalls. Das ist der eine Bereich.

Aber der zweite Bereich — ich glaube, es gehört sich, daß man das offen sagt —, der sicher für die Zukunft wichtiger ist als die Durchsetzung eines Schadenersatzanspruches, betrifft die Frage, auf welchen Ebenen es gelingt, zu einem neuen Übereinkommen über Inspektion, Kontrolle und Information über normale Emissionen und über Folgen im Katastrophenfall zu kommen.

Denn eines hat der Herr Bundeskanzler angedeutet — und zu dieser Schlußfolgerung sind alle europäischen Staaten gekommen —: Die Katastrophe von Tschernobyl hat gezeigt, daß die Denkkategorie der grenznahen Kraftwerke einfach nicht mehr gültig ist, wenn über die Grenzen von zwei Staaten hinweg über 1 500 Kilometer die Auswirkungen eintreten können. Die bisherige Definition der Grenznahe mit 30 Kilometer, worüber wir schon die ganze Zeit mit der Bundesrepublik im Gespräch sind, um im Hinblick auf Wackersdorf von den 30 Kilometern auf 150 Kilometer rundherum zu kommen, ist sicher auch noch zuwenig, wenn es über 1 500 Kilometer solche Auswirkungen geben kann.

Da das Ganze eben bilateral nicht mehr lösbar ist — es müßte dann ja jeder der 33 europäischen Staaten mit den anderen 32 eigene Abkommen abschließen —, ist es die eindeutige Zielsetzung, auf der Basis einer Organisation, die vorhanden ist und die das Fachwissen zur Inspektion und Kontrolle besitzt, nämlich der Internationalen Atomenergieorganisation, zu einer solchen Vereinbarung zu kommen. Ich möchte jetzt nicht überoptimistisch sein, aber doch sagen, daß es einige Anzeichen dafür gibt, daß das möglich sein könnte.

Es gibt erstens die Erklärung der sieben Staats- und Regierungschefs von Tokio, die auf dieser Ebene ebenfalls gesagt haben, sie streben ein solches Übereinkommen an.

Es gibt die gestrige Erklärung von Generalsekretär Gorbatschow, der eine internationale Konferenz über Fragen der Atomkraftwerke vorschlägt, und ich möchte sagen: sehr deutlich, weil sich erfreulicherweise — ich möchte jetzt gar nicht mit Vorwürfen bezüglich der Vergangenheit arbeiten — die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Westeuropa bei Ostwind bei einem Unfall in der Ukraine genauso bedroht ist wie Westrußland bei Westwind bei einem Unfall irgendwo in Westeuropa.

Dieses Gefühl, hier im gleichen Boot zu sitzen, könnte dazu führen, daß man sehr rasch damit beginnt, über ein solches Übereinkom-

12330

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

men zumindest zu verhandeln, wenn es auch nicht gleich abgeschlossen wird, denn bereits nächste Woche findet eine außerordentliche Tagung des Gouverneursrates der Atomenergie-Organisation statt. Wir gehören diesem Gouverneursrat derzeit nicht an, aber es ist selbstverständlich, daß wir in Konsultationen mit anderen europäischen Staaten dort gemeinsam versuchen, in Richtung eines solchen Abkommens zu drängen. Ich habe deswegen zum Beispiel gestern und vorgestern in Schweden, das ja auch sehr betroffen ist und sich ebenfalls in einem Umdenkenprozeß befindet, Gespräche geführt, so wie wir Kontakte mit sehr vielen anderen europäischen Ländern haben.

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich wollte diese kurze Information geben, weil ich meine, daß es wichtig ist, auch hier vor dem Nationalrat zu sagen — ich glaube, daß das Hohe Haus hier zustimmen würde —: Das Wichtigste, der Schwerpunkt, ist jedenfalls die Absicherung der Zukunft. Wenn es außerdem noch möglich sein sollte, Schadenersatzforderungen durchzusetzen, dann wird uns das sehr freuen, und auch das ist ein Ziel. Ich sage aber noch einmal: Das vordringliche Ziel ist die Sicherung für alle Zukunft, betreffend Sicherheit der Kraftwerke in ganz Europa, betreffend Inspektionen und betreffend offene Information aller Staaten. — Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.34

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Auer und Genossen betreffend Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Strahlenkatastrophe von Tschernobyl, Ausbau des Zivilschutzes für Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-112 und Zu III-112 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1984 samt Nachtrag (972 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 samt Nachtrag.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 15. Oktober einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1983 (III-67 der Beilagen) an und umfaßt die bis 31. August 1984 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes (einschließlich Kapitalbeteiligungen) im Jahre 1984 durchgeführten Gebarungüberprüfungen und berichtsreif gewordenen Prüfungsergebnisse aus Vorjahren sowie allfällige sonstige Wahrnehmungen.

Der Tätigkeitsbericht 1984 samt Nachtrag erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung (einschließlich Träger der Sozialversicherung), Gesundheit und Umweltschutz, Auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Bauten und Technik sowie öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Enthalten sind im Tätigkeitsbericht 1984 samt Nachtrag auch die Ergebnisse von Gebarungüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Schließlich wird auch über die Tätigkeit des Rechnungshofes als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) berichtet.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Keinen Niederschlag fanden im vorliegenden Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse über die Gebarung von Bundesländern, Stadtgemeinden, Wasserverbänden und Krankenanstalten, worüber den zuständigen Landtagen zu berichten war.

Der Rechnungshof gibt in seinem Bericht einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im Bundesbereich, mußte sich hiebei jedoch auf die Wiedergabe der ihm bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, Wahrnehmungen von Mängeln und daran anknüpfenden Empfehlungen beschränken. In der Regel wurden nach den Sachverhaltsdarstellungen die Beurteilung durch den Rechnungshof, die Stellungnahme der überprüften Stelle und die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes aneinandergereiht.

Wegen der angebotenen Berichtsökonomie beschränkte sich der Rechnungshof im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen vorbeigesehen. Wie im Bericht ausdrücklich angeführt wird, dürfen daher die in Einzelfällen erhobenen Mängel keineswegs verallgemeinert werden. Die gegebenen Empfehlungen will der Rechnungshof als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmensführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit und der Wirtschaftlichkeit verstanden wissen.

Zur Vorbehandlung von Teilen des Tätigkeitsberichtes wurde vom Rechnungshofausschuß ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Dr. Gradenegger (Obmannstellvertreter), Dr. Nowotny, Posch, Scheucher und Veleta von der Sozialistischen Partei Österreichs, Burgstaller, Dipl.-Ing. Flicker, Dkfm. Gorton, Dkfm. DDr. König (Obmann) und Wimmersberger von der Österreichischen Volkspartei sowie Abgeordneter Haigermoser (Schriftführer) von der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten.

Der Unterausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 12. Februar und 11. März 1986 mit den Prüfungsergebnissen der Gebarungsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes beziehungsweise sonstiger Rechtsträger, und zwar bei der Ersten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, Wien, Waagner-Biró AG, Wien, der VOEST-ALPINE-AG Wien — Personargebarung, der ÖMV-Aktiengesellschaft,

Wien, der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG, Wien, der VOEST-ALPINE-AG, Wien, Beteiligung an der Bayou Steel Corporation, USA, sowie der Österreichischen Schiffswerften AG Linz — Korneuburg befaßt. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Diesen Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die Vertreter der leitenden Organe der genannten Unternehmungen als Auskunftspersonen beigezogen. An den Unterausschußberatungen, die gemäß § 35 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes vertraulich geführt wurden, nahmen auch der Bundesminister Dkfm. Lacina und der Staatssekretär Dkfm. Bauer teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Mai 1986 den vom Obmann des Unterausschusses über die vorbehandelten Absätze des Tätigkeitsberichtes erstatteten Bericht entgegengenommen und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes in Verhandlung gezogen. Hiebei wurde der Behandlung des Kapitels „Bauten und Technik“ Universitäts-Professor Dr. Günther Winkler als Auskunftsperson gemäß § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein, Scheucher, Haigermoser, Ing. Ressel, Schwarzenberger, Pöder, Dkfm. Gorton, Gossi, Dr. Kapoun, Dipl.-Ing. Flicker, Alois Huber, Auer, Burgstaller, Schmölz, Posch, Dr. Höchtl, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, der Vizepräsident Dr. Fiedler sowie der Ausschufobmann Abgeordneter Dkfm. DDr. König, die Bundesminister Dallingner, Dr. Vranitzky, Dipl.-Ing. Haiden, Dkfm. Lacina, Dr. Übleis und die Staatssekretäre Dkfm. Bauer und Ferrari-Brunnenfeld.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 samt Nachtrag (III-112 und Zu III-112 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

12332

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

17.42

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofausschuß hat sich an drei Tagen mit der Behandlung des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und des Nachtragsberichtes befaßt und hat dennoch nur ausgewählte Kapitel behandeln können. Das zeigt, welche umfangreiche Arbeit hinter der Erstellung dieses Berichtes steht, und ich möchte daher von dieser Stelle aus dem Rechnungshof und seinen Beamten für die sachkundige und gewissenhafte Arbeit, die hier geleistet wurde, unseren Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Leider enthält der Bericht wieder eine Fülle von Beispielen grenzenloser Verschwendung und Mißmanagement, und wir müssen feststellen, daß es der Regierungskoalition nicht gelungen ist, die Fehler der vergangenen sozialistischen Alleinregierung zu korrigieren. Daher wundert es uns nicht, daß in der Öffentlichkeit, aber, wie man vernimmt, auch in der Basis der FPÖ der Unmut über diese Tatsache immer lauter wird, daß sich hier eigentlich nichts ändert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten alle gemeinsam — und ich nehme uns als Opposition auch gar nicht hievon aus — doch einmal daran interessiert sein, daß gewisse Dinge, die immer wieder vom Rechnungshof aufgezeigt werden, tatsächlich zu Konsequenzen führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist doch zutiefst unbefriedigend, wenn man immer wieder feststellen muß, daß genau die gleichen kritischen Feststellungen des Rechnungshofes im nächsten geprüften Bereich wieder auftreten, Dinge, die im vergangenen Bericht schon kritisiert wurden, wo aber seitens der Ressorts hoch und heilig beteuert wurde, daß diese Mißstände abgestellt würden.

Ich will im Hinblick auf die beschränkte Redezeit nur einige Beispiele anführen. Seite 114, 30.1.1 ff.: Leodolter-Millionen. Meine Damen und Herren! Da schreibt der Rechnungshof — und das ist wirklich ein sehr gravierender Vorwurf, nicht an den amtierenden Minister, sondern an den Vorgänger, an Minister Dr. Steyrer —, daß dieser entgegen seiner Zusage „in weiterer Folge keine eigene Beurteilung der Preisangemessenheit der Leistungen abgegeben“ hat.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Da gibt ein Ressortminister eine Zusage, die Preisangemessenheit der Leistungen überprüfen zu lassen und festzulegen, und er hält diese Zusage einfach nicht, erfüllt sie nicht, „vergißt“ einfach darauf. Wenn er dann vom Rechnungshof gestoßen wird, dann ist schon der nächste Minister wieder da und sagt: Bedauere, es war mein Vorgänger, inzwischen haben wir andere Überlegungen angestellt.

Man müßte doch annehmen, daß in einem Fall, in dem es um so viele Steuermillionen geht, ein Minister, der eine Zusage gibt, sein Wort auch hält. Das ist eine Sache, die man nicht ernst genug nehmen kann.

Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß von dieser Ministerbank aus Frau Minister Leodolter — das sind jetzt schon viele Jahre her — das Parlament unrichtig informiert hat, daß sie sich hergestellt, seitenlang angebliche Belege zitiert hat, und sie hat dann gemeint, die Kritik des Rechnungshofes wäre nicht zutreffend, alles sei ordnungsgemäß abgerechnet worden.

Es hat sich dann herausgestellt, daß ihr Nachfolger, konfrontiert mit den wiederholten Feststellungen des Rechnungshofes, dann doch letztendlich die Klage einbringen mußte. Aber Minister Salcher hat diese nicht voll eingebracht, so wie das der Rechnungshof empfohlen hat, sondern nur zizerlweis, so nach und nach, immer wieder gedrängt vom Rechnungshof mit dem Ergebnis, daß sich der Prozeß hinschleppt und hinschleppt. Heute müssen wir feststellen, daß, auch wenn der Prozeß gewonnen wird, wahrscheinlich nichts mehr einbringlich sein wird. Das ist eine erschütternde Feststellung, weil man hier den Ressortministern, wie sie sich der Reihe nach abgelöst haben, doch vorwerfen muß, sehr, sehr lax die Sachen behandelt zu haben.

Natürlich kann man, wenn endlich einmal das Ergebnis vorliegen wird, die Frau Minister Leodolter nicht mehr zur Verantwortung ziehen. Sie hat das Parlament unrichtig informiert, sie trifft das Verschulden, daß -zig Millionen — über 40 Millionen sind eingeklagt worden — verlorengehen werden. Aber jetzt ist natürlich alles längst verjährt, es kann nichts mehr geschehen, weil die Regierung hier ihrer Aufgabe nicht nachgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verschwendung von Steuermitteln, eine Verschwendung, für die diese Regierung, und zwar jeder dieser Ressortminister, bis herauf zum letzten, der jetzt vielleicht die Sache doch

Dkfm. DDr. König

noch zum Abschluß bringen wird, die Verantwortung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann findet man immer den Staat beziehungsweise die öffentlichen Einrichtungen als Selbstbedienungsladen. Oberösterreichische Gebietskrankenkasse etwa, Bericht Seite 104, 28.15.1.2. Es heißt hier: Bei 56 Ruhestandsversetzungen sind in 43 Fällen — also in der überwiegenden Zahl der Fälle — längere Krankenstände vorausgegangen. Aber wie lang, bitte: durchschnittlich 68 Tage! Durchschnittlich 68 Tage! Es mußte dann alles abgelöst werden ... Schütteln Sie, Herr Kollege Fauland, doch nicht den Kopf! Ich werde Ihnen sagen, was der Herr Sozialminister dazu gesagt hat. Er hat gesagt, er werde dafür sorgen, daß das abgestellt wird. Nur bitte frage ich mich: Wo bleibt die Innenrevision? Wo bleibt hier bitte die Überprüfung des Ressorts? Muß man immer erst warten, bis der Rechnungshof kommt und das feststellt? Und was wird in anderen Institutionen sein?

Meine Damen und Herren! Hier gilt es, seitens des Parlamentes zu fordern, daß das, was jetzt der Herr Sozialminister zugesagt hat — das ist in Ordnung —, vorbeugend im gesamten Bereich wahrgenommen wird, nicht immer erst dann, wenn es unvermeidlich ist, weil der Rechnungshof das aufgezeigt hat.

Die Bundesbahn etwa. Wir haben heute in der Fragestunde wieder vom Herrn Verkehrsminister gehört, es geschehe ohnehin alles, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Mitnichten! Seite 66, Rechnungshofbericht. Es heißt hier: „Die Generalsanierung des Hauptbahnhofes Salzburg verlief ohne Konzept.“ — Ohne Konzept! Auf Seite 67, 83.2.2.1 heißt es: Das Arbeitsergebnis von etwa sechs Planungs Jahren wurde zunichte gemacht.

Ja bitte wenn man so wirtschaftet, dann darf man sich nicht wundern, daß letztendlich bei der Bahn ein Reinverlust von 7 Milliarden Schilling zu verzeichnen ist. Das summiert sich aus diesen Fehlentscheidungen heraus, aufgrund dieser mangelnden Bereitschaft, Konzepte zu entwickeln. Man muß verstehen, daß dann die vielen kleinen Steuerzahler sagen: Bitte, wenn ein Privatbetrieb so wirtschaften würde, dann wäre er schon längst zugrunde gegangen. Sie verlangen mit Recht, daß auch die öffentliche Hand nach dem Rechten sieht.

Zur Post. Meine Damen und Herren! Vom Rechnungshof ist ein Fall aufgezeigt worden, der rührt an das Verhältnis Parlament — Regierung. Da appelliere ich an die Mehr-

heitsfraktion im Hause, an die sozialistische Fraktion, aber auch an die freiheitliche Fraktion, die ja die Koalitionsregierung mitträgt, hier nach dem Rechten zu sehen.

Wenn nämlich der Rechnungshof feststellt, und zwar auf Seite 84, 84.4.2.1, daß nach Ansicht des Rechnungshofes die Veranschlagung — gemeint ist des Personalaufwandes — des Ansatzes 1/78200 in den letzten Jahren nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit stand, dann ist das ein ganz gewichtiger Vorwurf an die Regierung.

Was stellt man nun fest? Man hat über den Dienststellenplan hinaus im Jahre 1983 3 805 Beamte aufgenommen, im Jahr 1984 4 251. Dann kommen noch Mehrleistungen dazu, sodaß die Mehrausgaben, die nicht im Budget waren, im Jahr 1983 611 Millionen, im Jahr 1984 sogar fast 1 Milliarde, nämlich genau 917 Millionen, betragen. Der Herr Verkehrsminister hat gesagt: Die habe ich gebraucht, ich habe das auch schon zu Beginn der Budgeterstellung gewußt, aber nach den Richtlinien des Finanzministeriums sind nur Planstellen zu berücksichtigen und nicht das tatsächliche Erfordernis, obwohl das schon bekannt war.

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen! Das ist — wie der Rechnungshof zu Recht sagt — ein Verstoß gegen die Budgetwahrheit, das ist eine falsche, eine unrichtige Information des Parlamentes. Das untergräbt das Budgetrecht des Parlamentes, auch Ihr Budgetrecht, und das gehört abgestellt.

Das rechtfertigt im nachhinein die Feststellungen der Opposition, die schon damals zum Budget getroffen wurden: Das sind Wahlbudgets, die werden bewußt niedriger veranschlagt, damit das Defizit zunächst kleiner gehalten wird, und hintennach kommt dann eine Budgetüberschreitung, ein entsprechendes Defizit. Das wird man zwar nie völlig verhindern können, aber, wenn man es schon weiß, dies ganz bewußt dem Parlament vorzuenthalten und Richtlinien herauszugeben, die der Budgetwahrheit widersprechen, so ist das bitte eine Vorgangsweise, wo ich an Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen appelliere, gemeinsam mit uns für die Rechte dieses Parlamentes einzutreten, weil das im Interesse eines wohlverstandenen Parlamentarismus ist und weil es nur dann, wenn man auf dem Prinzip der Budgetwahrheit besteht, auch gelingen wird, endlich Sparsamkeit im Staate durchzusetzen.

12334

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dkfm. DDr. König

Ein weiteres Beispiel: die Waffenproduktion. Meine Damen und Herren! Viele, viele Milliarden an Steuergeldern sind hineinsteckt worden in eine moderne österreichische Waffenproduktion; wir haben sehr hohe Ingenieurleistungen. Die Regierung hat sich zur Notwendigkeit der Waffenproduktion und des Waffenexportes unter gewissen Kautelen bekannt, und es wurde hier gemeinsam beschlossen.

Was aber bitte macht der Herr Minister Fischer? — Er gibt fast eine halbe Million Schilling für eine Studie aus, um zu untersuchen, wie man diese Waffenproduktion abschaffen könne. Er ließ untersuchen, welche Möglichkeiten es gäbe, statt Waffen etwas anderes zu produzieren.

Ich frage mich: Welchen Sinn soll eine solche Studie haben, wenn es die erklärte Ansicht aller drei Parlamentsparteien und der Regierung ist, daß wir eine Waffenproduktion und auch den Export brauchen? Dann wird untersucht, wie man das unterlaufen kann und Argumente findet, um diesen gemeinsamen Regierungsbeschluß zu untergraben. Meine Damen und Herren! Das ist eine Vorgangsweise, die glatte Steuerverschwendung ist. Die 500 Millionen Schilling sind hinausgeworfenes Geld. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Die Empfänger werden dankbar sein!)*

Da wundert man sich wirklich nicht mehr, wenn es in der Regierung drunter und drüber geht. Es erklären der frühere Verteidigungsminister Frischenschlager und der Herr Verstaatlichtenminister Lacina, diese Studie habe für sie keinen Belang. Wozu wird dann überhaupt eine solche Studie gemacht? Er hat ja recht, wenn er sagt, es habe das für ihn überhaupt keinen Belang. Denn das ist eine wissenschaftliche Studie, die keine Verbindlichkeit hat. Er hat sich auch inhaltlich gegen das Ergebnis ausgesprochen. Die beiden Minister standen und stehen also zum Regierungsbeschluß, zu dem, was das Parlament festgelegt hat. Aber wozu dann diese Studie? Wozu 500 Millionen nutzlos hinausgeschmissenes Geld? *(Rufe bei SPÖ und FPÖ: Warum reden Sie immer von 500 Millionen?)* 500 000! Bitte, wenn ich mich versprochen haben sollte; eine halbe Million habe ich gesagt. Das ist viel Geld, eine halbe Million. Mit dem könnte man Sinnvolleres machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist leider nicht nur diese halbe Million, sondern es geht um den Geist, der durch eine solche Vorgangsweise zum Ausdruck kommt. Genau die-

ser Geist hat nämlich dazu geführt, daß man das Waffengesetz nunmehr in einer Weise handhabt, daß die Betriebe nichts mehr exportieren können. Das hat Minister Ofner sehr deutlich gesagt: Wir brauchen, so meinte er, eine andere Handhabung dieses Gesetzes.

Als wir hier im Haus der Regierung vorgehalten haben, daß bei der CA-Sanierung 1,8 Milliarden Schilling allein für die Nichtbewilligung des Exportes der Steyr-Panzer drinnen stecken, hat man uns gesagt, das sei nicht wahr, kein Groschen stecke da drinnen.

Ich habe hier vor mir eine sehr interessante Aussage des Herrn Ministers Fischer vom 9. April 1986, wiedergegeben in der Zeitschrift „Industrie“, in der er meinte: Allein die Panzerproduktion bei Steyr hat in den letzten vier Jahren den österreichischen Staat direkt oder indirekt fast 3 Milliarden Schilling gekostet. — Das ist doch wohl ein unverdächtiger Zeuge. Noch viel mehr: 3 Milliarden Schilling sind im Ergebnis durch eine verfehlte Haltung dem Steuerzahler aus der Tasche gezogen worden, weil die Regierung offenbar nicht weiß: Will man zum Beschluß stehen? Hat man eine Waffenproduktion notwendig? Waren die Investitionen in die verstaatlichte Industrie sinnvoll? Oder will man Studien fördern, die das alles in Frage stellen und die das Gegenteil dessen bewirken, was man vorher beschlossen hat? Aber bitte wohlgeachtet: Das alles, nachdem man die Betriebe hat, nachdem man produziert hat, nachdem der Schaden schon entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Haltung der Regierung, die den Steuerzahler teuer zu stehen kommt. Es ist wirklich unfassbar, daß der Herr Bundeskanzler nicht längst schon seiner Koordinierungsfunktion in der Regierung nachgekommen ist. Es zeigt das, daß in dieser Regierung jeder offenbar schon tun und lassen kann, was er will.

Wir von der Opposition werden das aufzeigen, und eigentlich wären Sie gut beraten, meine Damen und Herren von den Parlamentsfraktionen der Regierung, das auch zu tun, da dies im Interesse der Steuerzahler geschieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Oder das Debakel in der verstaatlichten Industrie. Wir mußten feststellen, daß derselbe Minister für die öffentliche Wirtschaft, der offenbar entpolitisieren will, der davon spricht, daß kein politischer Einfluß geltend gemacht wird, genau jener war, der primär politischen Einfluß gesetzt hat, und zwar nachdem groß die Erklärung hinausgegangen

Dkfm. DDr. König

ist: Kein politischer Einfluß mehr auf die Betriebe, es sollen die zuständigen Gremien entscheiden! Da wurde von ihm also, bevor noch die Gremien befaßt wurden, einmal der ganze Vorstand der VOEST-ALPINE geköpft; das Unternehmen wurde kopflos gemacht. Gar so gescheit war das offenbar nicht, denn sonst hätte man nicht dann den anerkannten Fachmann und Hüttendirektor Dr. Fegerl beauftragt, die Verhandlungen bezüglich Bayou zu führen. Man hat in ihm eben einen echten Fachmann.

Aber es geht ja gar nicht darum, sondern es geht darum, daß Minister Lacina etwas getan hat, was füglich dem Aufsichtsrat zugekommen wäre; er hat politisch eingegriffen. Dann hat er gleich noch als Zuwaage Herrn Dr. Kirchwegger als Generaldirektor der VOEST-ALPINE nominiert.

Dann stellte man in den Beratungen fest, daß derselbe Mann in seiner früheren Tätigkeit, als Leiter des Rechtsbüros, die Stellungnahme an den Vorstand unterschrieben hat, daß der Aufsichtsrat nicht zu informieren wäre, daß es keine Verpflichtung gebe, den Aufsichtsrat zu informieren, obwohl der Rechnungshof nachgewiesen hat, daß das natürlich notwendig gewesen wäre. Ganz abgesehen von den Ölspeditionen, für die er ja auch mit die Gesamtverantwortung als Konzernchef der Merx getragen hat.

Meine Damen und Herren! Fehlentscheidungen am laufenden Band! Das Gegenteil dessen, was versprochen wurde: sich nämlich herauszuhalten aus politischen Entscheidungen, nicht hineinfuhrwerken, sondern die Organe arbeiten, entscheiden und verantworten zu lassen. Das sind Dinge, die uns alle auf den Kopf fallen. Wir haben gehört, daß im Jahr 1986 3 Milliarden Schilling erforderlich waren und daß für 1987 der Aufwand noch gar nicht abschätzbar ist. Das wurde mitverschuldet durch eine solche Vorgangsweise des politischen Hineinfuhrwerkens.

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch viele Beispiele dafür aufzählen, das werden meine Kollegen noch tun, aber eines betrübt mich sehr — und das ist vielleicht das Bedauerlichste an all den Dingen —, daß sich nämlich keine Anzeichen der Bereitschaft zu einer Änderung zeigen. Es wird alles weitergeschoben. Allein was den Verkehrsbereich betrifft, sind 15 Empfehlungen des Rechnungshofes unerledigt. Es wurde auch nicht begründet, warum sie unerledigt sind. Es wird weitergeschoben, es wird nichts gemacht.

Es ist auch keine Rede von der Entpolitisierung. Dafür kann ich Ihnen etliche Beispiele nennen. In der DDSG beispielsweise sitzt ein hoher Gewerkschaftsfunktionär, der gleichzeitig Tarifpartner ist. Er muß mit dem Unternehmer verhandeln und dann das Verhandlungsergebnis im Aufsichtsrat genehmigen.

Dann gibt es den Fall Ruhaltinger; ich will das gar nicht näher ausführen; er ist ja bekannt. Der sitzt ja nicht nur als Betriebsrat im Aufsichtsrat, sondern auch in der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, wo er offensichtlich nicht darauf geschaut hat, daß diese nicht zu einem Selbstbedienungsladen wird. Diesen Mißstand will jetzt erst der Herr Minister Dallinger abstellen.

Es herrscht totale Konfusion, man weiß nicht mehr, was eigentlich geschieht. Siehe Rüstungspolitik der Regierung!

Es ist leider festzustellen, daß überall dort, wo sozialistische Funktionäre involviert sind, mit zweierlei Maß gemessen und offensichtlich nicht durchgegriffen wird.

Leopolder — das habe ich geschildert — ist nicht der einzige Fall.

Es ist erschütternd, wenn beispielsweise der Rechnungshof feststellt, daß hinsichtlich des Zubaus bei der Hochschule für Bodenkultur die Entschädigungsforderungen heute nicht mehr möglich sind, daß sie verjährt sind, weil man nicht rechtzeitig auf die Mahnung des Rechnungshofes gehört hat.

Und es ist erschütternd — das wird mein Kollege Schwarzenberger noch genauer ausführen —, wenn man hört, daß es eine völlige Fehlplanung bei der Seilbahn Uttendorf im Salzburgischen gibt — dort ist der ehemalige Finanzminister Androsch zum Ehrenbürger gemacht worden, und dann wurden Hunderte Millionen Schilling lockergemacht —, daß das nicht nur eine totale Fehlinvestition ist, sondern daß auch der Geschäftsführer, der frühere Nationalrat Maier von der sozialistischen Fraktion, für 1983 und auch für 1984 noch immer keine Entlastung bekommen hat. Aber es geschieht weiterhin nichts. Bislang wird immer noch überlegt, ob man irgend etwas tun soll oder nicht.

Eine Entscheidung gehört her! Und da muß ich sagen: Eine Regierung, die sich in einem solchen Zustand befindet, hat, meine Damen und Herren, abzutreten, damit wieder Ordnung und vernünftiges Wirtschaften in diesen Staat kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.03

12336

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

18.03

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht 1984, der uns vorliegt, gibt einen umfassenden Überblick über die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes im Bundesbereich. Er gibt wieder die Sachverhaltsfeststellungen, die Wahrnehmungen und die Mängel, die in den Betrieben, aber auch in den Verwaltungsdienststellen vorgekommen sind. Dazu können wir die Stellungnahmen der überprüften Stellen und die Gegenäußerungen des Rechnungshofes mit seinen Empfehlungen lesen.

Ich darf, ehe ich auf die Äußerungen des Abgeordneten König eingehe, doch in aller Deutlichkeit auf einen Satz hinweisen, den der Rechnungshof an die Spitze seiner Betrachtungen setzt.

Auf Seite 3 des Berichtes — ich bitte, das in Erinnerung zu behalten, wenn Kritik angebracht ist — schreibt der Rechnungshof wörtlich:

„Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden.“ Weiter heißt es: „Die kritische Darstellung darf nicht veranlassen“ — ich zitiere nun wörtlich —, „an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen“ vorbeizusehen.

Das heißt, daß die Kritik, die der Rechnungshof hier vorbringt, eine Kritik ist, die sich auf Einzelfälle bezieht und die nicht verallgemeinert werden darf, wie man das von seiten der Opposition immer wieder zu tun gedenkt und zu tun versucht.

Erstens: Ich will hier in aller Deutlichkeit dem Vorwurf des Abgeordneten König entgegenreten, der meinte, bei der Post seien Unsachlichkeiten vorgekommen, in einem Betrieb, der hochaktiv ist, allein schon aufgrund seiner Telefoneinnahmen. (Abg. Heinzinger: Durch die hohen Gebühren!) Die Gebühren wurden im Hauptausschuß des Nationalrates beschlossen. Sie basieren auf einem Gesetzesbeschluß. (Abg. Heinzinger: Deswegen sind sie nicht niedriger!) Herr Abgeordneter! So sieht die Situation aus. Es sind keine Ungesetzlichkeiten vorgekommen, sondern die Postgebühren fußen auf Beschlüssen dieses Hohen Hauses.

Bei der Post hat es zusätzliche Personalaufnahmen gegeben, diese waren notwendig als Verstärkung für die Mehrarbeit im Sommer und in der Weihnachtszeit, sodaß von Ungesetzlichkeiten und von sonstigen Anständen wohl keine Rede sein kann.

Zweitens: Bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, wo es einen eigenen Verwaltungsrat gibt und die der Überprüfung des Sozialministeriums unterliegt, hat es Anstände gegeben. Es hat dort keine Ungerechtigkeiten, keine Ungesetzlichkeiten und auch keine anderen Sensationen gegeben, sondern es gab lediglich Krankenstände von Dienstnehmern, die kurz vor ihrer Pensionierung standen.

Es heißt in der Stellungnahme der Gebietskrankenkasse an den Rechnungshof:

Für Bedienstete in der Sozialversicherung — das ist die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse — besteht ab Vollendung des 25. Dienstjahres ein arbeitsrechtlicher Anspruch — auf Grund der Dienstordnung als Kollektivvertrag — auf Lohnfortzahlung bis zu 18 Monaten im Erkrankungsfall gegenüber dem Dienstgeber. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der Krankenstände zu, daher mußte den Bediensteten, die krank waren, der Gebührenurlaub, der nicht konsumiert wurde, schlußendlich abgelöst werden. — Und das ist das ganze „Verbrechen“, das „Kriminalstück“, das dort stattgefunden haben soll. Eine Sensation, ein Skandal, wie die Opposition eben immer beliebt, Kleinigkeiten aufzuspielen und so auf dieser Flamme ihr politisches Süppchen zu kochen.

Drittens: das wehrtechnische Gutachten. Inzwischen haben wir eine Novelle zum Waffengesetz bekommen. Die Novelle wurde von allen drei Parteien — soviel ich mich erinnern kann, Sie werden sich auch daran erinnern können — im Nationalrat beschlossen. Es gibt also auch hier keinen Anstand in dem Sinne, daß es etwas ganz Besonderes ist. Ich werde Sie dann auf Anstände hinweisen, die ich als solche sehe und die in den Gesellschaften ihren Urgrund haben, aber nicht in den Ministerien, die gut verwaltet sind.

Viertens: die Seilbahn Uttendorf. Das ist eine eigene Gesellschaft, die hat eigene Organe. Die Organe, Geschäftsführer und Aufsichtsrat, sind allein verantwortlich, und die werden das strafrechtlich und auch zivilrechtlich allein verantworten. Ich sehe an dieser Kritik des Abgeordneten König kaum etwas von Interesse.

Dr. Gradenegger

Wie ein roter Faden zieht sich aber durch diesen Rechnungshofbericht die Korrektheit in der Verwaltung der Ministerien, und das seit Jahren. Das heißt, daß die Minister dieser Regierung ihre Ministerien gut verwaltet haben. (*Abg. Heinzinger: Da müssen wir einen anderen Bericht haben, Herr Abgeordneter Gradenegger!*) Es gibt kleine Fehlleistungen von Bediensteten, die hat es immer gegeben und die wird es immer geben, aber die Schwerpunkte sind in Ordnung. (*Abg. Heinzinger: Es fehlen ein paar Milliarden da und ein paar Milliarden dort!*) Ich möchte daher allen Ministern für ihre korrekte Amtsführung, den Bediensteten in den Ministerien, den Arbeitern und Angestellten in den Unternehmungen danken. (*Abg. Heinzinger: Ich würde dem Rechnungshof danken und nicht den Ministern!*)

Die Hauptlast der Kritik in den Unternehmungen liegt dort, wo die Minister und die Verwaltungsleute keinen Einfluß nehmen können, höchstens einmal bei der Hauptversammlung, bei der sie ihre Eigentümerwünsche bekanntgeben dürfen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand tragen nach dem Aktiengesetz und GesmbH-Gesetz die volle Verantwortung für die Geschäfte dieser Gesellschaften und nicht die Minister, die nur mit Eigentümerweisung und einmal in vier Jahren in der Hauptversammlung tätig werden können.

Nach dem Aktien- und GesmbH-Gesetz — ich wiederhole es — sind allein verantwortlich: der Vorstand für die Führung der Geschäfte und der Aufsichtsrat für die Kontrolle des Vorstandes. Und dort gibt es Probleme, dort üben wir Kritik. Die Problemkinder sind in jedem Bericht die Gesellschaften. Das darf ich in aller Deutlichkeit hier feststellen. Wir müssen darauf achten, daß die Direktoren aus den eigenen politischen Kreisen nicht ungeschoren bleiben, sondern die volle Verantwortung für ihre Geschäftsführung zu tragen haben. Und mein Appell an Sie ist, sich auch daran zu halten. Wir tun es.

Die Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes — und das freut mich besonders — wurde erweitert, und zwar durch eine Verfassungsgerichtshofentscheidung. Es soll nichts unkontrolliert bleiben, alles ist der Kontrolle offen; das sage ich noch einmal. Es soll nichts verheimlicht werden, und es sollen auch keine Kontrollen abgestellt werden.

In dem Universitätszentrum Althanstraße darf jetzt der Rechnungshof aufgrund des Verfassungsgerichtshofentscheides die Kontrolle und die Prüfung durchführen. Das finde

ich gut, denn auch Fonds und solche Kuratorien müssen geprüft werden.

Der Rechtsträger, das Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien, steht außerhalb der Bundesverwaltung und wird also auch hier der Kontrolle unterliegen.

Ein weiterer Bestandteil der Kontrolle wird sich nicht nur auf die Kuratorien, sondern auch auf die gesamte Fondsverwaltung beziehen; das sind abgetrennte Teile des Budgets.

Ich habe den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke auch darauf aufmerksam gemacht, daß es in einem anderen Fonds, im Milchwirtschaftsfonds, seit 1977 keine Kontrolle gegeben hat und daß bei den Verbandsspannen dieser Fonds dem Ministerium die Kontrolle verweigert hat.

Ich danke dem Herrn Präsidenten dafür, daß er zugesagt hat, im Verlauf des nächsten Jahres auch diesen Fonds zu prüfen. Ich bin der Meinung, daß es dort Millionen- und Milliardenbeträge an Geldflüssen gab, die einer Prüfung bedürfen, daß man auch alle Auslandsgeschäfte, soweit dazu eine Möglichkeit für den Rechnungshof besteht, kontrollieren soll, daß man aber auch die Händlerrabatte kontrollieren soll und daß hier nicht eine Mentalreservation bezüglich der Gefährdung des österreichischen Exports von Milch und Käseprodukten herrschen darf. Dann muß man eben mit diesem Bericht in einen Unterausschuß des Parlaments gehen, wo es die Verschwiegenheitspflicht gibt, damit nicht Geheimnisse, Betriebsgeheimnisse und Geschäftsgeheimnisse, angetastet werden. Aber ich glaube, es darf keine Mentalreservation geben, diesen Fonds nicht bis in die Tiefe zu prüfen. Das wird sich auch der Rechnungshof aneignen müssen; das gehört dazu. Denn wenn man Kassen mit 20 000 S, 30 000 S prüft, muß man auch solche Geldflüsse einer genauen Überprüfung unterziehen.

Die ÖVP stellt sich immer — und das hat Herr Abgeordneter König ebenfalls gesagt — als Kontrollpartei dar. Ich darf aber sagen, daß es mit der Kontrollpartei oft nicht weit her ist, denn erstens einmal sind bei der E-Wirtschaft keine besonderen Vorschläge von seiten der Oppositionspartei, die die Kontrolle hätte, gekommen, diese E-Wirtschaft zu überprüfen. Im Gegenteil: Wir von den beiden Regierungsparteien haben Anträge gestellt und haben die betreffenden Herren zur Rede gestellt und nicht Direktoren und Generaldirektoren, egal, welcher Farbe, politischen Einstellung sie waren, irgendwie geschont. Wir

12338

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Gradenegger

haben hier Ordnung und Korrektheit in unseren Elektrizitätsversorgungsunternehmen gefordert.

Wir, die Regierungsparteien, haben auch die Kontrolle der VOEST in einem Antrag vom 12. Dezember 1985 gefordert, in einem Antrag, von Klubobmann Wille und Generalsekretär Grabher-Meyer eingebracht.

Wir haben drittens eine Reorganisation der Hochschülerschaft initiiert. Die Österreichische Volkspartei ist dann mitgegangen. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf vorliegen, es werden die Mißstände, die dort geherrscht haben — Mißstände finanzieller und anderer Art —, abgestellt werden, und es wird die Hochschülerschaft der Rechnungshofkontrolle unterzogen.

Wir haben diesen Prüfungsantrag vom 12. Dezember in einem Teil bereits erledigt erhalten, und zwar ist das der Bericht über die Bayou-Steel-Cooperation. Das ist ein „Ministahlwerk“, wie sich die Herren des vorigen Vorstandes der VOEST ausgedrückt haben. Man ist dort in den Industrieanlagenbau in Amerika gegangen, und zwar nach Texas, in Houston, und hat dort zu investieren begonnen.

Die amerikanischen Teilhaber waren nicht gewillt, die entsprechenden Zuschüsse zu geben, weil dort letztendlich auf einmal nur Scheingesellschaften statt dieser Teilhaber aufgetreten sind. So ist die VOEST durch einen Industrieanlagenbau immer tiefer in eine Misere, die sich ausgewachsen hat, hineingekommen. Sie ist dann vom Industrieanlagenbauer selbstverständlich zum Teilhaber mit 15 Prozent Beteiligung geworden. Das ganze Stahlwerk wurde nach Louisiana, nach New Orleans, verlegt, wegen der angeblich hohen Stromkosten und wegen der hohen Lohnkosten.

Dort waren die Lohnkosten dann noch höher als in Houston. 15 Prozent Beteiligung, Solidarhaftung 1980 im Ausmaß von 78 Millionen Dollar. Übrige Aktionäre ziehen sich zurück. Es kommt zu einer Kreditaufnahme von 150 Millionen Dollar, ohne Zustimmung des Aufsichtsrates, die bei 40 Millionen Schilling schon notwendig gewesen wäre. Hier deckt sich meine Kritik mit der Kritik des Abgeordneten König.

Ich darf sagen, daß das wirklich durch Ignoranz und durch Nichtinformation des Aufsichtsrates geschehen ist. Hier sind der Vorstand dieser Gesellschaft und der Aufsichts-

rat, soweit er hier zuständig war, schuld, und hier werden diese Leute auch dafür haften. Denn der Aufsichtsrat hat, wie wir erfahren mußten, erst drei Jahre nachdem dieses Projekt begonnen wurde, die Information bekommen, daß in Bayou eine Stahlwerksbeteiligung vorhanden ist.

Ich darf sagen, daß das Sorglosigkeit ist und daß das Gericht das feststellen wird. Das betrifft in der Verantwortung allein den Vorstand und den Aufsichtsrat — das sage ich auch in aller Deutlichkeit — entsprechend der Verantwortung, wie sie laut Aktiengesetz gegeben ist.

Eine Bitte an die VOEST-Funktionäre noch, etwas, was sich inzwischen gelöst hat, bezüglich Ferlach. In Ferlach haben wir die Auflösung eines Betriebes gehabt. Ein Kamerawerk wurde aufgelöst, und jetzt beginnt ein Lizitieren um den Verkaufspreis, der sehr hoch sein soll. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß die VOEST sehr wohl entgegenkommen werde. Ich darf, falls das der Fall sein sollte, dafür herzlich danken, daß es hier zu einer Einigung kommen wird. Denn wir Kärntner — und ich bin Abgeordneter des Wahlkreises 2, Kärnten — sind daran interessiert, auch Ersatzbetriebe dorthin zu bekommen.

Zur Frage, daß die Betriebsanlagen sehr teuer sein sollten. Da bitte ich auch den Rechnungshof, Rücksicht zu haben bei der Kontrolle, daß man, wenn man die alten Anlagen hergibt, sie zu einem vernünftigen Preis hergibt, damit man dort wieder Betriebe ansiedeln kann. Denn wenn der Kaufpreis für die alten Anlagen in schwindelerregende Höhen geht, kann dort, wo ein verstaatlichter Betrieb bestanden hat, niemand mehr einen Betrieb ansiedeln.

Ich bitte, bei der Kritik auch darauf Rücksicht zu nehmen. Ich weiß um die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, die Sie zu beachten haben, aber ich bitte, auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß man irgendwie wieder einen Betrieb ansiedeln kann, daß man diese Grundstücke und Lagerhallen zu einem vernünftigen Preis bekommt.

Nächstes Thema: der Verbund. Eine Zeitung schreibt zum Verbund folgendes — ich darf zitieren —:

„Seit dem Bericht des Rechnungshofes weiß man, was ein Elektroversorgungsunternehmen ist: es versorgt seine Spitzenbediensteten mit Spitzengehältern, Zusatzpensionen, Gratisurlaube, Jubiläumsgeldern, Woh-

Dr. Gradenegger

nungsbeihilfen, Telefonzuschüssen und, was bei einem Elektroversorgungsunternehmen zum selbstverständlichen Service gehört, auch mit Stromdeputaten.“ — Das ist also das, was die Presse über solche Sachen sagt.

Ich darf dazu folgendes mitteilen: Alle Sondergesellschaften wurden bereits überprüft. Jetzt ist noch der Verbund ausständig gewesen. Das war der letzte Bericht, den wir in dieser Art erwarteten, und er ist auch so gekommen.

Ich darf Ihnen sagen, daß bezüglich der Vorstandsverträge vom Herrn Vizekanzler Maßnahmen gesetzt wurden, daß neue Vorstandsverträge nicht mehr in der Art abgeschlossen werden, wie alte Verträge abgeschlossen wurden. Es müssen die alten Verträge natürlich „zugehalten“ werden, denn das sind nun einmal „wohlerworbene Rechte“, wie man sich in Österreich so schön ausdrückt. Das steht zwar oft nicht geschrieben, aber wird immer als „Schutz wohlerworbener Rechte“ definiert. Hier sind es Verträge, die eingehalten werden müssen, und daher müssen wir Verständnis dafür haben. Doch es dürfen solche Verträge künftig nicht mehr abgeschlossen werden. Und da danke ich auch dem Herrn Vizekanzler Dr. Steger, daß er sich hier wirklich die Mühe gemacht hat, in dieser diffizilen Sache einigermaßen Ordnung zu bekommen.

Ich darf darauf hinweisen, daß diese Gehälter, die dort an Direktoren — nicht an die einfachen Bediensteten —, sondern an Direktoren, Prokuristen gezahlt werden, von den Ausgleichszulagenempfängern Österreichs auf ihrer Stromrechnung mitgezahlt werden. Daher ist mit dem Geld der Menschen unseres Landes vorsichtig umzugehen. Wenn man hört, daß Prokuristen 600 S für eine Stunde Arbeit bekommen, so muß man sich fragen, ob das noch normal ist. Man bedenke, daß ein Zivilingenieur mit Büro 400 S bekommt, davon noch Aufwendungen zu zahlen hat, daß ein Prokurist einen Grundbezug von 102 000 S hat!

Der Rechnungshof schreibt wortwörtlich: „Die Bezüge der Vorstandsmitglieder der Verbundgesellschaft lagen im oberen Bereich des in der verstaatlichten Industrie Österreichs üblicherweise bezahlten Entgelts.“

Ich darf Ihnen sagen, daß manche Landesgesellschaften noch nicht nachgezogen haben mit dem Bund und daß wir Beanstandungen im Rechnungshofbericht finden, daß ein früherer Generaldirektor im letzten Dienstjahr,

samt seinen Bezügen, samt der Abfertigung, samt der Jubiläumsgabe, Treueprämie, Firmenkinderzulagen, Unfallprämie, Remuneration, Bundeslastverteilerzulage, Abfertigung und allem, 63,4 Monatsbezüge erhalten hat. Der Rechnungshof schreibt dazu: Das ist das Arbeitseinkommen eines Österreicherers, eines Durchschnittsverdieners in Österreich, das er in 61 Jahren verdient. Ich darf hier wirklich bitten, mit den Geldern der Menschen unseres Landes pfleglich umzugehen.

Herr Abgeordneter König hat gesagt, es gebe eine grenzenlose Verschwendung und ein Mißmanagement. Er meinte, überall, wo sozialistische Funktionäre sind, werde nicht durchgegriffen. Ich kann Ihnen sagen, daß wir oft auch die eigenen Funktionäre nicht geschont haben und daß wir auch dort kritisiert haben und daß wir ehrlich geblieben sind.

Ich sage dem Herrn Abgeordneten König, daß die Abgeordneten der ÖVP nicht immer diese Intentionen haben. Ich werde Ihnen jetzt ein Beispiel erzählen.

Es gibt im Verbund einen Aufsichtsratsvorsitzenden, der Ihrer Partei angehört. Es ist der Exabgeordnete Arthur Mussil. Er war Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer. Er ist jetzt Aufsichtsratsvorsitzender der Verbundgesellschaft. Er fährt einen Dienstwagen mit Chauffeur, und der Rechnungshof schreibt:

„Bereits anlässlich seiner letzten Gebärungsüberprüfung hat der Rechnungshof die Zuweisung eines Pkw samt Fahrer für die Benützung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates als mit einer sparsamen Gebärung unvereinbar bezeichnet.“

Das heißt, daß ein Aufsichtsratsvorsitzender, der zwei bis drei Sitzungen im Jahr hat — das betrifft Ihr ÖVP-Mitglied Arthur Mussil —, einen Dienstwagen mit Chauffeur besitzt, um zu diesen zwei oder drei Aufsichtsratsitzungen zu kommen.

Herr Abgeordneter Gorton war im Ausschuß dafür, daß er das weiter behalten solle, er müsse auch in der Provinz kontrollieren. Ich sage Ihnen: In der Provinz hat ein Aufsichtsratsvorsitzender des Verbundes nichts zu kontrollieren, denn da gibt es eine TIWAG, eine KELAG, und jede Gesellschaft hat wieder 18 bis 20 und mehr Aufsichtsräte. Daher ist dort gar nichts zu kontrollieren. (*Abg. Mandorff: Wasser predigen und Wein trinken!*)

12340

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Gradenegger

Dieser Arthur Mussil hat für seine zwei, drei Sitzungen einen schönen Dienstwagen und einen Chauffeur. Auf die Frage eines Abgeordneten im Ausschuß, wie viele Kilometer er denn im Jahr mit dem Dienstwagen zurücklege, hat Herr Mussil erklärt: 30 000 Kilometer. Ein fixer Abgeordneter hat sofort gerechnet, daß bei 200 Arbeitstagen Herr Mussil als Aufsichtsratsvorsitzender 150 Kilometer im Tag zurücklege.

Das ist grenzenlose Verschwendung, das ist Mißmanagement, wenn man bei Parteifunktionären nicht durchgreift.

Ich bin der Auffassung, daß für zwei bis drei Aufsichtsratssitzungen im Jahr eher eine Sänfte mit Trägern, in der ihn sechs Leute dann über den Ring tragen, wie man früher andere Honoratioren durch die Gegend getragen hat, billiger käme, als wenn ein Aufsichtsratsvorsitzender für zwei bis drei Sitzungen einen Dienstwagen mit Chauffeur zur Verfügung hat.

Zur ÖMV eine Kritik, zur ÖMV und ihren Sonderverträgen. Ich bezeichne diese Sonderverträge als unnötig und als herausfordernd für alle, die diesen Bericht lesen. Es ist nicht notwendig, daß bei den Sachverständigen, die man hat, Brandsachverständige extra unter Vertrag genommen werden, es ist nicht notwendig, daß Anwaltshonorare in Millionenhöhe gezahlt werden für 40 Beratungen und Unterredungen bei internen Streitigkeiten in der Gesellschaft. Ebenso wenig ist es angebracht, für Präsidentschaftskandidatinnen Sonderverträge abzuschließen.

Das alles ist, um es kurz zu sagen, sorgloser Umgang mit fremden Geldern!

Die Schiffswerfte AG Korneuburg sei nur noch kurz gestreift. Sie scheint im Rechnungshofbericht mit zwei Sätzen auf. Der eine: Ein aus der Zeit vor der Fusionierung stammender Fährschiffauftrag brachte der Unternehmung einen Verlust von 411,9 Millionen Schilling. Zweiter Satz: Der 1980 begonnene Kunststoffmaschinenbau (Verluste bis Ende 1983 rund 183,5 Millionen Schilling) wurde 1985 wieder eingestellt.

Da hat man im Jahr 1980 eine Plastikmaschinenbaufabrik samt den zwei Direktoren gekauft und ist dann draufgekommen, daß niemand die Technik für diese Maschine beherrscht. Die Aussage der beiden Direktoren war frappierend. Sie meinten: Die haben von all dem nichts verstanden, wir haben von all dem nichts verstanden. Dann haben wir

einen gehabt, der hätte davon etwas verstanden, der war uns zu teuer. — Im Jahr 1985 wurde die Fabrik wieder zugesperrt, und 183,5 Millionen Schilling wurden allein bis 1983 verwirtschaftet.

Das sind Situationen, die hier aufgezeigt werden müssen, weil es sich da, um es noch einmal zu sagen, um das Geld des Volkes handelt.

Zum Schluß: Viele der aufgezeigten Mängel wurden abgestellt beziehungsweise geltende Vorstandsverträge inzwischen noch belassen, aber neue Vorstandsverträge in entsprechend kürzere Dimensionen gebracht. Das hat Herr Vizekanzler Steger veranlaßt.

Manches ist noch zu tun. In der E-Wirtschaft muß auch in den Ländern Ordnung gemacht werden, damit der Staatsbürger wieder ein Verständnis für all das bekommt.

Herr Bundesminister Fischer hat ein neues Hochschülerschaftsgesetz eingebracht. Sehr wohl wurde den Kritiken des Rechnungshofes Rechnung getragen. Wir haben dieses Gesetz jetzt konzipiert, und es hat den Ministerrat verlassen, sodaß wir es bald hier zur Behandlung haben werden. Es wird eine Rechnungshofkontrolle geben, und es wird nicht mehr vorkommen, daß Gelder hier mißbräuchlich verwendet werden und Unfug mit öffentlichen Geldern geschieht.

Wir haben auch — und das ist der dritte Punkt — die Kontrolle der VOEST initiiert. Wir haben als Regierungsparteien keine Kontrollfeindlichkeit, wir wollen Kontrolle, wir wollen diese Kontrolle haben, weil wir nichts zu verbergen haben.

Ich darf nur eines noch einmal aus dem Rechnungshofbericht zitieren — wörtlich —:

„Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden.“

Ich sage noch einmal, daß dieser Bericht Mängel aufzeigt, aber man darf diese Mängel nicht verallgemeinern, und man kann sie nicht auf alle Verwaltungsbereiche ausdehnen. Die Ministerien wurden ausgezeichnet verwaltet. Probleme gibt es mit den Aktiengesellschaften und Unternehmungen.

So bleibt mir zum Schluß nur übrig, den Dank an alle Minister auszusprechen, an ihre Bediensteten, an die Bediensteten des Rechnungshofes, an den Herrn Präsidenten, den

Dr. Gradenegger

Herrn Vizepräsidenten für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Republik.

Ich darf sagen, daß die sozialistischen Abgeordneten diesem Tätigkeitsbericht ihre Zustimmung geben werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König zum Wort gemeldet.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

18.29

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gradenegger hat hier erklärt, ich hätte behauptet, bei der Post hätte es Unregelmäßigkeiten gegeben.

Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß dort die Budgetwahrheit verletzt wurde — ich habe hinzugefügt: aufgrund von Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen — und daß diese Richtlinien in Widerspruch zur Budgetwahrheit stehen.

Sie sind offenbar einem Mißverständnis unterlegen, Herr Abgeordneter Gradenegger. Sie haben offenbar vermeint, daß das meine Behauptung wäre. Mitnichten! Ich habe das aus dem Rechnungshofbericht zitiert und daher darf ich Ihnen das noch einmal zu Gehör bringen.

Auf Seite 84 des Nachtrages, 84.4.2.1 sagt der Rechnungshof:

„Nach Ansicht des Rechnungshofes stand die Veranschlagung des Ansatzes 1/78200 in den letzten Jahren nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit.“

Sie, Herr Abgeordneter Gradenegger, haben im Ausschuß diese Feststellung des Rechnungshofes nicht bestritten. Sagen Sie bitte dann nicht hier, das sei alles unbegründet und nicht wahr. Jawohl, Sie sollten sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen, daß der Grundsatz der Budgetwahrheit wiederhergestellt wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Wir haben über dieses Problem im Ausschuß nie geredet, Herr Abgeordneter!)* 18.30

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

18.30

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Frau Präsident! Da der Herr Abgeordnete Schober anwesend ist und er vorhin einen Abgeordneten, der heute neu angelobt worden ist, kritisiert hat, muß ich darauf zurückkommen und die Unterstellungen, die Sie heute hier vorgebracht haben, auf das schärfste zurückweisen, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mein Freund Winsauer ist genauso ein aufgrund unserer Verfassung gewählter Abgeordneter wie wir alle, die anderen 182 Abgeordneten dieses Hauses, meine Damen und Herren.

Und was die Leistungen von Ing. Winsauer betrifft: Ich glaube, er kann sich mit Ihren Leistungen messen. Auf jeden Fall mußte er sich nicht entschuldigen, wenn es um die Vertretung der Bauerninteressen ging, daß er sich in der Sauna aufgehalten hat. Das war für Sie kein Ruhmesblatt! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rechberger: Das ist ein alter Hut!)*

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren seit einer Stunde diesen Rechnungshofbericht. Der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes sind anwesend, die Beamten des Rechnungshofes sind hier — aber auf der Regierungsbank findet sich weder ein Minister noch ein Staatssekretär. *(Abg. Dr. Neisser: Die sind schon abgetreten! Die sind schon zurückgetreten!)*

Ich empfinde das nicht nur als eine Mißachtung des Nationalrates, ich empfinde es auch als eine Mißachtung des Rechnungshofes. Es handelt sich immerhin um den Bericht, den der Rechnungshof über die Tätigkeit der Regierung, der verantwortlichen Minister erstattet hat.

Ich meine schon, daß es Aufgabe und im Interesse der Minister sein müßte, sich anzuhören, was über diesen Rechnungshofbericht 1985 im Hohen Haus gesprochen wird.

Ich bedaure es, daß keiner der Herren Minister und keiner der Herren Staatssekretäre auf der Regierungsbank ist. Ich glaube, das muß festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Gradenegger hat

Dr. Feurstein

wie üblich versucht (*Abg. Dr. Gradenegger: Na! Na!*), alles beiseitezuschieben.

Meine Damen und Herren! Dieser Rechnungshofbericht enthält tickende Bomben, und keiner weiß in diesem Hohen Haus, wann sie losgehen und wie die Probleme bewältigt werden.

Ich möchte nur einige dieser Probleme nennen, etwa die Verschuldung unseres Staates. Mein Freund Dr. Höchtel wird noch darauf zurückkommen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Wenn Sie jetzt die Haftungen wieder zu den Schulden rechnen, zahle ich Ihnen einmal bei der WIFI einen Nachhilfekurs!*) Ich komme noch auf die Haftungen zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Halten Sie es für richtig, daß der Herr Bundesminister für Finanzen die Schuldentilgung, die im Budget 1985 mit 33,8 Milliarden Schilling vorgesehen war, um 2,1 Milliarden Schilling gekürzt hat, daß er weniger Schulden getilgt hat, als vorgesehen war? Wir glauben, daß der Finanzminister verpflichtet gewesen wäre, auch im Rahmen der Schuldentilgung das Budget einzuhalten. Leider hat er es nicht getan, wie wir im Rechnungshofausschuß feststellen mußten.

Und ich komme auch auf die Haftungen zu sprechen, Sie haben das ganz richtig erkannt. Die Haftungen sind zu einem großen Teil echte Schulden. Ich gebe zu, der Rechnungshof hat nicht die Möglichkeit, eine solche Bewertung der Haftungen vorzunehmen, wie wir das gerne haben würden. Aber es ist unbestritten, daß ein großer Teil dieser Haftungen, die der Staat, die der Bund übernommen hat, echte Schulden darstellen, das heißt, daß der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Ich möchte Sie nur an den Polenkohle-Kredit in der Größenordnung von heute 17 Milliarden Schilling erinnern, meine Damen und Herren. Gibt es jemanden, der noch glaubt, daß diese 17 Milliarden Schilling zurückfließen? Wir kennen die Haftungen im Rahmen der Ausführfinanzierung. Wir wissen, daß hier Umschuldungen vorgenommen wurden. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das machen wir für die Wirtschaft, für die Bundeswirtschaftskammer! Sagen Sie das!*) Ja, wir begrüßen die Ausführfinanzierung, Herr Abgeordneter Gradenegger. (*Abg. Dr. Gradenegger: Für die Wirtschaft allein!*) Aber wir verlangen, daß die Budgetwahrheit auch in diesem Bereich eingehalten wird. Und sie wird in diesem Bereich nicht eingehalten, weil einfach vertuscht wird.

Immerhin, wenn wir diese Haftungen, die sicher schlagend werden, wirklich sehr vorsichtig zusammenzählen, kommen wir auf eine Summe zum 31. Dezember 1985, die mindestens ein halbes Jahresbudgetdefizit ausmacht, mindestens 30 bis 40 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren. Und das sind umgerechnet für jeden Steuerzahler Tausende von Schillingen, die er zu bezahlen hat, aber sie scheinen nirgends auf. (*Abg. Dr. Gradenegger: Beim Rechnungsabschluß 1985 war es eine Milliarde, eine einzige! Bei über 500 Milliarden! — Abg. Staudinger: Gradenegger, ans Rednerpult!*) Aber Sie sprechen natürlich von diesen Dingen nicht, weil es Ihnen unangenehm ist. Wir wissen das, meine Damen und Herren.

Ein weiterer Punkt — der Rechnungshof geht sehr deutlich darauf ein — ist die Zinslast für kommende Finanzjahre. Ich möchte Ihnen nur kurz vorlesen, was der Rechnungshof festgestellt hat. Er stellt fest:

„Vor allem bewirken die ab 1. Jänner 1985 neu aufgenommenen Finanzschulden eine wesentliche Erhöhung der Tilgungs- und Zinsfälligkeiten in den kommenden Finanzjahren. Schon jetzt läßt sich eine Verschiebung der Zinslast in die weitere Zukunft durch das Instrument der Prämienanleihen absehen.“

Der Finanzminister nennt das Schuldenmanagement. Meine Damen und Herren! Das ist eine Politik, die der Parole folgt: Nach mir die Sintflut! Wir stellen eben immer wieder fest, daß Sie diese Politik im finanziellen und wirtschaftlichen Bereich betreiben: Nach mir die Sintflut! Andere sollen das ausbaden, was wir eingebrockt haben. — Unsere Jugend wird zur Kasse gebeten, und das können wir nicht kritiklos zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich nenne Ihnen eine vierte Bombe, die tickt: der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die Krankenanstaltenfinanzierung. Der Rechnungshof stellt ganz leidenschaftslos fest, er erwarte sich eine Stellungnahme, wie der ständig wachsenden Erweiterung der Finanzierungslücke bei den Krankenanstalten wirksam begegnet werden kann. Der Rechnungshof berichtet dann, daß eine solche Stellungnahme nicht zu erhalten war.

Meine Damen und Herren! Wir wissen nicht, auch das Gesundheitsministerium weiß es nicht, wie diese Finanzierungslücke bei den Krankenanstalten geschlossen werden soll. Das ist eine Frage, die jeden in Öster-

Dr. Feurstein

reich brennend interessiert, nicht nur jene, die die Krankenanstalten verantwortlich zu führen haben, sondern uns alle, die wir uns mit dieser Finanzgebarung auseinandersetzen müssen.

Und weiter: Es ist nicht sehr ermutigend, wenn der Rechnungshof feststellt, daß die Finanzierung der Krankenanstalten nach wie vor unter Berücksichtigung des Abganges und nicht der Leistungen erfolgt, die erbracht werden. — Seit Jahren reden wir davon, daß die Finanzierung der Krankenanstalten nach den Leistungen zu erfolgen hat und nicht nach den Kosten, nach dem Abgang, der dort entsteht!

Ein weiteres Zitat des Rechnungshofes: Für die Planung, für die Errichtung und für den Betrieb von Krankenanstalten wurden bisher keine Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Meine Damen und Herren! Wir reden von Verbesserungsvorschlägen. Der Rechnungshof stellt fest: Es gibt keine, weder für den Betrieb noch für die Errichtung oder für die Planung von Krankenanstalten.

Und ein drittes Zitat, meine Damen und Herren. Der Abschluß der zweiten Vereinbarung im Rahmen des KRAZAF war nur möglich, weil zusätzlich rund 800 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt worden sind. Der Bund gibt 800 Millionen Schilling, vertröstet wieder die Verantwortlichen für die Krankenanstalten, aber gelöst ist in diesem Bereich nichts. Eine tickende Bombe!

Noch schlimmer ist es mit dem AKH. Wir haben den Staatssekretär im Gesundheitsministerium befragt, wie es mit dem AKH weitergeht. Er konnte uns nicht sagen, wieviel dieser Bau kostet, er konnte nicht sagen, wann dieser Bau fertiggestellt sein wird, er konnte in keiner Weise mitteilen, wie hoch die Betriebskosten dieses AKH in Zukunft sein werden. Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld meinte, er möchte selbst gerne wissen, wie diese Antworten ausschauen, er kenne sie nicht.

Meine Damen und Herren! Ein Gesundheitsminister und ein Staatssekretär im Gesundheitsministerium, die sich um das Monster AKH nicht kümmern, machen sich politisch und rechtlich schuldig. Auf diese Verantwortung des Herrn Gesundheitsministers werden wir noch einmal zurückkommen müssen.

Ein wichtiger Teil dieses Rechnungshofbe-

richtes ist zweifellos auch das Kapitel über die Verbundgesellschaft.

Aber in einem Punkt kann ich meinem Vordredner in keiner Weise beipflichten. Wir würden uns wünschen, daß sich Aufsichtsratsvorsitzende, so wie dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Mussil geschieht, um das Unternehmen, dem sie vorstehen, auch kümmern. Der sozialistische Generaldirektor Fremuth hat im Ausschuß erklärt, daß er sich freue und daß er dankbar ist, daß sich der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Mussil so um das Unternehmen kümmert, wie dies im konkreten Fall geschieht. (*Abg. Haigermoser: Das ist wohl selbstverständlich, Herr Kollege! Das ist selbstverständlich, daß er sich darum kümmert! Was wünschen Sie sich?*)

Ja, ich glaube auch, daß das selbstverständlich ist. Aber wir würden uns wünschen, daß sich auch in anderen Unternehmen die Aufsichtsräte in diesem Ausmaß um die Unternehmen kümmern würden, daß sie nicht nur zwei-, dreimal zu Aufsichtsratssitzungen gehen und sich dann die Tantiemen holen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wäre in anderen Unternehmen auch ein Dr. Mussil Aufsichtsratsvorsitzender, so wäre wahrscheinlich manches nicht passiert, womit wir uns in den letzten Monaten im Hohen Haus auseinandersetzen mußten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof setzt sich im weiteren in diesem Kapitel mit den Grundsatzfragen der Elektrizitätswirtschaft auseinander und fordert eine stärkere Zentralisierung zu Lasten der Landesgesellschaften, aber auch zum Teil zu Lasten der Sondergesellschaften.

Konkret wird vom Rechnungshof angeregt, die Sondergesellschaften sollen der Verbundgesellschaft betrieblich unterstellt werden. Weiters: Die Schalthoheit bei Höchstspannungsanlagen soll an die Verbundgesellschaft übertragen werden. Dritter Punkt: Die Beteiligung von Landesgesellschaften an neuzuerichtenden Großkraftwerken soll im bisherigen Ausmaß nicht mehr zugelassen werden. Und letzter Punkt: Die Vorarlberger Illwerke und die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG sollen in den Poolvertrag der Verbundgesellschaft, der die Erzeugung und die Verteilung von Strom regelt, einbezogen werden.

Ich akzeptiere grundsätzlich die Empfehlung des Rechnungshofes. Ich möchte aber dazu doch fünf Punkte zu bedenken geben, und ich glaube, daß ich mich mit vielen hier im Hohen Haus in dieser Meinung finde.

12344

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Feurstein

Wir glauben, daß sich das 2. Verstaatlichungsgesetz aus dem Jahre 1947, das die Organisation der österreichischen E-Wirtschaft auf eine neue Grundlage gestellt hat und dem föderativen Aufbau des österreichischen Bundesstaates weitgehend entspricht, bewährt hat. In diesen 40 Jahren hat sich, glaube ich, die E-Wirtschaft gerade im organisatorischen Bereich sehr positiv entwickelt.

Zweitens: Die Landeshauptmännerkonferenz hat sich bereits im Jahre 1966 eindeutig für die Beibehaltung der bestehenden Organisationsstruktur in der E-Wirtschaft ausgesprochen und die Forderung des Rechnungshofes, die im damaligen Rechnungshofbericht ähnlich formuliert war, einstimmig abgelehnt. Ich glaube, diese einstimmige Meinungsäußerung der Landeshauptmännerkonferenz sollten wir auch heute im Hohen Haus bei Beratung dieses Berichtes zur Kenntnis nehmen und beachten.

Dritter Punkt, der mir wichtig erscheint: Der Verbundgesellschaft kommt im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung mit Strom eine subsidiäre Aufgabe zu. Primär ist dies die Aufgabe der Landesgesellschaften. Ich meine, daß sich diese Aufgabenteilung in den vergangenen Jahren auch in schwierigsten Zeiten bewährt hat.

Vierter Punkt: Die Sonderstellung der Vorarlberger Illwerke und der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG ist historisch gewachsen. Gerade diese beiden Gesellschaften konnten durch den Abschluß von langfristigen Export- und Austauschverträgen günstige Bedingungen und Voraussetzungen für die österreichische Volkswirtschaft schaffen und auch zu einer Verbesserung der Stromversorgung in weiten Bereichen beitragen.

Das hat sich auch in den Zahlen niederschlagen. Ich darf daran erinnern, daß beispielsweise die Vorarlberger Illwerke im Jahre 1985 — das ist im Voranschlag des Jahres 1985 verbucht — immerhin eine Dividende von über 400 Millionen Schilling abgeführt haben, ein Betrag, den man, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen sollte.

Und fünfter Punkt: Es gab gute Gründe, die Vorarlberger Illwerke nicht in die Verbundgesellschaft einzubeziehen. Ich bitte Sie zu beachten, meine Damen und Herren: Dem Land Vorarlberg steht vertraglich vereinbart, und zwar im Illwerke-Vertrag des Jahres 1924, der dann erneuert worden ist, ein Heimfallrecht zu. Das bedeutet, daß noch vor dem

Jahre 2 000 einzelne Kraftwerke der Illwerke-Gruppe in das Eigentum des Landes Vorarlberg überführt werden müssen. Würde man nun die Organisationsstruktur in diesem Bereich zugunsten der Verbundgesellschaft ändern, so würde sicherlich auch dieses Recht des Landes Vorarlberg geschmälert.

Aus diesen Gründen und noch aus anderen Gründen vermag ich in diesem Bereich den Empfehlungen des Rechnungshofes in seinem Bericht nicht zu folgen. (*Abg. Köck: Sonst schon!*) Ich habe bereits gesagt: In wesentlichen Teilen akzeptiere und teile ich die Vorstellungen des Rechnungshofes, aber es ist auch meine Pflicht, hier zu sagen, aus welchen Gründen ich Empfehlungen nicht folgen kann. Denn, meine Damen und Herren, und das müßte eigentlich der Rechnungshof besser oder genauso gut wissen wie wir: Jede Zentralisierung ist teuer. Es gibt kaum ein Beispiel, wo Zentralisierung eine Verbilligung gebracht hätte. Als Abgeordneter des westlichsten Bundeslandes werde ich auf jeden Fall solchen Bestrebungen entgegentreten.

Lassen Sie mich aber mit einer positiven Feststellung schließen. In vielen Abschnitten dieses Berichtes über die Tätigkeit der Bundesverwaltung werden auch lobende Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht.

Ich nenne nur ein Beispiel aus diesem Bericht: Es betrifft die Prüfung der Pensionen im Bereich der Hoheitsverwaltung. Der Rechnungshof stellt fest: Die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1974 und 1983 ergab keine Beanstandungen, keine schwerwiegenden Beanstandungen.

Ich meine, daß solche Feststellungen auch unsere Anerkennung und unseren Dank an die zuständigen Beamten verdienen. Ich möchte den Dank an die Beamten, die dieses Lob des Rechnungshofes verdienterweise erhalten haben, zum Ausdruck bringen und damit auch diesen Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{18.47}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

^{18.47}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Feurstein bezüglich der Bundeshaftungen zwei kurze Sätze.

Er hat, wie so oft, auch hier wieder Äpfel mit Birnen verglichen, und die Frage muß ich

Haigermoser

schon an ihn richten, ob er meint, daß Haftungen, die zu einem Teil vielleicht schlagend werden, insgesamt als Schulden auszuweisen sind. Ich meine, nein, das wäre unseriös und würde auch der Budgetwahrheit nicht entsprechen. Ich glaube, daß Ihre Beleuchtung der Haftungen nicht richtig war.

Zu den Ausführungen, die Sie über die Aufgaben eines Aufsichtsratsvorsitzenden beziehungsweise der Aufsichtsräte gemacht haben, kann ich sagen: Ich stimme Ihnen zu, daß die Agenden entsprechend wahrzunehmen sind und daß man sich für das Unternehmen einzusetzen hat. Ich würde Ihnen nur empfehlen, dafür zu sorgen, daß auch bei der Bundesländer-Versicherung diese Aufgaben wahrgenommen werden.

Herr Kollege König! Sie haben in Ihren Ausführungen gemeint, die kritischen Ansatzpunkte, die der Rechnungshof hier niederschreibt, würden nicht beachtet, die Regierung würde es verabsäumen, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Dr. König, daß dies nicht stimmt, und Sie wissen ganz genau, daß zahlreiche kritische Punkte positiv erledigt wurden. Ich kann Ihnen einige Beispiele dafür zur Kenntnis bringen. Sie haben sie wohlweislich verschwiegen, oder Sie haben sie nicht gekannt.

Zum Beispiel: Wasserbautenförderungsgesetz. In den Erläuterungen heißt es: „Zu bemerken ist, daß verschiedene der vorgesehenen Änderungen auf Anregungen zurückgehen, die der Rechnungshof bei seiner letzten Überprüfung der Gebarung des Fonds gemacht hat.“ Erster Beweis dafür, daß die kritischen Anmerkungen des Rechnungshofes von der Regierung sehr wohl umgesetzt werden.

Zweiter Beweis: Hochschülerschaftsgesetz, ebenfalls in den Erläuterungen: „Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird vor allem“ — vor allem! — „der Rechnungshofkritik an der Haushaltsführung der Österreichischen Hochschülerschaft Rechnung getragen.“ — Was ist denn das anderes als die Beachtung der kritischen Punkte, die der Rechnungshof festgestellt hat?

Dritter Beweis: Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz: Im Hinblick auf die Erfahrungen der Praxis mit den Bestimmungen der Konkurs- und Ausgleichsordnung in der Fassung des Insolvenzrechtsänderungsge-

setzes werden die Anregungen des Rechnungshofes entsprechend eingebaut.

Ich könnte Ihnen noch zahlreiche Beispiele mehr bringen, Herr Kollege Dr. König. Das aber nur als Beweis dieser meiner Behauptung, daß gerade von den Regierungsparteien kontrolliert und diese Kontrolle dann entsprechend umgesetzt wird. Selbstverständlich sind viele kritische Ansatzpunkte im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes enthalten, und die gilt es jetzt aufzuarbeiten. In dieser Meinung treffen wir uns, und nichts, aber schon gar nichts soll beschönigt werden. Kollege Dr. Gradenegger hat ja schon in seinen Ausführungen erklärt, daß die Regierungsfaktionen zahlreiche Prüfungsanträge eingebracht haben, um dieser Verpflichtung des Parlaments nachzukommen, als Kontrollorgan der Regierung aufzutreten.

Hätten Sie dem Berichtersteller zugehört, Herr Kollege König, dann wäre Ihnen auch aufgefallen, daß der Satz im Bericht des Rechnungshofes steht: „Wegen der angebotenen Berichtsökonomie beschränkte sich der Rechnungshof im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen vorbeigesehen.“

Es ist sicherlich auch eine Selbstverständlichkeit, eine Binsenweisheit, daß vieles positiv erledigt wird. Aber im Leben ist es halt so, daß das Positive als selbstverständlich angesehen wird und die kritischen Punkte besonders herausgestrichen werden. Ich habe in meinen Ausführungen auch einige Punkte stellvertretend für viele andere herausgegriffen.

Wir sind einer Meinung, daß Rechnungshofberichte stets Fundgrube für den kritischen Betrachter sind. Diese Fundgrube bietet auch der Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1984 samt seinem Nachtrag.

Mit der kritischen Auseinandersetzung über die Verwaltungstätigkeit der Organe unserer Republik erfüllt der Rechnungshof eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie. Wenn diese Kritik auch noch sachlich fundiert und konkret angesetzt ist, wie es die Berichte beweisen, so wird einem die Bedeutung des Rechnungshofes erst so richtig bewußt. Denn nur die objektive Kritik nebst einer aufmerksamen Öffentlichkeit — es ist ja unsere Aufgabe, diese Transparenz herzustellen — wird

12346

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Haigermoser

schlußendlich dazu führen, vorhandene Mißstände abzustellen.

So gesehen, kann das versuchte Abqualifizieren des Rechnungshofes, auch wenn es noch so wortreich geschah, im Zuge der Rechnungshofausschußsitzung am 6. Mai 1986 nicht eindeutig genug verurteilt werden.

Selbstverständlich wird und kann auch jede Anmerkung des Rechnungshofes in Gegen Darstellungen, wie es auch geschieht, aufgearbeitet werden. Wenn jedoch die Auskunftsperson Professor Winkler sinngemäß im Ausschuß meint, wie es bei der Behandlung der Bautätigkeit rund um das Wiener Juridikum geschah, der Rechnungshof beziehungsweise dessen Beamte hätten oberflächlich und vom grünen Tisch aus untersucht, so muß diese Behauptung — umso mehr, als sie nicht stimmt und nicht den Tatsachen entspricht — vom Parlament auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Eine Randbemerkung zur Ladung der erwähnten Auskunftsperson in den Vollausschuß, eine Ladung, zu der ich mich selbstredend bekenne: Als die freiheitliche Fraktion durch meine Person den Wunsch an die ÖVP, an den Ausschußobmann, richtete, im Zuge der Behandlung der Gebarung der Salzburger Festspiele ebenfalls eine Auskunftsperson zu laden, wurde dieser Wunsch mit der Bemerkung abgetan, Derartiges sei nicht üblich. Offenbar ist das Zweierlei-Maß-Meßgerät von der ÖVP als neue Meßmethode eingeführt worden. (*Abg. Dr. König: Kein Applaus!*)

Meine Damen und Herren! Die Bautätigkeit rund um das bereits zitierte Juridikum werde ich noch behandeln. Herr Kollege König! Die Beurteilung, was Blabla ist und was nicht, überlasse ich anderen, qualifizierteren Personen. Ich meine, daß wir uns hier objektiv und sachlich mit der Thematik auseinandersetzen sollten.

Vorher darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Prüfungsergebnisse über den Landesschulrat für Tirol lenken. Ich habe mir dieses Thema schwerpunktmäßig herausgearbeitet. Im Bereich des Landesschulrates für Tirol ist offensichtlich besonders großzügig mit dem Steuergeld umgegangen worden.

Den Beweis dafür liefert der Rechnungshof, wenn er auf Seite 27 feststellt: „Bei rund 20 v. H. des gesamten Personalstands hafteten Übergewinne von rund 3,1 Millionen Schilling aus, bei deren Hereinbringung der Landesschulrat für Tirol oft sehr säumig und großzü-

gig vorging.“ — Ende der Rechnungshoffeststellung. Der kleine Gewerbetreibende würde sich eine derartige Großzügigkeit bei manchem finanziellen Engpaß hin und wieder wünschen.

Daß sich ein Personalreferent des Tiroler Landesschulrates die Entgelte von neun erfundenen Bediensteten anwies, kann niemandem außer ihm selbst vorgeworfen werden — er wurde dafür auch rechtskräftig verurteilt —, denn derlei Verfehlungen kommen leider im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen Bereich gleichermaßen vor.

Wenn jedoch der Landesschulrat für Tirol meint, daß die Verfehlungen des ehemaligen Personalreferenten durch beengte räumliche Arbeitsbedingungen sowie durch Personalmangel erheblich erleichtert worden wären, so stellt sich für mich die Frage, wer diese Voraussetzungen geschaffen hat beziehungsweise wer dafür die Verantwortung trägt.

Wenn der Rechnungshof in seiner Gegen Darstellung jedoch feststellt, daß die besagten Betrügereien des Tiroler Personalreferenten weder mit tatsächlich unbefriedigenden Raumverhältnissen noch mit Personalmangel hinreichend erklärbar wären, müßte dies zu anderen Schlüssen führen. Vielmehr hätten — so der Rechnungshof — organisatorische Mängel verhindert werden müssen, daß die vorhandene personelle Kapazität in eine entsprechende Arbeitsleistung umsetzbar gewesen wäre. Mit anderen Worten, in der Sprache des Bürgers: Der Schlendrian war organisatorisches Vorbild, ausreichendes Personal wußte nicht, was es tun sollte, deshalb konnte auch keine entsprechende Arbeitsleistung erfolgen.

Eigentlich hätten nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen die Vorgesetzten des diebischen Personalreferenten den Hut nehmen müssen. Wahrscheinlich oder sogar sicher wird das nicht passiert sein, und sicher wird dabei auch noch das zufällig richtige Parteibuch behilflich gewesen sein.

Diese meine begründete Vermutung wird auf Seite 30 des Berichtes unter 11.6.3.3 bestätigt. Wörtlich: „Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landesschulrates für Tirol sei von einer Disziplinaranzeige gegen die beiden Anweisungsberechtigten abgesehen worden, weil die beiden aus gesundheitlichen Gründen sowie wegen überaus großen Arbeitsanfalles und unzulänglichen Personals nicht in der Lage gewesen wären, die an sie gestellten Aufgaben voll zu erfüllen.“ — Ende der Rechnungshoffeststellung.

Haigermoser

Ich halte also für mich fest: Kranke — das ist zu bedauern — Anweisungsberechtigte, welche in Arbeit ersticken, die noch dazu über Mitarbeiter verfügen, die nichts taugen. Meine Frage an den Verantwortlichen, also an den Präsidenten des Landesschulrates für Tirol: Wer hat dieses unzulängliche Personal eingestellt? Und noch viel wichtiger: Wer hat dieses untaugliche Personal wieder entlassen?

Mich reizt wiederum die Vorstellung: Ein Gastwirt, der für seinen Betrieb voll verantwortlich ist, erklärt zum Beispiel dem amts handelnden Getränkesteuerprüfer, aus gesundheitlichen Gründen, wegen großen Arbeitsanfalles und wegen unzulänglichen Personals sei er nicht in der Lage gewesen, all seinen Verpflichtungen nachzukommen. — Die Behörde erwidert auf diese Feststellung unseres Gastwirtes: Wegen des beträchtlichen Prozeßrisikos sowie zur Vermeidung weiterer Kosten sei von einem Klagsauftrag Abstand zu nehmen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Niemand in diesem Hohen Haus wird sich einen derartigen Ablauf dieser erfundenen Steuergeschichte vorstellen können. Im Bereich des Landesschulrates für Tirol kann man sich Derartiges aber nicht nur vorstellen, sondern man hat sogar danach gehandelt, denn die Verantwortung unseres erfundenen Gastwirtes ist fast wortgleich jener, welche der Landesschulrat Tirol in seinem Falle zum besten gab.

Hier sehen Sie, Herr Kollege König, daß es nicht darum geht, die Regierung oder den einen oder den anderen anzuprangern, sondern daß wir gemeinsam diese Fälle aufarbeiten müssen, um die Dinge zu bessern. (*Abg. Dr. König: Nur ist es ein Fall der Dienstnehmerhaftung, und die ist auf grobe Fahrlässigkeit abgestellt!*)

Herr Kollege! Sie sind aber sicherlich mit mir einer Meinung, daß derartige Vorgangsweisen vom Bürger nicht als positiv angesehen werden. Über ein solches Fehlverhalten kann der Bürger draußen einfach nicht in hellem Jubel ausbrechen.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen, aus traurigem Anlaß aktuellen Thema, das heute schon zu einer längeren Debatte geführt hat.

Festzustellen ist, daß dem Bürger unseres Landes vor der Katastrophe von Tschernobyl der Zivilschutz sehr schwer nahezubringen war. Vor dieser Katastrophe war es fast

unmöglich, einen breiteren Bevölkerungskreis davon zu überzeugen, daß Zivilschutz notwendig ist. Trotzdem wurde von den Behörden beziehungsweise von den politisch Verantwortlichen in Teilbereichen Vorsorge für Schutzräume geschaffen, so zum Beispiel beim Bau des Juridikums der Universität Wien.

Bereits im Sommer 1972 legte laut Rechnungshofbericht das Bundesministerium für Bauten und Technik fest, daß die Tiefgarage im Juridikum als Sammelschutzraum mit einer Bemessungsgrundlage von 1 100 Personen auszubilden sei. Das war sehr fortschrittlich für die damalige Zeit. Aber was daraus wurde, ist schon in einem anderen Licht zu sehen.

Bei der Bauausführung war zu spüren, daß die mit der Bauüberwachung beauftragte BGV I Wien und der mit der örtlichen Bauaufsicht betraute Ziviltechniker mit halbem Herzen agierten, nämlich so, daß die genehmigten Pläne nicht eingehalten wurden, sodaß eine Verschlechterung der Ausführung eingetreten ist. Als Gipfelpunkt des Schlendrians bietet die Feststellung des Rechnungshofes bezüglich möglichem Austritt von Kühlmitteln Einblick in einen hoffentlich nie eintretenden Fall.

Der Rechnungshof meint, daß aus den Stellungnahmen der Schluß zu ziehen sei, daß das Kühlmittel aus den Hohlprofilen im Ernstfall entleert werden müßte. Wegen des dann fehlenden Brandschutzes wäre mit einem gegenüber anderen Gebäuden vorzeitigen Einsturz und damit völliger Verschüttung des Schutzraumes zu rechnen. Soweit zum Schutzraumbau im Juridikum.

Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß in anderen Bereichen ähnliches festzustellen wäre. Außer man hat, wie es zum Beispiel die Salzburger Landesregierung tat, Schutzraumbauten aus sogenannten Einsparungsgründen gleich ersatzlos gestrichen. So geschehen beim Bau des Landes-Sportzentrums Rif zwischen Salzburg und Hallein. Diese Handlungen wurden gesetzt von jener Salzburger Landesregierung, welche unter ÖVP-Führung der FPÖ wegen einer konsequenten Anti-Atompolitik eins am Zeug flicken wollte.

Die Bundes-ÖVP leistete zu diesem unwürdigen Schauspiel tatkräftige Patenschaft. Daran ändert sich auch nichts, wenn heute die Spitzen der ÖVP zur Atomfrage vage Weissagungen von sich geben, welche Parade-

12348

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Haigermoser

beispiel einer Stimmungsdemokratie sind. Das heißt, die Opposition handelt nach dem Motto: Welcher Zug gerade im Abfahren begriffen ist, wird zum Trittbrettfahren mitbenutzt, jedoch mit der Möglichkeit des jederzeitigen Abspringens. (*Abg. Dr. Höchtl: Wir sind ja nicht der Steger! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege, ich weiß, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn Ihr Zickzackkurs in der Atomfrage der Bevölkerung begreifbar gemacht wird. Das ist Ihnen sehr unangenehm, Herr Kollege, und deswegen werden Sie nervös. Das Ganze nennen Sie dann andere Politik mit Zukunftsperspektiven. Zu einer derartigen Politik sagen wir Freiheitlichen gerne: Nein danke, Herr Kollege Höchtl. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man heute die Atomfrage verfolgt hat, wurde offenkundig, welches politisches Kleingeld von der Opposition einzuwechseln versucht wurde, beginnend mit den Ausführungen der Frau Abgeordneten Hubinek bis hin zum Abgeordneten Heinzinger. Nicht einmal der Versuch einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den tragischen Ereignissen in Tschernobyl war in den Reden der Opposition auszunehmen.

Kein verantwortungsbewußter Bürger und Politiker dieses Landes wird bestreiten, daß die Vorsorge für den Krisenfall in unserem Lande verbesserungswürdig ist, ob in den Gemeinden, in den Ländern oder im Bund. Das ist Faktum, das ist Tatsache.

In meiner Heimatgemeinde zum Beispiel hat der mit absoluter Mehrheit ausgestattete ÖVP-Bürgermeister vor einigen Monaten bei der Planung des Gemeindezentrums die vorgesehenen Schutzräume streichen lassen. Ich weigere mich trotzdem, Herr Kollege Höchtl, der ÖVP insgesamt dieses Fehlverhalten eines Spitzenrepräsentanten Ihrer Partei vorzuwerfen, weil es politisches Kleingeld wäre, weil ich weiß, daß Vorsorge und Zivilschutz noch vor wenigen Wochen bei den meisten Journalisten und Bürgern nur mitleidiges Lächeln erzeugt haben.

Als Kaufmann weiß ich auch, daß eine Aktion zur Bevorratung, die wir vor Jahren starteten, überhaupt kein Echo in der Bevölkerung gefunden hat. Auch das ist Faktum, ist Tatsache.

Damit habe ich den Beweis erbracht, daß es schwierig ist, unter derartigen Voraussetzun-

gen, wie sie herrschten, der Bevölkerung glaubhaft zu versichern oder nahezubringen, daß die Vorsorge für den Bau von Schutzräumen notwendig ist.

Ich glaube, daß Sie Ihrer Verantwortung heute nicht nachgekommen sind, gemeinsam für Verbesserungen in der Zukunft zu sorgen. Sie haben nur weiter Verunsicherungspolitik betrieben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Rechnungshofbericht zeugt in seiner Vielfalt vom Funktionieren des Organs des Parlaments, des Rechnungshofes. Anerkennung gebührt dem Präsidenten Dr. Broesigke, dem Vizepräsidenten, den Mitarbeitern des Hauses, welche unbeirrt trotz mancher unqualifizierter Angriffe vorbildliche Sacharbeit betreiben.

Die freiheitliche Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 zur Kenntnis. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 19.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

19.07

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich ganz kurz auf meine Vorredner eingehe, dann darf ich dem Kollegen Haigermoser zu seiner versuchten Kritik an meinem Freund Dr. Feurstein folgendes sagen: Dr. Feurstein hat die Auffassung vertreten, daß es notwendig ist, jene Haftungen, die bereits schlagend geworden sind, als Schuld zu bewerten. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Herr Kollege Haigermoser, er hat genau das gesagt, was ich jetzt in einem Satz versucht habe zusammenzufassen.

Beispielsweise bei der ASFINAG, um nur einen Fall zu nennen, ist es ganz offensichtlich, daß das Geld, das von der ASFINAG verwendet wird, selbstverständlich vom Bundeshaushalt abzudecken sein wird. Ich glaube, es ist klar, daß jeder ökonomisch denkende Mensch derartige Haftungen als Schuld auffassen wird.

Und wenn Sie dem Kollegen Feurstein vorwerfen wollten, er hätte Äpfel und Birnen verwechselt, so muß ich sagen: Er ist sicherlich kein Gemischtwarenhändler, sondern er ist ein ökonomisch gebildeter Mensch. Wer das gemacht hat, war sicherlich jemand anderer, nicht der Kollege Feurstein, der ein ökonomisch bestens fundiertes Wissen hier zum

Dr. Höchtl

Ausdruck gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Herr Kollege, was haben Sie gegen die Lebensmittelkaufleute?)* Nichts. Aber es gibt manche, die Äpfel und Birnen, wenn sie nebeneinander liegen, verwechseln. Vielleicht gehören Sie dazu, nicht der Dr. Feurstein. *(Abg. Haigermoser: Die Bananen sind vor dem Essen zu schälen!)* Ich weiß nicht, ob Sie es tun; ich empfehle es Ihnen jedenfalls. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Gradenegger hat erwähnt, daß man Mängel, die vom Rechnungshof kritisiert, aufgezeigt worden sind, nicht verallgemeinern darf. Dem stimmen wir von der Volkspartei zweifellos zu.

Aber man muß sich die Summe überlegen, die all diese Mängel in einem Jahr tatsächlich ausmachen, und darauf, auf einen wesentlichen Punkt dieser Debatte über den Rechnungshofbericht eines Verwaltungsjahres, ist Wert zu legen.

Kollege Gradenegger hat gesagt, die Korrektheit der Ministerien und der Minister zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Rechnungshofbericht. Ich weiß nicht, was er da gelesen hat. *(Ruf bei der ÖVP: Der rote Faden stimmt!)* Ich frage mich: Hat er dabei an die „Korrektheit“ des abgetretenen Ministers Sekanina gedacht, hat er an die Korrektheit des sehr stark im Schußfeld stehenden Ministers Haiden gedacht, oder hat er an die Korrektheit — wenn ich an gewisse AKH-Vorfälle denke — der funktionellen „Urgroßmutter“ des jetzigen Gesundheitsministers gedacht, nämlich der Frau Minister Leodolter?

Ich sehe in diesen drei Fällen zweifellos nicht das, was Kollege Gradenegger vermutet hat, sondern eher sehr schwierig zu beurteilende, aber nicht korrekte Vorgänge, und das ist bei der Debatte über den Rechnungshofbericht festzuhalten. *(Abg. Ella Zipser: WBO und Bundesländer-Versicherung vergessen Sie gern!)*

Wir sprechen über das Verwaltungsjahr 1984, Frau Kollegin. Sollten Sie es noch nicht mitbekommen haben *(Abg. Gossi: Seid doch nicht so überheblich!)*, dann darf ich es Ihnen in Erinnerung rufen: Verwaltungsjahr 1984 und was der Rechnungshof darüber festgestellt hat. Sollten Sie es noch nicht gelesen haben, stelle ich Ihnen gerne nachher mein Exemplar zur Verfügung. Ich weiß ja nicht, wie sehr Sie sich mit der Tagesordnung beschäftigen, Frau Kollegin. Diejenigen, die das getan haben, wissen jedenfalls, worüber

wir diskutieren. Aber Sie können es noch nachholen. Zu spät ist es nie, Frau Kollegin. Manche werden es zwar nie lernen *(Abg. Gossi: Sie zum Beispiel nie, Herr Kollege!)*, ich habe die Hoffnung bei vielen aber nicht aufgegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf das zurück, was Kollege Gradenegger zu manchen aufgezählten Mängeln sagen wollte, und ich möchte allgemein verständlich machen, welches Ausmaß solche Mängel in einem Jahr annehmen und was das Jahr für Jahr an Schwierigkeiten durch unsere Schulden, die ja jeden einzelnen Staatsbürger betreffen, bedeutet.

Der Rechnungshof hat sich in seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1984 — Frau Kollegin, das müssen Sie sich anhören — sehr intensiv mit den Fragen der Finanzschuldengearbung und der Haftungen beschäftigt. Wenn man einzelne größere Gruppen über einige Jahre hinweg verfolgt und zusammenfaßt, bekommt man erst ein richtiges Bild, was in Österreich im Bereich der Staatsverschuldung tatsächlich vor sich geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schockierend, wenn man feststellen muß, daß wir im Jahre 1970 noch eine Gesamtstaatsverschuldung von 70 Milliarden Schilling hatten und Ende 1984, also am Ende des Verwaltungsjahres, das der Rechnungshof beleuchtet hat, die Bundesschulden bereits 594,5 Milliarden Schilling betragen haben. Das heißt also: In rund 14 Jahren ist das eine Summe, die auf mehr als das Achtfache angestiegen ist. Ich glaube, wir sollten uns mit diesen enormen Auswirkungen beschäftigen. Wir sollten uns damit beschäftigen, was das für die Zukunft bedeutet, was das für die nachfolgenden Generationen bedeutet, und nicht ganz einfach, mir nichts dir nichts, darüber hinweggehen. Wenn man nur die Steigerung der Finanzschulden betrachtet, kommen sicherlich jedem, der sich wirklich damit beschäftigt, sehr kritische Gedanken.

1970 hatten wir 47 Milliarden Schilling Finanzschulden, 1984 waren es 469 Milliarden, 1985 sind es 525,5 Milliarden. Fatal ist die Tatsache, in welchen kurzen Zeiträumen wir derartig massive Zunahmen zu verzeichnen haben. Nehmen wir einen sehr leicht verständlichen Vergleich her. Wir haben jetzt in Österreich folgende Situation: Wir erreichen in 7 bis 8 Monaten gleich viel Schulden wie in 25 Nachkriegsjahren von 1945 bis Anfang 1970.

12350

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Höchtl

Stellen wir uns doch dieses Ausmaß vor: Nicht einmal ein Jahr, ja nicht einmal zwei Drittel eines Jahres Ihrer Regierung bringen mehr als 25 Jahre Verschuldung in jenen Nachkriegsjahren, in denen gut gewirtschaftet worden ist. Ich glaube, das ist doch ein beeindruckendes Bild, ein Ausdruck dessen, wie unfähig die Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung tatsächlich ist.

Berücksichtigen wir noch das, was Kollege Feurstein erwähnt hat: Wenn wir zu all dem, was an Bundesschulden vorhanden ist, die Verpflichtungen dazuzählen, die im Jahre 1984 zusätzlich 337 Milliarden Schilling betragen haben, ergibt sich bereits Ende 1984 ein Betrag von 931,8 Milliarden Schilling. Wenn wir die Ergebnisse des Jahres 1985 einbeziehen, haben die zwei Regierungsparteien eine Schallmauer durchbrochen. Wir haben nämlich mehr als 1 Billion Schilling Schulden erreicht, Finanzschulden, Verpflichtungen und Verwaltungsschulden.

Dabei ist von den Haftungen keine Rede. Wir haben gar nicht jene Beträge dazugenommen, wo schlagende Haftungen vorgewiesen werden können. Und wenn wir versuchen, diese mehr als 1 Billion Schilling betragenden Schulden auf jeden Österreicher umzulegen, dann kommen wir derzeit auf mehr als 141 000 Schilling, die auf den Schultern jedes einzelnen, vom Neugeborenen bis zum Hundertjährigen, lasten.

Das ist ein unvorstellbar großes Ausmaß für jeden, wobei diese Billion Schilling Schulden sich sowieso keiner von uns vorstellen kann. Wir sollen ja in vorstellbaren Größen reden, wenn wir über diese vielen Mängel, diese vielen Details, die in den jährlichen Rechnungshofberichten aufgezeigt werden, diskutieren. Das ist die Konsequenz der Politik, die so ohne Schwierigkeiten, ohne Sorge, ohne großes Nachdenken mit den derzeitigen und den zukünftigen Steuergeldern der Österreicher umgeht, die ja die Schulden abdecken müssen.

Ich glaube, wir sollten tatsächlich versuchen, uns diese Dimensionen des öfteren ins Gedächtnis zu rufen. Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Umfragen, die diese Politik beurteilen, zeigen, daß zunehmende Bedenken der Österreicher diesbezüglich vorhanden sind. 77 Prozent beurteilen in der letzten Umfrage gerade diese steigende Staatsverschuldung als jenen Punkt, in dem sie mit der Regierung besonders unzufrieden sind. Ich weiß schon, daß es der Regierung nicht paßt, das anzuführen. Aber es ist notwendig,

weil zwischen 1970 und jetzt eine Verzwölfachung des auf den einzelnen entfallenden Schuldenbetrages entstanden ist. Waren es im Jahr 1970 über 12 000 S, so sind es jetzt, wie ich bereits erwähnt habe, 141 900 S.

Diese Steigerungen, diese Ausmaße machen es erforderlich, daß wir sie uns ins Gedächtnis rufen. Der sozialistischen Fraktion möchte ich ein Buch empfehlen, das einer der Ihren, der lange Zeit Landesparteiobmann in Oberösterreich war, Dr. Rupert Hartl, im ORAC-Verlag unter dem Titel „Der schwierige Weg zum Sozialismus“ veröffentlicht hat. Er behandelt darin gerade diesen Punkt besonders.

Ich darf zitieren: Im Meinungsbild der Bevölkerung wird ganz einfach die SPÖ als Partei angesehen, die eher zur Verschwendung von Steuergeldern als zur Sparsamkeit neigt, wie Meinungsbefragungen seit vielen Jahren konstant ergeben.

Ich glaube, Sie brauchen nicht nur manchmal Hinweise der Volkspartei, des Rechnungshofes oder vieler, die sich kritisch mit dieser Situation auseinandersetzen, sondern ich würde Ihnen empfehlen, wenigstens jene Publikationen zu lesen, die Ihre eigenen Leute — durchaus in Sorge um die Entwicklung ihrer Partei — verfassen. Dann würde Ihnen auch das eine oder andere Anlaß zum Überlegen, zur Reflexion und zu einer massiven Korrektur Ihrer Politik geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese enormen Ausmaße des wachsenden Schuldenberges sind selbstverständlich in einen engen Konnex mit Verschwendung zu bringen. In diesem Rechnungshofbericht sind Unmengen an derartigen kleinen Mängeln, die sich aber summieren, angeführt.

Ich möchte nur einen typischen Fall herausgreifen, weil es wichtig ist, das an einem Fall, bei dem einem eine Grotteske sondergleichen ins Auge sticht, aufzuzeigen. Da ist es zwischen dem Handelsministerium als zuständiger oberster Bergbaubehörde und der ÖMV zu Unstimmigkeiten gekommen. In diesem Fall hat die ÖMV hinsichtlich der zu erneuernden Aufsuchungs- und Gewinnungsverträge versucht, selbst mit ihrer vorgesetzten obersten Bergbaubehörde zu verhandeln. In diesem ÖMV-Gesellschaftsbereich sind ausgezeichnete Juristen im Personal vorhanden. Nur gibt es Personen — oder es gab sie; es ist ja die Vergangenheit — im Handelsministerium, die nicht wollten, daß ein normaler Weg des Verhandeln zwischen der ÖMV und der ihr vorgesetzten Behörde beschritten wird.

Dr. Höchtl

Daher mußte eine Gesellschaft wie die ÖMV zu dem Mittel greifen, einen außenstehenden Rechtsanwalt zu verpflichten — ich sage in Klammern: es ist ein sehr, sehr bekannter, der SPÖ angehörender Wiener Rechtsanwalt —, der dafür, daß er zwischen der ÖMV und der ihr übergeordneten obersten Bergbaubehörde, dem Handelsministerium, die Gesprächssituation verbessert, für 40 Gespräche sage und schreibe 10 Millionen Schilling kassiert (*Abg. Vetter: Ungeheuerlich!*), also pro Gespräch 250 000 S. Und das in einer Angelegenheit, bei der nur ein einziger Weisungsauftrag an den zuständigen Sektionschef seitens des Ministers notwendig gewesen wäre, damit dieser Sektionschef die Verhandlungen so durchführt, wie das unter normalen vorgesetzten und untergebenen Stellen möglich ist.

Wenn wir uns vor Augen halten: 40 Gespräche à 250 000 S für die Herstellung einer Situation, die normalerweise völlig problemlos gegeben ist, dann ist das ein eklatantes Beispiel für mich, wie durch die einzelnen Verschwendungsbeträge ein solch enormes Ausmaß an Schulden zustande kommt, das sich für uns natürlich als Belastung auswirkt.

Ich glaube, das ist etwas, was wir alle bei der Diskussion derartiger Berichte beachten müssen, wo wir uns gemeinsam bemühen müssen, das aufzuzeigen, aber wo die zuständigen Regierungsmitglieder natürlich aufgefordert werden müssen, derartige Mißstände abzustellen. Mit unseren Steuergeldern so umzugehen, ist eine Ungeheuerlichkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nicht noch auf andere derartige Fälle eingehen, sondern nur sagen: Es ist klar, der Rechnungshof kann viele Fälle aufzeigen, es besteht aber die Notwendigkeit, daß wir darauf drängen, daß die Ministerien diesen Mißständen auch nachgehen und sie korrigieren. Worte können bewegen, aber nur Beispiele können hinreißen.

Deswegen ist die Aufforderung an die einzelnen Minister, die in diesem Rechnungshofbericht so kritisch beurteilt werden, zu richten, anhand dieses Berichtes tatsächlich jedem einzelnen Fall nachzugehen, ihre Verhaltensweise zu korrigieren, um dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit mit den Geldern aller Steuerzahler Rechnung zu tragen und in ihrer künftigen Politik ein anderes Verhalten zu zeigen. Nur dann ist die Arbeit des Rechnungshofes sinnvoll, nur dann ist das, was wir geloben, nämlich daß wir für die

Steuerzahler eintreten, daß wir Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit herstellen wollen, möglich. Ich glaube, der Ball liegt bei den Ministerien. Die Grundlage, wie sie handeln sollen, ist in diesem Bericht aufgezeigt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

19.26

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Höchtl war in seiner Polemik bemüht, ein Schreckensbild der österreichischen Wirtschaft an die Wand zu malen. Aber, Herr Abgeordneter, dieses Bild war eine Schimäre, denn wie wäre es sonst möglich, daß die Inflation in Österreich seit 20 Jahren derzeit ihr geringstes Ausmaß erreicht hat, wie wäre es möglich, daß Österreich auf allen internationalen Finanzmärkten erste Bonität hat und daß wir eine Arbeitslosenrate von nur 4,5 Prozent haben?

Der Rechnungshof hat sich in seinem Tätigkeitsbericht 1984 in einem Nachtrag von 1983 auch mit Fragen der Landesverteidigung auseinandergesetzt, beispielsweise mit dem Ergänzungswesen und mit dem Landwehrkonzept 1978.

Ich möchte mich mit dem Landwehrkonzept 1978 beschäftigen, weil mir hier ein sehr aktueller Bezug gegeben erscheint. Denn 1986 ist jenes Jahr, in dem die Zwischenstufe dieses Landwehrkonzeptes erreicht sein soll, es ist aber damit gleichzeitig auch Ausgangspunkt für die Erreichung der Ausbaustufe im Jahre 1994. Des weiteren liegt uns der Zustandsbericht der militärischen Landesverteidigung vor und im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Ausbaustufe auch die Novelle zum Wehrgesetz.

Zum anderen gibt es die Schätzungen des Statistischen Zentralamtes, die uns mitteilen, daß das Wehrpflichtigenaufkommen bis 1996 sehr stark sinken wird. Wir haben derzeit ein Wehrpflichtigenaufkommen von etwa 65 000 Mann, das sind in der Regel 50 000 Wehrpflichtige. Die Schätzungen des Statistischen Zentralamtes gehen dahin, daß wir 1996 mit etwa 35 000 Wehrpflichtigen zu rechnen haben werden. Von seiten des Militärs wird jedoch angenommen, daß 44 000 absolut gebraucht werden.

Das heißt also, hier ergibt sich eine deutliche Lücke. Mitte der achtziger Jahre steht daher das Problem vor uns, daß bei steigen-

12352

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Ing. Ressel

dem Bedarf ein fallendes Wehrpflichtigenaufkommen zu verzeichnen ist. In Deutschland wurde dieses Problem — es beschränkt sich ja nicht nur auf Österreich — durch eine Verlängerung des Wehrdienstes gelöst. In Österreich wurde von verschiedenen Seiten auch die Einberufung von Frauen zum Wehrdienst diskutiert. Genau in diesem Spannungsfeld, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Äußerungen des Rechnungshofes zu sehen, wenn er sagt, schon bisher, bei der Realisierung der Zwischenstufe, sind personelle Probleme aufgetreten.

Er stellt fest, daß in den nächsten acht Jahren dreimal soviel Wehrpflichtige für die Mob-Verwendung ausgebildet werden müßten wie in den vergangenen zehn Jahren.

Unter dem Eindruck dieser Feststellungen des Rechnungshofes gibt es eine ganze Reihe gegensteuernder Maßnahmen von seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Das sind zum einen organisatorische, zum anderen aber auch legistische Maßnahmen.

Eine der organisatorischen Maßnahmen besteht darin, daß ein sogenannter Vorrat an Wehrpflichtigen gebildet wird. Man schätzt, daß etwa 60 000 Wehrpflichtige in den Jahren, in denen dann weniger Wehrpflichtige zur Verfügung stehen, herangezogen werden können. Man rechnet, daß man eine Erhöhung des Standes der Zeitsoldaten vornehmen kann. Ebenso tendiert man dazu, die Anzahl der Befreiungen zu verringern, und man versucht, einen restriktiveren Einsatz der Funktionssoldaten herbeizuführen.

Als legistische Gegensteuerungsmaßnahme kann man die Wehrgesetznovelle sehen, die in unseren Händen ist und die im § 15 Abs. 1 den Ausdruck „volle geistige und körperliche Eignung“ durch den Ausdruck „notwendige körperliche und geistige Eignung“ ersetzt. Das würde bedeuten, daß das Wehrpflichtigenaufkommen erhöht werden könnte.

Im Zusammenhang damit ist auch der § 44 Abs. 2 zu sehen, der dann lauten würde, daß Wehrpflichtige zum Dienst im Bundesheer nur im Rahmen ihrer Dienstfähigkeit herangezogen werden dürfen.

Der Rechnungshof kritisiert hiebei, daß die Wehrpflichtigen, die über keine den Erfordernissen entsprechende Ausbildung verfügten, in den bekanntgegebenen Mob-Stärken schon enthalten sind.

Die weitere Kritik des Rechnungshofes

unter Punkt 41.8.1 äußert sich darin, daß Wehrpflichtige nur zirka zu 19 vom 100 zum normalen Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten eingezogen werden. Das bedeutet, daß alle übrigen, nämlich der überwiegende Teil, dann von der Verpflichtung zur Leistung von Truppenübungen befreit sind. Dieser Punkt erscheint besonders wichtig, weil natürlich der geplante Ausbau des Mob-Heeres nur mit den 6-Monate-Grundwehrdienern möglich ist, denn dort ist der Ausbildungsstand gegeben, dort ist es möglich, die erforderlichen Truppenübungen durchzuführen.

Das heißt also, einer der Hauptpunkte der Kritik des Rechnungshofes zum Kapitel Landwehrkonzept wird vor allen Dingen in einem zu geringen Ausmaß der Verwendung von Wehrpflichtigen für den Ausbau der Landwehr gesehen. Der Rechnungshof führt diese Tatsache insbesondere auf die zu geringe Ausbildungskapazität zurück, weil er vermeint, feststellen zu können, daß sich die Stabs- und Verwaltungsstellen übermäßig vermehren. Das wird laut Tätigkeitsbericht sehr vehement von der Armeeführung dementiert. Diese Behauptung findet ihre Bestätigung in der Weisung des Armeekommandos, in der es heißt, daß Einberufungen von 6-Monate-Grundwehrdienern nur nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungsgruppenkommandanten durchzuführen sind. Hier zeichnet sich also deutlich einer der Eckpunkte beziehungsweise eine der Engstellen für die Verwirklichung unseres Landwehrkonzeptes ab.

Im Punkt 41.9.1 stellt der Rechnungshof fest, daß rund 27 vom 100 des jährlichen Einberufungskontingentes zur Bereitschaftstruppe und zu den Korps- und Armee-truppen einrücken. Das ist wieder Gegenstand der Kritik, nämlich daß diese Durchdiener im Bereich der Bereitschaftstruppe nur eine Notlösung sind, denn die Ausbildung dauert sechs Monate. So vermeint man feststellen zu müssen, daß nur in den zwei Monaten, in denen die Ausbildung erfolgt ist, die vom Gesetzgeber auferlegte Bereitschaft der Bereitschaftstruppe gegeben ist.

Die Heeresverwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung sieht im Moment keine Möglichkeit, diesen Zustand zu ändern, es sei denn, es gelingt, die erforderlichen Personalstände durch Zeit- und Berufssoldaten aufzufüllen. Man wird aber versuchen, das Problem im Bereich der Armee- und der Korpstruppen mit den 6-Monate-Grundwehrdienern zu lösen.

Ing. Ressel

Unter Punkt 41.10.1 stellt der Rechnungshof fest, daß rund 54 von 100 Wehrmännern Durchdiener in systemerhaltenden Funktionen waren. Das heißt, mehr als die Hälfte aller zum Wehrdienst Einberufenen war zum Zeitpunkt 1983/Beginn 1984 als Systemerhalter und als Funktionssoldaten, wie sie jetzt bezeichnet werden, eingesetzt, wovon nur 21 Prozent beorderbar und 33 von 100 nicht beorderbar waren. Das wurde offensichtlich willkürlich festgelegt, weil bei der Stellung keine geeignete Verwendung im Mob-Heer als gegeben angenommen wurde.

Die Truppenpraxis zeigt aber — und das ist Gegenstand der Kritik —, daß diese Unterscheidung in „beorderbar“ und „nicht beorderbar“ ohne Bedeutung bei der Verwendung der Soldaten war. Wenn Beorderung erfolgte, konnte sie wegen der fehlenden Möglichkeit zur Einberufung zu Truppenübungen nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum — drei Jahre — ausgesprochen werden.

Die kritische Bemerkung des Rechnungshofes lautet: Obwohl das Kontingent mit 33 von 100 nicht beorderbar festgesetzt war, waren tatsächlich nur 7,4 Prozent, also nur ein Viertel dieser 33 Prozent, als für eine Mob-Beorderung nicht geeignet ausgewiesen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend bemerken: Wenn wir die Erreichung der Ausbaustufe ernst nehmen — und das ist wohl die Absicht von uns allen —, dann tun wir gut daran, die Bedenken des Rechnungshofes gerade in bezug auf das Landwehrkonzept zu beachten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{19.38}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Flicker.

^{19.38}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Rechnungshofbericht gibt uns immer wieder tiefen Einblick in das Staatsgeschehen, in die Verwaltung. Für mich als Landwirt ist der Bericht gleichsam eine grundlegende Bodenanalyse, die uns Aufschluß gibt, ob der Acker richtig bewirtschaftet wird, ob er so bewirtschaftet wird, daß immer mehr fruchtbare schwarze Humuserde angereichert wird, oder ob Gefahr droht, daß immer mehr unfruchtbare rote Sanderde zutage gefördert wird. *(Zwischenruf des Abg. Fauland.)* Ich kann nichts dafür, daß in dem Fall schwarz fruchtbar ist und rot unfruchtbar. Es soll auch bei den Bilanzen so sein, Herr Kollege Fauland.

Wir sind uns einig, daß wir mit dem Bericht ein wertvolles Dokument besitzen. Ich glaube, wir sind uns auch einig, daß bei allen menschlichen Leistungen und bei allem Streben auch Irrtümer und Fehlverhalten möglich und nicht gänzlich auszuschließen sind.

Wo unterscheiden wir uns also? Wir unterscheiden uns — das hat sich ja heute durchgezogen — in der Auffassung, ob aus den Berichten die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Hier müssen wir sagen und sage ich: leider nein. Sonst könnte es doch nicht sein, daß dieser Bericht wiederum, wie schon diejenigen der Jahre zuvor, ein Dokument der Verschwendung, der Mißwirtschaft und — ich sage es auch — der Freunderlwirtschaft ist.

Beispiele dazu: Was geschah, als aufgezeigt wurde, daß im Bautenministerium in den Fonds für Wasserwirtschaft und Wohnbau — wir haben voriges Jahr sehr heftig darüber diskutiert — 100 Millionen Schilling Zinsengelder versickert sind? Trotz Aufforderung des Rechnungshofes, die entsprechenden Personen zur Verantwortung zu ziehen, die im dunkeln gebliebenen Nutznießer zur Rückzahlung zu veranlassen, geschah auf diesem Sektor nichts. Dem von uns, von der Volkspartei, hier im Haus durchgesetzten Dreiparteien-Entschließungsantrag, der die Regierung auffordert, Konsequenzen, Maßnahmen zu setzen und im Parlament zu berichten, dieser Aufforderung ist die Regierung — ich möchte fast sagen, in ihrer typischen Art; sie interessiert sich ja auch heute wiederum nicht — nicht nachgekommen. Das müssen und werden wir immer wieder in aller Entschiedenheit anprangern, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein anderes Beispiel; ich werde noch zu dem Bereich kommen, Herr Kollege Fauland, zu dem Sie mich angesprochen haben. Es gibt keinen Rechnungshofbericht, in dem nicht der umstrittenste Landwirtschaftsminister der Republik arger Verfehlungen geziehen wird, ihm Verfehlungen nachgewiesen werden. *(Abg. Posch: Das waren die Weinbauern!)*

Ich erinnere an rechtswidrige Vorgänge — rechtswidrige Vorgänge, so hat der Rechnungshof festgestellt! — bei der Auszahlung von Bergbauernzuschüssen. Ich erinnere an die Aufdeckung der kostenlosen, aber für die Steuerzahler kostspieligen Wildabschüsse des Herrn Ministers in Staatsbetrieben. Ich erinnere an seine sattem bekannter parteipolitische Postenbesetzungspolitik, wo die von ihm

12354

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dipl.-Ing. Flicker

Geförderten in den meisten Fällen eine Voraussetzung haben, nämlich die Mitgliedschaft zu seiner Partei, zur SPÖ, aber von Land- und Forstwirtschaft in den seltensten Fällen etwas verstehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Jetzt hat der Rechnungshof die Forschung im Landwirtschaftsministerium durchleuchtet, und heraus kam wieder etwas „Haidentypisches“. Es gibt kein Forschungskonzept! Konzeptlos sind viele auf der Regierungsbank, das ist heute schon gesagt worden. Aber Haiden gibt munter Gelder in Millionenhöhe an SPÖ-nahe Meinungsforschungsinstitute, wie die IFES oder die STUGES. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Er muß sich einhauen bei der Partei!)* Dafür sind Gelder vorhanden, meine Damen und Herren. Für die Bauern hat er immer zuwenig Geld, da hat er nichts, gar nichts. Da müssen wir streiten um eine Förderungsaktion von 100 000 S. Aber diesen Instituten gibt er Gelder in Millionenhöhe, die von der Forschung, die im Landwirtschaftsministerium ohnehin sehr gering dotiert ist, abgezweigt werden, um Befragungen — schauen Sie sich die Fragen an — im Parteiinteresse durchzuführen. Es ist doch ungeheuerlich, mit Steuergeldern Forschungen, Meinungsbefragungen, die im Parteiinteresse sind, durchzuführen. Das müssen wir mit aller Entschiedenheit anprangern, hier und heute, und wir werden es immer wieder tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gossi: Die Gelder, die bei WBO-Angelegenheiten verschwunden sind, wären den burgenländischen Bauern gut angestanden!)* Das ist ein anderer Käse. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Wenn in anderen westeuropäischen Ländern, in Demokratien, Rechnungshofberichte einem Minister so oft Verfehlungen vorwerfen würden, dann hätte dieser Minister schon lange die Konsequenzen gezogen. Er wäre nicht mehr im Amt. Minister Haiden aber rühmt sich sogar, natürlich in einer SPÖ-Regierung, der längstgediente Ressortminister zu sein.

Der Minister hat für vieles Zeit, und ich komme gleich zum Aktuellen. Er hat Zeit für rote Personalpolitik, für das Füttern roter Einrichtungen mit Steuergeldern. Er hat Zeit für das Jagen auf Steuerkosten, er hat Zeit, Hauskaufaktionen zu günstigen Bedingungen aus Staatsbesitz für seine Tochter zu managen. Dafür hat er Zeit, aber für die Bauern, für die er da sein sollte, hat er keine Zeit, meine Damen und Herren.

Den aufgebrachtten Bauern — Sie haben es in diesen Tagen gelesen — läßt er in seiner

typischen Obrigkeitsmanier sagen, er lasse sich nicht herumkommandieren, sie sollen nach Wien kommen. *(Zwischenruf des Abg. Gossi.)* Aber die Bauern will er herumkommandieren, Herr Kollege. Das ist doch unerhört. Er hat schon lange vergessen, der Herr Minister, was es heißt, Minister zu sein, nämlich zu dienen und nicht Potentat zu sein, so wie sich der Herr Minister Haiden benimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Rebellion der Bauernschaft, die sich jetzt insbesondere bei den Weinbauern zeigt, soll Ihnen doch endlich die aufgestaute Wut und Enttäuschung der Bauern über die Agrarpolitik der Regierung insgesamt und insbesondere über den Minister Haiden vor Augen führen. Ich möchte Ihnen wirklich sehr ernst sagen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung: Die Bauern waren lange geduldig und diszipliniert. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben verhandelt, verhandelt und wieder verhandelt. Sie haben Kompromisse geschlossen. Aber Ihre Politik hat die Bauern zu Kulis der Nation gemacht. Sie arbeiten das Doppelte und verdienen nicht einmal die Hälfte des Einkommens eines Durchschnittsösterreicher. Das ist das Ergebnis dieser Politik!

Der Bauernstand steht heute mit dem Rücken an der Wand, und Sie dürfen sich nicht wundern, daß er zu allem entschlossen ist, meine Damen und Herren. *(Zwischenruf des Abg. Nürnberger.)* Ich fordere Sie daher auf: Ändern Sie Ihre Einstellung zur Agrarpolitik. Ändern Sie Ihre Politik gegenüber den Bauern, bevor noch größeres Unheil angerichtet wird! Ich möchte das hoffen und fordere Sie dazu auf. *(Abg. Weinberger: Das reden Sie den Bauern ein, wie schlecht es ihnen geht!)* Die Bauern sind klug genug und spüren es am eigenen Leib, man braucht ihnen nichts einzureden. Reden Sie überhaupt mit den Bauern? — Nein, sonst würden Sie anders reden. Ich würde Ihnen empfehlen, kommen Sie einmal mit mir mit und reden Sie mit den Bauern, dann würden Sie es nicht mehr so einfach darstellen. *(Abg. Weinberger: So wie Sie das jetzt machen!)*

Ich möchte noch ein Beispiel der Mißwirtschaft aus dem Bereich des Wissenschafts- und Bautenministeriums aufzeigen, Kollege Dr. König hat in seinen Ausführungen kurz darauf Bezug genommen. An der Universität für Bodenkultur wurde ein Bau errichtet, der von den Studenten und Professoren mittlerweile den Namen „das Rosthaus“ erhielt. Der Bau, aus Stahl hergestellt, kaum zehn Jahre alt, rostet nämlich zusammen wie eine Autokarosserie.

Dipl.-Ing. Flicker

Die Folgen: Die rund 200 Millionen Schilling Baukosten waren zum Fenster hinausgeworfen, denn, wie sich herausstellte, kommt eine Sanierung des Gebäudes — 200 Millionen Schilling teuer — gleich hoch wie ein Abriß und gänzlicher Neubau. Dieser wahrliche Schildbürgerstreich wurde inszeniert, obwohl eine Dienstreise zu einem ähnlichen Bau in Berlin die Mängel hätte doch aufzeigen müssen. Wahrscheinlich war die Dienstreise, so möchte ich sagen, mehr eine Vergnügensreise als eine ernsthafte Feststellung, bevor man so einen Bau beginnt.

Konsequenzen: Wir haben heute über Konsequenzen gesprochen. Der Rechnungshof empfahl dem Bautenministerium, Haftungsansprüche rechtzeitig geltend zu machen, um den gigantischen Schaden in der Höhe von 200 Millionen Schilling für Staat und Steuerzahler abzuwenden. Was geschah? Sie dürfen es wieder erraten: Nichts! Der Minister, das Ministerium ließ die Verjährungsfrist verstreichen. Warum? Was steckt dahinter? Was waren die Beweggründe dafür? Stehen die Architekten oder der Architekt, stehen die Ausführenden in ihrer gesellschaftspolitischen Einstellung vielleicht auch jenen nahe, die die Macht haben? Ich würde mir Aufklärung erbitten in dieser Frage, denn die Zeche zahlt ja wieder einmal der Steuerzahler.

Meine Damen und Herren! Unsere Vorschläge zu einer wirksamen Reform, um, wie alle aufgezeigt haben, Verschwendung, Mißwirtschaft und das Kaputtverschwenden in den Griff zu bekommen, liegen auf dem Tisch.

Wir von der Volkspartei haben Vorschläge gemacht: Stopp von Budgetmitteln bei Verschwendungsfällen, begleitende und damit vorbeugende Kontrolle bei Investitionen, Konsequenzberichte an das Parlament bei Verstößen.

Ich rege auch an, daß der Rechnungshof die Summen, die Millionen, die sich zu Milliarden addieren, auflistet, jene Beträge, die verschwendet, verschlampt, mißbräuchlich verwendet werden, damit die ganze Dramatik noch deutlicher sichtbar wird. „Demokratie erfordert, daß die Mehrheit die Macht nicht mißbraucht“, sagte der bekannte liberalkonservative Denker Raymond Aron. Stimmen Sie daher unseren Vorschlägen zu.

Demokratie bedeutet auch Kontrolle und Korrektur. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Wir von der Volkspartei werden diese höchst notwendige Korrektur herbeiführen. Wir werden wieder — und darauf

kommt es an — für einen sorgfältigen Umgang mit den von allen Bürgern geleisteten Steuern eintreten. *(Ruf bei der SPÖ: Ludwig!)*

Wir werden auch, weil wir es schon von unserer Herkunft, von klein auf gewohnt sind, mit dem uns anvertrauten Gut sorgfältig und zukunftsbezogen umgehen. Und wir werden — das möchte ich abschließend sagen — dafür sorgen, und ich glaube, das ist sehr wichtig, daß mit den Steuermitteln ebenso vorsichtig, wenn nicht noch vorsichtiger umgegangen wird wie mit dem eigenen Vermögen und Einkommen. Das ist unsere Einstellung zur Verantwortung in der öffentlichen Wirtschaft und in der Politik, das ist unser Weg zur Entlastung der Bürger und zur Erneuerung Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Alois Huber.

19.52

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorausschicken möchte ich, daß es unbedingt notwendig ist, daß wir einen Rechnungshof haben. Aber noch viel wichtiger ist es, daß er auch dementsprechend tätig ist. Nur so werden sicherlich noch größere Unzulänglichkeiten vermieden.

Wenn dennoch Beanstandungen kleineren, größeren, ja oft ganz großen Ausmaßes in unzähligen Fällen Jahr für Jahr vorliegen, so spricht dies auf der einen Seite auch für die vorbildliche Arbeit des Rechnungshofes. Auf der anderen Seite aber sind diese Beanstandungen ein erschütterndes Beispiel menschlicher Unzulänglichkeit, oft auch von Verfehlungen und Versagen.

Hohes Haus! Es wäre zu einfach, darauf nur hinzuweisen oder Behauptungen aufzustellen, ohne auch etliche konkrete Beispiele zu nennen.

Ich beginne bei der Land- und Forstwirtschaft, Seite 187 des Rechnungshofberichtes 1984. Es wird hier auf Mängel in der landwirtschaftlichen Forschung verwiesen. Da in der Land- und Forstwirtschaft die Umweltprobleme und die Umlenkung in der Produktion von der Menge hin zur Qualität, aber auch von Überschußprodukten hin zu Alternativprodukten beziehungsweise zu Erzeugnissen, die wir sonst importieren müssen, im Vordergrund stehen, brauchen wir eine verbesserte, verstärkte und praxisbezogene land-, forst-

12356

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Alois Huber

und wasserwirtschaftliche Forschung, damit wir unseren Landwirten das Rüstzeug für einen geordneten Weg aus der Überschußproduktion in die Qualität, in die Vielfalt der Produktionsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit bieten können. Das betrifft Saatgut und Züchtung, das betrifft den Gemüse-, Wein- und Obstbau, das betrifft die Spezialkulturen, das betrifft die biologische Schädlingsbekämpfung, die Wassergüte und vieles andere mehr.

Die Devise muß lauten: Umsetzung der Forschung in die Praxis. Hier soll selbstverständlich die widmungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel genau kontrolliert werden. Natürlich soll sich dies alles auf der Basis einer vorausschauenden Forschungskonzeption abspielen.

Außerdem sollten wir trachten, junge kreative Wissenschaftler zu fördern, seien sie auch noch im Dissertations- oder Diplomarbeitsstadium. Um etablierte Professoren brauchen wir uns weniger Sorgen zu machen.

Nun zur Seite 201 des Rechnungshofberichtes 1984: Gebarung des Landeshauptmannes von Salzburg mit Wasserbaumitteln des Bundes. An mit der Projektierung von Flußregulierungen beauftragte Ziviltechniker wurden vereinzelt überhöhte Honorare gezahlt. Aufträge an Firmen erfolgten durchwegs entgegen den bestehenden Vergabevorschriften im Wege der freihändigen Vergabe.

Gleichenfeiern beanspruchten einen unangemessen hohen Aufwand.

Auf Seite 209, 53.25.1: „Die bei den Eigenregiebauten der BWV Salzburg beschäftigten Arbeiter wurden vom Land Salzburg nach dem Kollektivvertrag für Bauarbeiter entlohnt. Dabei wurden den Arbeitern verschiedene Begünstigungen und Sonderzahlungen gewährt, die das kollektivvertragliche Lohnniveau bedeutend, bis zu rund 40 vom Hundert, überstiegen.“

Hohes Haus! So ließe es sich stundenlang fortsetzen, was abschließend noch einmal die Notwendigkeit der Überprüfung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, aber auch die Überprüfung der Fonds — wobei ich im besonderen an den Milchwirtschaftsfonds denke — durch den Rechnungshof rechtfertigt.

Abschließend gilt mein Dank sowohl dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes als

auch der Beamtenschaft für ihre gewissenhafte Arbeit. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{19.57}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Schwarzenberger.

^{19.57}

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984. Dieser Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zeigt leider eine besonders große Fülle von öffentlicher Verschwendung.

Ich glaube, man muß an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß es sich bei den Steuerschillingen, die ausgegeben werden, um von der Regierung treuhändisch zu verwaltende Gelder handelt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus der Fülle der Verschwendungsfälle einen besonders markanten Fall herausnehmen: Die Bergbahnen Uttendorf-Weißsee, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Seite 271 des Rechnungshofberichtes. Nach Ansicht des Rechnungshofes stellt diese Gesellschaft eine strukturell nicht sanierbare Unternehmung dar. Die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft mit 185 Millionen Schilling von 186 Millionen Schilling Stammkapital hat die erhofften Auswirkungen hinsichtlich einer regionalen Förderung nicht erreicht. Das Fremdenverkehrsaufkommen der Gemeinde Uttendorf blieb seit 1981 im wesentlichen unverändert, wie der Rechnungshof feststellte.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Seilbahnanlagen war von Beginn an von hohen Verlusten geprägt, die 1983 40,2 Millionen Schilling und 1984 31,4 Millionen Schilling betragen. Das heißt bei 30 ganzjährig beschäftigten Dienstnehmern somit rund 1 Million Schilling Verlust je Dienstnehmer und Jahr.

Die Bergbahnen Uttendorf — Weißsee wurden im November 1979 in das Handelsregister eingetragen. Zuerst waren ein Baumeister mit 51 Prozent und die Gemeinde Uttendorf mit 49 Prozent vom Stammkapital von ursprünglich 300 000 S beteiligt.

Im Dezember 1980 übernahm die Republik Österreich die Gesellschaftsanteile des Baumeisters. Im Februar 1982 wurde das Stammkapital auf 186 Millionen Schilling erhöht, wobei die Republik Österreich 185 Millionen Schilling übernahm. Das heißt, 99,5 Prozent

Schwarzenberger

dieser Pleiteseilbahn gehören der Republik Österreich.

Wie der Rechnungshof kritisch vermerkt, hat die Gemeinde von dem ihr zugeordneten Stammkapital von einer Million Schilling nur 37 000 S in bar eingezahlt.

Es war auch für niemanden verständlich, warum der Bund die fast alleinige Finanzierung dieser Gesellschaft übernahm. Geschäftsführer war seit der Gründung der Gesellschaft der sozialistische Bürgermeister von Uttendorf, SPÖ-Altnationalrat Maier. Bauleiter der Seilbahnanlagen war der Sohn des Bürgermeisters. Für die Herstellung der Anlagen wurden von 1979 bis 1983 217,2 Millionen Schilling aufgewendet.

Die Beurteilung mancher Investitionen — so steht es im Rechnungshofbericht vermerkt — war für den Rechnungshof äußerst schwierig, weil verschiedene Unterlagen verschwunden waren. In vielen Fällen wurde der Aufsichtsrat einfach übergangen. Auch nahm der Geschäftsführer hohe Kredite auf, ohne den Aufsichtsrat vorher zu fragen.

So berichtete der Geschäftsführer dem Aufsichtsrat nicht, daß die meisten Bauarbeiten ohne Ausschreibungen an einen befreundeten Baumeister vergeben wurden. Die Abrechnungssummen erhöhten sich bei der Mittelstation um 53 Prozent und bei der Bergstation um 56 Prozent gegenüber der Angebotssumme. Der Restaurationsneubau wurde um 9,8 Millionen Schilling angeboten, aber um 17 Millionen Schilling abgerechnet. Das ergibt eine Erhöhung von 73 Prozent. Das Geld des Bundes wurde hier nur so verschleudert!

Ziel der Geschäftsführung war es, die Seilbahnen unter allen Umständen Ende 1982 in Betrieb zu nehmen, was gegenüber einer Fertigstellung 1983 Mehrkosten von 20 Millionen Schilling erforderte.

Ein bereits bestehender privater Lift, der sogenannte Hüttenlift, wurde von einem Sachverständigen mit 300 000 S bewertet. Der bereits erwähnte Baumeister kaufte diesen Lift um 800 000 S und verkaufte ihn an die Gesellschaft um 2 166 400 S weiter. Somit kassierte der Baumeister allein für die Vermittlung dieses Lifts einen Gewinn von 1,4 Millionen Schilling. So wird vom Finanzminister das Geld des Steuerzahlers verludert!

Anfang 1983 bezifferte der Geschäftsführer, SPÖ-Bürgermeister Maier, die Baukosten der Seilbahn dem Aufsichtsrat gegenüber mit

138 Millionen Schilling. Zu diesem Zeitpunkt war der Bau schon abgeschlossen, und dem Geschäftsführer waren die Gesamtkosten von 217,2 Millionen Schilling bereits weitgehend bekannt. Die notwendigen Kredite wurden einfach vom Geschäftsführer eigenmächtig aufgenommen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erreichten bis 30. November 1984 eine Summe von 106,7 Millionen Schilling. Die Verluste der Bergbahn bis 30. November 1984 betragen 114,6 Millionen Schilling.

Der Rechnungshof gelangte zu dem Ergebnis, daß — bedingt durch die mehr als 50prozentigen Baukostenüberschreitungen — weiterhin hohe Verluste entstehen werden und der Bund laufend hohe Zuschüsse leisten muß.

Erst zehn Monate nach Inbetriebnahme der Seilbahnanlagen wurde der Aufsichtsrat vor vollendete Tatsachen gestellt und ihm das Ausmaß der tatsächlichen Kosten bekanntgegeben. So schaut ein klassisches Beispiel sozialistischer Freunderlwirtschaft aus! (*Abg. Heizinger: Genau! — Abg. Tonn: Denk an die Bundesländer-Versicherung! Das ist besser!*)

Für eine Pistenfläche von 62 ha stehen vier Pistengeräte zur Verfügung. Das im Dezember 1980 um 637 000 S angeschaffte Pistengerät stand insgesamt nur sechs Stunden für die Seilbahn im Einsatz. Die übrige Zeit wurde es an fremde Liftunternehmungen verliehen, zum Teil ohne Bezahlung.

Im Überprüfungszeitraum wurden Freikarten im Gegenwert von 1,25 Millionen Schilling verschenkt.

Grundlage der Entlohnung der Bediensteten der Seilbahnen ist der Kollektivvertrag für Bedienstete der österreichischen Seilbahnen. Ohne schriftliche Vereinbarung wurden die kollektivvertraglichen Löhne um 30 Prozent überbezahlt.

Die Auslastung der ersten Teilstrecke betrug 5 Prozent, die Auslastung der zweiten Teilstrecke 7 Prozent. Wie der amtlichen Eisenbahnstatistik zu entnehmen ist, wird diese schlechte Ausnutzung nur von zwei Seilbahnen in ganz Österreich unterboten.

Die Frage stellt sich nun, wie die Zukunft dieser Seilbahnen aussehen soll.

Nach Ansicht des Rechnungshofes wäre die

12358

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Schwarzenberger

Bergbahn Uttendorf-Weißsee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht eigentlich zu liquidieren, um weitere hohe Verluste und Zuschüsse der Republik Österreich zu verhindern.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Seilbahnanlagen einem räumlich naheliegenden Seilbahnunternehmen zu übertragen. Ein solches Unternehmen könnte die Weißsee-Bergbahnen in den Wintermonaten stilllegen und die Anlagen nur in den Sommermonaten sowie in der Wintervor- und -nachsaison betreiben.

Hätte der Bund diese mehr als 300 Millionen Schilling einschließlich der Schulden für die Modernisierung der Eisenbahn in den Oberpinzgau investiert, wäre dieser Region wesentlich besser geholfen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was ist nun die Auswirkung dieser öffentlichen Verschwendung? — Die Auswirkung ist die, daß wir immer höhere Belastungen der Steuerzahler haben werden. Irgendwer muß es ja bezahlen; wenn so sorglos mit Steuergeldern umgegangen wird. Hier läßt ein Geschäftsführer einer staateigenen Seilbahn die Millionen nur so hinausfließen, und der Aufsichtsrat läßt sich falsch informieren, ohne daß daraus bisher Konsequenzen gezogen wurden. Warum ließ Finanzminister Vranitzky den Fall nicht längst durch den Staatsanwalt überprüfen?

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Thema. Seit dem Tätigkeitsbericht 1979 kritisiert der Rechnungshof jedes Jahr das land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum. Es heißt in den Berichten, aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sei diese Form der Auszahlung abzulehnen.

Nach Aussagen des Landwirtschaftsministers im Rechnungshofausschuß liegen die Schwierigkeiten darin, daß die Beamten dieses auf Vereinsbasis aufgebauten land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrums so günstige Sonderverträge haben, daß sie ins Besoldungsschema des Bundes nicht übergeführt werden können. Auch sei diese Form ungesetzlich. — Haiden verstößt hier offen gegen das Gesetz.

Aber nicht nur der Rechnungshof beanstandet diese Art der Auszahlung, sondern auch die empfangsberechtigten Bergbauern tun dies. Wie sieht die Praxis in Wirklichkeit aus? — Zuerst erhalten die Bergbauern einen Brief

des Ministers, in dem er den Bergbauernzuschuß ankündigt. Per Postanweisung sollten die Briefträger dann jedem einzelnen Bergbauern den Zuschuß direkt ins Haus zustellen. Wir haben in vielen Gebieten, wo die Post nicht direkt zugestellt wird, eine Art Landabgabebriefkästen. In diesen Landabgabebriefkästen wird dann ein Vermerk geworfen, daß der Bergbauer den Bergbauernzuschuß direkt beim Postamt abholen kann. Landwirtschaftsminister Haiden hat wahrscheinlich noch nie etwas von Banküberweisungen gehört.

Ein weiterer Bereich sind die Forschungsaufgaben in der Land- und Forstwirtschaft. Der Rechnungshof kritisiert hier besonders, daß kein Schwerpunktprogramm vorliegt. Eine Vielzahl von Vorhaben wurde ohne Koordinierung gefördert.

Der Rechnungshof zeigt auf, daß schwerwiegende Mängel festgestellt wurden, wie zum Beispiel das Fehlen von Nachweisen über die widmungsgemäße Verwendung der Bundesmittel oder über den Verbleib von Gegenständen, die aus Bundesmitteln angeschafft wurden.

Während die Bauern größte Sorgen um ihre Existenz haben, gibt es im Landwirtschaftsministerium kaum Zukunftsziele.

Im Bereich der Forstwirtschaft wurden von 1978 bis 1982 insgesamt 5,1 Millionen Schilling für Forschungszwecke ausgegeben. In diesem Zeitraum wurde das Waldsterben bereits für Laien sichtbar — nur das zuständige Ministerium reagierte noch nicht. Der Kampf gegen das Waldsterben ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Dazu würden wir aber eine entschlosseneren Regierung brauchen.

Mit der Rodung der Siedlungsfläche hat unsere Kultur begonnen. Mit dem Absterben der Wälder wird sie für große Gebiete enden. Die Bundesregierung ist hier säumig. Legen Sie endlich die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ministerien bei! Zaudern Sie nicht weiter, sondern handeln Sie endlich! SPÖ-Selbstkritik allein ist zu wenig. Was wir von der Regierung erwarten, ist mehr Sparsamkeit und Umkehr zu einer vernünftigen anderen Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Gossi.

20.12

Abgeordneter Gossi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen Ausführun-

Gossi

gen komme, doch einige Sätze zu meinen Vorrednern.

Herr Dr. Höchtel ist sicherlich ein sehr belebender, ein sehr gescheiter Mensch; das stellt man fest, wenn man seinen Lebenslauf so liest. Er ist lückenlos, wahrscheinlich mit Nachhilfe der ÖVP, in die Universität gekommen und seither aus der Universität nicht mehr herausgekommen. — Soweit, so schön.

Aber daß so ein Mann einfach hergeht und einem Kaufmann praktisch sagt, daß er Birnen und Äpfel in seinem Geschäft verwechseln würde, daß er einer Abgeordneten sagt, sie soll lesen lernen, das finde ich impertinent und unzulässig. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist doch so, daß gerade sehr gescheite Leute immer wieder in der Geschichte auch bescheiden waren, und es würde Herrn Dr. Höchtel doch gut anstehen, wenn er bescheidener wäre und wenn er eventuell zu seinen vielen Studien ein Semester Anstandslehre dazunehmen würde. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Er war beim Elmayer! — Abg. Dr. Höchtel: Herr Kollege! Wenn jemand Zwischenrufe macht und nicht weiß, worüber wir wirklich diskutieren ...)* Doch! Sie haben nur nicht gehört! *(Abg. Dr. Höchtel: ... muß man ihm empfehlen, es zu lesen!)* Herr Kollege! Wir haben es schon gewußt! Das ist ja typisch für Sie, daß Sie nicht zugeben wollen, daß Sie hie und da auch nicht recht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Herr Kollege Flicker, ich habe Sie, glaube ich, richtig verstanden, wenn Sie unter „wir“ die ÖVP gemeint haben. Sie haben sinngemäß gesagt: Wir können von der Herkunft her mit dem Geld umgehen. — Das heißt auf gut deutsch: Wenn ich mir heute ein ÖVP-Parteibuch nehme, dann kann ich mit dem Geld umgehen, und wenn ich ein SPÖ- oder FPÖ-Parteibuch habe, dann kann ich sofort mit dem Geld nicht umgehen. *(Abg. Dr. Lichal: Stimmt!)* So einfach kann man sich das nicht machen. — Herr Hofrat, der „Hofratsteich“ in Niederösterreich war auch nicht einwandfrei. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Ich darf nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen.

Um jeglichem Mißverständnis vorzubeugen, möchte ich einleitend feststellen, daß ich den Rechnungshof sowie die Volksanwaltschaft und alle anderen Kontrollenrichtungen unseres Staates für eine unbedingte Notwendigkeit halte, die zusammen mit anderen Faktoren für das Funktionieren unserer Demokratie notwendig sind. Ich bin mir auch

dessen bewußt, daß der überwiegende Teil der damit befaßten Bediensteten objektiv und nach bestem Wissen und Können seine sicherlich nicht immer einfache und nicht immer bedankte Aufgabe erfüllt.

Was mir bedenklich erscheint, ist jedoch, daß nicht fertiggestellte, sogenannte Rohberichte in die Öffentlichkeit und in die Medien gelangen und oft ein falsches Bild wiedergeben.

Das soll nicht heißen, daß ich für das Verschweigen des Rechnungshofsberichtes bin. Es hat seine Richtigkeit, daß dieser der Öffentlichkeit bekannt wird, es sollte aber erst zu jenem Zeitpunkt sein, den das entsprechende Gesetz vorsieht, zu dem Zeitpunkt, wo Äußerung und Gegenäußerung vorliegen und eine tatsächliche Beurteilung ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Zur guten Beamtentradition unseres Staates gehörte und gehört Gott sei Dank auch immer noch die Einhaltung des Gelöbnisses, das beim Dienstantritt geleistet wird. Da ich selbst Beamter bin, fühle ich mich berechtigt, auf diesen Amtsmissbrauch hinzuweisen und ihn zu verurteilen.

Verurteilen möchte ich aber noch mehr jene Menschen, die diese Beamten zu solchen ungesetzlichen Handlungen verleiten, um sensationell aufgebauchte Berichte über eine nicht abgeschlossene Überprüfung in die Öffentlichkeit bringen zu können. Eine eventuelle Richtigstellung nach vorliegendem abgeschlossenem Rechnungshofsbericht, wenn eine solche überhaupt erfolgt, wird man mit Kleindruck durchgeführt.

Es muß aber auch festgestellt werden, bei allem Respekt vor dem Rechnungshof, daß der Rechnungshof nicht mit Übermenschens besetzt ist. Auch den Bediensteten des Rechnungshofes können Fehler unterlaufen. Ihre Anschauung muß nicht immer die richtige sein.

Wir haben es erlebt bei der seinerzeitigen Diskussion über die Rechtmäßigkeit einer Kreditaufnahme und bei der Beanstandung bezüglich der Nullkuponanleihe. Und hier, sehr geehrter Herr Kollege Feuerstein, müßten Sie eigentlich aus dem Ausschußbericht wissen, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes zugegeben hat, daß das Fondsgesetz erst später beschlossen wird und daher der Vermerk, der von Herrn Kollegen Feuerstein zitiert wurde, in den Bericht hineinge-

12360

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Gossi

kommen ist. Also die Prämienanleihe belastet nicht in weiterer Folge, sondern es wird doch in einen Fonds eingezahlt, um die Mittel zur Tilgung zu haben.

Unzukömmlichkeiten, Fehlleistungen, die im Rechnungshofbericht aufscheinen, sollen sicherlich der Öffentlichkeit bekanntwerden, aber objektiv und den Fakten entsprechend.

Der Rechnungshof wie auch der Bericht der Volksanwaltschaft sind, dem Sachverhalt entsprechend, überwiegend eine Ansammlung von negativen Feststellungen über Mängel in der Verwaltung und könnten den Eindruck erwecken ... (*Abg. Heinzinger: Loben tut ohnehin die Regierung unerträglich!*) Wissen Sie, die Kritik muß halt glaubhaft sein und nicht so scheinheilig: Wir sind fehlerfrei. — Siehe WBO, siehe Bundesländer-Versicherung, siehe Raiffeisenverband im Burgenland! Daß man immer sagt, nur die anderen, das ist typisch. Der Herr Flicker hat auch gesagt: Nur wer ÖVP-Mann ist, kann mit Geld umgehen. — Das ist Ihre Anschauung. Die ist eben falsch, die stimmt nicht. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Heinzinger: Nein, nein! Das ist Ihre Unterstellung!*)

Diese Berichte könnten den Eindruck erwecken, daß es nur Negatives in der Verwaltung unserer Republik gebe. Es muß daher um der Objektivität willen auf die Darstellung des Aussagewertes von Prüfungsergebnissen im Rechnungshofbericht hingewiesen werden. Und unter VII dieses Berichtes heißt es — ich zitiere wortwörtlich:

„Der Rechnungshof beschränkte sich wegen der gebotenen Berichtsökonomie im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen vorbeigesehen. Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden. Die gegebenen Empfehlungen wollen als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmungsführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit und der Wirtschaftlichkeit verstanden werden.“

Hohes Haus! Kollege Feurstein und alle anderen ÖVP-Redner haben über die große Schuldenlast des Bundes gesprochen. Sie haben nur zwei Dinge verschwiegen. Das eine: Wenn man die Wünsche der ÖVP, die hier in diesem Hohen Haus immer wieder auftauchen, erfüllt hätte, dann wäre diese

Schuldenlast noch wesentlich höher. Und zweitens: Wenn man von Schulden spricht, die jemand hat, so muß man eigentlich als Kaufmann auch von den Außenständen, die jemand hat, sprechen.

So wie meine Kollegin Ederer im Vorjahr möchte auch ich mich heuer mit den Steuer-rückständen befassen. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sprechen ja immer wieder vom Steuerwiderstand der Unternehmer. Wenn Sie sich die Tabelle auf Seite 167 ansehen, müssen Sie eigentlich zu dem Schluß kommen, daß Gelder, die nicht den Unternehmern gehören, wenn sie nicht zeitgerecht abgeliefert werden, ein zinsloses Darlehen des Staates an den Betrieb darstellen.

Ich meine hier vor allem die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer. Ich könnte jedoch auch noch die Lohnsummensteuer und die Getränkeabgabe dazuzählen, die in der zitierten Aufstellung nicht aufscheinen, da sie zu den Gemeindeabgaben zählen.

Jeder Konsument sieht auf seiner Rechnung, die er bekommt, die Umsatzsteuer ausgewiesen und bezahlt diese auch mit dem Rechnungsbetrag. Das heißt, daß die Steuer entrichtet ist. Nur der, dem sie zusteht, nämlich unsere Republik, bekommt sie, wie man sieht, nicht termingerecht. Es handelt sich dabei, wenn man die gestundete Einfuhrumsatzsteuer abzieht, um fällige stolze 9 Milliarden.

Ähnlich verhält es sich mit der Lohnsteuer. An Lohnsteuerrückständen werden rund 1,4 Milliarden ausgewiesen. Nun scheint dieser Betrag gegenüber der rückständigen Umsatzsteuer nicht so hoch zu sein. Zieht man aber in Erwägung, daß Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und andere Gebietskörperschaften die einbehaltene Lohnsteuer pünktlich einzahlen, so sieht man, daß hier der restlichen Wirtschaft große Summen verbleiben, die nicht ihr gehören. Ich bin der Meinung, das dies kein Steuerwiderstand ist, sondern die widerrechtliche Verwendung von Steuergeldern, die vom Steuerzahler (*Beifall bei der SPÖ*), sprich in diesem Fall vom Arbeitnehmer, bereits entrichtet wurde. Es stünde einer Opposition, die immer wieder ihren christlichen Charakter betont, besser an, nicht von Steuerwiderstand zu sprechen. Es wäre das wohl, wie ich gesagt habe, der Ausdruck „Steuerhinterziehung“ besser angebracht. Sie sollte vielmehr darauf aufmerksam machen, daß es schon in der Bibel heißt: „Gebt dem Staat, was des Staates ist.“

Zusammenfassend möchte ich nochmals feststellen: Der Rechnungshof ist eine unbe-

Gossi

dingte Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle. Seine Aussagen können jedoch nicht als Zustandsbericht der gesamten Verwaltung angesehen werden, wie ich ja bereits zitiert habe.

Der Rechnungshof ist jedoch auch nicht unfehlbar, und politische Entscheidungen stehen nicht ihm, sondern gesetzgebenden Körperschaften zu. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß Prüfungsergebnisse oder Teile davon unvollständig und vorzeitig bekanntwerden. Eine Institution, die Fehler anderer aufzeigt, muß peinlichst bemüht sein, selbst so wenig Fehler als möglich zu begehen. Der Vollziehung allerdings wird es obliegen, die berechtigten Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen und Abhilfe zu schaffen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.23}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke.

^{20.23}

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Worten des Herrn Abgeordneten Gossi einige Bemerkungen.

Ich bin der letzte, der behaupten würde, daß der Rechnungshof unfehlbar sei, denn das wäre ein Unsinn. Wenn wir uns irren, dann stellen wir das auch in dem Augenblick, wo wir den Irrtum festgestellt haben, richtig.

Das Beispiel, das Herr Abgeordneter Gossi hier gebracht hat, ist allerdings unrichtig. Es handelt sich um folgendes: Auf Seite 185 unter 48.16 heißt es:

„Schon jetzt läßt sich etwa eine Verschiebung der Zinsenlast in die weitere Zukunft durch das Instrument der ‚Prämienanleihe‘ ... absehen.“

Das wurde im Oktober 1985 dem Hohen Haus vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch nicht das Nullkuponfondsgesetz, das am 13. Dezember 1985 hier im Hause beschlossen worden ist. Es ist also in diesem Fall kein Irrtum des Rechnungshofes gewesen, sondern nachträglich ist durch eine Beschlußfassung des Hohes Hauses dieser Satz unrichtig geworden. Und das habe ich im Ausschuß festgestellt.

Zum zweiten: Bezüglich der vorzeitigen Veröffentlichung von sogenannten Rohberichten teile ich durchaus die Meinung des Herrn Abgeordneten Gossi, der zum Ausdruck

brachte, daß es sehr unerfreulich ist, wenn ein Rohbericht vorzeitig in die Öffentlichkeit kommt, aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher sogenannter Rohbericht ja nur vorläufig ist und es sich im weiteren Gang des Verfahrens als notwendig herausstellen kann, eine Richtigstellung vorzunehmen.

Allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß es falsch ist, wenn etwa die Meinung bestünde — und diese besteht sehr oft —, daß ein Rechnungshofbericht, also ein solcher Rohbericht, natürlich aus dem Rechnungshof heraus in die Öffentlichkeit gelangt sein müßte. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Das können wir genau feststellen in all jenen Fällen, wo sich der fertige Bericht längere Zeit bei uns befindet, ohne daß es eine Indiskretion gibt. Wenn er dann der geprüften Stelle zugegangen ist, dann gibt es eine kürzere oder längere „Inkubationszeit“, nach der der Bericht in die Öffentlichkeit dringt. Das ist auch nicht als Vorwurf an die geprüften Stellen gemeint, denn ich weiß sehr wohl, daß die Äußerung zu einem solchen Bericht sehr oft mit sehr viel Arbeit verbunden ist und sehr viel Leute herangezogen werden müssen, diese Äußerung zu verfassen.

Ich würde aber das Hohe Haus bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Tatsache, daß ein Rechnungshofbericht vorzeitig veröffentlicht wird, keineswegs naturgemäß dem Rechnungshof anzulasten ist. Ich könnte ein Beispiel anführen, ich sage dies ohne genaue Bezeichnung, wo im Fernsehen ein Rohbericht des Rechnungshofes gezeigt wurde, sodaß natürlich der Zuseher annehmen mußte, dieser komme vom Rechnungshof. Aus dem Papier des Berichtes konnten wir aber eindeutig feststellen, woher dieser Bericht stammte, nämlich nicht aus dem Rechnungshof.

Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Gossi, ja dem Hohen Haus insgesamt, die Versicherung abgeben, daß natürlich ungeachtet dieser Sachlage der Rechnungshof höchstens Gewicht darauf legt, jede Möglichkeit zu unterbinden, die in seinem Bereich eine Indiskretion möglich machen würde. ^{20.29}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger.

^{20.29}

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Tätigkeitsbericht über das ganze Jahr 1984 zu behandeln. Die wichtigste Einrichtung des Parlaments zur Kontrolle, also

12362

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Heinzinger

der Rechnungshof, hat mit Akribie und Sorgsamkeit die Tätigkeit der Regierung überprüft.

Wir haben gehört, daß die Regierung nach den bekannten Wahlergebnissen reumütig in sich gegangen ist und gesagt hat, sie möchte aus ihren Fehlern eifrig und emsig lernen.

Was würde man daher dann annehmen, was diese Regierung tut, wenn über das Jahr 1984 hier diskutiert wird, wo sie kritisiert wird? — Man würde annehmen, daß sie zumindest in der Form eines leibhaftigen Ministers oder Staatssekretärs auf einer dieser Bänke säße, um dann zu erzählen, wie sie sich bessern werde. Aber nicht einmal ein einziges Mitglied der größten westeuropäischen Regierung hat Zeit gefunden, diesen Verhandlungen beizuwohnen.

Ein Regierungsmitglied sandte man uns für kurze Zeit. Und es spricht für den medienerfahrenen Franz Kreuzer: In den Redaktionen gibt es nämlich einen sogenannten Sitzredakteur, das ist der zuständige. Er saß auch kurze Zeit da, doch dann hat er erkannt, daß ja über jene Zeit diskutiert wird, für die er nicht zuständig ist, und sodann verließ auch er uns.

Ich darf also feststellen, meine Damen und Herren: Die reumütigen Bekenntnisse sind von ganz kurzer Glaubwürdigkeit. Es ist ein bedauerliches Ritual geworden, eine völlige Perversion der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament, daß sich die sozialistischen Abgeordneten bemühen müssen, ich würde sagen, in durchaus angemessener Form, die Regierung zu verteidigen, die mit keinem Ohrwaschel wackelt, weil sie nicht anwesend ist.

Ich glaube, hier müßten wir zu einer grundsätzlichen Änderung kommen. Daher bin ich der Meinung — ich werde heute über eine Reform des Rechnungshofes debattieren, sie scheint mir dringend notwendig zu sein —, daß wir zumindest abkommen müssen von den geschlossenen Ausschusssitzungen, damit die Öffentlichkeit und das Parlament die Möglichkeit haben, zu erfahren, was die Regierungsmitglieder zu den Anmerkungen des Rechnungshofes zu sagen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich halte die Fortführung dieses Rituals für unmöglich und habe ernstlich die Absicht, bei jeder Rechnungshofdebatte hier herunterzuspazieren und sei es nur einen einzigen Beitrag zu leisten, wo ich mich darüber aufrege, daß dieser

Zustand aufrechterhalten bleibt, daß man auf diese gesamte Kritik, auf die Enzyklopädie von Verschwendung seitens der Regierung nicht einmal eingeht. *(Abg. Staudinger: Da hat er recht!)*

Heute möchte ich nur einen einzigen Punkt in meinem Debattenbeitrag herausgreifen, weil nämlich Redner zuvor gemeint haben, insbesondere Kollege Gossi, aber auch Kollege Gradenegger, an sich wäre da alles in Ordnung, es gebe Einzelfälle, und so weiter.

Ich nehme jetzt einen Einzelfall von aufreger Ärgerlichkeit heraus, der seit sieben Jahren die Berichte durchzieht, wo der Rechnungshof mahnt, zu neuen Feststellungen kommt, über die ich in jeder Ausschußdebatte den Minister befrage und inhaltliche Antworten bekomme, in einer Frage, die in Wahrheit ein so wichtiges Detail ist, daß sie symbolhaft für die Gesinnung ist.

Der Rechnungshof hat im Jahre 1978 die Bundesmobilienvverwaltung untersucht. Das ist jenes Depot, wo die Schätze, die Kunstschätze der Republik — soweit sie in Verwendung sind — verwahrt werden: Silbergeschirr zu Tausenden Stücken, Porzellan, Glas und ähnliches. Wenn Sie heute in die Innenstadt gehen, dann werden Sie feststellen, ein Paar Biedermeier-Kerzenleuchter kostet zwischen 25 000 S und 45 000 S. Man möchte daher meinen, daß die Republik diese kunstgewerblichen, diese kulturellen Schätze, diesen großartigen gemeinsamen Besitz mit höchster Sorgsamkeit verwaltet.

Im Jahr 1978 wurde geprüft. Ich zitiere nur ganz kurz aus dem betreffenden Bericht:

Wie der Rechnungshof feststellte, war die Aufbewahrung der Gegenstände unbefriedigend. Eine auch nur stichprobenweise Bestandskontrolle der Porzellan- und Glasservice während der Gebarungsüberprüfung war wegen der Unübersichtlichkeit der Lagerung und der ungenügenden Bezeichnung der Objekte in den Bestandslisten der Bundesmobilienvverwaltung in vertretbarer Zeit nicht möglich.

Das heißt, dort hat ein solches Durcheinander — umgangssprachlich „Saustall“ — geherrscht, daß der Rechnungshof gesagt hat: Das können wir überhaupt nicht prüfen. Ich zitiere:

Die Bestände an Silbergegenständen waren im Dezember 1952 aufgenommen und in einer Bestandsliste verzeichnet worden. Die Über-

Heinzinger

prüfung der darin ausgewiesenen Sollbestände unter Berücksichtigung der seit 1952 festgehaltenen Veränderungen ergab bei 44 von 105 Gegenstandsgruppen teilweise nicht unerhebliche Differenzen.

Das heißt, bei rund der Hälfte der geprüften Dinge gab es massive Fehlbestände im Bereiche von Silber. Und in dieser Dicke geht es weiter. Ein unvorstellbarer Skandal. Die Teppiche waren verludert und so fort.

Ein Jahr später, wo man nun meinen mußte, daß mit höchstem Eifer dieser „Sautall“ ausgemistet worden ist, heißt es im Rechnungshofbericht:

Die Bundesmobilienvverwaltung hat zwar diesbezüglich Maßnahmen angekündigt, doch ist vorerst eine grundlegende Änderung der unbefriedigenden Lage nicht eingetreten.

Treuhändische Verwaltung der Kunstschätze der Republik — ein Jahr lang nachdenken, keine Änderung.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt das Bittere. Seit sieben Jahren weise ich auf diese Zustände hin. Seit sieben Jahren gibt es Änderungen, und man erklärt nun, die Inventarlisten wären aufgenommen. Aber was wir nicht erfahren und was ich heute hier erneut deponiere, ist: Wieviel fehlt? Welcher Schaden ist entstanden? Was ist geschehen, damit die Stücke zurückgebracht werden? Wer ist zur Verantwortung gezogen?

Inzwischen haben wir den dritten zuständigen Minister, und dieser, im letzten Ausschuß befragt, zeigte sich mehr oder minder ahnungslos und hat erneut versprochen, bis Herbst dieses Jahres werden die Dinge vorliegen.

Wenn diese Liste vorliegt, werden wir ausreichend Gelegenheit haben, uns damit zu beschäftigen, wohin die Dinge verschwunden sind und wer dafür verantwortlich ist.

Und das ist an dieser Debatte das Deprimierende und das Aufregende zugleich, daß nämlich die Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten so unglaublich dünn sind. Wenn nicht innerbetriebliche Hackordnungsstreitigkeiten auszutragen sind, dann dient der Rechnungshofbericht dazu, daß der eine dem anderen dann nahetritt und sagt: Schweinerei, schau, was der Rechnungshof schreibt! — Aber daß ein Minister, weil es der Rechnungshof schreibt, die Konsequenz zieht und das

Parlament informiert, dieses Ereignis hat bisher kaum stattgefunden.

Es gibt die üblichen Belobigungen für die Beamten. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was diese Beamten am meisten freuen würde? — Wenn ihre Arbeit anerkannt würde in der Form, daß man den Empfehlungen ungleich mehr entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre ein Erfolgserlebnis für die Beamten, auch ein Erfolgserlebnis für die Steuerzahler, dann würde man glauben, daß die Verbesserungsbemerkungen der Regierung ernst und über 24 Stunden hinaus gemeint sind. So bleibt der Verdacht bestehen, daß diese Regierung den Respekt vor dem Steuerschilling leider immer mehr verliert. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.39}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Posch.

^{20.39}

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Heinzinger hat den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1984 eine „Enzyklopädie von Verschwendung“ genannt. Er hat sich im wesentlichen mit der Gebarung oder mit der Verwaltung des Bundesmobiliendepots befaßt. Er hat dieses sehr kritisiert, hat verschiedenes aus den Rechnungshofberichten, aus den Tätigkeitsberichten hier zum besten gegeben, hat aber eines nicht gesagt, meine Damen und Herren, nämlich was auf Seite 217 des Tätigkeitsberichts zur Bundesmobilienvverwaltung steht:

„Nach Mitteilung der Bundesmobilienvverwaltung ... wurde die Erfassung des Bestandes im Teppichmagazin Schönbrunn ... ordnungsgemäß abgeschlossen. Die Prüfung des Sonderinventarbestandes bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sei durchgeführt worden; eine Klärung des dabei festgestellten Fehlbestandes sei in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Gange.“ (*Abg. Heinzinger: Eben! Genau das habe ich gesagt: Es gibt Inventarlisten, und was fehlt, steht nicht fest!*) Herr Kollege! Es ist bei jeder grundsätzlichen Bestandsaufnahme eines Inventars üblich, daß von den aufnehmenden Beamten und Mitarbeitern die Differenz zwischen Soll und Ist festgeteilt wird (*Abg. Heinzinger: Sieben Jahre!*) und daß dann der Fehlbestand, soweit einer auftaucht, oder der Überbestand, so etwas gibt es ja auch, einer Klärung zugeführt wird. „Die Auf-

12364

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Posch

nahme des Sonderinventars bei Dienststellen im Inland werde laufend vorgenommen“. — Soweit die Antwort des Ministeriums.

Sie haben also verschwiegen, was hier gemacht wurde. (*Abg. Heinzinger: Nein, unkorrekt! Das habe ich nicht verschwiegen!*)

Zum Tätigkeitsbericht selbst. Professor Dr. Neidl definiert den Begriff der öffentlichen Kontrolle als Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen, die der Verhütung oder Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten bei der Bereitstellung und Verwendung öffentlicher Mittel dienen. Andererseits ist aber die Kontrolle als der gedankliche Nachvollzug einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder eines Prozesses zu bezeichnen, der in der Feststellung mündet, ob vorgegebene Zielvorstellungen der geprüften Stelle erfüllt worden sind. Damit ist im Sinne der Lehre von der Kontrolle klargestellt, daß — was freilich manche der Geprüften, allerdings nur deren wenige, nicht wahrhaben wollen, wie das jüngste Beispiel beweist — der Begriff der Kontrolle weit umfassender gespannt und in die Tiefe der Materie reichender ist als jener der Rechnungsprüfung.

In einer demokratischen Republik wie Österreich nimmt die oberste Kontrolle der öffentlichen Finanzen das Parlament wahr. Es ist klar, daß sich das Hohe Haus nicht unmittelbar darüber Gewißheit verschaffen kann, ob etwa der von ihm verabschiedete Voranschlag ordnungsgemäß durchgeführt und kein Mißbrauch mit öffentlichen Mitteln betrieben wurde.

Das Parlament bedient sich vielmehr eines besonders bewährten Organes nach dem Bundes-Verfassungsgesetz, nämlich des Rechnungshofes.

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, ist zur Überprüfung der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit, der Gebarung der Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeindeverbände und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger, so der Sozialversicherungsträger und Krankenanstalten wie auch natürlich der Gemeinden unter Einschluß deren unternehmerischer Betätigung berufen. Ex cathedra spricht der Rechnungshof allerdings nicht.

Die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes mündet in ein Werturteil, inwieweit die Gebarung der geprüften Verwaltungsstelle oder Unternehmung den Prüfungskriterien der Normengemäßheit, ferner der Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen hat.

Das Werturteil wird als fachliches Gutachten sowohl den Organen der Verwaltung, den Unternehmensleitungen als auch den gesetzlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt, die ihre Kontrolltätigkeit wahrnehmen werden und müssen.

Bundesrechnungsabschluß und Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sind nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Finanzkontrolle zu publizieren.

Hohes Haus! Ich komme nun auf etwas zurück, was mein Kollege Abgeordneter Gossi und auch Herr Abgeordneter Heinzinger hier schon behandelt haben.

§ 52 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates bestimmt:

„Die Regierungsvorlagen betreffend das Bundesfinanzgesetz, die Bundesrechnungsabschlüsse und die Berichte des Rechnungshofes dürfen vor Beginn der Beratung im Nationalrat nicht veröffentlicht werden.“

Trotz dieses Gesetzesauftrages sind in dieser Hinsicht immer wieder Indiskretionen feststellbar — der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke hat eben zuvor davon gesprochen und hat einiges klargelegt —, durch die das Ansehen des Staates gefährdet wird. Denn anonym Tätige spielen Nachrichten den Medien zu, die diese sehr schnell veröffentlichen, wenn es sich um negative Neuigkeiten handelt.

Hier soll nun ein Wandel eintreten. Es ist heute ein Dreiparteiantrag eingebracht worden, der besagt: Die bisherigen Geheimhaltungsverpflichtungen für den Rechnungshofbericht, das Budget und den Bundesrechnungsabschluß haben in erster Linie die Regierung benachteiligt. Selbst bei vorzeitigen Veröffentlichungen war die Regierung oder der betreffende Minister an die Geheimhaltung gebunden. Zeitungen und oppositionelle Abgeordnete konnten sich über das Veröffentlichungsverbot jedoch sanktionslos hinwegsetzen. Dies soll nun in Entsprechung des neuen Haushaltsrechtes und dieses von mir besprochenen Antrages, mit der das Geschäftsordnungsgesetz novelliert werden soll, geändert werden.

Bemerkenswert erscheint mir aber auch, daß der Rechnungshofpräsident bisher stets an den Ausschlußberatungen über die Rech-

Posch

nungshofprüfungsaufträge teilgenommen hat, obwohl er formell hiezu nicht berechtigt war. In Entsprechung dieser Praxis soll ihm dieses Recht nun aufgrund der Geschäftsordnung für die Debatte solcher Anträge im Ausschuß und im Plenum zuerkannt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr interessant, daß hier immer wieder von Verschwendung gesprochen wird, aber eines hört man nicht: Man hört keineswegs etwas von jenen ungeheuren positiven Leistungen der öffentlich Bediensteten des Bundes, der Länder und Gemeinden, der Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Unternehmungen, auch in den Spitälern Österreichs, nichts von diesen positiven Leistungen, die in den letzten vier Jahrzehnten in Österreich erbracht wurden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Hierüber, meine Damen und Herren, vernimmt man in den Medien herzlich wenig.

Das Wort des Bundespräsidenten Dr. Kirchschläger — ich zitiere —, „doch von Zeit zu Zeit den Lebensbaum des Staates, der letzten Endes die demokratischen Grundrechte auch für die Zeitungen mitträgt, zu nähren und zu pflegen“ — Ende des Zitates —, sollte daher geradezu zur Pflichtlektüre mancher zählen.

Bezeichnend für die Schnelligkeit, mit der heute sorglos berichtet wird, ist die Panne, ich möchte sagen: die kabarettreife Panne, die mehreren Fernsehanstalten, darunter auch dem ORF passierte. Gestern mußte man eingestehen, daß ein ausgestrahlter Tschernobyl-Film in Wirklichkeit eine Zementfabrik in der Nähe von Triest zeigte. Ich glaube, es bedarf dieses Nachrichtenwesens keines Kommentars.

Hohes Haus! Dennoch soll über gewisse Erscheinungen nicht hinweggesehen werden, von deren Vorhandensein in den Gesellschaften, wie das mein Kollege Dr. Gradenegger heute sagte, man nur mit Staunen beim Studium des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes erfährt. Hier, meine Damen und Herren, hat der Staat als Eigentümer der vom Rechnungshof geprüften Stellen jene Relationen herzustellen, welche der Staatsbürger erwartet. Denn es entspricht dem Grundgedanken eines öffentlichen Gemeinwesens, anvertraute Gelder sorgfältigst zu verwalten. Unangebrachte Großzügigkeit bei sich selbst trifft die Allgemeinheit.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, jener aus der ehemaligen Hofrechnungskammer hervorgegangenen obersten Kontrollinstanz unseres Staates, umfaßt für das Verwaltungs-

jahr 1984 samt dem Nachtrag 480 enggedruckte Seiten. In beiden Bänden wurden die bis 31. August 1985 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes einschließlich der Kapitalbeteiligungen im Jahre 1984 durchgeführten Gebarungsprüfungen aufgenommen, weiters auch berichtsreif gewordene Gebarungsprüfergebnisse aus den Vorjahren sowie allfällige sonstige Wahrnehmungen.

Wie der Rechnungshof ausführt — das hat Kollege Gossi schon gesagt —, beschränkt sich wegen der gebotenen Berichtsökonomie der Tätigkeitsbericht im wesentlichen auf die kritischen Darstellungen der erhobenen Sachverhalte. Jedoch wurde an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in den öffentlichen Unternehmungen Österreichs keineswegs vorbeigesehen, vermeint der Rechnungshof.

Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen keineswegs verallgemeinert werden, vermeint der Rechnungshof und bringt in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, daß die gegebenen Empfehlungen als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmungsführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit und Wirtschaftlichkeit verstanden werden sollen.

Ich hätte das nicht gesagt, weil es vorher schon gesagt wurde, aber da immer von der Verschwendung die Rede ist, muß man auch diese positiven Aussagen des Rechnungshofes hier bringen.

Hohes Haus! Während die Prüfung durch den Rechnungshof in der Hoheitsverwaltung am 23. Dezember dieses Jahres nunmehr zu einer 225 Jahre währenden Tätigkeit und zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, mit der sich alle Betroffenen ohne nennenswerte Proteste abfinden, begegnet die Arbeit des Rechnungshofes in manch anderen Bereichen des Staates Vorurteilen und mitunter, wie erst kürzlich durch einen Baubeauftragten, sogar ungerechtfertigten Angriffen.

Ebenso ist feststellbar, daß außerhalb der Bundesverwaltung stehende Rechtsträger, die mit Bundesmitteln arbeiten, da und dort die mehr als eigentümliche Meinung vertreten, auf sie treffe die Prüfung durch den Rechnungshof nicht mehr zu. Es bedurfte in dieser Hinsicht der Anrufung des Verfassungsgerichtshofes durch den Rechnungshof und eines Erkenntnisses des Hohen Gerichtes, um die Dinge wieder in das richtige Lot zu bringen.

12366

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Posch

Hohes Haus! Erst in letzter Zeit ergaben sich bei der eindeutig von der Österreichischen Volkspartei dominierten Bundesländer-Versicherung Unterschlagungen und Betrüge-reien übelster Art, wobei ein im Priesterge-wande steckender Playboy kräftig mit-mischte. Die Höhe und die Auswirkungen die-ser Betrügereien sind derzeit noch immer nicht abzusehen, eines kann man aber mit Sicherheit sagen: Hier lag ein katastrophaler Mangel an Kontrolle vor, der in Östereich Sel-tenheitswert hat. Ich glaube daher fordern zu können, daß auch jene verantwortlichen Auf-sichtsräte, die durchwegs der ÖVP angehören und die Derartiges übersehen haben, in Ent-sprechung der Bestimmungen des Aktienge-setzes schnellstens zur Verantwortung zu zie-hen sind.

Die geplante Novelle zum Versicherungs-aufsichtsgesetz, mit der Maßnahmen zur Installierung von unabhängigeren Treuhän-dern und zur Verstärkung der internen Kon-trollen ergriffen werden sollen, wie dies Finanzminister Dr. Vranitzky erst gestern oder vorgestern angekündigt hat, ist daher jedenfalls zu begrüßen.

Hohes Haus! Aufgabe des Rechnungshofes ist es, gegen da und dort auftretende Nachläs-sigkeit und Schlampigkeit, Gleichgültigkeit und Mangel an Pflichterfüllung aufzutreten. Dies, meine Damen und Herren, bedeutet eine Menge Kleinarbeit. Zum Teil nimmt aber damit, wie dies Präsident Dr. Broesigke zum Ausdruck brachte, der Rechnungshof als oberste Kontrollinstanz eine Erziehungsfunk-tion im Staate wahr.

1984 hat der Rechnungshof 46 Bundes-dienststellen und ebenso viele Landesinsti-tutionen überprüft. Dem Rechnungshof und sei-nen Beamten ist für den exakten und über-sichtlich gestalteten Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1984 zu danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Möge dieser Tätigkeitsbericht für alle, die geprüft wurden und die es in Hinkunft noch zu prüfen gilt, Ansporn und Herausforderung sein, ständig ihre Arbeit für unser Gemeinwe-sen, die Republik Österreich und deren Staatsbürger zu überdenken, um damit diese Arbeit noch besser als bisher zum Wohle der Menschen dieses Landes gestalten zu können. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.54}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

^{20.54}

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Am Schluß einer mehrstündigen Debatte über den Tätigkeits-bericht 1984 des Rechnungshofes und den dazugehörenden Nachtrag erscheinen sicher-lich ein paar zusammenfassende Feststellun-gen angebracht.

Ich möchte zunächst einmal hier nochmals festhalten, daß die vielmonatigen Prüfungsar-beiten erfahrener und fleißiger Beamter des Rechnungshofes nicht nur in der heutigen Diskussion eine verdiente Würdigung erfah-ren haben, sondern insbesondere auch in den dreitägigen Beratungen und Hearings des Unterausschusses und des Rechnungshofaus-schusses, wo zweifellos in eingehenden Befra-gungen die einzelnen Materien einer Behand-lung unterzogen werden konnten.

Ich möchte aber zum zweiten doch auch feststellen, daß bislang noch kein parlamenta-risches Terminverfahrenskonzept gefunden werden konnte, um die ohnehin schon immer sehr weit zurückliegenden Prüfungsergeb-nisse rascheren und damit sicherlich auch aktuelleren Behandlungsmethoden zuführen zu können. Das soll hier völlig wertneutral gesagt sein.

Drittens: Ich glaube, wir haben es daher umso mehr als unsere Aufgabe erachtet, die vielfach doch sehr, ich möchte fast sagen, vernichtenden kritischen Feststellungen des Rechnungshofes über die Verschwendung, über Fehlplanungen, Fehlentscheidungen und so weiter, Dinge, für die diese Regierung zweifellos allein verantwortlich ist, zu unter-suchen, aufzuzeigen, aber auch zu aktualisie-ren.

Solcher Aktualisierung entsprechend, war gerade auch die Diskussion im Unteraus-schuß und auch im Ausschuß dazu angetan, die vom Rechnungshof ebenfalls geprüften Bereiche der verstaatlichten Unternehmungen und die damit in Zusammenhang stehen-den Maßnahmen des zuständigen Ministers als für den sozialistischen Weg typisch aufzu-zeigen, der in diesem Bereich zu einer Reihe von Debakeln auf der einen Seite und zu einer immer größeren Verschuldung, zu einer Verunsicherung von Arbeitsplätzen und einer Verunsicherung in den Betrieben auf der anderen Seite, geführt hat.

Ich möchte hier nur kurz auf die Unteraus-schußsitzungen hinweisen. Ich glaube, daß wir diese Unterausschußsitzungen mit Berechtigung immer vertraulich behandelt

Dkfm. Gorton

haben. Es haben aber doch einige Aussagen des Herrn stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Gradenegger die Grenze dieser Vertraulichkeit überschritten, was hier auch kritisch festzustellen ist, denn wenn persönliche Auskünfte dort im Unterausschuß gegeben werden, so war es, Herr Kollege Gradenegger, bisher immer üblich, daß hier im Hause über solche persönliche und andere Informationen nicht gesprochen wird. Sie haben also heute diesen Grundsatz durchbrochen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Ich werde darüber schweigen!*)

Ich möchte dazu eines feststellen: Ich bin kein unbedingter Anhänger der Vertraulichkeit der Unterausschußbehandlungen, aber, wenn wir sie vereinbart haben, so haben wir sie zweifellos dann auch zu befolgen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Weil Sie sich für Dienstwagen mit Chauffeur einsetzen!*) Und dann sollten wir hier nicht aus der Reihe treten, Herr Kollege Gradenegger! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn wir müssen, wenn wir die Vertraulichkeit aufheben wollen, letzten Endes auch dann damit rechnen, daß wir in den Unterausschüssen zweifellos nicht mehr diese Informationen werden bekommen können, die wir bisher immer bekommen haben und die, glaube ich, zur richtigen Beurteilung auch des gesamten Rechnungshofberichtes notwendig sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht weist in der Einleitung über den Verstaatlichtenbereich auf den Seiten 304 und 305 auf noch immer nicht verwirklichte Empfehlungen der Vorberichte hin. Hier möchte ich aus dieser Fülle nur eine zitieren, nämlich, daß „die volle Ausnutzung der Möglichkeiten der Konzernverträge mit den Tochtergesellschaften“ noch nicht genutzt wurde. Ich sage das deshalb, weil es letztendlich doch um Versäumnisse der direkt dem Verstaatlichtenminister zugeordneten ÖIAG und deren Spitze geht.

Wir wissen, daß trotz vorhandener Möglichkeiten die ÖIAG nicht in der Lage war, die laufende Verständigungs- und Informationsbasis mit dem größten Unternehmen, nämlich mit der VOEST, auf jenen Stand zu bringen oder auf jenem Stand zu halten, der in einer Situation, in der sich dieser unser größter Betrieb des Bundes beziehungsweise des ganzen Staates seit einigen Jahren mit ständigem Zuschußbedarf befindet, selbstverständlich wäre. Ich glaube also, daß es hier ein Fehler der ÖIAG war, diese Informationsmöglichkeit nicht immer hergestellt zu haben.

Geschätzte Damen und Herren! Da die ÖIAG seit Jahren an die VOEST diese Mittel zugeführt hat und nicht in der Lage war, diesen Informationsfluß herzustellen, so muß man auch der ÖIAG — und sprich: auch dem Minister — vorwerfen, daß man hier die gesetzlichen, die gegebenen Möglichkeiten nicht genützt hat.

Als Beweis ist letzten Endes auch hier anzuführen, daß die Gazetten schon im vergangenen Sommer von den Milliardenrisiken der Handelsfirmen Intertrading und Merx auf den Ölmärkten geschrieben haben, der Minister aber uns noch im Herbst im Ausschuß die treuherzige Auskunft gegeben hat, daß sich die Risiken nur um 400 Millionen sozusagen bewegen. Einige Wochen danach platzte dann die Intertrading-Spekulationsbombe. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Warum zitiere ich jetzt hier diesen Fall? Wir haben ja über diese Fragen im Unterausschuß, aber auch im Ausschuß, sprich: über die Prüfung des Stahlwerkes Bayou, die auch hier angeführt wurde, schon gesprochen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß hier der Minister seine Möglichkeiten über die ÖIAG nicht genutzt hat. Und da er dann so reagiert hat, daß er sofort den ganzen Vorstand mehr oder weniger zur Abberufung hat antreten lassen beziehungsweise die Einreichung des Rücktrittes gefordert hat, so hat er damit wiederum eine völlige Verunsicherung dieses größten Unternehmens durch die völlige Köpfung der Spitze verursacht. Er ist dann mit dem neuen Generaldirektor Kirchwegger angekommen. Am Aschermittwoch, in der Unterausschußsitzung — und ohne daß ich hier wörtliche Aussagen zitiere —, haben diese Verhandlungen dann ergeben, daß Kirchwegger zweifellos an dem ganzen VOEST-Debakel irgendwo auch mit beteiligt war, und er hat ihn dann nicht dort halten können.

Der Kurzzeit-Generaldirektor Kirchwegger war für die VOEST nicht mehr tragbar, aber wohl für den Betrieb der Chemie-Linz, wo er für das Merx-Debakel aber letzten Endes auch mitverantwortlich war.

Und die Reaktion des Ministers, der eigentlich seinen eigenen angebotenen Rücktritt auch hätte wahr machen sollen, war, daß er sich mit noch stärkeren Kompetenzen ausstatten ließ. Er hat sich sozusagen als „Debakel-Minister“ dann noch mehr Verantwortung

12368

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dkfm. Gorton

zuordnen lassen, letztendlich die alleinige Personalkompetenz für den gesamten ÖIAG-Aufsichtsrat.

Ich muß hier auch feststellen, daß der Herr Bundesminister für verstaatlichte Unternehmungen Dkfm. Lacina in einer Pressekonferenz indirekt unerhörte Unterstellungen gegen die bisherigen Aufsichtsräte geäußert hat. Er hat gesagt, er sei jetzt sicher, daß die neuen Männer keine parteipolitischen Rücksichten mehr nehmen würden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jetzt hat er die parteipolitischen Möglichkeiten zur Gänze sich selbst zugeordnet, und er ist auch bereit, diese auszuüben, was letzten Endes auch zeigt, daß er ja seinen Parteifreund und früheren Handelsminister Staribacher in der höchsten Position belassen hat, und den Generaldirektor der ÖIAG, der doch für alles mitverantwortlich war, auch noch in seiner Position gefestigt hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ließe sich darüber natürlich noch lange sprechen, aber ich glaube, daß die Behandlung und Erörterung der Materien, die im Rechnungshofbericht enthalten sind, uns sicherlich zustehen, ich glaube aber, daß es irgendwie eine Abwegigkeit des Herrn Abgeordneten Posch, meines Vorredners, war, die Bundesländer-Versicherung in die Debatte hier mit hereinzubringen. Die bei der Bundesländer-Versicherung getätigten Mißgriffe werden zweifellos die Gerichte zu beschäftigen haben. Hier ist nach dem Aktiengesetz zu prüfen, aber das ist keine Materie, die im Augenblick dem Rechnungshof zuzuordnen ist.

Ich möchte abschließend eines feststellen: Es wird immer wieder unsere Aufgabe hier sein, auch die Berichte, die schon länger zurückliegen, zu aktualisieren und hier die notwendigen zeitgemäßen Probleme und Schlußfolgerungen aufzuzeigen. Es ist erforderlich, hier die Verschwendungen und Fehlplanungen aufzuzeigen und natürlich auch Wege hier darzulegen, wie das in Zukunft besser zu machen ist.

Aber ich glaube, daß auch das Aufzeigen völlig falscher Maßnahmen notwendig ist, aus deren, ich muß jetzt sagen, Scheinheiligkeit letzten Endes das Streben nach mehr Macht und konzentrischer Bestimmung hervorgeht, wie es das mit Beharrungsbeschluß durchgepeitschte ÖIHAG-Gesetz darstellt. An dieser Stelle ist auch daran Kritik zu üben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir können nach all diesen Erkenntnissen nur feststellen: Allzu lange wird sicherlich bei der derzeitigen politischen Entwicklung diese Regierung nicht mehr an der Macht bleiben können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht samt Nachtrag — III-112 und Zu III-112 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) (945 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Studentenheimgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die unklaren Rechtsverhältnisse zwischen Studentenheimträgern und Studentenheimbewohnern geregelt werden. Die Regierungsvorlage enthält daher Regelungen über die Aufnahme, das Wohnen und das Ausscheiden aus Studentenheimen sowie Grundstrukturen für die innere Organisation. Es ist das Ziel, eine klare und umfassende rechtliche Regelung für die allgemein als Bittleihe angesehene Benützung von Studentenheimplätzen zu schaffen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser beschäftigte sich in insgesamt 13 Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie und hat dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung eine Reihe von Änderungen der Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Posch

Am 8. April 1986 erstattete der Obmann des Unterausschusses Bericht über das Ergebnis der Vorbehandlung im Unterausschuß.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung eines Arbeitspapiers in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu den wesentlichsten Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage traf der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung Klarstellungen, die dem Hohen Haus im schriftlichen Ausschlußbericht vorliegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. **Blenk**. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Vorschlag für ein neues Gesetz, der deswegen bemerkenswert ist, weil er über zwei Jahre in einem Unterausschuß verhandelt wurde und eigentlich nach wie vor großen Bedenken begegnen muß, obwohl wir ihn heute, so nehme ich an, einstimmig beschließen werden.

Sehen wir uns das Vorblatt der Regierungsvorlage 252 an, so stellen wir fest, es wird das Problem aufgezeigt, bei dem es darum geht, die unklaren Rechtsverhältnisse zwischen Studentenheimplatzern und Studentenheimbewohnern, unklare Rechtsverhältnisse, die in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten und Härten für die Heimbewohner führen, zu regeln. Vielleicht die wesentliche Schlußfolgerung: An Kosten, heißt es, sind keine substantiellen Mehrkosten zu erwarten.

Es ist nun interessant — das stellen wir fest, wenn wir das Begutachtungsverfahren

für den Ministerialentwurf Revue passieren lassen —, daß diese Regierungsvorlage fast durchwegs massive Ablehnung erfahren hat.

Die dagegen vorgebrachten Bedenken wurden im wesentlichen auf drei Ebenen vorgebracht, auf verfassungsrechtlicher, auf rechtspolitischer und schließlich auf materiell-inhaltlicher Ebene.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, sagen zu müssen, daß, um bei den verfassungsrechtlichen Bedenken zu bleiben, diese leider im Zuge der Verhandlungen nicht ausgeräumt werden konnten.

Es ist nicht so, daß wir das einfach aus einer gewissen grundsätzlichen Skepsis zur Regierungsvorlage sagen, sondern es hat sich zum Beispiel der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einer sehr eingehenden Stellungnahme sehr kritisch mit der Kompetenz des Bundes zur Regelung der Studentenheimfragen auseinandergesetzt.

Als Rechtsgrundlage wird Artikel 14 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes angegeben, also jene Bestimmung, die das Erziehungswesen, soweit es Studentenheime betrifft, dem Bunde in Gesetzgebung und Vollziehung zuordnet. Nun besteht kein Zweifel darüber, daß das, was sich bei der Regelung des gesamten Studentenheimkomplexes ergibt, nur am Rande und nur in sehr bestimmten und beschränkten Bereichen mit Erziehungswesen zu tun hat. Dies meint auch der Verfassungsdienst, wenn er etwa in seiner ersten Stellungnahme erklärte, es sei völlig unerträglich und unmöglich, etwa unter diesem Kompetenztatbestand das gesamte Gesetz zu regeln, es müßte auf jeden Fall etwa die gesamte wirtschaftliche Regelung der Studentenheime außerhalb dieser kompetenzmäßigen Grundlage bleiben.

Ähnlich haben sich die meisten Landesregierungen geäußert. Besonders kraß, nebenbei gesagt, die Wiener Landesregierung, die gemeint hat, sie sehe, abgesehen von diesen verfassungsrechtlichen Bedenken, überhaupt nicht ein, warum man ausgerechnet Studentenheime einer gesetzlichen Regelung unterziehe. Man müßte zumindest im gleichen Maße Seniorenheime, Gesellenheime, Lehrlingsheime und sogar Personalheime gesetzlich regeln.

Hohes Haus! Damit komme ich zum zweiten Punkt der generellen Einwendungen, nämlich rechtspolitischer Art, zur Frage, inwieweit es tatsächlich sinnvoll und notwen-

Dr. Blenk

dig ist, einen bisher der freien Rechtsgestaltung unterliegenden Bereich, wie eben die ganze Regelung der Studentenheime im Inneren und Äußeren, einer zwingenden Rechtsregelung zu unterwerfen.

Hohes Haus! Auch hier sind die Stellungnahmen fast durchwegs äußerst kritisch gewesen, und zwar in der Richtung, es bestehe kein ersichtlicher Grund, umso weniger, so hieß es in sehr vielen Stellungnahmen, als diese Regierungsvorlage eigentlich alle die gewachsenen Zusammenhänge der Erstellung, der Errichtung und der Führung von Studentenheimen außer acht lasse.

Wir dürfen es ganz offen sagen: Es war vor allem seinerzeit der Wunsch der studentischen Vertretung, die sich für die Heimbewohner zuständig fühlte, die zu dieser Regierungsvorlage geführt hat, wobei ich persönlich daran zweifle, daß das Ergebnis, wie es heute hier wahrscheinlich einstimmig beschlossen werden wird, noch in den Augen der Studenten große Begeisterung auslöst.

Die dritte Kategorie von Einwänden waren rein inhaltlich-sachlicher Art. Sie kamen vor allem von jenen Studentenheimträgern, die durch bestimmte Zweckwidmungen besondere Ausrichtungen ihres Heimes beschlossen und als Heimgrundlage hatten. Ich meine hier vor allem die kirchlichen Heime beziehungsweise die Heime kirchlicher Organisationen.

Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend gesagt, wir haben über zwei Jahre in einem Unterausschuß diese Regierungsvorlage verhandelt. Das zeigt schon, daß hier sehr viele Probleme zu Buche standen.

Wir haben in 13 teils ganztägigen Unterausschußsitzungen und in sehr zahlreichen Parteiendiskussionen, Expertengesprächen und so weiter die Problematik zu lösen versucht, und wir sind letztlich zu einem Ergebnis gekommen, von dem ich meine, daß wir ihm zustimmen können, wenn auch bestimmte Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt sind.

Ich möchte zu einigen der Bestimmungen und zur Regierungsvorlage selbst kommen und besonders hervorheben: Es hat diese Regierungsvorlage, wie schon erwähnt, die Grundregelung der Verhältnisse zwischen Studentenheimträgern und Studenten zum Gegenstand. Ein wesentlicher Punkt, etwa im § 5, ist die Frage des Benützungsvertrages. Rechtspolitisch auch ein lange diskutiertes

Phänomen deswegen, weil die Rechtsnatur dieser Verträge eigentlich schwer zu definieren ist. Es sind keine Mietverträge, es sind keine Beherbergungsverträge. Es sind, um es einfach zu sagen, Verträge sehr eigener Art, Verträge sui generis, die abgeschlossen werden.

Wir hatten in der Frage der Dauer der Mietverträge in der Regierungsvorlage zunächst eine Lösung vorgesehen, die zu einer Fast-Immobilisierung des ganzen Studentenheimaktes geführt hätte. Es hieß dort, daß Verträge auf bestimmte Dauer unzulässig seien, also quasi unbegrenzt dauerhafte Verträge vorzusehen wären.

Wir haben das im Verlauf der Verhandlungen doch immerhin in der Richtung geändert, daß wir festhalten, daß für Studienanfänger der erstmalige Abschluß eines Benützungsvertrages in der Regel zwei Jahre betragen wird, daß die Verlängerungen unter bestimmten Voraussetzungen jeweils wenigstens ein Jahr betragen sollen. § 11 legt die Richtlinien für die Vergabe von Heimplätzen fest. „Unter bestimmten Voraussetzungen“ bedeutet: sofern diese Voraussetzungen gegeben sind. § 11 hatte ursprünglich zwingende Kriterien für die Vergabe, die praktisch die Studentenheimträger gebunden hätten, vorgesehen. Es hieß dort: Wenn die Studentenheime durch öffentliche Mittel gefördert werden, dann sind die Heimplätze zwar gemäß dem Widmungszweck, aber nach der sozialen Bedürftigkeit zu vergeben. Wenn man die Praxis der Studentenheime kennt und weiß, welche subtile Kriterien es oft für die Einweisung gibt, daß natürlich auch das Sozialelement — aber nicht ausschließlich, und zwar im Sinne des Studienförderungsgesetzes — den Ausschlag gibt, dann versteht man, daß eine solche Regelung praktisch alle bisherigen Praktiken fast aller Studentenheime auf den Kopf stellt.

Wir haben das nun im Lauf dieser zweijährigen Verhandlungen insoweit verändert, als wir sagen, daß Heimplätze — nicht alle, die öffentlich gefördert werden, sondern nur, sofern sie mit Mitteln des Bundes gefördert werden — auf Grundlage des Widmungszweckes und auch unter besonderer Bedachtsnahme auf die soziale Bedürftigkeit zu vergeben sind.

Lassen Sie mich ein Wort zum Problem der sozialen Bedürftigkeit sagen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir diesen Begriff im Gesetz gar nicht befriedigend ausloten konnten, weil zum Beispiel die Frage nicht gelöst ist, was mit einem Stipendienbe-

Dr. Blenk

zieher ist, der das Höchststipendium bezieht. Ist der dann noch in der niedrigsten Sozialbedürftigkeitskategorie oder nicht?

Aber ein wesentlich gravierenderes Problem sehe ich — gerade aus meiner Praxis als Bundesländerabgeordneter, der immer wieder für, wenn Sie so wollen, Vermittlerdienste für die Unterbringung in Studentenheime herangezogen wird — in der Tatsache, daß „sozial“ nicht nur nach dem absoluten Gehalt der Erziehungsberechtigten, sondern nach dem ganzen sozialen Milieu beurteilt wird. Anders gesagt: Für einen Talschaftsbauernbuben, der zum erstenmal in die Großstadt kommt, ist es wesentlich wichtiger, daß er in einem Studentenheim eine gewisse Betreuung findet. Ich bin sehr froh darüber, daß als Ergebnis unserer sehr eingehenden und langen Diskussionen diese soziale Bedürftigkeit zunächst einmal auch in der Form ausgelegt wurde, daß die Entfernung zum Studienort mit eine Rolle spielt und daß wir in dem Ausschußbericht einen Satz eingefügt haben, der da lautet:

„Neben der Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit sollen Studienanfänger wegen mangelnder Kenntnis des Wohnungsangebotes am Hochschulort bei der Vergabe von Heimplätzen bevorzugt behandelt werden.“

Ich halte das deswegen für wichtig, weil ich meine, daß gerade die Erstsemestrigen eine besondere Legitimation, Notwendigkeit und auch Berechtigung haben sollen, in den Studentenheimen Unterkunft zu finden.

Wir haben dann Regelungen über die Betriebspflicht der Studentenheime, über den Sommerbetrieb. Es ist also natürlich durchaus auch hier gesetzlich möglich, daß etwa während der Sommermonate ein Studentenheim als Hotel Verwendung findet, mit bestimmten Kautelen, daß Betriebsüberschüsse, die erwirtschaftet werden, dann wieder für Zwecke des Studentenheimes verwendet werden — Fakten, von denen ich meine, daß sie ja schon bisher im wesentlichen praktiziert werden.

Eine weitere wesentliche Neuerung oder, sagen wir, ein Diskussionsergebnis befaßt sich mit dem Verhältnis zwischen Heimstatut und Heimordnung. Das Gesetz sieht zwingend vor, daß jedes Studentenheim neben der studentischen Vertretung und so weiter auch ein Heimstatut und eine Heimordnung hat, wobei das Heimstatut eine Art Verfassungsgrundlage ist und vom Heimträger nach Anhörung der Heimvertretung erstellt wird,

während die Heimordnung im Rahmen des Statuts gewissermaßen das Ausführungs-gesetz darstellt.

Wir haben hier eine gewisse Verbesserung, so meine ich, vom Standpunkt der Heimträger her doch erreicht in dem Sinne, daß bereits im Heimstatut, also im Verfassungsgesetz des Heimträgers, bestimmte Kriterien mit berücksichtigt werden können. Etwa der Widmungszweck soll entsprechend umschrieben werden. Es können dort auch Grundsätze für die Benützung des Heimes (Besucherrechte), das Recht zur Veränderung des Heimplatzes und so weiter schon vom Heimträger festgelegt werden. Nach der Regierungsvorlage wäre das überhaupt nur der studentischen Vertretung anheimgestellt gewesen.

Als vorletzten Punkt möchte ich den Schlichtungsausschuß erwähnen. Es wurde sehr lange, sehr eifrig und sehr kontroversiell diskutiert über die Frage der Notwendigkeit eines Schlichtungsausschusses, also eines Gremiums, das aus drei Personen bestehen wird, in dem Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag quasi intern, letztlich natürlich mit weiterer Möglichkeit der Anrufung des ordentlichen Gerichtes, aber zunächst ohne weitere direkte Berufungsmöglichkeit, geregelt werden sollen.

Wir waren der Meinung, daß dieser Schlichtungsausschuß eigentlich erübrigbar sei, weil letztlich in gravierenden differenten Fragen ja doch der Schritt zum ordentlichen Gericht notwendig sei. Schlußendlich wurde er doch als Filter angesehen.

Was ich für wesentlich halte gegenüber der Regierungsvorlage, ist die Tatsache, daß wir trotzdem ausdrücklich gewisse Streitbereiche aus dem Schlichtungsausschuß ausnehmen, und zwar konkret: Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag, heißt es, und Widersprüche zwischen Heimordnung und Heimstatut werden künftig also schlichtungsmäßig behandelt werden können, mit Ausnahme von Kündigungsfragen, mit Ausnahme der Streitigkeiten über die Räumung des Heimplatzes und auch — das halte ich für sehr wesentlich, und das werde ich in einem Dreiparteiantrag heute noch einbringen — über die Höhe des Benützungsentgeltes. Denn, meine Damen und Herren, wir haben im Gesetz klar vorgeschrieben und Kriterien festgelegt, wie das Benützungsentgelt (auf der Basis des Kostendeckungsprinzipes) erstellt werden soll, und es ist daher auch rechtspolitisch sinnlos, ja widersinnig, wenn jeder einzelne nun sagen könnte: Bitte, mir ist dieses Benüt-

12372

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Blenk

zungsentgelt zu hoch, ich gehe zum Schlichtungsausschuß, und dieser würde, ohne Berücksichtigung der notwendigen betriebswirtschaftlichen Erstellungskriterien, beispielsweise dieses Benützungsentgelt reduzieren. Das ist also auch ausgenommen.

Und als letzten Punkt möchte ich einen ganz wesentlichen erwähnen, nämlich die Bedenken der kirchlichen Heime gegen die Eingriffe in die Gestaltungsfreiheit, die zum Teil auf dem Konkordat, zum Teil auf Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger basiert. Also die Gestaltungsmöglichkeit in Studentenheimen der Kirche wäre hier in unerträglicher Weise verfassungs- und konkordatswidrig eingeschränkt worden.

Wir haben dafür einen eigenen neuen Paragraphen, den § 20, geschaffen, der also sagt: In kirchliche Heime kann natürlich, sofern sie von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft geführt werden und auf Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes basieren, nicht eingegriffen werden, soweit es die innerkirchlichen Angelegenheiten berührt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Verlesung des Abänderungsantrages, den ich namens der drei Fraktionen hier vortrage:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen zum Studentenheimgesetz (252 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (945 d. B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In § 11 Abs. 1 hat der erste Halbsatz des zweiten Satzes zu lauten:

„Bei der Vergabe ist auch auf den Studierfolg und auf die Entfernung vom Studienort Rücksicht zu nehmen;“

2. In § 13 Abs. 3 ist der erste Satz durch die beiden folgenden Sätze zu ersetzen:

„Im Benützungsvertrag ist das für das jeweilige Studienjahr gültige Entgelt festzulegen. Eine Erhöhung während dieses Zeitraumes darf nur zur Abgeltung zwischenzeitlicher Erhöhungen bei Tarifen, Steuern und Gebühren vereinbart werden.“

3. In § 18 Abs. 1 sind nach den Worten „die

Räumung des Heimplatzes“ die Worte „sowie über die Höhe des Benützungsentgeltes“ einzufügen.

4. In § 18 Abs. 2 ist das Wort „Heimleiter“ durch die Worte „Vertreter des Heimträgers“ zu ersetzen.

5. In § 18 Abs. 3 sind nach den Worten „aus dem Kreis der Universitäts- und Hochschullehrer“ die Worte „, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen,“ einzufügen.

6. In § 19 Abs. 3 sind die Worte „vier Monate“ durch die Worte „zwei Monate“ zu ersetzen.

Bei Punkt 3 geht es um den Schlichtungsausschuß.

Bei Punkt 5 geht es um die Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses.

Weiters bringe ich, Frau Präsident, einen Entschließungsantrag zur Verlesung, der die Förderung der Studentenheime betrifft und wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend Förderung der Studentenheime

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die finanzielle Förderung der Studentenheime ist im Interesse der Verwirklichung hochschulpolitischer Zielsetzungen eine wichtige Aufgabe, weil sie für den freien Zugang zu den österreichischen Hochschulen von entscheidender Bedeutung ist.

Nachdem neben einer umfassenden Regelung über das Wohnen in Studentenheimen auch der koordinierte und zweckmäßige Einsatz der Förderungsmittel des Bundes für den Bau und die Erhaltung von Studentenheimen eine wichtige hochschulpolitische Aufgabe darstellt, scheint eine gesetzliche Regelung dieser Materie zweckmäßig.

Im Sinne dieser Zielsetzung wird die Bundesregierung ersucht, die finanzielle Förderung der Studentenheime weiterhin als Aufgabe verantwortlich wahrzunehmen und alles daranzusetzen, daß eine Zunahme der Förde-

Dr. Blenk

rungsmittel von Bund und Ländern für diesen Zweck erreicht werden kann.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Wir beschließen heute ein Gesetz, von dem ich meine, daß es eigentlich kaum jemand wollte und daß — ich wiederhole das — in dieser Form kaum jemand sehr glücklich sein wird darüber, wir beschließen ein Gesetz, das einen Bereich bisher freier Rechtsgestaltung in den Griff einer gesetzlichen Zwangsregelung nehmen wird, wir beschließen ein Gesetz, von dem wir nach wie vor überzeugt sein müssen, daß es mit grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken behaftet ist, auch wenn der Ausschußbericht versucht, dies anders zu formulieren. Wir beschließen schließlich ein Gesetz, in dem das Wesentlichste fehlt, das es eigentlich zu lösen gälte, um die Misere im Studentenheimbereich zu regeln, nämlich in dem die Regelung für mehr Geld für die Erbauung und die Unterhaltung von Studentenheimen fehlt.

Wenn wir, meine Damen und Herren, seitens unserer Fraktion dieser Vorlage trotzdem die Zustimmung geben, so nur deswegen, weil wir in diesen zwei Jahren, wie schon erwähnt, doch wesentliche Entschärfungen, Verbesserungen, Klarstellungen, auch — ich möchte das gerne sagen — dank der Konzessionsbereitschaft der Regierungspartei, durchsetzen konnten, Klarstellungen und Verbesserungen, die uns hoffen lassen, daß die Betroffenen damit wenigstens leben können.

Wir geben dieser Regierungsvorlage die Zustimmung auch im Sinne des eben verlesenen gemeinsamen Entschließungsantrages, wonach wir von der Regierung erwarten und verlangen, daß sie die finanziellen Mittel, die Förderungsmittel für die Errichtung und die Erhaltung von Studentenheimen, substantiell und konzeptiv vergrößern wird. — Ich danke, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{21.29}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk und Dr. Stix sind genügend unterstützt und stehen somit ebenfalls in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cap. Ich erteile es ihm.

^{21.30}

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Wenn wir heute hier im Plenum des Nationalrates die Vorlage für ein Studentenheimgesetz beschließen, so ist das ein vorläufiger Schlußpunkt unter eine vieljährige, ich möchte sagen, masochistische Debatte, deren Anfänge ich sogar selbst noch aus meinen Zeiten als Studentenvertreter kenne, und ich war lange genug Studentenvertreter. Irgendwie erfüllt mich der heutige Tag auch mit einer gewissen Freude und Genugtuung.

Die lange Dauer der dieser Beschlussfassung vorangegangenen Verhandlungen und Diskussionen, die schwere Geburt des Studentenheimgesetzes haben ihren Grund darin, daß es notwendig war, einen schwierig zu gestaltenden Kompromiß zwischen teilweise sich diametral gegenüberstehenden Interessen der Studenten auf der einen und der Heimträger auf der anderen Seite zu finden.

Ich glaube aber, es war wichtig und hat sich letztendlich gelohnt, daß diese lange Debatte geführt wurde. Denn im Bereich der studentischen Bildungs- und Sozialpolitik kommt der Frage des Wohnens eine besondere Bedeutung zu.

Wenn es uns in Österreich gelungen ist — und ich sehe dies als ein Grundbekenntnis sozialistischer Bildungspolitik —, im Gegensatz zu den meisten anderen vorwiegend konservativ regierten europäischen Ländern den Zugang zu unseren Universitäten offenzuhalten, keinen Numerus clausus einzuführen, wenn es uns gelungen ist, ein sehr dichtes Netz von Sozialmaßnahmen zu knüpfen — ich erinnere daran, daß heuer allein für die Vergabe von Stipendien an sozial bedürftige Studenten an die 600 Millionen Schilling aufgewendet werden —, dann ist es nun auch an der Zeit, das derzeit bestehende rechtliche Vakuum im Bereich der Benützungsverhältnisse in den Studentenheimen zu beseitigen und es durch ein modernes Heimgesetz zu ersetzen.

Welche Ausgangssituation finden wir vor? Derzeit leben 18 000 Studentinnen und Studenten in zirka 130 Heimen, die von zum allergrößten Teil privaten Organisationen, die aber meist unschwer den großen politischen Lagern oder kirchlichen Institutionen zugerechnet werden können, errichtet und verwaltet werden.

Dafür erhalten sie ganz beträchtliche Förderungen der öffentlichen Hand. Einerseits

12374

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Cap

stellt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich an die 70 Millionen Schilling für Studentenheime zur Verfügung; darüber hinaus werden beträchtliche Mittel aus der Wohnbauförderung für diesen Zweck ausgeschüttet.

Primäre Absicht des öffentlichen Subventions- und Darlehensgebers ist es sicherlich, durch diese Unterstützungen die Heimträger in die Lage zu versetzen, möglichst preisgünstigen Wohnraum für die Studierenden zur Verfügung zu stellen, damit sich auch jene an höherer Bildung beteiligen können, die, müßten sie sich eine Wohnung auf dem sogenannten freien Markt suchen, oftmals gar kein Hochschulstudium aufnehmen könnten.

In der Realität sehen wir allerdings, daß doch sehr viele Trägerorganisationen diesem sozialen Anspruch keinerlei Priorität einräumen, sondern die Plätze eher nach protektionistischen Kriterien und in sehr intransparenter Weise vergeben. Dagegen könnte wohl seitens des Gesetzgebers wenig eingewendet werden, wenn diese Heime ausschließlich privat finanziert würden. Dort aber, wo öffentliche Mittel zum Einsatz kommen, muß durch entsprechende Regelungen gewährleistet werden, daß in einem den Heimträgern zuzumutenden Ausmaß öffentliches Interesse ebenfalls berücksichtigt wird.

So ist es gelungen, im Studentenheimgesetz eine Lösung zu finden, die zwar den studentischen Forderungen nicht voll entspricht, aber sicherlich einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiß darstellt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden die Heimträger, deren Heime durch Bundesmittel gefördert werden, bei der Vergabe der Zimmer die soziale Bedürftigkeit nach den Richtlinien des Studienförderungsgesetzes zu berücksichtigen haben, wobei aber auf den Widmungszweck des einzelnen Trägers Rücksicht genommen wird.

Die studentische Heimvertretung bekommt dazu das Recht zugesprochen, in die Reihung der Aufnahmeansuchen Einblick zu nehmen und damit die Heimplatzvergabe wirksam kontrollieren zu können.

Besonders wichtig erscheint mir auch in diesem Zusammenhang die Regelung, die festlegt, daß auch für ausländische Studierende in angemessenem Umfang Heimplätze vorzusehen sind.

Wir sind zu Recht stolz darauf, daß unsere

Universitäten im internationalen Vergleich einen besonders hohen Ausländeranteil aufweisen; übrigens für mich ein Beweis unter mehreren, daß nicht, wie oft von konservativen Wirtschaftskreisen behauptet, die Ausbildungsqualität an unseren Universitäten sinkt, sondern viel eher ein Beweis dafür, daß auch heute unsere Hochschulen im Ausland einen ausgezeichneten Ruf genießen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Wir merken ja gerade in diesen Tagen, daß leider nicht alles, was derzeit von Österreich im Ausland angeboten wird, im Ausland ähnliches Ansehen genießt. Wichtig erscheint mir vor allem, daß viele der ausländischen Studierenden aus Ländern der Dritten Welt kommen, daß damit also die österreichischen Universitäten einen oftmals unterschätzten entwicklungspolitischen Beitrag leisten. Sind doch die bei uns Ausgebildeten nach der Rückkehr in ihre Länder in die Lage versetzt, aufgrund der bei uns erworbenen Qualifikationen beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau ihrer Heimat mitzuhelfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Heimbewohnern und Heimträgern geführt hat, ist die Frage der Benützungsverhältnisse und des Kündigungsschutzes gewesen. Vor allem nachdem im Zuge der letzten Novelle zum Mietrechtsgesetz explizit festgestellt wurde, daß die Studentenheime vom Wirkungsbereich dieses Gesetzes ausgeschlossen sind, ist es dringlich notwendig geworden, diese Frage zu lösen.

Ich habe volles Verständnis für die Studenten, wenn sie es als unzumutbar empfinden, daß viele Heimträger, das bestehende rechtliche Vakuum ausnützend, ihre Plätze als Prekarien, also als Bittleihen, vergeben. Die Bezeichnung „Bittleihe“ sagt eigentlich schon alles. Der Student genießt keinerlei rechtlichen Schutz, der Heimträger kann das zur Verfügung gestellte Zimmer jederzeit und nach Willkür zurückfordern.

Andererseits war auch das berechtigte Interesse der Heimträger zu berücksichtigen, Studenten, die keinen Studienerfolg nachweisen können oder die die durchschnittlichen Studiendauern weit überziehen, kündigen zu können, um nicht die sowieso zu knappen Heimplätze sinnlos zu blockieren.

Es ist uns in den langen Verhandlungen, die im parlamentarischen Unterausschuß mit Vertretern der Studenten und der Heimträger

Cap

geführt wurden, gelungen, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden. Demnach werden in Zukunft die Heimbewohner ein Anrecht auf den Abschluß eines Benützungsvertrages haben, der im Normalfall dem Studenten für die Dauer seines Studiums einen effektiven Kündigungsschutz bietet, vom Heimträger jedoch bei Vorliegen von im Gesetz taxativ aufgezählten Kündigungsgründen, wie Abschluß oder Abbruch des Studiums, aufgekündigt werden kann.

Die zentrale Frage bei den Verhandlungen war jedoch sicher die nach der Art und Weise, wie die Festsetzung der Heimpreise geregelt werden soll. Auf der einen Seite stand die verständliche Forderung der Studenten, in den Heimen möglichst billig wohnen zu können und nach der Sicherstellung, daß Überschüsse aus der Vermietung der Zimmer an Touristen während der Sommermonate wieder dem Studentenheimbetrieb zugute kommen und zur Stützung der Heimpreise verwendet werden.

Andererseits zeigt sich bei den Heimträgern ein Trend dahin gehend, gerade wegen der Sommervermietung an Touristen, die Heime wenig studentenadäquat zu bauen, sondern eher auf die Bedürfnisse der Sommertouristen abzustimmen und so auf dem Fremdenverkehrsmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Die Erfahrung zeigt aber, daß dadurch sehr hohe Errichtungskosten entstehen — ein Zimmer kostet schon zirka 400 000 S —, die ja letztlich von den Studenten zu einem großen Teil über den Weg des Heimprieses bezahlt werden müssen.

In dieser Frage der Heimpreiskalkulation war es nicht möglich, die studentischen Forderungen voll zu erfüllen. Auch das Studentenheimgesetz wird die Vermietung der Zimmer zum Nulltarif nicht möglich machen.

Sehr wohl ist es aber gelungen, ein Paket von Maßnahmen zu schnüren, die insgesamt sicherstellen, daß die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Heimträgers berücksichtigt werden. Das Heimgesetz wird also kein, wie oftmals befürchtet wurde, Studentenheimvernichtungsgesetz sein, gleichzeitig wird aber ein striktes Kostendeckungsprinzip verankert mit der Verpflichtung für den Heimträger, alle Überschüsse aus der Sommervermietung oder eventuell für den Heimbetrieb erhaltene Subventionen zur Gänze dem Studentenheimbetrieb zuzuführen und bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

Der studentischen Heimvertretung selbst wird das Recht eingeräumt, die Wirtschaftsgebarung des Heimträgers effektiv kontrollieren zu können und gegebenenfalls dafür auch Sachverständige beizuziehen.

Ich glaube, daß diese Regelungen zumindest zu einem Einbremsen jener Entwicklung führen werden, die ein starkes Ansteigen der Heimpreise in den vergangenen Jahren zur Folge hatte.

Öffentlich geförderten Heimträgern wird es auch nicht mehr so einfach wie in der Vergangenheit möglich sein, ihre Heime umzuwidmen. Diese Regelung wird vor allem dazu beitragen, daß sich das Angebot an Studentenheimplätzen nicht durch solche Umwidmungen verringern wird.

Ein weiteres Kernstück des vorliegenden Studentenheimgesetzes und für mich politisch vielleicht das wichtigste Anliegen, ist die gesetzliche Verankerung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studenten, ist also die Verankerung demokratischer Grundstrukturen im Studentenheimbetrieb.

Viele Studenten werden von ihren Hausherrn wie minderjährige oder gar entmündigte Internatszöglinge behandelt, die als volljährige Menschen oftmals kontrolliert werden, wann sie das Heim verlassen und wann sie zurückkommen, wer zu ihnen auf Besuch kommt und vieles, vieles mehr. Es wird also in einem solchen Ausmaß in das Leben der Heimbewohner eingegriffen, daß ihnen selbst nur ein sehr geringer oder gar kein Gestaltungsraum übrigbleibt. Hier wird sich nun doch einiges ändern, auch wenn es nicht zur Einführung unmittelbarer Selbstverwaltungsmodelle kommen wird.

Die Studenten haben in Zukunft das Recht, eine Heimvertretung zu wählen, die in der Lage sein wird, die Interessen und Anliegen der Heimbewohner nach innen und außen zu vertreten. Besonders wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß — wie ich schon erwähnt habe — die Studentenvertretung das Recht erhalten wird, in die Kalkulationsunterlagen und die Wirtschaftsgebarung des Heimträgers Einblick nehmen zu können, und daß sie dafür auch, sollte dies notwendig sein, zu ihrer Unterstützung einen Sachverständigen beiziehen kann. Das wird die studentische Position in Fragen der Heimpreisgestaltung ganz entscheidend stärken.

Aber auch in so alltäglichen, aber deswegen für die Betroffenen nicht weniger wichtigen

12376

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Cap

Fragen, wie die Ausgestaltungsmöglichkeiten des eigenen Zimmers, das Heim jederzeit betreten oder verlassen zu können, das Heimleben in gesellschaftlicher, kultureller und sportlicher Hinsicht selbst gestalten zu können, werden den Studentinnen und Studenten entscheidende Rechte eingeräumt.

Wie sieht insgesamt die Bilanz dieser langen Diskussion aus, wenn wir heute das Studentenheimgesetz beschließen werden? Wie schon gesagt, es ist ein Kompromiß, ein Interessenausgleich zwischen oftmals sehr stark divergierenden Positionen.

Manche Studenten, die sich in langjährigen Auseinandersetzungen mit ihren Heimträgern viele Rechte erkämpfen konnten, die teilweise über die Festlegungen im Studentenheimgesetz sogar hinausgehen, sind, wie ich aus zahlreichen Kontakten mit Studenten weiß, enttäuscht darüber, daß ihnen das Studentenheimgesetz nicht mehr Möglichkeiten einräumt, als dies nun der Fall sein wird.

Wir wissen aber auch, wie so manchen Heimträgern daran gelegen war, bis zum Schluß zu versuchen, das Heimgesetz überhaupt zu verhindern. So gesehen betrachte ich das Zustandekommen dieser Vorlage als Erfolg.

Jetzt wird es darum gehen, sich anzusehen, wie sich das Studentenheimgesetz in der Praxis bewährt, und dann eventuell notwendige Korrekturen vorzunehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{21.44}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich darf es ihm erteilen.

^{21.44}

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Die Beschlußfassung des Studentenheimgesetzes, die wir heute vornehmen werden, könnte einen veranlassen, einen gängigen Liedertext wiederzugeben, so nach dem Motto: „Ich hab' mich so an dich gewöhnt.“

Gewöhnt haben wir uns — oder wir haben uns gewöhnen müssen — an die ausführlichen Diskussionen in schier endlosen Ausschusssitzungen, an die schwierigen und langwierigen Verhandlungen, die drei Viertel dieser Legislaturperiode in Anspruch nahmen und erst kürzlich ihren Abschluß im Wissenschaftsausschuß gefunden haben.

Wir haben mit der Klarstellung der rechtli-

chen Verhältnisse zwischen Studentenheimbewohnern und Studentenheimträgern eine Verpflichtung aus der Regierungserklärung eingelöst.

Ich glaube, es ist uns auch gelungen, einen Interessenausgleich zwischen den beiden betroffenen Gruppen und damit eine praktikable Lösung zu erarbeiten. Die Vorstellungen der Studenten unterschieden sich ja weit von denjenigen der Heimträger, und es war daher keine leichte Aufgabe, dem verständlichen Wunsch der Heimbewohner nach Rechtssicherheit mit der ebenso berechtigten Forderung der Heimträger, ihre Privatinitiative nicht zu unterhöhlen, in Einklang zu bringen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß alle auf Privatinitiative beruhenden Studentenheime letztlich den Staatshaushalt entlasten, auch dann, wenn sie subventioniert werden. Gäbe es sie nicht, müßte wohl oder übel die Republik für die Unterbringung vieler Studenten noch tiefer in die Tasche greifen, da es sich deren Familien kaum leisten könnten, für eine Wohnung am Studienort als Zusatzbelastung zum übrigen Unterhalt aufzukommen.

Da keiner von uns aber einen sozialen Numerus clausus haben will, wäre unvermeidlich der Staat zusätzlich gefordert und dabei ziemlich sicher überfordert.

Mein Bestreben in den Verhandlungen zum gegenständlichen Gesetz lag daher in erster Linie darin, dem betriebswirtschaftlichen Aspekt der Heimerhaltung unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte besonderes Augenmerk zu schenken. Hier einer Nulltarif-Mentalität zu huldigen, das wäre meines Erachtens der falsche Weg gewesen, und das hätte nur dazu geführt, die Bereitschaft zur Errichtung und Erhaltung von Studentenheimen drastisch einzudämmen, oder das hätte die berechnete Forderung der Heimträger, daß dann der Staat für entgangene Einnahmen einspringen müsse, nach sich gezogen. Beidem mußte vorgebeugt werden.

Der nun vorliegende Gesetzestext stellt klar, daß das Entgelt von den tatsächlichen Betriebskosten nicht losgelöst gesehen werden kann.

Die wünschenswerte Transparenz ist andererseits insofern gewährleistet, als das Benützungsentgelt erst nach Anhörung der Heimvertretung festzulegen ist und auch diese das Recht hat, in die maßgeblichen Kalkulationsunterlagen Einsicht zu nehmen. Um hier eine

Dr. Stix

sach- und fachgerechte Prüfung durch die Heimvertretung zu gewährleisten, wird es dieser auch erlaubt sein, einen beruflich befugten Sachverständigen beizuziehen.

Wir haben es auch im Interesse der Festlegung eines tragbaren Entgeltes für notwendig gehalten, den Heimen weiterhin die Möglichkeit zu geben, während der Sommerferien die Zimmer auch Urlaubsgästen zur Verfügung zu stellen. Da die dafür in Rechnung zu stellenden Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind, der Sommerbetrieb daher auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, können Überschüsse erwirtschaftet werden, die aber wiederum den Studentenheimen selbst zugute kommen müssen.

Hier greifen also der wirtschaftliche und der soziale Aspekt sinnvoll ineinander und sind somit geeignet, den sozialen Ansprüchen der Studenten nach angemessenem Entgelt gerecht zu werden, ohne die Wirtschaftlichkeit der Studentenheime ernstlich in Frage zu stellen.

Hohes Haus! Ein weiterer Punkt, auf den zu achten mir wesentlich schien, war der des Widmungszweckes. Ich verstehe sehr gut, daß jungen Menschen daran gelegen ist, das Heimleben so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und auch möglichst viele persönliche Freiheiten zu haben. Doch hat andererseits jeder Heimträger eine besondere Zielvorstellung, nach der er schließlich sein Handeln ausgerichtet hat.

Daher ist es meines Erachtens legitim, auch den Heimbewohnern, die ja durch den Abschluß des Benützungsvertrages in eine Beziehung zu diesem Heimträger treten und dessen Einrichtungen benützen, zuzumuten, das Heimleben so zu gestalten und sich so zu verhalten, daß dies nicht im eklatanten Widerspruch zum Widmungszweck und dem auch darauf aufbauenden Heimstatut steht.

In diesem Sinne investiert der Heimträger schließlich ja auch sein eigenes Geld.

Auf die Vielfältigkeit der Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Heimbewohner sowie auf deren persönliche Bedürfnisse wird in diesem Gesetz weitgehend Bedacht genommen.

Zusätzlich hat auch die demokratisch gewählte Heimvertretung die Aufgabe, die Interessen der Heimbewohner gegenüber dem Heimträger entsprechend zur Geltung zu bringen. Der Gesetzgeber hat hier also eine sehr demokratische und zugleich liberale

Grundlage für das Zusammenleben in einem Studentenheim geschaffen, ohne der zahlenreichen Seite zuzumuten, der anderen Seite gratis einen Selbstbedienungsladen ad libitum zur Verfügung zu stellen.

Wie ich bereits anfangs betont habe, werden Studentenheime von Gebietskörperschaften deshalb auch finanziell unterstützt, weil sie vor allem sozial bedürftigen Studenten eine entsprechende Wohnmöglichkeit anbieten. Studentenheime entlasten mithin den Staat, selbst hundertprozentig für Wohnmöglichkeiten sozial bedürftiger Studenten vorzusorgen zu sollen.

Andererseits ist es aber daher auch recht und billig, wenn der Gesetzgeber, von dem Umstand einer Subventionierung mittels Steuergeldern ausgehend, seinerseits Richtlinien für die Vergabe von Heimplätzen vorschreibt. Durch diese Richtlinien wird besonders die soziale Komponente, die dem Gesetzgeber vorschwebt, betont; die soziale Bedürftigkeit ist weiters auch ausschlaggebend dafür, ob der Benützungsvertrag verlängert wird oder nicht.

Wesentlich in diesem Zusammenhang scheint mir jedoch auch der Hinweis auf den notwendigen Studienerfolg zu sein, weil damit insbesondere bei der Verlängerung des Benützungsvertrages neben dem sozialen Aspekt auch das Leistungsprinzip verankert ist, worauf wir Freiheitlichen ganz besonderen Wert legen. Schließlich ist die Investition in eine leistungsorientierte und leistungsfähige Jugend auch eine Investition, die sich für die Gesellschaft noch allemal bezahlt gemacht hat.

Um vor allem den Studienanfänger zu unterstützen und andererseits Dauerprivilegierte zu vermeiden, wurde auch für die Dauer des Benützungsvertrages eine Lösung gefunden, die ich persönlich für gerecht erachte. Der Studienanfänger muß sich am Studienort zuerst einmal zurechtfinden, und eine bereits vorhandene Unterkunft bedeutet in diesem Zusammenhang eine große Sorge weniger. Daher eine Schutzfrist von zwei Jahren. Würden jedoch nur unbefristete Verträge ausgestellt, so würde man die Möglichkeit, für nachdrängende Studienanfänger einen Heimplatz zu bekommen, wesentlich verringern und diejenigen Studierenden, die bereits im Besitz eines Vertrages sind, quasi zu Privilegierten machen.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, begegnen wir dem Grundmuster eines oft

Dr. Stix

anzutreffenden Konfliktes, der zum Beispiel auch die ganze Geschichte der Gewerbepolitik durchzieht. Wer sich erst etablieren will, verlangt eine liberale Gewerbeordnung, wer aber schon etabliert ist, wird zünftlerisch und verlangt alle möglichen Zugangsbarrieren. Ein ähnliches Problem hatten wir hier zu lösen.

Ein Student, der zwei Jahre in einem Studentenheim gelebt hat und nicht mehr die gerechterweise verlangten Voraussetzungen für einen Verbleib in diesem Heim vorweisen kann, hat dann genügend Zeit gehabt, um sich zu akklimatisieren und sich anderweitig um einen geeigneten Wohnplatz umzusehen.

Ich bin daher auch froh darüber, daß durch dieses Gesetz klar festgestellt wird, daß es sich bei dem Benützungsvertrag um einen Beherbergungsvertrag, nicht aber um einen Mietvertrag handelt. Nur so können wir in einer dynamischen Betrachtung die Interessen jener, die neu einen Heimplatz suchen, ausgleichen mit den Interessen jener, die ihr warmes Plätzchen schon besitzen und daran festhalten möchten.

Einen strittigen Punkt stellte unter anderem die Einführung des Schlichtungsausschusses dar, der bei Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag beziehungsweise im Falle behaupteter Widersprüche zwischen Heimordnung und Heimstatut einem gerichtlichen Verfahren gewissermaßen als Filter vorgeschaltet werden soll.

Ich sage hier auch ganz deutlich, daß der Wunsch nach einem Schlichtungsausschuß nicht vom Wissenschaftsressort, sondern vom Justizressort kam, das schließlich auch die betreffenden Passagen dieses Gesetzes vollziehen hat. Ich halte diese Vorgangsweise im Sinne einer präventiven Entlastung der Gerichte auch für legitim und verstehe eigentlich die diesbezüglichen skeptischen Argumente der ÖVP nicht so ganz.

Wir können heute überhaupt noch nicht sagen, ob, welche und wie viele strittige Angelegenheiten dieses nun zu beschließende Studentenheimgesetz nach sich ziehen wird. Ich halte es daher für zweckmäßig, vorzusorgen, daß wir für den Fall vermehrt auftretender Streitfälle Vorkehrungen für eine nicht allzu große Mehrbelastung der Gerichte treffen und somit auch einer von der Opposition mit Recht immer wieder bekrittelten möglichen Vermehrung von Beamten- beziehungsweise Richterposten entgegenwirken. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Kollege Blenk! Wenn die Erfahrungen zeigen sollten, daß die seitens des Justizressorts geäußerten Befürchtungen nicht eintreffen, wird jeder von uns offen sein für eine diesbezügliche Anpassung.

Schon im Interesse einer zwischenmenschlichen Konfliktbewältigung halte ich es aber generell für sinnvoll, Möglichkeiten anzubieten, Streitigkeiten zunächst unbürokratisch auszutragen und die Behörde erst dann einzuschalten, wenn die gegenseitigen Standpunkte anders nicht mehr auszugleichen sind.

Ich glaube, Hohes Haus, wir haben mit dem vorliegenden Gesetz eine erste Grundlage für Rechtssicherheit auch in bezug auf das Zusammenleben in Studentenheimen geschaffen und damit ein von dieser Regierung gegebenes Versprechen eingelöst.

Da es sich aber um legistisches Neuland handelt, darf niemand erwarten, mit diesem Gesetz schon etwas Perfektes vor sich zu haben. Immerhin handelt es sich um einen fair versuchten Ausgleich widerstrebender Interessenlagen unter Beachtung liberaler Grundpositionen. Daher stimmt die Freiheitliche Partei diesem Gesetz zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 21.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

21.58

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Wir geben heute die Zustimmung zu einer Neuordnung des Studentenheimgesetzes nach 13 sehr anstrengenden, aber sehr interessanten Sitzungen, wobei ich Herrn Kollegen Cap entgegenhalten möchte, daß es nicht die Schwierigkeit in der Kompromißfindung war, warum es so lange gedauert hat. Das war auch ein Grund, und ich muß sagen, es war eine lohnende Erfahrung, wie man hier in offenen Verhandlungen unter einer sehr kundigen Vorsitzführung doch zu einem Kompromiß kommen kann. Aber mindestens 4 Tage dieser 13 Tage waren durch eine verbesserungsbedürftige Legistik verursacht, die ja das Wissenschaftsressort nachgerade auszeichnet. Gleiche Dinge werden verschieden benannt, falsche Grammatik, falsches Deutsch und so weiter; so etwas muß dann immer wieder ausgebügelt werden.

Ein Zweites, Herr Cap, möchte ich Ihnen entgegenhalten: Wir haben dieses Studentenheimgesetz nicht deswegen beschließen müssen, weil es so viele Mißstände im Bereich der

Dr. Khol

Heime gegeben hätte oder weil es hier zu einer klassenkampfähnlichen Situation — Heimträger ist gleich Eigentümer einerseits und Student ist gleich Ausgebeuteter andererseits — gekommen ist, sondern weil eben in rechtlicher Hinsicht ein Provisorium bestand, das im Hinblick auf die große Ausdehnung des Heimwesens unerträglich wurde.

Und auch hier bitte eine Korrektur. Die Bittleihe — Sie haben sich mit Recht an dieser altertümlichen Sprache des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ergötzt — war eben eine notwendige Konstruktion, um den Kündigungsschutz des Mietengesetzes nicht auf die Studentenheime Anwendung finden zu lassen, denn weder Sie noch irgend jemand anderer, der die Studentenheime richtig sieht, hat Interesse, daß wir hier zehnjährige Studiendauern in Studentenheimen finanzieren beziehungsweise pragmatisierte Studenten heranbilden. Das war die Notwendigkeit, warum das Gesetz geändert werden mußte. Ich glaube, daß man hier auch einmal etwas über die Heimträger zu sagen hat, es geht ja nicht nur immer um diejenigen, die sich in den Heimen befinden. Man muß sagen, daß wir ohne den Idealismus und ohne das Mäzenatentum von vielen Heimträgern auf privater Seite die „Studentenexplosion“ ganz einfach nicht hätten bewältigen können. Ich meine da die Vervielfachung der Studentenzahlen und die Vervielfachung derjenigen Studenten, die nicht mehr in Untermietzimmern wohnen, wie das zu meiner Zeit, als ich studiert habe, noch üblich war, sondern die jetzt alle ein Heim haben, und ich bin froh, daß sie alle ein Heim haben.

Aber das war der Grund, warum man das Gesetz ändern mußte. Ich möchte den Heimträgern, die zum Großteil Private sind, Private ganz unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung, dafür danken, daß sie ihre finanziellen Mittel für die studierende Jugend einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz, meine Damen und Herren, hat in juristischer Hinsicht einige Schwachstellen, es handelt sich um eine wackelige Bundeskompetenz, es ist wieder einmal mehr der Anspruch des Bundes, daß er Angelegenheiten der Länder über die Privatwirtschaftsverwaltung regelt, und ich weiß nicht, ob das Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof halten würde. Aber das Risiko liegt bei der Bundesregierung.

Ein richtiger Schönheitsfehler ist, daß wir eigentlich immer davon ausgegangen sind, daß neben die Regelung der Rechtsfragen

auch ein Selbstverpflichtungsgesetz des Bundes tritt, womit ein Anspruch der Studentenheime auf Förderung eingeräumt wird. Diese Selbstverpflichtung des Bundes fehlt, wir werden zwar wahrscheinlich eine Entschließung annehmen, voll der guten Absichten, aber was es wiegt, das hat's, was zählt, ist das Budget. Ich werde mit Aufmerksamkeit prüfen, ob wir aus den Mitteln des Wissenschaftsministeriums höhere Förderungsmittel für die Studentenheime bekommen, indem man vielleicht einige der ausufernden Auftragsforschungen etwas zurückbindet und die Mittel eher den Studenten im Wege der Studentenheime zukommen läßt.

Das Gesetz hat einige Grundsatzfragen aufgeworfen, die ich hier nur antönen möchte. Natürlich stand im Hintergrund des ersten Gesetzesvorschlages der Anspruch auf Demokratisierung aller Lebensbereiche, ist gleich eine weitgehende Enteignung der Heimträger, es stand in einem Spannungsverhältnis das Eigentum der Heimträger zur Mitbestimmungsforderung. Und es ist sehr interessant gewesen, wie Juso Cap gezähmt und ohne Krawatte hier seine Epistel abgelesen hat. Vielleicht wäre es besser gewesen, eine Krawatte zu tragen und frei zu sprechen, Herr Kollege Cap! Vielleicht liegt es an der Krawatte. *(Heiterkeit.)* Wenn Sie einmal eine Krawatte umbinden, brauchen Sie dann vielleicht nicht mehr abzulesen. *(Abg. Tonn: Billiger geht es nicht mehr!)* Jedenfalls, das war relativ fad, und daß Sie auf diese Dinge nicht eingegangen sind, hat mir auch nicht gefallen.

Es waren Eigentum und Demokratisierung der Verfügungsgewalt eine Grundsatzfrage.

Eine weitere Grundsatzfrage war die Freiheit der Kirchen, denn das ursprüngliche Konzept des Gesetzes hat der Freiheit der Kirchen und der Freiheit der Religionsausübung nicht wirklich Rechnung getragen.

In den vielen Ausschusssitzungen haben wir die Regierungsvorlage total verändert. Wir glauben, wir sind zu einem passablen Ergebnis gekommen, die Entrechtung der Heimträger wurde abgewehrt, und die Mitbestimmung der Studenten wurde in vernünftiger Weise geregelt.

Aber ein Wermutstropfen bleibt: Es ist durch dieses Gesetz kein einziger Heimplatz zusätzlich geschaffen worden, es werden die privaten Mäzene durch dieses Gesetz eher abgeschreckt, und es ist ein weiterer Schritt zur Bürokratisierung.

12380

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Khol

Es ist uns gelungen, daß wir nicht die von der Hochschülerschaft so stark geförderten hochsemestrigen pragmatisierten Studenten primär gefördert haben, sondern die erstsemestrigen, die eben neu in einen Studienort kommen.

Wir haben auch bei der sozialen Bedürftigkeit die ideelle Bedürftigkeit zum Tragen gebracht, daß es also nicht darum geht, ob es sich jemand leisten kann, eine Wohnung zu finanzieren, sondern daß eben der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern auch ideelle Bedürftigkeit vorhanden ist. Es kommt jemand von weit her und braucht Anschluß. Da ist ein Heimplatz sehr günstig. Davon sind wir bei den Ausschubarbeiten ausgegangen.

Interessant war auch die lange Debatte über das Verhältnis zwischen Heimstatut und Heimordnung. Wir haben uns darüber im Ausschuß verständigt, daß die Heimordnung an das Heimstatut gebunden ist, so wie gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung die Verordnungen an die Gesetze gebunden sind. Das heißt also, daß die Heimordnung nicht Dinge regeln kann, die nicht bereits im Wesen im Heimstatut vorgegeben sind. Ich möchte das betonen, denn das ist ein sehr wichtiger Punkt, ein Angelpunkt des ganzen Gesetzes gewesen.

Ein weiterer Punkt betrifft die kirchlichen Heime. Wir konnten in einem harten Ringen bei der Regierung und den Mehrheitsfraktionen erreichen, daß für die Heimträger, sofern es sich — hier ist es im § 20 geregelt — um eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine deren Einrichtungen handelt, hier § 6 Abs. 1 sowie die §§ 7 bis 12 eben nur nach Maßgabe des Konkordats und des Staatsgrundgesetzes gelten.

Wir sind davon ausgegangen, daß wir die Worte „Einrichtungen der Kirche“ nach faktischen Kriterien beurteilen. Wir haben ein Gutachten vom kirchenrechtlichen Lehrstuhl, Professor Pree, angefordert und auch erhalten. Ich erwähne zum Beispiel die Forderungen, die von den Experten, die wir gehört haben, immer wieder, gerade von kirchlicher Seite, vorgebracht wurden, auch daß zum Beispiel die Heime des Opus Dei als kirchliche Einrichtungen zählen. Wir sind davon ausgegangen, daß dies so ist.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Positiv ist auch, daß wir die Vorschlagsrechte Dritter — und da stimme ich dem Herrn Dritten Präsidenten Stix zu — geschützt haben. Es geht dabei um die Mäzene, Vereine, Pri-

vate, Körperschaften, die Länder, die eben Studentenheime finanzieren und dafür Studenten in diese Heime hineinbringen können. Diese Vorschlagsrechte haben wir also geschützt.

Ein Armseligkeitszeugnis bitte ist die Argumentation, warum wir den an sich völlig unnötigen Schlichtungsausschuß benötigen. Wir benötigen ihn nämlich überhaupt nicht aus Rechtsschutzinteressen; das ist ziemlich klar geworden. Der Schlichtungsausschuß ist so gut wie ein Salzamt. Die Begründung war: Wir brauchen hier ein Filter, damit nicht allzu viele Klagen an die Justiz herankommen, denn die Justiz ist so überlastet, daß man sie eigentlich nicht mehr belasten kann. — Diese Argumentation ist ein Armutszeugnis und zeigt, wie es in diesem Lande um die Justiz und ihre Verwaltung personell bestellt ist.

Trotzdem: Wir beschließen heute ein wichtiges Gesetz. Das Ergebnis unserer Beratungen, meine Damen und Herren, ist nicht sehr gut, aber es ist vertretbar. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{22.08}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

^{22.08}

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Im § 1 des Mietrechtsgesetzes vom 1. Jänner 1982 wurden aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes die Überlassung beziehungsweise Benützung von Plätzen in Heimen für ledige oder betagte Menschen, Lehrlinge, jugendliche Arbeitnehmer, Schüler oder Studenten ausgenommen.

Im Bericht des Justizausschusses zu diesem Gesetz kommt zum Ausdruck, daß man erwartet, daß dadurch die Wohnraumversorgung beziehungsweise die Wohnraumbeschaffung für Studenten wesentlich erleichtert werde. Diese Erleichterungen betreffen Schwierigkeiten nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch rechtlicher Natur.

In einer umfassenden Studie „Rechtsprobleme studentischen Wohnens“ hat Dr. Böhm in der „Österreichischen Juristenzeitung“ im Februar 1983 aufgewiesen, daß die rechtlichen Fragen der Überlassung und Benützung von Heimplätzen weder nach dem Prinzip der Miete, aber auch nicht nach den Gesichtspunkten des Prekariums oder eines Leihverhältnisses zu lösen sind.

Dr. Seel

Es war daher eine spezielle gesetzliche Regelung notwendig, die wegen der Wichtigkeit der Frage auch aus bildungspolitischen Gründen sofort nach 1982 nach Klärung der Kompetenzfrage in Angriff genommen wurde.

Die Verwirklichung der bildungspolitischen Leitidee der Chancengleichheit für die Heranwachsenden in allen Regionen und Bundesländern veranlaßte die SPÖ bereits rasch nach 1970, der Förderung der Studentenheime besonderes Augenmerk zu schenken.

Waren 1970 noch 27 Millionen für Studentenheime und Mensen im Budget vorgesehen, so wurde der Betrag innerhalb weniger Jahre, bis 1974, auf etwa 75 Millionen Schilling erhöht und seitdem diese Größenordnung beibehalten.

1974 bestanden rund 100 Heime mit etwa 12 000 Heimplätzen, 1984/85 ist die Zahl auf 154 Heime und 18 000 Plätze gesteigert worden.

An den Quoten der Studierenden aus den einzelnen Bundesländern, und zwar im Vergleich mit den 18- bis 26jährigen der Wohnbevölkerung und deren Veränderung in den vergangenen Jahren, läßt sich hier ein Erfolg ablesen, der zweifellos von der Entwicklung im Heimsektor unterstützt wurde.

Betrug der Anteil im Burgenland etwa damals 2,9 Prozent der Bevölkerung, ist er auf 10,5 Prozent gestiegen, in Kärnten von 4,7 Prozent auf 13,9 Prozent, in Niederösterreich von 3,6 Prozent auf 9,1 Prozent, in Oberösterreich von 4,6 auf 10,3 Prozent, in Salzburg von 5,7 auf 10,4 Prozent, in der Steiermark von 5 Prozent auf 11,6 Prozent, in Tirol von 5,3 auf 10,1 Prozent und in Vorarlberg von 4,1 auf 8,3 Prozent und in Wien von 11,5 auf 19,9 Prozent.

Aus dieser Statistik werden besonders die Veränderungen in den Bundesländern deutlich, die keine Universitäten innerhalb des Landes haben oder zumindest längere Zeit noch nicht hatten.

Dem Teil II der „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden“ ist weiters zu entnehmen, daß 34 Prozent der Kinder einfacher Angestellter und Beamter, 35 Prozent der Arbeiterkinder und 49 Prozent der Kinder von Landwirten in Studentenheimen wohnen. Die Bedeutung dieser Einrichtung der Studentenheime gerade für Kinder aus unteren sozialen Schichten ist damit wohl deutlich veranschaulicht.

Allerdings ist die Situation an verschiedenen Universitätsstandorten unterschiedlich. Die Ausrüstung mit Studentenheimplätzen ist hier nicht gleich.

Während in Linz und in Leoben für jeden vierten, in Klagenfurt für jeden fünften Studenten ein Heimplatz zur Verfügung steht, gibt es diesen in Salzburg für jeden sechsten, in Innsbruck für jeden achten und in Wien für jeden neunten Studierenden. Am Ende der Liste steht Graz, wo sich die Studentenzahl zur Zahl der Heimplätze wie 12 : 1 verhält.

Als Grazer Abgeordneter möchte ich daher dafür plädieren und appellieren, in nächster Zeit Förderungsmittel auf diesen Hochschulstandort zu konzentrieren.

Wie schon Vorredner ausgeführt haben, meine Damen und Herren, war der Weg zum vorliegenden Gesetzentwurf schwierig. Zu unterschiedliche Interessen der Heimträger und der Heimbewohner beziehungsweise ihrer Vertreter waren auf einen Nenner zu bringen.

Im Zuge allgemeiner Demokratisierungstendenzen im Hochschulfbereich — und ich möchte diese nicht negativ akzentuieren, wie es gerade mein Vorredner Dr. Khol gemacht hat — waren die Forderungen der Studenten nach weitgehender Selbstverwaltung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in den Studentenheimen verständlich und richtig.

Die Studentenheimträger — oder wenigstens einige von ihnen — antworteten polemisch mit der Bezeichnung des Gesetzentwurfs als „Studentenheimverhinderungsgesetz“. Der Rückzug der bisherigen Heimträger aus ihren wichtigen sozialen und bildungspolitischen Aufgaben wurde prophezeit.

Es war zwar langwierig, aber es hat sich letztendlich doch bewährt — und hier stimme ich mit meinem Vorredner wieder überein —, in den vielen Sitzungen des Unterausschusses immer wieder die Standpunkte der beiden betroffenen Gruppen zu hören und sie einander gegenüberzustellen.

Dabei wurden manche aus Sicht der Studierenden fortschrittliche Elemente aber schrittweise aus dem Gesetz eliminiert. Was blieb, ist noch immer wichtig. Einiges sei angeführt.

Eine Heimvertretung wird geschaffen und mit wichtigen Kompetenzen ausgestattet. Die soziale Bedürftigkeit wird als wesentliches Vergabekriterium der Heimplätze festgelegt.

12382

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dr. Seel

Es ist sichergestellt, daß die Festsetzung des Benützungsentgeltes nach Anhörung der Heimvertretung und unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Kostendeckung festgelegt wird.

Es ist festgestellt, daß die Betriebsüberschüsse aus einem Sommerbetrieb als Beherbergungsbetrieb den Heimbewohnern zugute kommen.

Ein studentengerechter Kündigungsschutz konnte erarbeitet werden, der der notwendigen Fluktuation und Flexibilität dieser Wohnsituation der Studenten Rechnung trägt.

Unerfindlich für mich — und da muß ich mich wieder von meinem Vorredner absetzen — ist, warum die ÖVP auch das letzte Instrument der kooperativen Entscheidungsfindung auf Heimebene in Streitfällen beseitigen wollte, nämlich den Schlichtungsausschuß.

Ich bin über den Abänderungsantrag bezüglich § 18/1 eigentlich nicht glücklich. Gerade Streitigkeiten über die Höhe des Benützungsentgeltes hätten nach den Hinweisen, die für die Erstellung dieses Entgeltes ja im Gesetz gegeben sind, dort ausgetragen werden können und ausgetragen werden sollen.

Lassen Sie mich aber noch einen weiteren Gesichtspunkt zur Weiterentwicklung des Studentenheimbaues herausstellen. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Errichtung großer Studentenheime die einzige sinnvolle Entwicklung darstellt, weil zusätzlich — darauf wurde schon hingewiesen — durch die Orientierung am gewinnträchtigen Sommerbetrieb dieser Großheime zunehmend diesen Charakter von Hotels erhalten, von der Raumstruktur her ebenso wie vom Einrichtungsaspekt.

Neben oder vielleicht sogar statt der Schaffung von solchen Studentenghettos sollten Lösungen gesucht werden, die die Studenten stärker in die Wohnstruktur der Universitätsstädte zu integrieren versuchen. Eine Alternative stellt das Modell des „Studentischen Wohnservice“ dar, das von der ÖH 1970 geschaffen wurde.

Dieser gemeinnützige Verein mietet Wohnungen in Altbauten an, renoviert sie und sorgt für die Grundmöblierung. Diese Wohnungen werden Studenten jeweils für ein Jahr zur Verfügung gestellt, die Verlängerung des Wohnplatzvertrages ist bei positivem Studienfortgang möglich.

In Wien wurden auf diese Weise bereits rund 270 Wohnungen erworben. Im übrigen gehen nun auch andere traditionelle Heimträger in diese Richtung. Dieses „Studentische Wohnservice“ setzt im laufenden Jahr rund 6 Millionen Schilling ein, wobei die Förderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wie in den Vorjahren 3 Millionen Schilling beträgt.

Ich komme schon zum Schluß. Das Studentenheimgesetz, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges, ein notwendiges Gesetz, das Rechtssicherheit auf einem wichtigen Gebiet schafft. Es ist nicht atemberaubend fortschrittlich, es ist quasi ein spezifisches Mietrechtsgesetz für Studentenheime. Die Zustimmung der SPÖ wird gegeben, sowohl zum Gesetz als auch zum Entschließungsantrag.

Ich möchte aber feststellen, daß die Fortsetzung der Politik der Förderung von Wohnplatzbeschaffung für Studenten durch eine SPÖ-geführte Regierung auch ohne einen solchen Entschließungsantrag für die Zukunft sichergestellt wäre. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 22.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

22.20

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen ist inhaltlich keineswegs vergleichbar mit der Brisanz von Tagesthemen, die den sensiblen Bereich der Gefährdung unserer Bevölkerung durch das Reaktorunglück in Tschernobyl betreffen.

Dennoch erachte ich es als besonders bemerkenswert, daß es aufgrund vernünftiger Parteienverhandlungen gelungen ist, die ursprünglich vorliegende Regierungsvorlage über ideologische Grundtendenzen hinweg so anzupassen, daß einerseits dem berechtigten Wunsch der Studentenschaft nach mehr Rechtssicherheit Rechnung getragen werden kann, andererseits die Bedenken der Heimträger wegen unzumutbarer Mehrbelastung in Verwaltung und Organisation des Heimwesens, resultierend aus dem Vollzug des Gesetzes, weitgehend ausgeräumt werden konnten.

Allerdings wäre es verfehlt, dieses Bundesgesetz als Schlußpunkt in der Causa „Wohnen in Studentenheimen“ zu erachten. Immerhin wird durch dieses Gesetz nicht unwesentlich in Privatrechtsverhältnisse eingegriffen.

Dkfm. Mag. Mühlbacher

Allein die Tatsache, daß Heimplätze durch Bundesmittel gefördert wurden und gefördert werden, bedeutet für Länder, welche sich durch Mitfinanzierung von Studentenheimen ein Vorschlagsrecht vertraglich erwirkt haben, daß diese Länder ihre Vorschläge nach den Richtlinien für die Vergabe von Heimplätzen zu begründen haben.

Dies bedeutet, daß die Vorprüfung der Aufnahmekriterien — das sind unter anderem soziale Bedürftigkeit und Studienerfolg — de facto den Ländern angelastet wird, um zu den erforderlichen Begründungen der Einweisungsvorschläge zu kommen.

Zwangsläufig ist damit eine Verbürokratisierung des Aufnahmeverfahrens verbunden, deren Sinnhaftigkeit schon deswegen in Frage gestellt wird, weil über die endgültige Aufnahme der Heimträger nach Maßgabe seiner Kapazitäten zu entscheiden hat, darüber hinaus aber auch aus § 11 Abs. 1 die Verpflichtung zur Reihung der Aufnahmeansuchen durch den Heimträger zu erkennen ist.

Die Tatsache, daß Bundesländer für ihre studierende Jugend Heimplätze durch Mitfinanzierung von Heimen erkaufen, läßt erkennen, daß in Österreich Studentenheimplätze eher rar sind. Aus den vielen Ansuchen von Studienwilligen aus meinem Heimatbezirk Freistadt und den leider zahlreichen Ablehnungen wird dies deutlich erkennbar, wobei für die Ablehnungen nicht so sehr die Kriterien gemäß § 11 ausschlaggebend sind, sondern mangelnde Kapazitäten bei den Heimträgern. Diese mangelnden Kapazitäten sind aber ohne Zweifel auf ein Fehlen eines Studentenheimförderungsgesetzes zurückzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um wirkungsvoll Abhilfe zu schaffen, ist es ein Gebot, den von allen drei im Parlament vertretenen Parteien eingebrachten Entschließungsantrag durch ein Studentenheimförderungsgesetz zu konkretisieren, um einerseits das Angebot von Studentenheimplätzen nur annähernd der Nachfrage anpassen zu können und andererseits die Entgelte für Heimplätze für die studierende Jugend erschwinglich zu halten. Beide Bereiche möchte ich abrißweise durchleuchten.

Ein Großteil der in Österreich zur Verfügung stehenden Heimplätze wurde und wird von Vereinen errichtet. Selbst bei nachgewiesenem Heimplätzebedarf steht diesen kein Rechtsanspruch auf Subventionen von seiten der öffentlichen Hand zu, sieht man von

einem Anspruch auf Darlehenszuteilung aus Wohnbauförderungsmitteln ab.

Daraus resultiert, daß die Mittelaufbringung vielfach abhängig ist von politischen Interessenlagen beziehungsweise von der budgetären Situation von Bund und Ländern.

Leider hat sich der Bund bis dato bei der Finanzierungsbeteiligung von Studentenheimen über Gebühr zurückhaltend gezeigt. Dies möge anhand der Prozentzahlen eines Heimträgers aus Oberösterreich dokumentiert werden.

An den Errichtungskosten hat sich der Bund mit 6,85 Prozent beteiligt, das Land Oberösterreich mit 14,7 Prozent. Gesetzliche Interessenvertretungen haben 5,14 Prozent dazugeschossen, aus Wohnbauförderungsmitteln wurden Darlehen in der Größenordnung von 28,6 Prozent gewährt, 43,41 Prozent wurden auf dem freien Kapitalmarkt aufgebracht, und Spenden machten 0,8 Prozent aus.

Aus diesem konkreten Zahlenbeispiel ist zu erkennen, daß die Beteiligung des Bundes nur geringfügig über den Spenden und den Zuschüssen der Interessenvertretungen liegt, ja nicht einmal 50 Prozent des Landesanteiles ausgemacht hat.

Die Budgetzahlen zeigen ein ähnliches Bild. 1984 weist das Budget für Investitionsförderung von Studentenheimen einen Betrag von 64,3 Millionen Schilling aus. Das Land Oberösterreich hat beispielsweise 1984 17,64 Millionen ausgegeben.

Vergleicht man den Umfang der beiden Haushalte, so stellt man fest, es hätte der Bund das 17,3fache des Landes Oberösterreich, das sind 350 Millionen Schilling, ausgeben müssen, um dasselbe Interesse an einer gesicherten Unterbringung der studierenden Jugend nachweisen zu können.

Das erwähnte Zahlenbeispiel zeigt aber ebenso deutlich, daß, bedingt durch hohe Darlehensaufnahmen für die Errichtung von Studentenheimen, der laufende Aufwand der Heimträger ganz beachtlich durch Zinsaufwendungen erhöht wird. Diese schlagen unmittelbar auf die Benützungsentgelte der Heimbewohner durch. Nach § 13 Abs. 1 des Studentenheimgesetzes ist es den Heimträgern aufgetragen, das Benützungsentgelt unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Kostendeckung festzulegen.

Dieser Grundsatz findet voll und ganz

12384

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Dkfm. Mag. Mühlbacher

Zustimmung. Allerdings meinen wir, daß diese Formulierung nicht eines Tages zum Bumerang für die Heimbenützer werden sollte, nämlich dann, wenn selbst größte Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seitens der Heimträger, aber auch zusätzliche Einnahmen durch Vermietung der Heimplätze während der Sommermonate nicht mehr ausreichen, um eine Kostendeckung zu gewährleisten.

Der Entschließungsantrag zur Förderung von Studentenheimen soll als Anfang koordinierter Bemühungen gesehen werden, das Ziel unserer Bemühungen muß es allerdings sein, ein Studentenheimförderungsgesetz zu schaffen, das unserer studierenden Jugend zu erschwinglichen Preisen das Wohnen in gut geführten Studentenheimen gewährleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 945 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Blenk,

Dr. Stix und Genossen betreffend Förderung der Studentenheime.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. *(E 61.)*

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (944 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Seel: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Übereinkommen soll einer größeren Zahl von Studierenden in finanzieller Hinsicht ein Anreiz geboten werden, das von ihnen im Inland begonnene Studium im Ausland fortzusetzen. Dadurch soll eine größere Mobilität der Studierenden innerhalb Europas und damit ein breiterer Austausch von wissenschaftlichem Gedankengut und wissenschaftlichen Lehrmeinungen stattfinden.

Das Übereinkommen legt die Bedingungen fest, unter denen einem Studierenden, der sein Studium in einem Land begonnen hat, bei Fortsetzung dieses Studiums in einem anderen Land ein Stipendium gezahlt werden soll.

Das Abkommen hat gesetzändernden und gesetzergänzenden Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Überein-

Dr. Seel

kommens hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (888 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsident, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Es ist daher die Debatte geschlossen, die gar nicht stattgefunden hat. (*Heiterkeit.*)

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Auch nicht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 888 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (833 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (946 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Änderung der luxemburgischen

Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens sind nicht mehr alle Inhaber luxemburgischer Reifezeugnisse vom Wortlaut des Artikels 3 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erfaßt. Die Berechtigungen, die Inhaber luxemburgischer Zeugnisse an österreichischen Universitäten und Hochschulen bisher hatten, sollen durch das gegenständliche Abkommen auch auf die neuen luxemburgischen Reifezeugnisse ausgedehnt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1986 in Verhandlung genommen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Khol und Dr. Seel sowie des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer wurde einstimmig beschlossen, die Verhandlung zu vertagen.

Die Verhandlung wurde am 8. April 1986 wiederaufgenommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Seel wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen: Das Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (833 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 833 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

12386

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (948 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Gmoser: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Mit der COST-Aktion 11 ter sollen europäische Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung initiiert sowie deren Ergebnisse gesammelt und ausgewertet werden, um eine umfassende einheitliche Datenbasis zur Erstellung von europäischen Telekommunikations-Netzwerken schaffen zu können.

Das Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konzertierungsabkommens Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (908 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzusteigen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung

über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen und Anlage zu Anhang C in 908 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (909 der Beilagen): Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (949 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung samt Anhängen und Anlage zu Anhang C.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Gmoser: Frau Präsident! Hohes Haus! Mit der COST-Aktion 13 sollen europäische Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und Mustererkennung initiiert sowie deren Ergebnisse gesammelt und ausgewertet werden.

Das Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konzertierungsabkommens Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (909 der Beilagen) wird genehmigt.

DDr. Gmoser

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzusteigen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen und Anlage zu Anhang C in 909 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die vom Abgeordneten Dr. Mock eingebrachten Fristsetzungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag

99/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971

eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag

100/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes und der Nationalrats-Wahlordnung 1971

eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag, dem Bautenausschuß zur Berichterstattung über die Anträge

142/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes,

143/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend die Vorlage von flankierenden Maßnahmen im Steuerrecht und im Mietrecht zum Wohnhaussanierungsgesetz,

144/A der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und

145/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Erstes Eigentumsbildungsgesetz

jeweils eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Die Anträge sind abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, dem Finanz- und Budgetausschuß bezüglich der Berichterstattung über den

Antrag 162/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Ausgabe von Aktien verstaatlichter Banken an private Anleger

eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag abstimmen, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den

Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „Große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes

eine Frist bis 24. Juni 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sit-

12388

Nationalrat XVI. GP — 141. Sitzung — 15. Mai 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

zung die Selbständigen Anträge 189/A bis 194/A eingebracht worden sind.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Ferner sind die Anfragen 2041/J bis 2095/J eingebracht worden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 16. Mai 1986, 9 Uhr, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 45 Minuten